

In Bewegung.

Geschäftsbericht 2023

Continental-Konzern 2023

- › Umsatz 41,4 Mrd €
- › Bereinigte EBIT-Marge 6,1 %
- › Eigenkapitalquote 37,4 %

Kennzahlen

Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	41.420,5	39.408,9	5,1
EBITDA	4.078,9	3.966,1	2,8
in % vom Umsatz	9,8	10,1	
EBIT	1.853,8	754,8	145,6
in % vom Umsatz	4,5	1,9	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6	1.635,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	5,78	0,33	1.635,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	5,78	0,33	1.635,3
Umsatz bereinigt ¹	41.302,2	39.335,6	5,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	2.517,2	1.912,6	31,6
in % des bereinigten Umsatzes	6,1	4,9	
Free Cashflow	1.159,0	90,6	1.179,3
Netto-Finanzschulden	4.037,9	4.499,4	-10,3
Gearing Ratio in %	28,6	32,8	
Eigenkapital	14.125,1	13.735,0	2,8
Eigenkapitalquote in %	37,4	36,2	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ³	202.763	199.038	1,9
Dividende pro Aktie in €	2,20 ⁴	1,50	
Jahresschlusskurs ⁵ in €	76,92	55,98	37,4
Jahreshöchstkurs ⁵ in €	78,26	99,80	
Jahrestiefstkurs ⁵ in €	59,20	44,31	

¹ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

² Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

³ Ohne Auszubildende.

⁴ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. April 2024.

⁵ Alle Börsenkurse sind Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG. Datenquelle: Bloomberg.

Konzernübersicht und Kennzahlen 2023

Konzernstruktur 2023 im Überblick

Continental-Konzern

Umsatz: 41,4 Mrd €; Mitarbeiter: 202.763

Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing
Umsatz: 20,3 Mrd € Mitarbeiter: 102.413	Umsatz: 14,0 Mrd € Mitarbeiter: 56.349	Umsatz: 6,8 Mrd € Mitarbeiter: 41.949	Umsatz: 0,5 Mrd € Mitarbeiter: 1.478

Kennzahlen Unternehmensbereiche

Mio €	Automotive			Tires			ContiTech			Contract Manufacturing		
	2023	2022	Δ in %	2023	2022	Δ in %	2023	2022	Δ in %	2023	2022	Δ in %
Umsatz	20.295,4	18.321,6	10,8	13.958,0	14.005,2	-0,3	6.841,5	6.594,3	3,7	512,4	665,6	-23,0
EBITDA	982,1	962,5	2,0	2.585,8	2.644,7	-2,2	693,0	486,4	42,5	28,9	44,7	-35,4
in % vom Umsatz	4,8	5,3		18,5	18,9		10,1	7,4		5,6	6,7	
EBIT	-57,4	-970,1	94,1	1.742,6	1.723,6	1,1	380,1	166,5	128,3	5,1	9,5	-46,0
in % vom Umsatz	-0,3	-5,3		12,5	12,3		5,6	2,5		1,0	1,4	
Umsatz bereinigt ¹	20.295,4	18.321,2	10,8	13.958,0	13.933,6	0,2	6.723,2	6.593,0	2,0	512,4	665,6	-23,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ²	388,2	-62,6	719,8	1.887,0	1.831,3	3,0	448,3	312,8	43,3	8,0	2,9	177,3
in % des bereinigten Umsatzes	1,9	-0,3		13,5	13,1		6,7	4,7		1,6	0,4	

¹ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

² Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

In diesem Bericht wird, wo immer möglich, die feminine und maskuline grammatikalische Form verwendet. Teilweise ist aufgrund des Leseflusses das generische Maskulinum eingesetzt. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

„Mit unserem Portfolio in den Bereichen Hardware, Software und Digitalisierung verfügen wir über eine einzigartige Aufstellung – als das Technologieunternehmen für sichere, intelligente und nachhaltige Mobilitäts- und Materiallösungen.“

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands

Inhalt

U2

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Kennzahlen Continental-Konzern	U2
Konzernübersicht und Kennzahlen	U3
Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Mitglieder des Vorstands	6
Continental-Aktie und -Anleihen	7
Corporate Governance	10
Bericht des Aufsichtsrats Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	10 16

25

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	26
Unternehmensprofil	28
Konzernstruktur	28
Konzernstrategie	31
Unternehmenssteuerung	34
Forschung und Entwicklung	37
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	41
Hinweise zur Berichterstattung	41
Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement	43
Entwicklung wesentlicher Themenfelder	44
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)	52
Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder	59
Wirtschaftsbericht	60
Rahmenbedingungen	60
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	60
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	60
Entwicklung der Rohstoffmärkte	61
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	63
Ertragslage	64
Finanzlage	70
Vermögenslage	72
Entwicklung der Unternehmensbereiche	76
Automotive	76
Tires	79
ContiTech	81
Contract Manufacturing	84
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	86

Konzernabschluss

Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	87
Sonstige Angaben	90
Abhängigkeitsbericht	90
Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	90
Vergütung des Vorstands	91
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	92
Risiko- und Chancenbericht	93
Continental's internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	93
Wesentliche Risiken	98
Finanzrisiken	98
Marktrisiken	99
Operative Risiken	100
Rechtliche und umweltbezogene Risiken	102
Wesentliche Chancen	106
Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	107
Prognosebericht	108
Künftige Rahmenbedingungen	108
Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108
Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	108
Ausblick des Continental-Konzerns	110

Erklärung des Vorstands	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123
Konzernbilanz	124
Konzern-Kapitalflussrechnung	126
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128
Segmentberichterstattung	128
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	136
Neue Rechnungslegungsvorschriften	149
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	151
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	152
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	154
Erläuterungen zur Konzernbilanz	161
Sonstige Erläuterungen	211

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	222
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	223
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	224
Zehnjahresübersicht – Konzern	226
Termine	227
Impressum	227

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihre Continental ist im abgelaufenen Geschäftsjahr robuster und leistungsfähiger geworden. Unsere angepassten Ziele für 2023 haben wir erreicht. Die geopolitische Situation, zusätzliche Kosten infolge der Inflation, negative Wechselkurseffekte und hohe Sonderfrachten haben uns auch im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen gestellt und stark gefordert. Dennoch haben wir uns gut behauptet und ein solides Ergebnis erzielt. Es zahlt sich aus, dass wir das Unternehmen konsequent entlang unserer Strategie weiterentwickeln. Ihre Continental ist für die Zukunft richtig aufgestellt – als das Technologieunternehmen für sichere, intelligente und nachhaltige Mobilitäts- und Materiallösungen.

Die Ergebnisse des Jahres 2023 zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind:

- › Unser Umsatz lag mit 41,4 Milliarden Euro um 5,1 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Auch unsere bereinigte EBIT-Marge konnten wir von 4,9 Prozent im Vorjahr auf 6,1 Prozent steigern.
- › Im Unternehmensbereich Automotive haben wir die richtigen Maßnahmen ergriffen, konsequent umgesetzt und uns verbessert: Den Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge konnten wir deutlich steigern auf 20,3 Milliarden Euro und 1,9 Prozent – ein weiterer Schritt zur angestrebten Profitabilität.
- › Der Unternehmensbereich Tires hat mit einem Umsatz in Höhe von 14,0 Milliarden Euro und einer bereinigten EBIT-Marge von 13,5 Prozent einmal mehr ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Tires ist hochprofitabel und in Sachen Technologie und Nachhaltigkeit herausragend.
- › In einem schwachen Industrieumfeld hat sich der Unternehmensbereich ContiTech gestärkt gezeigt: Der Umsatz lag bei 6,8 Milliarden Euro und die bereinigte EBIT-Marge konnte deutlich auf 6,7 Prozent gesteigert werden.
- › Dank der operativen Verbesserung des Ergebnisses sowie der Reduktion von Lagerbeständen und Forderungen haben wir den bereinigten Free Cashflow deutlich auf 1,3 Milliarden Euro erhöht.



Im Team erreichen wir viel. Unsere rund 200.000 Beschäftigten weltweit haben unter schwierigen Bedingungen viel geleistet. Denn der Wettbewerb ist hart und der Wandel in unseren Industrien fordert viel von ihnen. Daher gelten der Dank und die Anerkennung des gesamten Vorstands allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Continental. Gemeinsam sind wir in eine neue Phase gestartet, eine Phase von Wachstum und gesteigerter Wertschaffung.

Die drei wesentlichen Elemente dafür sind:

- › Continental verfügt über eine klare Strategie zur Erreichung der Mittelfristziele.
- › Investitionen erfolgen vornehmlich in die Bereiche, die zukünftig überproportional zur Wertentwicklung beitragen, und die Technologieposition wird fortlaufend in den Bereichen ausgebaut, in denen Wettbewerbsvorteile zu erwarten sind.
- › Die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech bilden ein ausgewogenes und resilientes Portfolio.

Abgeleitet aus diesen Elementen haben wir im vergangenen Jahr erste Entscheidungen vorgestellt:

- › Der Unternehmensbereich Automotive verfolgt die Strategie, der bevorzugte Systemintegrator für das softwaredefinierte Fahrzeug zu werden. In diesem Zuge wird das Geschäftsfeld User Experience organisatorisch unabhängig aufgestellt. Damit eröffnet Continental für dieses Geschäft neue strategische Optionen. Darüber hinaus werden weitere Geschäftsaktivitäten, die im Geschäftsjahr 2023 rund 1,4 Milliarden Euro zum Unternehmensumsatz beigetragen haben, überprüft.
- › Im Unternehmensbereich Tires sehen wir ein starkes Wachstumspotenzial in den Regionen Asien-Pazifik sowie in Nord- und Südamerika. Auf Basis unserer Strategie, „im Markt für den Markt“ präsent zu sein, werden wir die Produktionskapazitäten in diesen Regionen ausbauen.
- › Das Geschäftsfeld Original Equipment Solutions (OESL) im Unternehmensbereich ContiTech, welches das Automobilgeschäft mit Ausnahme von Oberflächenmaterialien bündelt, wird ebenfalls organisatorisch unabhängig aufgestellt. Dies ermöglicht unter anderem den Einstieg eines strategischen Investors, ein Joint Venture oder einen Verkauf.

Klare Orientierung für die Zukunft geben uns unsere Mittelfristziele: Ein Umsatz zwischen rund 51 und 56 Milliarden Euro bei rund 8 bis 11 Prozent bereinigter EBIT-Marge. Damit schaffen wir die Grundlage, um weiter in unsere Zukunft zu investieren. Das untere Ende des Profitabilitätsziels wollen wir bereits kurzfristig erreichen.

An den erzielten Wertsteigerungen sollen auch Sie, die Aktionärinnen und Aktionäre von Continental, teilhaben. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Dividende in Höhe von 2,20 Euro je Aktie vor. Auf unserem Kapitalmarkttag im Dezember 2023 haben wir einen angepassten Korridor für die Dividendenausschüttung vorgestellt: Wir beabsichtigen fortan, 20 bis 40 Prozent des Netto-Ergebnisses auszuschütten. Damit ist und bleibt Continental ein lohnendes Investment.

Mit unserem Portfolio in den Bereichen Hardware, Software und Digitalisierung sowie mit der Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen wir über eine einzigartige Aufstellung. Das macht mich sicher: Ihre Continental ist auf dem richtigen Weg.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands



Mitglieder des Vorstands

Philipp von Hirschheydt

Geb. 1977 in Münden
Unternehmensbereich Automotive
Bestellt bis April 2026

Dr. Ariane Reinhart

Geb. 1969 in Hamburg
Group Human Relations
Arbeitsdirektorin
Group Sustainability
Bestellt bis September 2025

Philip Nelles

Geb. 1974 in Berlin
Unternehmensbereich ContiTech
Bestellt bis Mai 2029

Nikolai Setzer

Geb. 1971 in Groß-Gerau
Vorsitzender des Vorstands
Group Communications and Public Affairs
Group Strategy
Unternehmensbereich Contract
Manufacturing
Markt China
Bestellt bis März 2029

Katja Garcia Vila

Geb. 1972 in Göttingen
Group Finance and Controlling
Group Information Technology
Bestellt bis Dezember 2024

Christian Kötz

Geb. 1970 in Braunschweig
Unternehmensbereich Tires
Group Purchasing
Bestellt bis April 2027

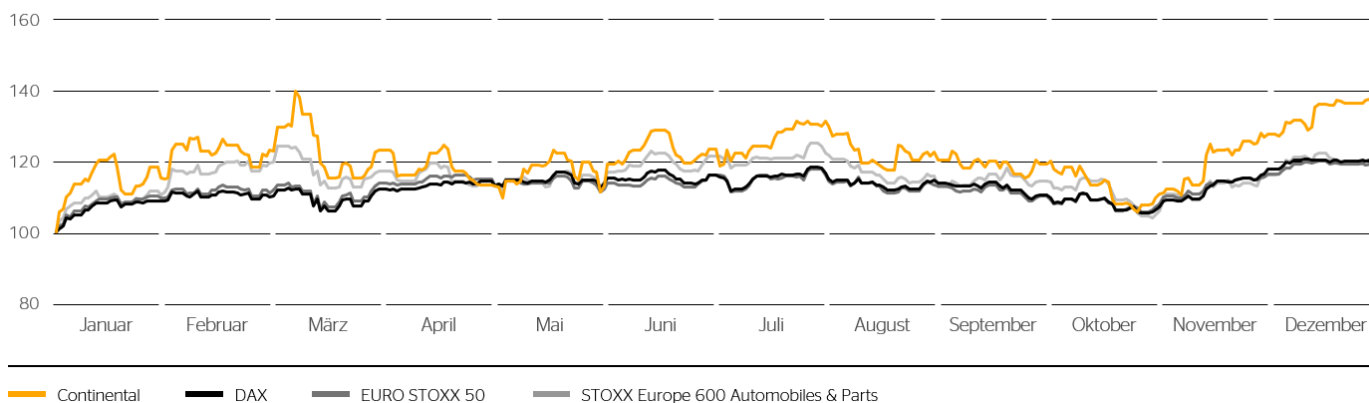
Olaf Schick

Geb. 1972 in Tübingen
Group Compliance
Group Internal Audit
Group Law and Intellectual Property
Group Quality, Technical Compliance,
Continental Business System
and Environment
Group Risks and Controls
Bestellt bis April 2026

Continental-Aktie und -Anleihen

Kursentwicklung der Continental-Aktie im Jahr 2023 im Vergleich zu ausgewählten Indizes

indexiert auf den 1. Januar 2023



Datenquelle: Bloomberg.

Aktienmärkte mit positiver Entwicklung

Die Aktienmärkte wurden im Jahr 2023 v. a. durch solide Unternehmensgewinne und die Erwartungen der Anleger bezüglich der Zinsentwicklungen beeinflusst. Die Aktienmärkte haben sich im ersten Halbjahr 2023 trotz einiger weltweiter Herausforderungen insgesamt positiv entwickelt. Nachdem Preissteigerungen für Energie und Produktionsmaterialien die weltweiten Aktienmärkte im Jahr 2022 noch stark belastet hatten, machten sich u. a. beginnende Entlastungen im ersten Halbjahr 2023 positiv bemerkbar. Die weiterhin anhaltende hohe Inflation und mehrere Leitzinserhöhungen, beispielsweise von der US-amerikanischen Notenbank Fed sowie der Europäischen Zentralbank EZB, sorgten hingegen immer wieder für zwischenzeitliche Kursverluste.

Darüber hinaus sorgten auch Erwartungen einer möglichen Rezession an den Aktienmärkten für wiederkehrende Stimmungseinbrüche. Die Befürchtung einer weltweiten Bankenkrise nach der Insolvenz der Silicon Valley Bank hatte zudem insbesondere im März fallende Kurse zur Folge. Von all diesen Faktoren erholten sich die Märkte jedoch schneller als erwartet.

Weiterhin prägten sinkende Inflationsraten ab dem zweiten Quartal die Aktienmärkte. Zuerst sanken sie insbesondere in den USA, gefolgt von einer ähnlichen Entwicklung im Euroraum. Als Reaktion kündigten u. a. die US-amerikanische Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank EZB eine Zinspause an. Dies bewirkte eine starke Jahresendrallye der Aktienmärkte.

Der DAX, der Mitte Dezember mit 17.003,28 Punkten noch ein neues Allzeithoch markiert hatte, beendete das Jahr 2023 bei 16.751,64 Punkten. Gegenüber seinem Stand vom Jahresende 2022 mit 13.923,59 Punkten ergab sich ein Anstieg um 20,3%. Der EURO STOXX 50 stieg 2023 um 19,2% und schloss bei 4.521,65 Punkten.

Deutliche Steigerung der Automobilwerte

Viele Automobilwerte profitierten 2023 von einer schrittweisen Stabilisierung der Lieferketten zusammen mit einer insgesamt besseren Verfügbarkeit von Halbleitern und anderen Elektronikproduk-

ten. Gleichzeitig belasteten wiederkehrende Rezessionsbefürchtungen sowie die daraus resultierende Kaufzurückhaltung der Konsumenten die Automobilbranche. Insgesamt konnten die Automobilhersteller die Pkw-Produktion im Vergleich zum Vorjahr jedoch steigern. Auch der mehrwöchige Streik in der US-amerikanischen Automobilindustrie hatte nach der Kursrallye zum Jahresende keine langfristigen Auswirkungen auf die Börsenwerte.

In diesem herausfordernden, zudem von Inflationsdruck und Kostensteigerungen getriebenen Umfeld konnten die meisten Automobilzulieferer dennoch im Jahr 2023 solide Ergebnisse erzielen. Infolgedessen stiegen die Aktienkurse vieler börsennotierter Zulieferer. Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Jahresende 2022 einen Zuwachs um 19,1% auf 627,86 Punkte verzeichnen.

Continental-Aktie mit guter Entwicklung

Im ersten Quartal 2023 wurde die Kursentwicklung der Continental-Aktie – wie die anderer Automobilzuliefererwerte auch – insbesondere von der Verbesserung der weltweiten Lieferketten sowie der Erwartung sinkender Produktionskosten geprägt. Die Aktie verlor nach einem starken Jahresauftakt jedoch überproportional in einem negativen Marktumfeld.

Diesem Kurseinbruch folgte im zweiten Quartal eine Phase der Stabilisierung auf einem Niveau zwischen 60€ und 70€. Am 28. April 2023 erfolgte der Abschlag der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende von 1,50€ für das Geschäftsjahr 2022.

Auch im dritten Quartal zeigte sich der Kurs der Continental-Aktie recht stabil. Im vierten Quartal startete die Continental-Aktie zunächst mit Kursverlusten. Erwartungen an den im Dezember stattfindenden Kapitalmarkttag sowie die vorgelegte Strategie ließen den Aktienkurs jedoch deutlich steigen.

Am Jahresende 2023 notierte die Continental-Aktie bei 76,92€. Gegenüber dem Jahresendkurs 2022 von 55,98€ ergab sich ein Anstieg um 37,4%. Unter Berücksichtigung einer Reinvestition der gezahlten Dividende am Tag der Ausschüttung errechnet sich für das Jahr 2023 ein Plus von 40,7%.

Ausstehende wesentliche Continental-Anleihen zum 31. Dezember 2023

WKN/ISIN	Kupon p. a.	Fälligkeit	Volumen in Mio €	Emissionskurs	Kurs am 31.12.2023	Kurs am 31.12.2022
A28YEC/XS2193657561	1,125 %	25. September 2024	625,0	99,589 %	98,016 %	96,018 %
A2YPAE/XS2056430874	0,375 %	27. Juni 2025	600,0	99,802 %	96,117 %	92,549 %
A28XTR/XS2178586157	2,500 %	27. August 2026	750,0	98,791 %	98,922 %	95,896 %
A35138/XS2672452237	4,000 %	1. März 2027	500,0	99,658 %	102,347 %	–
A30VQ4/XS2558972415	3,625 %	30. November 2027	625,0	100,000 %	101,708 %	97,187 %
A351PU/XS2630117328	4,000 %	1. Juni 2028	750,0	99,445 %	103,346 %	–

Continental-Anleihen mit Kursgewinnen

Die Zinssätze für europäische Unternehmensanleihen stiegen im Berichtszeitraum infolge des allgemein höheren Zinsniveaus kräftig an. Mit den Ankündigungen von Zinspausen durch einige Notenbanken sind auch die Anleihekurse wieder angestiegen. Die ausstehenden Continental-Anleihen notierten am Jahresende 2023 im Vergleich zum Jahresende 2022 ebenfalls höher.

Erfolgreiche Platzierung von zwei neuen Euro-Anleihen

Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm für Anleiheemissionen (Debt Issuance Programme, DIP) wurden Ende Mai und Ende August zwei neue Euro-Anleihen der Continental AG erfolgreich bei Investoren im In- und Ausland platziert.

Die erste Euro-Anleihe wurde am 24. Mai 2023 mit einem Zinskupon von 4,000 % p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren angeboten. Bei einem Nominalvolumen von 750,0 Mio € belief sich der Ausgabekurs auf 99,445 %. Am 1. Juni 2023 wurde die Anleihe in den geregelten Markt der Luxemburger Börse eingeführt. Die zweite Euro-Anleihe wurde am 23. August 2023 mit einem Zinskupon von 4,000 % p.a. und einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren offeriert. Das Nominalvolumen der Anleihe wurde auf 500,0 Mio € festgesetzt. Der Ausgabekurs lag bei 99,658 %. Die Anleihe wurde am 31. August 2023 in den geregelten Markt der Luxemburger Börse eingeführt.

Positives Konzernergebnis je Aktie

Im Berichtsjahr führte die deutlich gestiegene Automobilproduktion in Verbindung mit einer schrittweisen Stabilisierung der Lieferketten insgesamt zu einer positiven Ergebnisentwicklung. Zudem wurde das Vorjahr von Wertminderungen infolge des gestiegenen Zinsniveaus und weiterer bewertungsrelevanter Effekte belastet. Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis stieg infolgedessen im Geschäftsjahr 2023 auf 1.156,4 Mio € (Vj. 66,6 Mio €). Das Ergebnis je Aktie belief sich 2023 auf 5,78 € (Vj. 0,33 €).

Dividendenvorschlag von 2,20 € für das Geschäftsjahr 2023

Die Continental AG hat im Rahmen des Kapitalmarkttags 2023 ihren Zielkorridor für die Dividendenausschüttung auf 20 % bis 40 % des den Anteilseignern zuzurechnenden Konzernergebnisses angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der am 26. April 2024 in Hannover stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 2,20 € pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 3. Mai 2023 eine Dividende in Höhe von 1,50 € pro Aktie ausgezahlt.

Grundkapital unverändert

Das Grundkapital der Continental AG belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 unverändert auf 512.015.316,48 €. Es ist in 200.005.983 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € pro Aktie eingeteilt.

Gemäß § 20 der Satzung der Continental AG gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Die aktuelle Satzung ist im Internet unter www.continental.de in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance verfügbar. Alle Aktien sind gleichermaßen dividenden- und stimmberechtigt.

Streubesitz stabil bei 54,0 %

Der Streubesitz (Free Float) nach der Definition der Deutsche Börse AG lag zum Jahresende 2023 wie im Vorjahr bei 54,0 %. Die letzte Änderung erfolgte am 17. September 2013, als unser Großaktionär, die IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, den Verkauf von 7,8 Mio Continental-Aktien bekanntgab und damit den Anteil an der Continental AG von 49,9 % auf 46,0 % reduzierte.

Die Marktkapitalisierung der Continental AG belief sich Ende 2023 auf 15,4 Mrd € (Vj. 11,2 Mrd €). Für die letzten 20 Handelstage des Berichtsjahres ergab sich auf Basis des Streubesitzes eine Free-Float-Marktkapitalisierung von durchschnittlich 8,0 Mrd € (Vj. 6,1 Mrd €). Die Free-Float-Marktkapitalisierung ist für die Indexberechnung das entscheidende Kriterium im Regelwerk der Deutsche Börse AG. Ende 2023 belegte die Continental AG mit ihrer Free-Float-Marktkapitalisierung Platz 37 im DAX (Vj. Platz 39).

Streubesitzverteilung im Jahr 2023 weitgehend stabil

Zum Jahresende ermittelten wir wieder durch eine Aktionärsidentifikation die Verteilung des Streubesitzes der Continental-Aktien.

Von den 108,0 Mio Aktien im Streubesitz konnten 107,9 Mio Anteilsscheine, die in Form von Aktien oder in den USA auch als American Depositary Receipts (ADRs) gehalten werden, über 664 institutionellen Investoren, Banken und Vermögensverwaltern in 43 Ländern zugeordnet werden. Die Identifizierungsquote lag bei 99,9 % (Vj. 98,5 %).

Der identifizierte Anteilsbesitz von Continental-Aktien innerhalb Europas lag mit 51,1 % des Streubesitzes leicht über dem Vorjahreswert (Vj. 49,7 %).

Insbesondere der dabei identifizierte Anteilsbesitz von Anlegern aus dem Vereinigten Königreich und Irland mit 31,5 % führte zu dem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (Vj. 30,0 %).

Daten der Continental-Aktie

Aktienart	Stückaktie
Deutsche Börsenplätze (regulierter Markt)	Frankfurt (Prime Standard), Hamburg, Hannover, Stuttgart
Wertpapierkennnummer	543900
ISIN	DE0005439004
Reuters-Ticker-Symbol	CONG
Bloomberg-Ticker-Symbol	CON
Indexzugehörigkeit (Auswahl)	DAX, Prime All Share, Prime Automobile, NISAX
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.2023	200.005.983 Stück
Free Float zum 31.12.2023	54,0%

Der identifizierte Anteil deutscher Investoren am Streubesitz stieg im Berichtsjahr auf 6,9 % (Vj. 5,9 %).

Der Anteil skandinavischer Investoren am Streubesitz verringerte sich 2023 auf 3,3 % (Vj. 3,6 %).

Französische Investoren verfügten Ende 2023 über 3,1 % der Continental-Aktien im Streubesitz (Vj. 3,5 %).

Investoren in den übrigen europäischen Ländern verringerten 2023 ihren Streubesitzanteil leicht auf 6,3 % (Vj. 6,7 %).

Der Anteilsbesitz von Investoren in Nordamerika verringerte sich 2023 gegenüber dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt hielten sie 44,9 % (Vj. 46,0 %) des Streubesitzes in Form von Aktien oder ADRs.

Der identifizierte Anteilsbesitz von Investoren in Asien, Australien und Afrika lag Ende 2023 bei 2,4 % (Vj. 2,8 %).

Kennzahlen der Continental-Aktie

€ (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022
Ergebnis pro Aktie, unverwässert	5,78	0,33
Ergebnis pro Aktie, verwässert	5,78	0,33
Dividende pro Aktie	2,20 ¹	1,50
Ausschüttungsquote (%)	38,1 ¹	— ²
Dividendenrendite ³ (%)	3,2 ¹	2,3
Jahresschlusskurs	76,92	55,98
Jahresdurchschnittskurs	67,70	66,01
Jahreshöchstkurs	78,26	99,80
Jahrestiefstkurs	59,20	44,31
Anzahl der ausgegebenen Aktien, durchschnittlich (Mio Stück)	200,0	200,0
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12. (Mio Stück)	200,0	200,0

Alle Börsenkurse sind Notierungen der Continental-Aktie im Xetra-System der Deutsche Börse AG. Datenquelle: Bloomberg.

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. April 2024.

² Nicht angewendet.

³ Dividende pro Aktie zum Jahresdurchschnittskurs.

Daten des Continental-American Depositary Receipt (ADR)

Verhältnis	1 Aktie : 10 ADRs
SEDOL-Nummer	2219677
ISIN	US2107712000
Reuters-Ticker-Symbol	CTTAY.PK
Bloomberg-Ticker-Symbol	CTTAY
ADR Level	Level 1
Handel	OTC
Sponsor	Deutsche Bank Trust Company Americas
Anzahl der ausgegebenen ADRs zum 31.12.2023	35.472.020 Stück (hinterlegt mit 3.548.202 Continental-Aktien)

Notierung der Continental-Aktie

Die Continental-Aktie ist unverändert an den deutschen Börsen in Frankfurt, Hamburg, Hannover und Stuttgart im regulierten Markt notiert. Zudem wird sie an weiteren Börsenplätzen in Deutschland und anderen Ländern im Freiverkehr gehandelt.

Notierung des Continental-ADR

Neben der Notierung an europäischen Börsenplätzen wird die Continental-Aktie in den USA in Form eines Sponsored-ADR-Programms am OTC-Markt (Over The Counter, OTC) gehandelt. Eine Zulassung an einer US-amerikanischen Börse besteht nicht.

Continental Investor Relations online

Weitere Informationen zur Continental-Aktie, zu den Continental-Anleihen und zum Kreditrating sind unter www.continental-ir.de im Internet abrufbar.

Corporate Governance

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, im Geschäftsjahr 2023 umfassend wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie mündlich und schriftlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören maßgeblich die geschäftliche Entwicklung, die Unternehmensstrategie, die Planung, wichtige Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance-Themen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Als Aufsichtsratsvorsitzender hatte ich regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und habe mich mit ihnen über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Gemäß einer Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex habe ich auch im Geschäftsjahr 2023 mit Investoren Gespräche, u.a. im Rahmen einer Governance Roadshow im November, über aufsichtsratsspezifische Themen geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2023 zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung sowie zur Strategiesitzung zusammen. Die Sitzung im Juli sowie die außerordentliche Sitzung im Dezember wurden virtuell abgehalten, alle übrigen Sitzungen fanden in Präsenz statt. In seinen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat regelmäßig zeitweise ohne den Vorstand.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten (davon vier Sitzungen in Präsenz bzw. hybrid und eine virtuell) und einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Prüfungsausschuss tagte 2023 viermal (davon drei Sitzungen in Präsenz und eine virtuell). Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen im virtuellen Format zusammengekommen und hat die Beschlussfassung zur Einführung des sogenannten Staggered-Board-Konzepts für den Aufsichtsrat und die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für die Hauptversammlung 2024 vorbereitet. Zudem hat er über eine Aktualisierung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat beraten. Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste 2023 ebenso wenig tätig werden wie der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss).

Der im Zusammenhang mit der Untersuchung des Aufsichtsrats zu den Manipulationen von Emissionsgrenzwerten bestimmter Automobilhersteller gebildete Sonderausschuss (Emissions-Sonderausschuss) tagte im Berichtsjahr dreimal. Auch der für die Untersuchung von Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech gebildete Sonderausschuss (ContiTech-Sonderausschuss) tagte im Berichtsjahr dreimal. Mit Abschluss der Untersuchung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am

13. Dezember 2023 beschlossen, den ContiTech-Sonderausschuss wieder aufzulösen.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Alle Ausschüsse berichten an das Plenum. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 16 ff.) beschreibt ihre Aufgaben ausführlicher und nennt ihre Mitglieder.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Präsenz- und virtuellen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023

	Anwesenheit	
	Zahl der Sitzungen	Prozent
Aufsichtsratsplenum		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)	7 / 7	100
Dorothea von Boxberg	7 / 7	100
Stefan E. Buchner	7 / 7	100
Dr. Gunter Dunkel	7 / 7	100
Satish Khata	6 / 7	86
Isabel Corinna Knauf	7 / 7	100
Sabine Neuß	7 / 7	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	7 / 7	100
Klaus Rosenfeld	7 / 7	100
Georg F. W. Schaeffler	7 / 7	100
Christiane Benner	7 / 7	100
Hasan Allak	7 / 7	100
Francesco Grioli	7 / 7	100
Michael Iglhaut	7 / 7	100
Carmen Löffler	7 / 7	100
Dirk Nordmann	7 / 7	100
Lorenz Pfau	7 / 7	100
Jörg Schönfelder	7 / 7	100
Stefan Scholz	7 / 7	100
Elke Volkmann	5 / 7	71
Präsidialausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)	5 / 5	100
Christiane Benner	5 / 5	100
Georg F. W. Schaeffler	5 / 5	100
Jörg Schönfelder	5 / 5	100

	Anwesenheit	
	Zahl der Sitzungen	Prozent
Prüfungsausschuss		
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)	4 / 4	100
Francesco Grioli	3 / 4	75
Michael Iglhaut	4 / 4	100
Dirk Nordmann	4 / 4	100
Klaus Rosenfeld	4 / 4	100
Georg F. W. Schaeffler	4 / 4	100
Nominierungsausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)	2 / 2	100
Isabel Corinna Knaut	2 / 2	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	2 / 2	100
Georg F. W. Schaeffler	2 / 2	100
Emissions-Sonderausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	3 / 3	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	3 / 3	100
Dirk Nordmann	3 / 3	100
ContiTech-Sonderausschuss		
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	3 / 3	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	3 / 3	100
Dirk Nordmann	3 / 3	100

Wesentliche Themen in Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

In jeder ordentlichen Sitzung des Plenums hat der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er eingehend mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat uns der Vorstand regelmäßig über die Situation auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten des Konzerns sowie über die Entwicklung des Aktienkurses der Continental AG informiert.

Darüber hinaus wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seine Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Berichtsjahr weiterhin durch den Transformationsprozess in der Automobilindustrie und dessen Folgen für das Unternehmen geprägt. Auch wurden Fragestellungen zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere der Senkung von CO₂-Emissionen, regelmäßig diskutiert. Weiterhin lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats auf der Untersuchung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Manipulation von Emissionsgrenzwerten in Fahrzeugen bestimmter Automobilhersteller, einschließlich der Begleitung der entsprechenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen. Mit beiden Sachverhalten befasste sich der Aufsichtsrat in jeder ordentlichen Sitzung. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Aufarbeitung des Cyberangriffs

aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Cybersicherheit berichten. Schließlich war Gegenstand regelmäßiger Beratung die Berichterstattung über die Stärkung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie des Compliance-Managementsystems, die durch das neu geschaffene Vorstandsressort für Integrität und Recht geführt werden, sowie die Berichterstattung über weitere interne Untersuchungen.

In der Sitzung am **15. März 2023** wurde zudem der Beschluss vom 14. Dezember 2022, ein neues Vorstandsressort für Integrität und Recht zu schaffen und Olaf Schick zum Vorstand für Integrität und Recht zu bestellen, dahingehend konkretisiert, dass er sein Amt bereits am 1. Mai 2023 antreten werde. Olaf Schick verantwortet die zentralen Bereiche Group Compliance, Group Internal Audit, Group Law and Intellectual Property, Group Quality, technical Compliance, Continental Business System and Environment sowie den neuen Bereich Group Risks and Controls. Weiter wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss 2022 im Beisein des Abschlussprüfers erörtert und abschließend gebilligt. Im Rahmen der Berichterstattung über das laufende Geschäftsjahr wurde eingehend die Geschäftsentwicklung des Geschäftsfelds Autonomes Mobility, die Partnerschaft mit Ambarella International LP und der Status des Geschäftsmodells mit Aurora Innovation Inc. erörtert.

Zudem wurde sowohl der Entscheidung des Vorstands, die Hauptversammlung auch im Jahr 2023 virtuell abzuhalten, als auch dem Entwurf der Tagesordnung zur Hauptversammlung zugestimmt. Die Tagesordnung sah vor, dem Vorstand die Ermächtigung einzuräumen, für einen Zeitraum von drei Jahren entscheiden zu können, ob die Hauptversammlung als virtuelle oder Präsenzveranstaltung durchgeführt wird. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung verabschiedet. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Aufarbeitung des im Geschäftsjahr 2022 auf Continental verübten Cyberangriffs beschäftigt und über die Ergebnisse der Ermittlungsaktivitäten berichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Neuorganisation des Unternehmensbereichs ContiTech in die Geschäftsfelder Industrial Solutions (Americas, APAC, EMEA), Surface Solutions und Original Equipment Solutions befasst. Schließlich war Gegenstand der Beratung der geplante Verkauf der Anteile an den russischen Konzerngesellschaften des Unternehmensbereichs Tires mit der Beschlussfassung, die Gesellschaften OOO „Continental Tires RUS“ und OOO „Continental Kaluga“ an die russische JSC „S8 Industrial Assets“ zu verkaufen.

In der Aufsichtsratssitzung am **27. April 2023** haben wir die Wiederbestellung von Nikolai Setzer ab dem 1. April 2024 für fünf Jahre bis zum 31. März 2029 als Mitglied des Vorstands und als dessen Vorsitzenden beschlossen. Ferner wurde Philipp von Hirschheydt ab dem 1. Mai 2023 für eine Dauer von drei Jahren bis zum 30. April 2026 zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich Automotive, bestellt. Des Weiteren war die laufende Geschäftsentwicklung Gegenstand der Beratung.

In der Sitzung am **6. Juli 2023** haben wir die Wiederbestellung von Philip Nelles ab dem 1. Juni 2024 für fünf Jahre bis zum 31. Mai 2029 als Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich ContiTech, beschlossen. Zudem waren die Maßnahmen zur Reduktion von Fixkosten im Unternehmensbereich Auto-

motive wesentlicher Beratungsgegenstand. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Schritten für die Stärkung des Risiko- und Compliance-Managementsystems befasst. Schließlich hat der Aufsichtsrat den durch den Vorstand beschlossenen Geschäftsausstieg aus dem Werk des Unternehmensbereichs Automotive am Standort Gifhorn zur Kenntnis genommen sowie die Bemühungen des Vorstands, Beschäftigungsperspektiven für die Mitarbeitenden zu erarbeiten.

In der ganztägigen Strategiesitzung am **26. September 2023** haben Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich die strategischen Ziele und die strategische Planung des Konzerns und der Unternehmensbereiche Automotive (mit einem Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Reduktion von Kosten und Steigerung von Effizienzen), Tires und ContiTech diskutiert. Ferner waren die Strategie des Vorstandsressorts für Integrität und Recht, die Nachhaltigkeitsanforderungen an den Konzern – sowie eigene Nachhaltigkeitsambitionen – und die Strategie im Personalbereich Gegenstand der Beratungen. Hierzu wurde insbesondere die Initiative „Von Arbeit in Arbeit“ vorgestellt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Fortbildungsmaßnahmen einen nahtlosen Übergang in neue Beschäftigung ermöglichen und den Transformationsprozess mitgestalten soll.

In der Sitzung am **27. September 2023** wurde zunächst ohne den Vorstand beraten und dabei die Nachfolgeplanung im Vorstand erörtert. Zudem wurde beschlossen, dass die Anteilseignervertreter

zukünftig dem sogenannten Staggered-Board-Konzept folgen. Dabei verlaufen die Amtszeiten der Anteilseignervertreter nicht parallel sondern gestaffelt, jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren. Alle zwei Jahre werden daher fünf Anteilseignervertreter zur Wahl stehen. Um in den Rhythmus der gestaffelten Wahlturnusse zu gelangen, sind fünf Anteilseignervertreter der Hauptversammlung einmalig für eine Amtsdauer von zwei Jahren vorzuschlagen. Ferner hat der Aufsichtsrat über Anpassungen des Vergütungssystems des Vorstands beraten, welches turnusgemäß der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 zur Billigung vorzulegen ist. Im Zuge der Präsentation zur laufenden Geschäftsentwicklung hat der Vorstand einen weiteren Statusbericht zur Aufarbeitung des Cyberangriffs auf Continental und Steigerung der IT-Sicherheit gegeben. Zudem wurde mit dem Vorstand über Handlungsoptionen zum geplanten Geschäftsausstieg aus dem Werk in Gifhorn diskutiert.

Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung des Plenums am **3. Dezember 2023** stellte der Vorstand die Inhalte des am 4. Dezember 2023 durchgeführten Kapitalmarkttags der Continental AG dem Aufsichtsrat vor. Dabei wurde insbesondere der Status seiner strategischen Überprüfung von Maßnahmen für den Unternehmensbereich Automotive erläutert und diskutiert.



In seiner Sitzung am **13. Dezember 2023** wurden ohne Beisein des Vorstands die in der Sitzung vom 27. September 2023 erstmals diskutierten Anpassungen am Vergütungssystem beschlossen. Das neu gefasste Vergütungssystem wird mit diesen Anpassungen der anstehenden Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Ziele für den Short Term Incentive (STI) sowie den Long Term Incentive (LTI) festgelegt. Zudem beriet der Aufsichtsrat über eine Aktualisierung seines Kompetenzprofils und kam überein, darüber im Februar 2024 Beschluss zu fassen und eine aktualisierte Qualifikationsmatrix zu erstellen. Zudem fassten die Anteilseignervertreter Beschluss über die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung im Jahr 2024. Die Anteilseignervertreter stellen sich geschlossen zur Wiederwahl, wobei fünf Vertreter für eine (einmalig) verkürzte Amtszeit von zwei Jahren kandidieren werden, um den Übergang in den Wahlturnus im Rahmen des Staggered-Board-Konzepts zu ermöglichen. Im Beisein des Vorstands widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Jahresplanung 2024 sowie der Langfristplanung und genehmigte die Planung sowie die Investitionspläne für das Geschäftsjahr 2024. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen stellte der Vorstand den Abschlussbericht zu der seit 2022 laufenden internen Untersuchung vor. Der Aufsichtsrat erklärte durch Beschluss die in der Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossene Untersuchung für abgeschlossen und löste den ContiTech-Sonderausschuss auf. Nach eingehender Diskussion zum Status des durch den Vorstand beschlossenen Geschäftsausstiegs aus dem Werk in Gifhorn, stimmte der Aufsichtsrat dieser Maßnahme zu, mit der Maßgabe, dass der Vorstand weiterhin potenzielle Mergers & Acquisitions-Optionen sowie eine Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem „Von Arbeit in Arbeit“-Ansatz prüfen und - sofern vernünftigerweise möglich - umsetzen möge.

Der **Präsidialausschuss** hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten und in ihnen im Wesentlichen die Personalentscheidungen des Plenums vorbereitet sowie Beschlussempfehlungen dazu abgegeben. In der ersten Sitzung am **15. März 2023** wurde zunächst die Bestellung von Olaf Schick zum Vorstand für Integrität und Recht auf den 1. Mai 2023 angepasst. Ferner wurde über Vorschläge an das Plenum für die Festlegung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstands beschlossen. Zudem entsprach der Ausschuss der Bitte von Dr. Ariane Reinhart um Übernahme eines Aufsichtsratsmandats bei der Evonik Industries AG. Im März stimmte der Präsidialausschuss einer Budgeterhöhung zur Fertigstellung der neuen Unternehmenszentrale zu.

In der Sitzung am **27. April 2023** hat der Präsidialausschuss Vorschläge an das Plenum beschlossen, die Wiederbestellung von Nikolai Setzer ab dem 1. April 2024 für fünf Jahre bis zum 31. März 2029 als Mitglied des Vorstands und als dessen Vorsitzenden zu empfehlen. Ebenso wurde beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, Philipp von Hirschheydt ab dem 1. Mai 2023 für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich Automotive, zu bestellen.

In seiner Sitzung am **6. Juli 2023** wurde die Empfehlung an das Plenum beschlossen, die Wiederbestellung von Philip Nelles ab dem 1. Juni 2024 für fünf Jahre bis zum 31. Mai 2029 als Mitglied

des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich ContiTech, zu empfehlen.

In der Sitzung am **27. September 2023** hat der Präsidialausschuss zunächst der Entscheidung des Vorstands, ein Grundstück in Texas, USA, für die Erweiterung eines Lagers des Unternehmensbereichs Tires zu erwerben, zugestimmt. Weiter entsprach der Ausschuss der Bitte von Katja Garcia Vila um Übernahme eines Aufsichtsratsmandats in einem DAX-40-Unternehmen, für welches sie sich im Jahr 2024 zur Wahl stellen wird. Schließlich wurde über Anpassungen des Vergütungssystems für den Vorstand beraten.

In seiner Sitzung am **13. Dezember 2023** wurden die Empfehlungen an das Plenum für die Anpassungen des Vergütungssystems diskutiert und beschlossen, ebenso die Empfehlungen für die Festlegung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstands.

Wesentliche Themen im Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss hat der Vorstand ebenfalls fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens berichtet. Der Vorstand wird vom Leiter Accounting und vom Leiter Group Controlling unterstützt, die an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilnehmen und somit unmittelbar für Informationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Finanzvorständin, dem Vorstand für Integrität und Recht sowie dem Abschlussprüfer und hat Zugang zu den mit Aufgaben der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision und der Compliance betrauten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt die wesentlichen Informationen an den Prüfungsausschuss weiter.

Als Schwerpunkt jeder seiner vierteljährlichen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Rechnungslegung zum Ende des jeweils vorangegangenen Quartals und den Ausblick auf das Gesamtjahr sowie die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr lag erneut in der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens. Regelmäßige Themen jeder Sitzung waren darüber hinaus die Arbeit der Unternehmensfunktionen Group Compliance und Group Internal Audit sowie die Berichterstattung über bedeutende Risiken und Vorfälle. Dazu gehörten insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang zum Konzernabschluss näher erläuterten Angelegenheiten.

In seiner Sitzung am **3. März 2023** hat der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss sowie die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2022 mit Vorstand und Abschlussprüfer beraten und dem Plenum des Aufsichtsrats ihre Billigung empfohlen. Zudem wurden die seitens der OECD eingeführten Regelungen einer globalen Mindestbesteuerung diskutiert. Schließlich hat der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung besprochen und beurteilt.

Die Sitzung am **5. Mai 2023** war den regelmäßig wiederkehrenden Themen gewidmet, wobei der Prüfungsausschuss vertiefend auf die Stärkung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des Unternehmens einging. In der Sitzung am **1. August 2023** befasste sich der Prüfungsausschuss zusätzlich mit den Anforderungen der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er beschloss, die durch den Vorstand erfolgte Mandatierung von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, zur prüferischen Begleitung der Umsetzung des Prozesses für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen. Im Weiteren ließ sich der Prüfungsausschuss den Stand der Umsetzung der neuen Exportkontroll- und Zollorganisation berichten und diskutierte diesen. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit einer externen Beurteilung des Schutzes des Continental-Konzerns gegen Cyberangriffe und dem aktuellen Stand von internen Untersuchungen. In der Sitzung am **2. November 2023** hat der Prüfungsausschuss dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023 einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und des Vergütungsberichts erteilt. Der Prüfungsausschuss hat darüber hinaus einen Genehmigungsrahmen für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit zulässigen Nichtprüfungsleistungen nach der EU-Abschlussprüferverordnung festgelegt, über dessen Ausnutzung der Vorstand den Prüfungsausschuss regelmäßig informiert. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Wahrnehmung von Continental aus Sicht des Kapitalmarkts und diskutierte eingehend die Prüfungsplanung von Group Internal Audit für das Geschäftsjahr 2024.

Corporate Governance

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat seine Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Zudem beriet der Aufsichtsrat in derselben Sitzung über eine Aktualisierung seines Kompetenzprofils und kam überein, darüber im ersten Quartal 2024 Beschluss zu fassen und eine aktualisierte Qualifikationsmatrix zu erstellen. Die Beschlussfassung erfolgte im Februar 2024 in Form eines Umlaufbeschlusses.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden im Jahr 2023 keine potenziellen Interessenkonflikte angezeigt. Für Interessenkonflikte, die im Berichtsjahr 2022 angezeigt wurden und noch andauern, ist weiterhin sichergestellt, dass die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder an den Beratungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu den Themen, die einen Interessenkonflikt begründen können, nicht teilnehmen und hierzu keine Informationen erhalten. Es handelt sich weiterhin nicht um wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, die eine Beendigung der Mandate erforderlich machen würden. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum, insbesondere auf Anteilseignerseite, auch jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex angehört. Weitere Informationen dazu und zur Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB (Seite 16 ff.).

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2023

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikofrüherkennungssystems, den Konzernabschluss 2023 sowie den zusammengefassten Bericht zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns hat PwC geprüft. Der Konzernabschluss 2023 der Continental AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Außerdem hat PwC den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat PwC folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- › die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- › bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- › bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte sowie den Vergütungsbericht am 4. März 2024 mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert. Außerdem hat das Plenum des Aufsichtsrats diese in seiner Bilanzsitzung am 12. März 2024 ausführlich behandelt. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Continental-Konzern und die Continental AG nach § 289b bzw. § 315b HGB. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Continental AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlussklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung hat PwC einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seine Empfehlung sowie der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und des uneingeschränkten Prüfungsvermerks der PwC dazu stellt der Aufsichtsrat fest, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ordnungsgemäß und zweckmäßig ist sowie im Einklang mit den §§ 315b und 315c

i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. Den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht hat der Abschlussprüfer geprüft und hat einen Vermerk erstellt, der dem Vergütungsbericht beigelegt ist.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung am 26. April 2024 gemeinsam mit dem Vorstand vorschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 2,20 € je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die im Berichtsjahr amtiert haben, finden Sie auf den Seiten 10 f. und 224 f.

Wie bereits in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, hatte der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsressort für Integrität und Recht geschaffen und Olaf Schick für drei Jahre zum Vorstand für Integrität und Recht bestellt. Olaf Schick hat sein Amt zum 1. Mai 2023 angetreten. Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. April 2023 beschlossen, Philipp von Hirschheydt für eine Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich Automotive, zu bestellen. Auch Philipp von Hirschheydt hat sein Amt zum 1. Mai 2023 angetreten. In gleicher Sitzung hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung von Nikolai Setzer ab dem 1. April 2024 für fünf Jahre bis zum 31. März 2029 als Mitglied des Vorstands und als dessen Vorsitzenden beschlossen. Schließlich wurde in der Sitzung am 6. Juli 2023 die Wiederbestellung von Philip Nelles ab dem 1. Juni 2024 für fünf Jahre bis zum 31. Mai 2029 als Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Unternehmensbereich ContiTech, beschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr.

Hannover, 12. März 2024

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat.

Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) im Interesse aller Anspruchsgruppen ist Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG. Die folgende Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird, stellt die Corporate Governance bei Continental dar. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2023 zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Vermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Vorstands sind im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand verfügbar. Das geltende Vergütungssystem zur Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2023 erläutert und im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar.

Erklärung nach § 161 AktG und Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Im Dezember 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende jährliche Erklärung nach § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht am 27. Juni 2022) im Berichtsjahr mit der nachstehenden Einschränkung entsprochen wurde und wird.

Auf die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom Dezember 2022 sowie auf vorangegangene Erklärungen nach § 161 AktG und die darin erläuterten Abweichungen von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wird Bezug genommen.

Nach Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.

Hannover, im Dezember 2023

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nikolai Setzer
Vorsitzender des Vorstands*

Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Internetseite [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenso werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung - mindestens für jeweils fünf Jahre seit Abgabe der Erklärung - zugänglich bleiben.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Folgende Dokumente bilden wesentliche Grundlagen unserer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung:

- > Die Unternehmensleitsätze der Continental AG. Die Vision, Mission und Werte, das gewünschte Verhalten und das Selbstbild des Konzerns; im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vision & Mission.
- > Nachhaltigkeitsambition; im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Nachhaltigkeit/Rahmenwerk/Nachhaltigkeitsambition.
- > Compliance mit dem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Continental. Einzelheiten dazu finden Sie im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Nachhaltigkeit/Strategie und Unternehmensführung/Organisation und Management.

Organe der Gesellschaft

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Continental AG bilden nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft. Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Continental AG ein duales Führungssystem, das durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist in der Übersicht dargestellt.

Der Vorstand und seine Arbeitsweise

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam. Unbeschadet dieses Grundsatzes der Gesamtverantwortung führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Zuständigkeit. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und in der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Gemeinsam entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

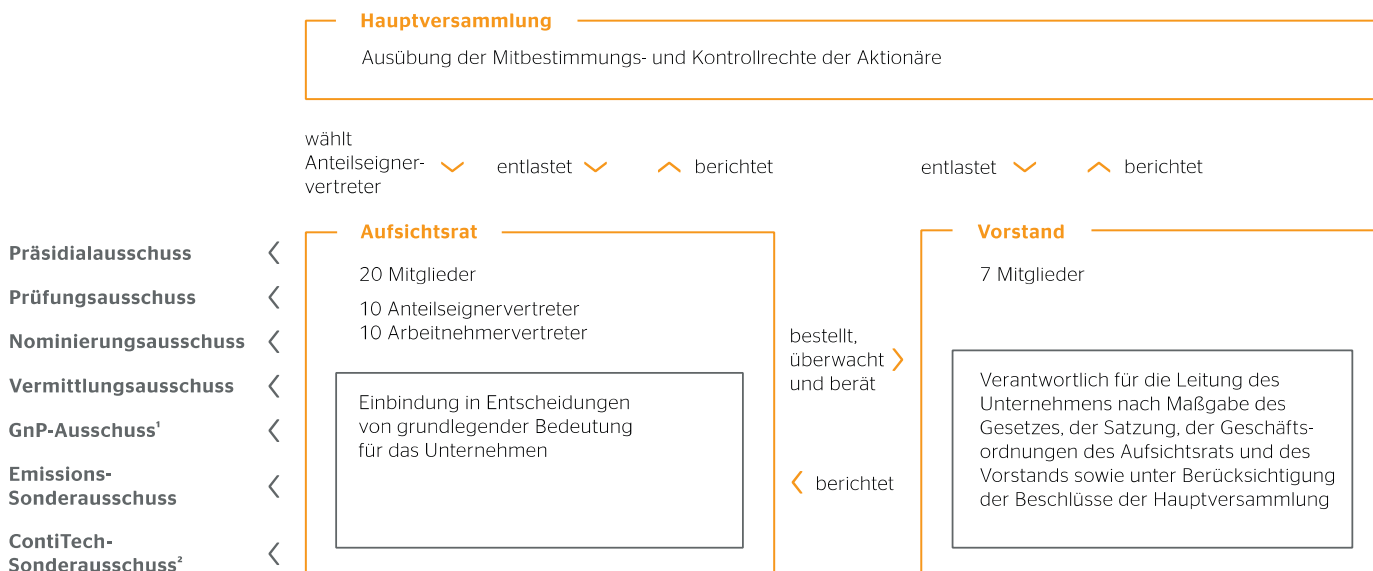
Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2023 und zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus sieben Mitgliedern. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind im Internet [☒](#) zugänglich in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand. Der Vorstand wurde zum 1. Mai 2023 von fünf auf sieben Mitglieder erweitert. Neu geschaffen und besetzt wurde das Vorstandsressort für Integrität und Recht. Daneben wurde die Leitung des Unternehmensbereichs Automotive vom Vorstandsvorsit-

zenden auf ein neues Vorstandsmitglied übertragen. Wird ein Mitglied des Vorstands erstmals bestellt, geschieht dies in der Regel nur für drei Jahre. Über das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze hinaus wird ein Mitglied des Vorstands in der Regel nicht bestellt.

Die Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands früher als ein Jahr vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden Sie auf Seite 223 sowie im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern, die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens und der Konzerngesellschaften, die einer Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden sowie das Verfahren der Beschlussfassung durch den Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist im Internet [☒](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand veröffentlicht. Für bedeutende Maßnahmen der Geschäftsleitung legt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Organe der Gesellschaft



¹ Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. ² Der Sonderausschuss wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats in der Sitzung am 13. Dezember 2023 aufgelöst.

Der Vorstand hat für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech jeweils ein eigenes Board etabliert. Diese Maßnahme unterstützt die mit der weltweiten Aufstellung des Unternehmens angestrebte verstärkte Dezentralisierung von Verantwortung und entlastet den Vorstand. Mit der Einrichtung der Boards einhergehend hat der Vorstand ihnen Entscheidungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten übertragen, die nur die jeweiligen Unternehmensbereiche betreffen.

Den Boards der drei Unternehmensbereiche gehören jeweils das für den Unternehmensbereich zuständige Vorstandsmitglied als Vorsitzender, die Leiter der jeweiligen Geschäftsfelder der Unternehmensbereiche sowie weitere Mitglieder aus den Zentralfunktionen der jeweiligen Unternehmensbereiche an.

Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Diese ist mindestens einmal jährlich Gegenstand von Beratungen

des Aufsichtsrats ohne den Vorstand. Um potenzielle Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger kennenzulernen, gibt ihnen der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand die Möglichkeit, im Aufsichtsrat vorzutragen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Nachhaltigkeit. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsleitung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt dessen Belange nach außen wahr. Er ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, steht er zwischen den Sitzungen

in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm v.a. Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 20 Mitgliedern zusammen. Die eine Hälfte wird von den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt (Anteilseignervertreter), die andere von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Continental AG und der von ihr abhängigen deutschen Konzernunternehmen (Arbeitnehmervertreter). Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vertreter der Anteilseigner. Gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes hat er bei Stimmgleichheit ein entscheidendes Zweitstimmrecht.

Der amtierende Aufsichtsrat hatte sich am 26. April 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats dauert bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, der im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist. Dem Aufsichtsrat gehören keine Mitglieder an, die zuvor dem Vorstand der Continental AG angehört haben oder die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber von Continental ausüben oder mit einem solchen in einer persönlichen Beziehung stehen.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. September beschlossen, dass die Anteilseignervertreter zukünftig dem sogenannten Staggered-Board-Konzept folgen. Zudem sollen Anteilseignervertreter jeweils nur für Amtszeiten von je vier Jahren vorgeschlagen werden. Beim Staggered-Board-Konzept verlaufen die Amtszeiten der Anteilseignervertreter nicht parallel, sondern für zwei Gruppen von je fünf Anteilseignervertretern gestaffelt, jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren. Alle zwei Jahre werden daher fünf Anteilseignervertreter zur Wahl stehen. Diese erhöhte Flexibilität in der personellen Zusammensetzung erleichtert es dem Aufsichtsrat, auf wandelnde Anforderungen an dessen Aufgaben und Kompetenzen zu reagieren. Um in den Rhythmus der gestaffelten Wahlturnusse zu gelangen, werden fünf Anteilseignervertreter der Hauptversammlung 2024 einmalig für eine Amtsdauer von zwei Jahren vorgeschlagen.

Die Gesellschaft hat ein Informationsprogramm eingerichtet, das neu gewählten Mitgliedern nach der Wahl und Konstituierung des Aufsichtsrats einen umfassenden Einblick in Produkte und Technologien des Unternehmens gibt, aber auch über Finanzen, Controlling und Corporate Governance bei Continental informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen von Gesetz und Satzung enthält sie u.a. nähere Bestimmungen zu den Aufsichtsratssitzungen, zur Verschwiegenheitspflicht, zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu den Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet [☞](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Aufsichtsrat veröffentlicht.

Es finden regelmäßig auch Beratungen des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands statt. Vor jeder turnusmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats kommen die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter jeweils zu getrennten Vorgesprächen mit Mitgliedern des Vorstands zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er und seine Ausschüsse die Aufgaben erfüllen. Zuletzt hat er sich im Jahr 2021 mit Unterstützung eines externen Beraters einer solchen Prüfung unterzogen. Sie hat die effiziente und professionelle Arbeitsweise des Aufsichtsrats in den vergangenen Jahren bestätigt. Die Empfehlungen aus der Selbstbeurteilung 2021 hat der Aufsichtsrat angenommen.

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Entsprechend Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet und Ziele für seine Zusammensetzung benannt. Das aktuelle Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr aktualisiert und im Februar 2024 im Umlaufverfahren beschlossen.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit die nachstehenden Kompetenzfelder abdecken. Es wird nicht erwartet, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über alle nachstehenden Kompetenzen verfügen. Vielmehr soll jedes Kompetenzfeld durch mindestens ein Aufsichtsratsmitglied abgedeckt werden. Das Kompetenzprofil geht davon aus, dass alle Aufsichtsratsmitglieder über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats-tätigkeit in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen notwendigen Eigenschaften verfügen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Leistungsbereitschaft, Diskussions- und Teamfähigkeit, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit sowie Verschwiegenheit.

Im Aufsichtsrat sollen sämtliche Kompetenzen und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Continental als wesentlich angesehen werden. Hierzu gehören insbesondere:

› Kompetenzen und Erfahrungen im Zusammenhang mit **Unternehmensführung**, insbesondere in den Bereichen:

- › Corporate Governance: Vorstandserfahrung
- › Corporate Governance: Aufsichtsratserfahrung
- › Strategie und Management
- › Mergers and Acquisitions (M&A)
- › Organisationsentwicklung
- › Strategische Personalplanung
- › Recht und Compliance

› **Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung**, insbesondere in den Bereichen:

- › Industrie (d.h. Automobil- und Chemieindustrie)
- › IT, Software und Telekommunikation
- › Mobilitätsdienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle

- › **Internationale Erfahrung**, insbesondere in den Regionen:
 - › Europa
 - › Nord- und Südamerika
 - › China
 - › Asien-Pazifik
- › Kompetenzen und Erfahrungen zu **Nachhaltigkeit**, insbesondere in den Bereichen:
 - › Umwelt (Environment)
 - › Soziales (Social)
- › Kompetenzen und Erfahrungen zu **Risikokontrolle & Reporting**, insbesondere in den Bereichen:
 - › Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting, Kontrollsysteme
 - › Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat zudem folgende Ziele für seine Zusammensetzung benannt:

- › **Fachliche Kompetenz:** Die im Kompetenzprofil enthaltenen persönlichen und fachlichen Qualifikationen sollen durch die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten möglichst breit abgedeckt werden. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist aus der Qualifikationsmatrix abzulesen.
- › **Unabhängigkeit:** Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied demnach als unabhängig anzusehen, wenn es einerseits unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und andererseits unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Daher hat der Aufsichtsrat folgende Ziele festgelegt:
 - › **Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand sein.**

Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex haben

die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorgenommen. Dabei wurde bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von Vorstand und Gesellschaft berücksichtigt, dass vier Anteilseignervertreter im Jahr 2023 dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit dieser vier Anteilseignervertreter sehen die Anteilseignervertreter insgesamt vor dem Hintergrund der bisherigen und andauernden Amtsführung der betreffenden Mitglieder keinen Anlass anzunehmen, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern. Die derzeit amtierenden Anteilseignervertreter sind somit ausnahmslos unabhängig von der Continental AG und deren Vorstand.

- › **Mindestens fünf Anteilseignervertreter sollen unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, sein.**

Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit von einem kontrollierenden Aktionär wurde berücksichtigt, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder dem kontrollierenden Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gehört dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite weiterhin eine angemessene Anzahl von Mitgliedern an, die im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig sind. Diese sind:

- › Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
- › Dorothea von Boxberg
- › Stefan E. Buchner
- › Dr. Gunter Dunkel
- › Satish Khatau
- › Isabel Corinna Knauf
- › Sabine Neuß
- › Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

- › **Amtsduer:** Bei Vorschlägen für die Wahl zum Aufsichtsrat benennt der Aufsichtsrat in der Regel keine Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits seit zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehören.

Bei Vorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt der Aufsichtsrat die Anforderungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und die benannten Ziele.

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter									
		Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	Dorothea von Boxberg	Stefan E. Buchner	Dr. Gunter Dunkel	Satish Khattu	Isabel Knauf	Sabine Neuß	Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Klaus Rosenfeld	Georg Schaeffler
Unternehmensführung	Corporate Governance: Vorstandserfahrung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Corporate Governance: Aufsichtsratserfahrung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Strategie und Management	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mergers and Acquisitions (M&A)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Organisationsentwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Strategische Personalplanung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Recht und Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung	Industrie (d. h. Automobil- und Chemieindustrie)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	IT, Software und Telekommunikation	●	●	●	●	●	●	○	○	●	
	Mobilitätsdienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle	●	●	●	●	●	●	○	●	●	
Internationale Erfahrung	Europa	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Nord- und Südamerika	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●
	China	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●
	Asien-Pazifik	●	●	●	●	●	●	●	○	●	●
Nachhaltigkeit	Umwelt (Environment)	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
	Soziales (Social)	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●
Risikokontrolle & Reporting	Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting, Kontrollsysteme	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●	○	●	●	●

○ = Keine spezifischen Kenntnisse ● = Grundkenntnisse ● = Gute Kenntnisse ● = Expertenkenntnisse

Qualifikationsmatrix

		Arbeitnehmervertreter									
		Christiane Benner	Hasan Allak	Francesco Grioli	Michael Iglhaut	Carmen Löffler	Dirk Nordmann	Lorenz Pfau	Jörg Schönfelder	Stefan Scholz	Elke Volkmann
Unternehmensführung	Corporate Governance: Vorstandserfahrung	●	○	●	○	○	●	○	○	●	●
	Corporate Governance: Aufsichtsratserfahrung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Strategie und Management	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mergers and Acquisitions (M&A)	●	●	●	○	○	●	○	●	●	●
	Organisationsentwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Strategische Personalplanung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Recht und Compliance	●	●	●	●	●	○	●	●	●	●
Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung	Industrie (d. h. Automobil- und Chemieindustrie)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	IT, Software und Telekommunikation	●	●	○	○	●	○	●	●	●	●
	Mobilitätsdienstleistungen, digitale Geschäftsmodelle	●	●	○	○	○	○	○	●	●	●
Internationale Erfahrung	Europa	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Nord- und Südamerika	●	○	○	○	○	○	○	●	●	○
	China	●	○	○	○	○	○	○	●	●	○
	Asien-Pazifik	●	○	○	○	○	○	○	●	●	○
Nachhaltigkeit	Umwelt (Environment)	●	●	●	○	●	●	○	●	●	●
	Soziales (Social)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Risikokontrolle & Reporting	Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting, Kontrollsysteme	●	●	●	●	●	●	○	●	●	○
	Abschlussprüfung	●	●	●	●	○	●	○	●	●	○

○ = Keine spezifischen Kenntnisse ● = Grundkenntnisse ● = Gute Kenntnisse ● = Expertenkenntnisse

Ziele für die Zusammensetzung | Unabhängigkeit von Gesellschaft und Vorstand im Sinne des DCGK

	War das Aufsichtsratsmitglied in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Continental AG?	Unterhält das Aufsichtsratsmitglied aktuell oder hat es in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhalten (z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater)?	Ist das Aufsichtsratsmitglied ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds?	Gehört das Aufsichtsratsmitglied dem Gremium seit mehr als zwölf Jahren an?
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle	○	○	○	●
Dorothea von Boxberg	○	○	○	○
Stefan E. Buchner	○	○	○	○
Dr. Gunter Dunkel	○	○	○	●
Satish Khata	○	○	○	○
Isabel Corinna Knauf	○	○	○	○
Sabine Neuß	○	○	○	○
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	○	○	○	○
Klaus Rosenfeld	○	○	○	●
Georg F. W. Schaeffler	○	○	○	●

● = zutreffend ○ = nicht zutreffend

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zurzeit fünf beschließende Ausschüsse: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den nach § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Ausschuss (Vermittlungsausschuss) und den Ausschuss für die Zustimmung etwaiger Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss, §§ 107 Abs. 3 Satz 4, 111 b Abs. 1 AktG).

Wesentliche Aufgaben des **Präsidialausschusses** sind die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Anstellungsverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit ihnen. Für die Festsetzung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist jedoch ausschließlich das Plenum des Aufsichtsrats zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe des Präsidialausschusses ist die Entscheidung über die Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Geschäften und Maßnahmen des Unternehmens. Diese Mitwirkungsrechte hat der Aufsichtsrat zum Teil dem Präsidialausschuss übertragen. Jedes seiner Mitglieder kann jedoch im Einzelfall verlangen, eine Angelegenheit wieder dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz), seine Stellvertreterin, Christiane Benner, sowie Georg F. W. Schaeffler und Jörg Schönfelder.

Der **Prüfungsausschuss** kümmert sich im Wesentlichen um die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, die Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) und die Compliance. Er befasst sich insbesondere mit der vorbereitenden Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und gibt dazu seine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG. Er berät außerdem über die Entwürfe der Zwi-

schenberichte der Gesellschaft. Ferner ist er dafür zuständig, die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen, und er befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss erteilt den Prüfungsauftrag, bestimmt ggf. Berichtsschwerpunkte, vereinbart das Honorar und überprüft regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Ausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung gibt er eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats ab. Der Prüfungsausschuss ist darüber hinaus für die vorbereitende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung zuständig und beauftragt deren etwaige Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, der unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Als Wirtschaftsprüfer mit langjähriger Berufserfahrung in leitenden Positionen verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mit Klaus Rosenfeld gehört ein weiterer Finanzexperte dem Ausschuss an, der als ehemaliger Finanzvorstand in verschiedenen Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügt. Die anderen Mitglieder sind Francesco Grioli, Michael Ighhaut, Dirk Nordmann und Georg F. W. Schaeffler. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Aufsichtsratsvorsitzende können nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu empfehlen. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss, dem Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung sowie ein Kompetenzprofil vorzuschlagen und beides regelmäßig zu überprüfen. Dem Nominierungsausschuss gehören ausschließlich Anteilseignervertreter an, und zwar die beiden Mitglieder des Präsidialausschusses Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)


und Georg F. W. Schaeffler, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, sowie Isabel Corinna Knauf.

Der **Vermittlungsausschuss** wird nach § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG nur tätig, wenn ein Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Vorstands oder zur einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung beim ersten Abstimmungsvorgang nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit findet. Einer erneuten Abstimmung ist dann zwingend ein Vermittlungsversuch durch diesen Ausschuss vorgeschaltet. Die Mitglieder des Präsidialausschusses sind zugleich auch die Mitglieder des Vermittlungsausschusses.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GnP-Ausschuss)** befasst sich mit einem Geschäft der Continental AG mit einer nahestehenden Person, wenn dieses Geschäft nach Maßgabe der §§ 111 a, 111 b AktG der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats der Continental AG bedarf. In einem solchen Fall ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, zwei weitere Mitglieder an, die der Aufsichtsrat bei Bedarf aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter wählt.


Der **Emissions-Sonderausschuss** unterstützt die Untersuchungen des Aufsichtsrats zu den Manipulationen von Emissionsgrenzwerten bestimmter Automobilhersteller. Er soll dabei insbesondere den externen Anwaltskanzleien als Ansprechpartner, Auskunftsperson und Berichtsempfänger zur Verfügung stehen, dem Plenum regelmäßig zur Untersuchung berichten und etwa erforderliche Beschlüsse des Plenums oder von Ausschüssen vorbereiten. Die Mitglieder des Emissions-Sonderausschusses sind Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Dirk Nordmann. Dieselbe Funktion übernahm der **ContiTech-Sonderausschuss** hinsichtlich der Untersuchung von Unregelmäßigkeiten bei der Produktion von Klimaleitungen und Industrieschläuchen in zwei Geschäftsfeldern des Unternehmensbereichs ContiTech. Dieser Sonderausschuss wurde nach Abschluss seiner Untersuchungen mit Beschluss in der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2023 aufgelöst. Dem ContiTech-Sonderausschuss gehörten bis zu seiner Auflösung ebenfalls Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Dirk Nordmann an.

Der vom Aufsichtsrat gegründete Arbeitskreis Nachhaltigkeit befasst sich mit den für Continental maßgeblichen Nachhaltigkeitsfragen. Dem Arbeitskreis gehören mit Dorothea von Boxberg und Stefan E. Buchner zwei Anteilseignervertreter und mit Hasan Allak und Stefan Scholz zwei Arbeitnehmervertreter an.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 224 f. Jährlich aktualisierte Lebensläufe sind im Internet  in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Aufsichtsrat verfügbar. Sie enthalten auch die Information, seit wann ein Mitglied dem Aufsichtsrat angehört.

Aktionärinnen und Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung aus. Die ordentliche Hauptversammlung, die jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfinden muss, entscheidet über sämtliche, ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, die Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die Wahl des Abschlussprüfers, die Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts. Jede Aktie der Continental AG gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrfach- oder Vorzugsstimmrechten oder ein Höchststimmrecht existieren nicht.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung werden die Aktionäre bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf der  Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Über die Internetseite der Gesellschaft kann überdies die Hauptversammlung in voller Länge in Bild und Ton verfolgt werden. Bei der Durchführung der Hauptversammlung lässt sich der Versammlungsleiter davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die Gesellschaft allen Aktionären, die ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung oder per Briefwahl abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter können die erforderlichen Weisungen zur Stimmabgabe, auch durch Nutzung eines Internetservices (InvestorPortal) am Tag der Hauptversammlung, bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Im Übrigen ist der Dienstleister, der die Gesellschaft bei der Durchführung der Hauptversammlung unterstützt, angewiesen, individuelle Stimmrechtsweisungen erst am letzten Tag vor der Hauptversammlung an Continental weiterzuleiten.




Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Continental-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Grundlage des Jahresabschlusses der Continental AG sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Durchsicht von Zwischenfinanzberichten der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 27. April 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover (PwC), bestellt. Dr. Arne Jacobi ist bei PwC der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Continental verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Unternehmens analysiert und gesteuert wird. Im Einzelnen berichten wir darüber ab S. 93 im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Lageberichts zum Konzernabschluss ist.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit und unserer Unternehmenskommunikation unterrichten wir Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als zeitnahe Informationsquelle dient v.a. die  Internetseite der Continental AG, wo u.a. Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) und Veranstaltungen sowie die Termine der Hauptversammlung und der Jahrespressekonferenz werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der  Internetseite der Continental AG publiziert. Die bisher bekannten Termine für 2024 sind in der Rubrik  Investoren/Veranstaltungen/Finanzkalender aufgelistet.

Berichterstattung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB

Nach § 96 Abs. 2 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der Continental AG als börsennotierte Aktiengesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dieser Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Aufgrund eines Widerspruchs der Arbeitnehmervertreter gegen die Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG vor der Wahl des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 ist der Mindestanteil im Aufsichtsrat der Continental AG von der Seite der Anteilseigner und von der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Continental AG bei 30 %.

Für die Continental AG, als börsennotierte, dem Mitbestimmungsgesetz unterfallende Aktiengesellschaft, gilt das Beteiligungsgesetz nach § 76 Abs. 3a AktG, wonach bei Vorständen, die aus mehr als drei Personen bestehen, mindestens jeweils eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein müssen. Die Vorgabe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Entwicklung der allgemeinen Diskussion zum Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat und wird etwaigen künftigen Regelungen vorausschauend Rechnung tragen.

Nach § 76 Abs. 4 AktG ist der Vorstand der Continental AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und eine Frist zu ihrer Erreichung festzulegen. Der Vorstand hat im Dezember 2021 neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen der Continental AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt: 37 % für die erste Führungsebene und 33 % für die zweite Führungsebene. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene bei 30 % und in der zweiten Führungsebene ebenfalls bei 30 %.

Über die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland hinaus bleibt für Continental als international tätiges Unternehmen das Ziel von vorrangiger Bedeutung, konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen.

Diversitätskonzept

Continental setzt auf die Vielfalt der Beschäftigten. Im Zentrum des Engagements zur Förderung von Vielfalt stehen derzeit Internationalität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt. Gleiches gilt für den Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen. Grundsätzlich zielt der Vorstand überall darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von heimischen zu internationalen Führungskräften zu erreichen. Der Anteil an lokalen und internationalen Führungskräften schwankt je nach Region. 2023 lag der Anteil nichtdeutscher Führungskräfte im Konzern bei insgesamt rund 49 % (Vj. rund 49 %). Darüber hinaus arbeitet Continental daran, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu steigern. Im Jahr 2023 konnten wir konzernweit den Anteil auf rund 20 % erhöhen (Vj. 19 %). Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil weiter auf 25 % erhöht werden.

Die Maßnahmen und Programme zur Förderung von Internationalität und Frauen in Führungspositionen dienen auch der Nachfolgeplanung für den Vorstand, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Sie ermöglichen es, potenzielle internationale Kandidatinnen und Kandidaten sowie weibliche Führungskräfte für die Besetzung von Vorstandspositionen zu identifizieren und zu entwickeln. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Vielfalt im Vorstand mittelfristig weiter zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung ebenfalls auf Vielfalt. Darunter versteht der Aufsichtsrat Vielfalt u.a. im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft und berufliche Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass er Vielfalt in seiner Zusammensetzung insbesondere über die Abdeckung der im Kompetenzprofil beschriebenen Kompetenzfelder und über die Ziele für seine Zusammensetzung erreicht.

Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht ist ein zusammengefasster Lagebericht i. S. d. § 315 Abs. 5 HGB, da die künftigen Chancen und Risiken des Continental-Konzerns und der Muttergesellschaft, der Continental AG, untrennbar miteinander verbunden sind.

25

Lagebericht

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe	26	Die Continental AG – Kurzfassung nach HGB	87
Unternehmensprofil	28	Sonstige Angaben	90
Konzernstruktur	28	Abhängigkeitsbericht	90
Konzernstrategie	31	Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB	90
Unternehmenssteuerung	34	Vergütung des Vorstands	91
Forschung und Entwicklung	37	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB	92
Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	41	Risiko- und Chancenbericht	93
Hinweise zur Berichterstattung	41	Continental's internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	93
Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement	43	Wesentliche Risiken	98
Entwicklung wesentlicher Themenfelder	44	Finanzrisiken	98
Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)	52	Marktrisiken	99
Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder	59	Operative Risiken	100
		Rechtliche, steuerliche und umweltbezogene Risiken	102
Wirtschaftsbericht	60	Wesentliche Chancen	106
Rahmenbedingungen	60	Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation	107
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	60		
Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	60	Prognosebericht	108
Entwicklung der Rohstoffmärkte	61	Künftige Rahmenbedingungen	108
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	63	Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	108
Ertragslage	64	Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen	108
Finanzlage	70	Ausblick des Continental-Konzerns	110
Vermögenslage	72		
Entwicklung der Unternehmensbereiche	76		
Automotive	76		
Tires	79		
ContiTech	81		
Contract Manufacturing	84		
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	86		

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Begriffe

Die nachfolgenden ausgewählten finanzwirtschaftlichen Begriffe gelten für den Lagebericht und den Konzernabschluss.

American Depositary Receipts (ADRs). ADRs sind Hinterlegungsscheine, die das Eigentum an Aktien verbriefen. Sie können sich auf eine, mehrere Aktien oder auch nur auf einen Aktienbruchteil beziehen und werden an US-amerikanischen Börsen stellvertretend für die ausländischen bzw. nicht an US-amerikanischen Börsen zugelassenen Aktien gehandelt.

Ausschüttungsquote. Die Ausschüttungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Dividende für das Geschäftsjahr zum Ergebnis pro Aktie.

Bereinigte EBIT-Marge. Die bereinigte EBIT-Marge entspricht dem EBIT bereinigt in Prozent des bereinigten Umsatzes. Die bereinigte EBIT-Marge wird berichtet, um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können und zudem einen Vergleich unterschiedlicher Einheiten aufgrund der Verwendung eines prozentualen Wertes zu ermöglichen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft und gibt den Wert aller Güter und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen erwirtschaftet werden.

Capital Employed. Das betrieblich gebundene Kapital bezeichnet die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen eingesetzt werden.

Cash Conversion Ratio. Verhältnis des Free Cashflow bereinigt zum Konzernergebnis, das den Anteilseignern zuzurechnen ist.

Continental Value Contribution (CVC). Der CVC stellt den absoluten Wertbeitrag sowie als Delta CVC die Veränderung des absoluten Wertbeitrags im Vergleich zum Vorjahr dar. Anhand des Delta CVC verfolgen wir, inwieweit operative Unternehmenseinheiten wertschaffend wachsen oder Ressourcen effizienter einsetzen.

Zur Berechnung des CVC wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) von der Kapitalrendite (ROCE) subtrahiert und mit den durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres multipliziert. Der für den Continental-Konzern errechnete WACC entspricht der geforderten Mindestverzinsung. Der Kapitalkostensatz wird als gewichteter Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, mit denen Zins- und/oder Währungsrisiken gesteuert werden.

EBIT. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBIT wird als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verstanden und zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

EBIT bereinigt. EBIT bereinigt ist definiert als EBIT, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte. Sondereffekte umfassen z. B.:

- › Wertminderungen auf Goodwill, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- › Aufwendungen und Erträge aus Restrukturierungsmaßnahmen
- › Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen
- › wesentliche Sondersachverhalte aus außergewöhnlichen Ereignissen – insbesondere Einmaleffekte aus Akquisitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen (z. B. negativer Geschäfts- oder Firmenwert, Kaufpreiserstattungen) oder wesentliche Veränderungen der Unternehmensstruktur (z. B. Ausgliederungseffekte)

Das EBIT bereinigt wird berichtet, um die operative Ertragskraft durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

EBITDA. EBITDA ist definiert als die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen) sowie Wertminderungen. Die Kennzahl wird zur Beurteilung der operativen Ertragskraft herangezogen.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist definiert als Summe aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen, Effekten aus Währungsumrechnung (resultierend aus Finanzgeschäften) sowie Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten. Das Finanzergebnis wird als Ergebnis aus Finanzierungsaktivitäten verstanden.

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto). Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) sind definiert als Aufwand für Forschung und Entwicklung abzüglich Erstattungen und Zuschüssen, die wir in diesem Zusammenhang erhalten.

Free Cashflow. Der Free Cashflow bzw. der Cashflow vor Finanzierungstätigkeit ist definiert als die Summe aus Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow wird zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen.

Free Cashflow bereinigt. Der Free Cashflow bereinigt ist definiert als Free Cashflow, bereinigt um Akquisitionen und Desinvestitionen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Der Free Cashflow bereinigt wird berichtet, um die finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Eliminierung von Sondereinflüssen auch zwischen den Perioden vergleichen zu können.

Gearing Ratio. Die Gearing Ratio, auch Verschuldungsgrad genannt, ist definiert als Netto-Finanzschulden dividiert durch das Eigenkapital. Diese Kennzahl wird zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur herangezogen.

Hedging. Absichern einer Transaktion gegen Risiken wie beispielsweise Wechselkursschwankungen durch Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts, gewöhnlich in der Form eines Termin-geschäfts.

IAS. International Accounting Standards. Internationale Rechnungslegungsstandards, entwickelt und verabschiedet vom IASB.

IASB. International Accounting Standards Board. Unabhängiges Standardisierungsgremium.

IFRIC. International Financial Reporting Interpretations Committee (Vorgänger des IFRS IC).

IFRS. International Financial Reporting Standards. Der Begriff IFRS bezeichnet die internationalen Rechnungslegungsstandards, die vom IASB entwickelt und verabschiedet werden. In einem weiten Sinne umfasst die Bezeichnung auch die IAS, die Interpretationen des IFRS IC bzw. des Vorgängers IFRIC sowie die des ehemaligen SIC.

IFRS IC. International Financial Reporting Standards Interpretations Committee.

Kapitalrendite (ROCE). Die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, ROCE) ist definiert als das Verhältnis von EBIT zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres. Die Kapitalrendite (ROCE) entspricht der Verzinsung des betrieblich gebundenen Kapitals und wird zur Beurteilung der Profitabilität und Effizienz des Unternehmens herangezogen.

Konsolidierungskreisveränderungen. Die Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals sowie weiterer Transaktionen. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden ergeben sich aus dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie der sonstigen verzinslichen Anlagen. Die Kennzahl ist Basis für die Berechnung von Kennzahlen der Kapitalstruktur.

Operative Aktiva. Als operative Aktiva gelten die Aktiva abzüglich Passiva der Bilanz ohne Berücksichtigung der Netto-Finanzschulden sowie Verkäufe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, latenter Steuern und Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie anderer finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Durchschnittliche operative Aktiva werden aus den Quartalsstichtagen berechnet und entsprechen in unserer Definition dem Capital Employed.

Organisches Umsatzwachstum. Das organische Umsatzwachstum bezeichnet die Umsatzentwicklung einer Einheit bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkurseffekte und beschreibt damit die Entwicklung aus eigener Kraft heraus.

PPA. Purchase Price Allocation (Kaufpreisallokation). Aufteilung des Kaufpreises im Rahmen eines Unternehmenserwerbs auf die identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nachträgliche Eröffnungsbilanzanpassungen - resultierend aus Unterschieden zwischen vorläufigen und finalen Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt - werden auch als PPA berücksichtigt.

Rating. Standardisierte Kennziffer auf den internationalen Finanzmärkten zur Beurteilung und Einstufung der Bonität eines Schuldners. Die Einstufung resultiert aus der wirtschaftlichen Analyse des Schuldners durch spezialisierte Ratingunternehmen.

ROCE. Siehe Kapitalrendite (ROCE).

SIC. Standing Interpretations Committee (Vorgänger des International Financial Reporting Interpretations Committee, IFRIC).

Steuerquote. Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Ergebnis vor Ertragsteuern an und erlaubt damit eine Abschätzung der steuerlichen Belastung des Unternehmens.

Umsatz bereinigt. Als Umsatz bereinigt wird der Umsatz korrigiert um Konsolidierungskreisveränderungen bezeichnet.

Unbeschränkt verfügbare flüssige Mittel. Ausgehend von den flüssigen Mitteln werden die flüssigen Mittel in Abzug gebracht, die nachfolgend beschriebenen Beschränkungen unterliegen. Diese umfassen verpfändete Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwerem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Währungsswap. Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen. Diese werden z. B. bei der Emission von Anleihen eingesetzt, bei denen die Emissionswährung nicht der funktionalen Währung des Emittenten entspricht.

Weighted Average Cost of Capital (WACC). Der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz, bestehend aus der anteiligen Verzinsung des Fremd- sowie des Eigenkapitals.

Working Capital. Das Working Capital ist definiert als Vorräte zuzüglich operativer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich operativer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Forderungsverkäufe sind darin nicht enthalten.

Zinsswap. Ein Zinsswap ist der Austausch von Zinszahlungen zwischen zwei Partnern. Dadurch können z. B. variable Zinssätze in feste getauscht werden oder umgekehrt.

Unternehmensprofil

Konzernstruktur

Automotive, Tires und ContiTech: die drei starken Säulen des Continental-Konzerns.

Organisationsstruktur

Der Continental-Konzern gliedert sich in die vier Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing. Diese umfassen ab dem 1. Januar 2024 insgesamt 16 Geschäftsfelder.

Produktanforderungen, Markttrends, Kundengruppen und Distributionskanäle sind die Grundlage für die Zuordnung zu einem Unternehmensbereich bzw. zu einem Geschäftsfeld mit durchgängiger Geschäftsverantwortung einschließlich der Ergebnisverantwortung.

Geschäftsverantwortung

Die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung trägt der Vorstand der Continental Aktiengesellschaft (AG). Die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech sind im Vorstand vertreten.

Die Unternehmensfunktionen der Continental AG werden durch den Vorstandsvorsitzenden, die Finanzvorständin, die Personalvorständin und den Vorstand für Integrität und Recht vertreten und übernehmen die unternehmensbereichsübergreifenden Funktionen für die Steuerung des Konzerns. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Finance, Controlling, IT, Human Relations, Sustainability, Law and Intellectual Property, Internal Audit, Quality Management und Compliance. Die Unternehmensfunktion Group Purchasing wird durch den Vorstand des Unternehmensbereichs Tires vertreten.

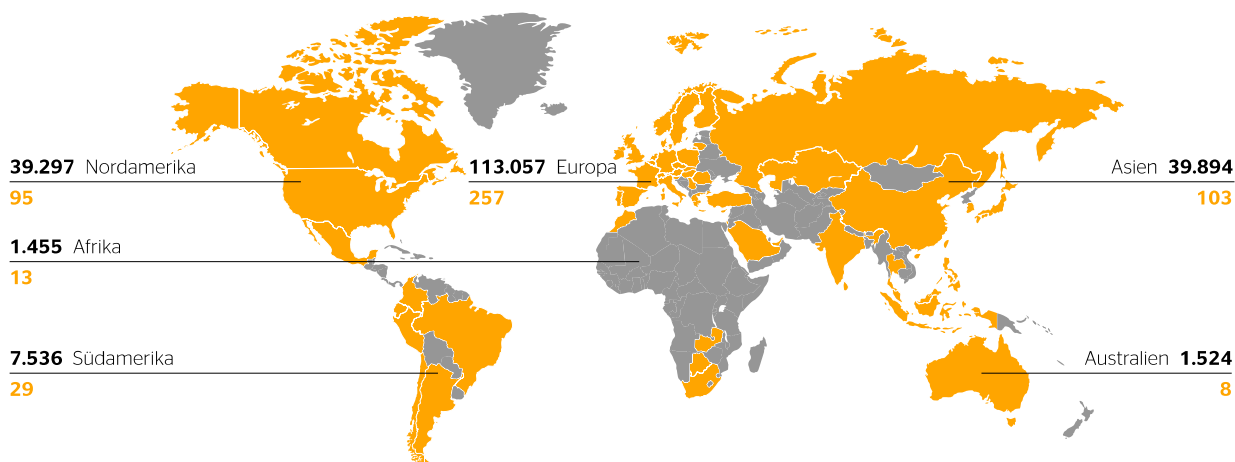
Kundenstruktur

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 64 % am Konzernumsatz unseren bedeutendsten Kundenkreis. Besonders wichtig ist diese Industrie für das Wachstum des Unternehmensbereichs Automotive. Im Unternehmensbereich Tires dominiert das Reifenersatzgeschäft mit dem Handel und den Endverbrauchern. Die Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design bilden zusammen mit dem Automobilindustrie- und Ersatzgeschäft den Kundenstamm im Unternehmensbereich ContiTech. Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing stellt Vitesco Technologies den einzigen Kunden dar.

Gesellschaften und Standorte

Die Continental AG ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns. Dieser umfasst neben der Continental AG 457 Gesellschaften einschließlich nicht beherrschter Unternehmen. Das Continental-Team besteht aus 202.763 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an insgesamt 505 Standorten für Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung in 56 Ländern und Märkten. Hinzu kommen Vertriebsstandorte mit 865 eigenen Reifenfachgeschäften und insgesamt rund 5.300 Franchisebetrieben sowie Betrieben mit Continental-Markenauftritt.

505 Standorte in 56 Ländern und Märkten



Konzernstruktur 2023 im Überblick

Continental-Konzern

Automotive

Der **Unternehmensbereich Automotive** umfasst Technologien für Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Fahrzeugvernetzung, -architektur und -elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Softwarelösungen ergänzen das Angebot.

Der Unternehmensbereich gliedert sich ab dem 1. Januar 2024 in fünf Geschäftsfelder:

- > Architecture and Networking
- > Autonomous Mobility
- > Safety and Motion
- > Software and Central Technologies
- > User Experience

Das bis zum 31. Dezember 2023 bestehende Geschäftsfeld Smart Mobility wird ab dem 1. Januar 2024 innerhalb des Unternehmensbereichs Automotive aufgeteilt.

Der **Unternehmensbereich Tires** steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität. Der Umsatz von Tires entfiel im Berichtsjahr zu 26% auf das Geschäft mit den Fahrzeugherstellern und 74% auf das Reifenersatzgeschäft. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

- > Original Equipment
- > Replacement APAC
- > Replacement EMEA
- > Replacement The Americas
- > Specialty Tires

Tires

ContiTech

Contract Manufacturing

Der **Unternehmensbereich ContiTech** fokussiert sich auf die Entwicklungs- und Werkstoffkompetenz für Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Diese können auch mit elektronischen Komponenten ausgestattet sein, um sie für individuelle Serviceleistungen funktional zu optimieren. Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen v.a. in den Bereichen Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design. Zusätzlich bedient ContiTech u.a. auch die Automobil- und Transportindustrie sowie den Schienenverkehr. Im Berichtsjahr entfiel der Umsatz von ContiTech zu 48% auf das Geschäft mit Automobilherstellern und 52% auf das Geschäft mit anderen Industrien sowie auf das automobiler Ersatzgeschäft.

Der Unternehmensbereich gliedert sich ab dem 1. Januar 2024 in fünf Geschäftsfelder:

- > Industrial Solutions Americas
- > Industrial Solutions APAC
- > Industrial Solutions EMEA
- > Original Equipment Solutions
- > Surface Solutions

Die bis zum 31. Dezember 2023 bestehenden Geschäftsfelder Advanced Dynamics Solutions, Conveying Solutions, Industrial Fluid Solutions, Mobile Fluid Systems und Power Transmission Group wurden auf die drei regionalen Industrial-Solutions-Geschäftsfelder sowie das Geschäftsfeld Original Equipment Solutions aufgeteilt.

Der **Unternehmensbereich Contract Manufacturing** bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert. Contract Manufacturing beinhaltet ein Geschäftsfeld:

- > Contract Manufacturing

Global vernetzte Wertschöpfung

Forschung und Entwicklung (F&E) erfolgte im Berichtsjahr an 95 Standorten. Sie liegen vorwiegend in Kundennähe, um flexibel auf unterschiedliche Anforderungen und regionale Marktbedingungen reagieren zu können. Dies gilt v.a. für Projekte der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech. Im Unternehmensbereich Tires ist F&E weitgehend zentral organisiert, da die Produkthanforderungen für Reifen weltweit grundsätzlich ähnlich sind. Sie werden entsprechend den jeweiligen Marktanforderungen angepasst. Continental investiert in der Regel jährlich rund 7 % vom Umsatz in F&E. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung.

Continental verarbeitet eine Vielfalt an Rohstoffen und Vorprodukten. Das Einkaufsvolumen im Berichtsjahr lag bei insgesamt 29,1 Mrd €, wovon etwa 19,8 Mrd € auf Produktionsmaterialien entfielen. Elektronik und elektromechanische Komponenten machen im Konzern zusammen ca. 43 % des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial aus, die primär in den Unternehmensbereichen Automotive und Contract Manufacturing verwendet werden.

Auf mechanische Komponenten entfallen ca. 20%. Für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech sind Naturkautschuke und ölbasierte Chemikalien sowie synthetische Kautschuke und Ruße wichtige Rohstoffe. Deren Einkaufsvolumen beläuft sich zusammen ebenfalls auf rund 20% des Gesamtvolumens für Produktionsmaterial. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsbericht im Abschnitt Entwicklung der Rohstoffmärkte.

Produktion und Vertrieb der Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech sind regional organisiert. Für den Unternehmensbereich Tires sind Skaleneffekte bei der Reifenfertigung wichtig. Niedrige Produktionskosten, verbunden mit großen Volumina und Kundennähe bzw. mit regional hoher Wachstumsdynamik, sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Deshalb wird an großen Standorten in den dominierenden Automobilmärkten in Europa, den USA und in China produziert. Der Reifenvertrieb ist weltweit über unser Händlernetz mit Reifenfach- und Franchisebetrieben sowie über den Reifenhandel allgemein organisiert.

Global vernetzte Wertschöpfung im Überblick

F&E	Einkauf	Produktion	Vertrieb
<p>Innovativ 2,9 Mrd € Aufwand</p>	<p>Vielfältig 29,1 Mrd € Volumen</p>	<p>Weltweit 209 Standorte</p>	<p>Vor Ort 41,4 Mrd € Umsatz</p>

Konzernstrategie

Continental ist das Technologieunternehmen für sichere, intelligente und nachhaltige Mobilitäts- und Materiallösungen.

Im Jahr 2023 hat Continental anlässlich des Kapitalmarkttags im Dezember ihre weiterentwickelte Strategie zur Steigerung der Wertschaffung des Unternehmens bekannt gegeben. Dafür treibt Continental die Entwicklung zum Technologieunternehmen für sichere, intelligente und nachhaltige Mobilitäts- und Materiallösungen voran. Die drei wesentlichen Elemente dafür sind:

- › Continental verfügt über eine klare Strategie zur Erreichung der Mittelfristziele.
- › Das Unternehmen investiert vornehmlich in die Bereiche, die zukünftig überproportional zur Wertentwicklung beitragen und baut fortlaufend seine Technologieposition in den Bereichen aus, in denen Wettbewerbsvorteile zu erwarten sind.
- › Die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech bilden dafür ein ausgewogenes und resilientes Portfolio.

Diese Elemente bauen auf den drei, im Jahr 2020 eingeführten strategischen Säulen von Continental auf. Das Unternehmen hatte damit auf den Wandel in der Mobilitätsbranche reagiert und die Weichen für ein profitables Wachstum gestellt. Die komplette Organisationsstruktur und die Steuerungsprozesse wurden neu ausgerichtet, um den Wandel in der Mobilitätsbranche als Chance zu nutzen.

- › **Stärkung der operativen Leistungsfähigkeit**
Die Stärkung der operativen Leistung sichert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von Continental. Die Kostenstruktur richtet das Unternehmen an den weltweiten Marktbedingungen aus.
- › **Differenzierung des Portfolios**
Unverändert verfolgt Continental die gezielte Differenzierung des Produktportfolios mit den Schwerpunkten auf Wachstum und Ertrag.
- › **Konsequentes Nutzen von Chancen**
Die umfassende Organisationsstruktur hilft Continental, Marktchancen noch schneller zu ergreifen und in Ertrag umzusetzen. Transparente Strukturen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung erhöhen die Flexibilität des Unternehmens in einem immer komplexeren Marktumfeld.

Die Basis für die strategischen Ziele bildet die Continental-Vision:

CREATING VALUE FOR A BETTER TOMORROW.
OUR TECHNOLOGIES. YOUR SOLUTIONS. POWERED BY THE
PASSION OF OUR PEOPLE.

„**CREATING VALUE**“: Continental hat das Ziel, mit allen Handlungen Wert zu schaffen – finanziellen Wert für die Anteilseigner sowie Nutzen für die Kunden, die Beschäftigten und für das gesellschaftliche Umfeld, in dem das Unternehmen agiert.

„**A BETTER TOMORROW**“: Continental trägt für „ein besseres Morgen“ mit ihren Produkten und Dienstleistungen dazu bei, die Welt ein Stück besser zu machen. Das Unternehmen entwickelt und produziert die Mobilität von morgen – komfortabler, sicherer und nachhaltiger. Zugleich bedeutet für „ein besseres Morgen“, dass Continental das nicht in einer fernen Zukunft, sondern schon heute umsetzt.

„**OUR TECHNOLOGIES. YOUR SOLUTIONS**“: Als Technologieunternehmen ist Continental davon überzeugt, dass nur die schnelle Entwicklung der richtigen Technologien dabei helfen wird, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Continental-Technologie soll den Kunden dabei helfen, die eigenen Produkte noch besser und noch nützlicher zu machen. Denn Continental ist kundenzentriert bei allen Aktivitäten.

„**POWERED BY THE PASSION OF OUR PEOPLE.**“: Continental steht für eine bestimmte Kultur. Eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung. Eine Kultur des Miteinanders. Und eine Kultur der Leidenschaft.

Automotive: Fokussierung auf wachstumsstarke und wertschaffende Geschäftsfelder

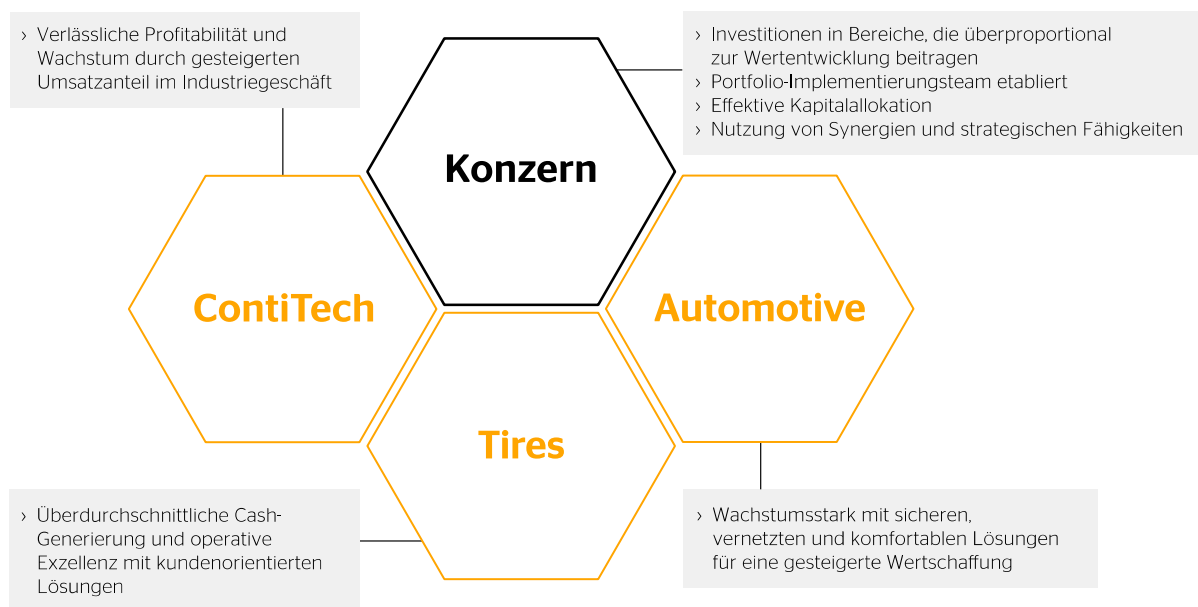
Im Unternehmensbereich Automotive fokussiert sich Continental künftig noch stärker auf wachstumsstarke und wertschaffende Geschäftsfelder. Der Bereich verfolgt mit seiner weiterentwickelten Strategie, seine Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhöhen. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, eine führende Marktposition in allen Geschäftsfeldern zu erreichen und der bevorzugte Systemintegrator für das softwaredefinierte Fahrzeug zu werden.

Dafür hat der Unternehmensbereich im Jahr 2023 Maßnahmen beschlossen: Das Geschäftsfeld User Experience wird organisatorisch unabhängig aufgestellt. Damit eröffnet Continental für dieses Geschäft neue strategische Optionen. Mit einem Umsatz von 3,5 Mrd € im Jahr 2023 sowie einem Auftragsvolumen von insgesamt mehr als 7 Mrd € (Serienstart nach 2022) zählt User Experience zu den Marktführern in den Bereichen von Displaylösungen, Head-up-Displays und digitalen Kombi-Instrumenten.

Der Unternehmensbereich Automotive überprüft darüber hinaus weitere Geschäftsaktivitäten, die im Geschäftsjahr 2023 rund 1,4 Mrd € zum Unternehmensumsatz beigetragen haben. Hierzu findet die Überprüfung im Hinblick auf eine Verbesserung der Performance, Verkauf oder die Beendigung der Geschäftsaktivität statt.

Continental zielt im Unternehmensbereich Automotive auf eine überdurchschnittliche Entwicklung von 3 % bis 5 % Wachstum im Vergleich zum Marktumfeld ab. Grundlage dafür sind eine Verbesserung des Geschäftsanteils insbesondere bei den überproportional wachsenden asiatischen Automobilherstellern, ein gesteigerter Wertbeitrag pro Fahrzeug sowie Preisanpassungen. Darüber hinaus hat Continental verschiedene Maßnahmen getroffen, um die operativen Kosten sowie den Mittelzufluss zu optimieren. Dazu gehören u. a. die Effizienzsteigerung in der Fertigung von elektronischen Bauteilen, Reduzierung von Frachtkosten sowie die Optimierung des Lagerumschlags.

2024+ Phase der gesteigerten Wertschaffung



Unabhängig, wenn notwendig – integriert, wenn zielführend

Unabhängig davon setzt Automotive auf eine deutliche Kostenreduktion von jährlich 400 Mio€ ab 2025. Dazu werden u.a. Verwaltungsstrukturen, Schnittstellen, Hierarchielevel und Komplexität reduziert sowie Entscheidungsstrukturen und Prozesse vereinfacht. Darüber hinaus plant Automotive, die Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsressourcen weiter zu optimieren. So strebt der Unternehmensbereich kurzfristig an, die Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) auf rund 11 % vom Umsatz (2023: 11,8 %) zu senken. Mittelfristig soll die Quote weniger als 10 % betragen. Dazu beitragen soll u.a. eine verstärkte Bündelung der weltweit rund 80 Entwicklungsstandorte.

Tires: Premiumreifen schaffen auch künftig Chancen für profitables Wachstum

Im Reifenbereich setzt Continental weiterhin auf stabile Erträge und operative Exzellenz. Nachhaltigkeit, Elektromobilität und digitale Reifenservices schaffen zudem vielfältige Chancen für weiteres profitables Wachstum und überdurchschnittliche Wertschöpfung. So hat der Reifenbereich seinen Umsatz in den vergangenen fünf Jahren jährlich um durchschnittlich 4,3 % gesteigert. Basis für den wirtschaftlichen Erfolg ist die operative Leistungsfähigkeit des Bereichs. Kapazitäten und moderne Produktionstechnologien werden konsequent und stetig an den sich verändernden Marktanforderungen ausgerichtet. Dabei profitiert Tires von großen Skaleneffekten und Verbundvorteilen, da mehr als 80 % der globalen Fertigungskapazitäten in sogenannten Megafabriken gebündelt sind.

Bereits heute bietet Continental ihren nachhaltigsten Pkw-Reifen als Serienreifen am Markt an und wächst stark im Bereich der datenbasierten Reifenservices. Insgesamt verfügt Continental über mehr

als 500 Erstausrüstungszulassungen für die Belieferung vollelektrischer Modelle von Autoherstellern weltweit, darunter die zehn weltweit volumenstärksten Hersteller vollelektrischer Pkw.

Der Unternehmensbereich Tires sieht starkes Wachstumspotenzial in den Regionen Asien-Pazifik sowie in Nord- und Südamerika. Auf Basis seiner Strategie, „im Markt für den Markt“ präsent zu sein, werden Produktionskapazitäten in diesen Regionen ausgebaut. Darüber hinaus sind die Erholung der aktuell schwachen Nachfrage insbesondere im europäischen Reifenersatzgeschäft, kontinuierliche Effizienzsteigerungen, der weiter weltweit anhaltende Trend zu größeren und leistungsfähigeren Reifen sowie eine hohe Kostendisziplin die Basis für Umsatz- und Margensteigerungen.

ContiTech: Unternehmensbereich verstärkt strategische Ausrichtung auf Industriegeschäft

Im Unternehmensbereich ContiTech fokussiert sich Continental auf zuverlässige Rentabilität durch Materiallösungen aus Gummi und Kunststoff. Gleichzeitig verstärkt der Unternehmensbereich die strategische Ausrichtung auf das Industriegeschäft und plant den Umsatzanteil des Industriegeschäfts mittelfristig von aktuell 52 % auf 60 % auszubauen. Als Ambition hat sich ContiTech für den Industrieanteil ein Ziel von rund 80 % am Umsatz gesetzt. Dies soll organisch mittels einer größeren Markterschließung und eines erweiterten Produktportfolios sowie anorganisch über Investments und Desinvestments erreicht werden.

Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen vor allem in den Bereichen Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design. Diese Industriefelder weisen hohe Anforderungen an Materialien und Produkte auf, wofür der Unternehmensbereich aufgrund seiner hohen Materialkompetenz – beispielsweise für Schläuche, Riemen, Fördergurte und Oberflächen – sowie seines breiten Produktportfolios sehr gut aufgestellt ist.

Das Geschäftsfeld Original Equipment Solutions (OESL), welches das Automobilgeschäft von ContiTech mit Ausnahme von Oberflächenmaterialien bündelt, wird – wie bereits bekannt gegeben – organisatorisch unabhängig aufgestellt. Die vollständige Eigenständigkeit von OESL soll im Jahr 2025 erreicht werden. In diesem Zusammenhang werden alle strategischen Optionen geprüft.

Die Strategie ist die Basis der Mittelfristziele

Die Mittelfristziele stellen sich wie folgt dar:

- › Auf Grundlage der weiterentwickelten Strategie strebt Continental an, auf Konzernebene kurzfristig (zwei bis drei Jahre) einen Umsatz von rund 44 Mrd € bis 48 Mrd € und mittelfristig von rund 51 Mrd € bis 56 Mrd € zu erreichen. Ziel ist es, kurzfristig eine bereinigte EBIT-Marge von mehr als 8 % zu erreichen. Diese soll mittelfristig zwischen rund 8 % und 11 % liegen. Die Cash Conversion Ratio soll kurz- und mittelfristig mehr als 70 % betragen.
- › Für den Unternehmensbereich Automotive erwartet Continental kurzfristig einen Umsatz von rund 22 Mrd € bis 24 Mrd € und mittelfristig von rund 26 Mrd € bis 29 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge soll kurzfristig mehr als 6 % und mittelfristig rund 6 % bis 8 % betragen. Zudem wird kurzfristig eine Kapitalrendite von mehr als 15 % und mittelfristig von mehr als 20 % angestrebt.

- › Continental erwartet für den Unternehmensbereich Tires einen Umsatz von kurzfristig rund 15 Mrd € bis 16 Mrd € und mittelfristig von rund 17 Mrd € bis 18 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge soll kurzfristig mehr als 13 % und mittelfristig rund 13 % bis 16 % betragen. Die Kapitalrendite soll kurzfristig bei mehr als 20 % und mittelfristig bei mehr als 23 % liegen.

- › Für den Unternehmensbereich ContiTech erwartet Continental kurzfristig einen Umsatz von rund 7 Mrd € bis 8 Mrd € und mittelfristig von rund 8 Mrd € bis 9 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge soll kurzfristig bei mehr als 9 % und mittelfristig bei rund 9 % bis 11 % liegen, unter der Annahme, dass der Anteil vom Industriegebiet bei rund 60 % liegt. Es wird kurzfristig eine Kapitalrendite von mehr als 20 % und mittelfristig von mehr als 22 % erwartet.

Steigerung der Wertschaffung

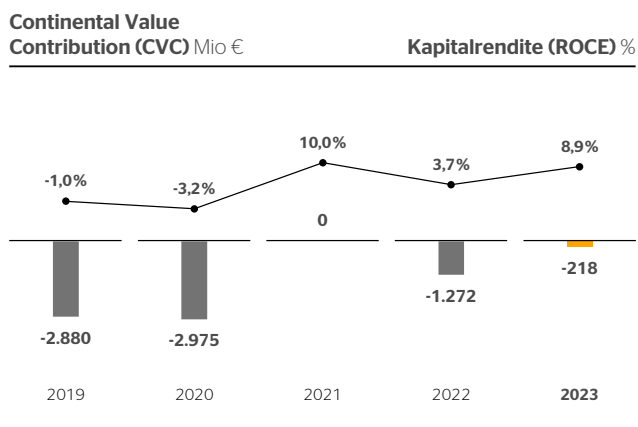
Wir sind davon überzeugt, dass unsere strategische Aufstellung mit den drei dargestellten Unternehmensbereichen der Weg zu nachhaltigem Erfolg ist. Die drei Bereiche bilden ein ausgewogenes und resilientes Portfolio. Unsere Geschäftsaktivitäten bleiben unabhängig, wo es notwendig ist, und integriert, wo es zielführend ist. Gemeinsam bilden Automotive, Tires und ContiTech zusammen mit den Konzernfunktionen das Technologieunternehmen für sichere, intelligente und nachhaltige Mobilitäts- und Materiallösungen.

Unternehmenssteuerung

Ziel ist die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts.

Wertmanagement

Das Wertmanagement von Continental fokussiert auf Wertschöpfung durch profitables Umsatzwachstum. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz, die bereinigte EBIT-Marge, die Höhe der Investitionen, der bereinigte Free Cashflow und die Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital. Zu Steuerungszwecken und zur Abbildung der Interdependenzen nutzen wir Kennzahlen auf Basis dieser finanziellen Leistungsindikatoren im Rahmen eines Werttreibersystems. Im Mittelpunkt unserer mittelfristigen Unternehmensziele steht die nachhaltige Wertsteigerung jeder einzelnen operativen Unternehmenseinheit. Dieses Ziel wird erreicht, wenn eine positive Rendite auf das betrieblich gebundene Kapital erzielt wird, die dauerhaft über den entsprechenden Finanzierungskosten von Eigen- und Fremdkapital in der jeweiligen Einheit liegt. Entscheidend ist dabei, dass Jahr für Jahr der absolute Wertbeitrag (Continental Value Contribution, CVC) erhöht wird. Dies kann über eine Steigerung der Rendite auf das eingesetzte Kapital (bei konstanten Kapitalkosten), eine Senkung der Kapitalkosten (bei konstanter Verzinsung des betrieblichen Kapitals) oder eine Absenkung des betrieblich gebundenen Kapitals im Zeitablauf erreicht werden. Als Messgrößen für die Zielerreichung dienen das operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), das betrieblich gebundene Kapital (Capital Employed) und der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Kapitalkosten werden aus dem gewichteten Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapitalkosten ermittelt.



Für 2021 sind die Werte der fortgeführten Aktivitäten dargestellt.

Das EBIT ergibt sich als Saldo von Umsatz, sonstigen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich Beteiligungsergebnis, aber vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Im Berichtsjahr lag das EBIT des Konzerns bei 1,9 Mrd €.

Das betrieblich gebundene Kapital umfasst die Mittel, die zur Erzielung des Umsatzes im Unternehmen gebunden sind. Sie werden bei Continental als Durchschnitt der Bestände der operativen Aktiva zu den jeweiligen Quartalsstichtagen ermittelt. Im Jahr 2023 lagen die durchschnittlichen operativen Aktiva bei 20,7 Mrd €.

Setzt man die beiden ermittelten Größen in Bezug zueinander, ergibt sich die Kapitalrendite (ROCE). Durch das In-Bezug-Setzen einer Ergebnisgröße der Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT) mit einer Bilanzgröße (betrieblich gebundenes Kapital) ergibt sich eine gesamtheitliche Betrachtung. Der Problematik der unterschiedlichen Zeiträumbetrachtungen tragen wir über die Ermittlung des betrieblich gebundenen Kapitals als Durchschnittswert über die Quartalsstichtage Rechnung. Der ROCE lag im Jahr 2023 bei 8,9%.

Um zu überprüfen, wie hoch die Finanzierungskosten liegen, die zur Anschaffung des betrieblich gebundenen Kapitals aufgewendet werden, wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten orientieren sich am Ertrag aus einer risikolosen Alternativenanlage zuzüglich Marktrisikoprämie, wobei das spezifische Risiko von Continental berücksichtigt wird. Die Grundlage zur Bestimmung der Fremdkapitalkosten bildet der gewichtete Fremdkapitalkostensatz, zu dem sich Continental verschuldet. Im langjährigen Durchschnitt betragen die Kapitalkosten für unser Unternehmen rund 10%.

Wenn die Kapitalrendite (ROCE) über dem durchschnittlichen gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) liegt, wird ein Mehrwert erwirtschaftet. Diesen Mehrwert, der sich aus der Subtraktion des WACC vom ROCE multipliziert mit den durchschnittlichen operativen Aktiva ergibt, bezeichnen wir als Continental Value Contribution (CVC). 2023 lag der CVC bei -217,6 Mio€.

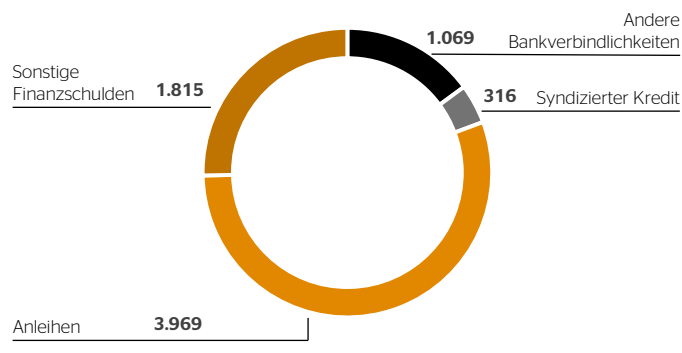
Kapitalrendite (ROCE) nach Unternehmensbereichen (in %)	2023	2022
Automotive	-0,6	-11,1
Tires	22,9	23,0
ContiTech	11,6	5,1
Contract Manufacturing	1,1	1,5
Konzern	8,9	3,7

Finanzierungsstrategie

Unsere Finanzierungsstrategie zielt auf die Unterstützung eines wertschaffenden Wachstums des Continental-Konzerns bei gleichzeitiger Beachtung einer für die Chancen und Risiken unseres Geschäfts adäquaten Struktur von Eigen- und Fremdkapital.

Die Unternehmensfunktion Finance & Treasury stellt den notwendigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung, um das Wachstum des Konzerns und den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der jährliche Investitionsbedarf des Unternehmens dürfte in den kommenden Jahren weiterhin bei 6% bis 7% des Umsatzes liegen.

Zusammensetzung der Brutto-Finanzschulden (7.170 Mio €)



Unser Ziel ist es, den laufenden Investitionsbedarf aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Andere Investitionsvorhaben, wie z. B. größere Akquisitionen, sollen je nach Verschuldungsgrad und Liquiditätssituation mit einer ausgewogenen Mischung aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden, um kontinuierlich eine Verbesserung im jeweiligen Kapitalmarktumfeld zu erreichen. Grundsätzlich soll sich das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Eigenkapital (Gearing Ratio) in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Im Berichtsjahr lag sie bei 37,4 % und die Gearing Ratio bei 28,6 %.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Brutto-Finanzschulden auf 7.170,3 Mio €. Wesentliche Finanzierungsinstrumente sind der syndizierte Kredit mit einer revolvingen Kreditlinie im Volumen von 4,0 Mrd € und einer Laufzeit bis Dezember 2026 sowie am Kapitalmarkt emittierte Anleihen. Die Brutto-Finanzschulden sollen sich in einem ausgewogenen Mix aus Bankverbindlichkeiten und anderen Finanzierungsquellen des Kapitalmarkts bewegen, wobei wir gerade im kurzfristigen Bereich eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten nutzen. Zum Jahresende 2023 bestand der Mix aus Anleihen (55 %), syndiziertem Kredit (4 %), anderen Bankverbindlichkeiten (15 %) und sonstigen Finanzschulden (25 %), bezogen auf die Brutto-Finanzschulden. Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge des Kredits ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies margenmindernd, eine Nichterreichung führt zu einem Margenaufschlag. Continental hat zwei Optionen auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr ausgeübt. Dadurch ist die Finanzierungszusage der Banken bis Dezember 2026 gültig.

Der Konzern strebt grundsätzlich an, eine unbeschränkt verfügbare Liquidität von rund 1,5 Mrd € vorzuhalten. Diese wird durch zugesagte ungenutzte Kreditlinien von Banken ergänzt, um jederzeit den Liquiditätsbedarf abdecken zu können. Er schwankt während

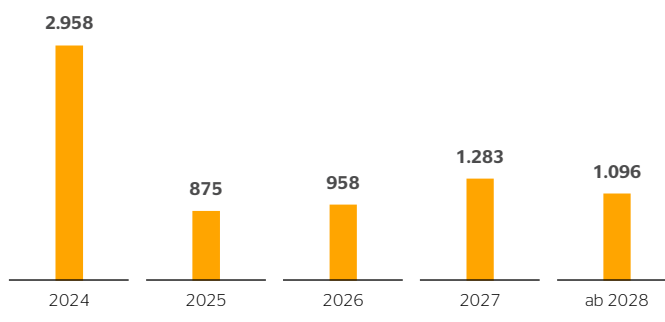
des Kalenderjahres, insbesondere aufgrund der Saisonalität einzelner Geschäftsfelder. Zudem wird die Höhe des Liquiditätsbedarfs durch das Konzernwachstum beeinflusst. Die unbeschränkt verfügbaren flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2023 lagen bei 2.683,4 Mio €. Es bestanden darüber hinaus zugesagte und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 4.569,1 Mio €.

Zum 31. Dezember 2023 wurde die revolvingende Kreditlinie über 4,0 Mrd € in Höhe von 316,3 Mio € in Anspruch genommen. Rund 55 % der Brutto-Finanzschulden sind über den Kapitalmarkt in Form von Anleihen finanziert. Die Zinskupons variieren zwischen 0,231 % p.a. und 4,000 % p.a. Continental hat im Jahr 2023 zwei fällige Anleihen über 500,0 Mio € und 750,0 Mio € zurückgezahlt. In diesem Zusammenhang, als auch um das Fälligkeitsprofil der Finanzschulden zu optimieren, hat Continental im Juni und August 2023 zwei neue Anleihen emittiert. Dabei wurde eine Anleihe im Volumen von 750,0 Mio € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und eine Anleihe im Volumen von 500,0 Mio € mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren bei Investoren platziert. Beide Anleihen haben einen Zinssatz von 4,000 % p.a. Zum 31. Dezember 2023 bestanden neben den erwähnten Finanzierungsformen zusätzlich bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 1.982,0 Mio €. Derzeit gehören auch Forderungsverkäufe und Commercial-Paper-Programme zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. Wie im Vorjahr hatte Continental 2023 zwei Commercial-Paper-Programme in Deutschland und den USA. Beide Programme wurden zum Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommen.

Laufzeitenprofil

Continental strebt ein ausgewogenes Laufzeitenprofil insbesondere ihrer Kapitalmarktfälligkeiten an, um die im jeweiligen Jahr fällig werdenden Beträge möglichst aus dem Free Cashflow tilgen zu können. Im Jahr 2024 werden neben kurzfristigen Finanzschulden, die zum Großteil in das nächste Jahr weitergerollt werden können, auch zwei Anleihen über 625,0 Mio € und 100,0 Mio € fällig. Die weiteren in den Jahren 2019 bis 2023 emittierten Anleihen führen zu Rückzahlungen in Höhe von 600,0 Mio € im Jahr 2025, 750,0 Mio € im Jahr 2026, 1.125,0 Mio € im Jahr 2027 und 750,0 Mio € im Jahr 2028.

Fälligkeit der Brutto-Finanzschulden (7.170 Mio €)



Continental-Kreditrating unverändert

Die Continental AG wurde im Berichtszeitraum von den drei Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's eingestuft, die ihr jeweiliges Kreditrating im Jahr 2023 unverändert im Investment-Grade-Bereich beibehielten. Der Ratingausblick verbesserte sich im März 2023 bei Standard & Poor's von negativ auf stabil. Die letzte Ratinganpassung fand im Frühjahr 2020 statt, als alle drei Ratingagenturen das langfristige Kreditrating um eine Stufe nach unten anpassten. Unser Ziel ist unverändert ein Kreditrating von BBB/BBB+.

Kreditrating der Continental AG

	31.12.2023	31.12.2022
Standard & Poor's¹		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	A-2	A-2
Ausblick	stabil	negativ
Fitch²		
Langfristig	BBB	BBB
Kurzfristig	F2	F2
Ausblick	stabil	stabil
Moody's³		
Langfristig	Baa2	Baa2
Kurzfristig	P-2	P-2
Ausblick	stabil	stabil

1 Vertragsverhältnis seit 19. Mai 2000.

2 Vertragsverhältnis seit 7. November 2013.

3 Vertragsverhältnis seit 1. Januar 2019.

Forschung und Entwicklung

Continental entwickelt die neuen Pferdestärken für die Mobilität der Zukunft.

Continental stellt die Technologielösungen für das neue Zeitalter der Mobilität. Diese erstrecken sich über neuartige Hochleistungsrechner und Softwarelösungen für eine schnelle und kosteneffiziente Umsetzung der digitalen Mobilität, den nachhaltigen Fahrzeuginnenraum der Zukunft bis hin zu umweltfreundlichen Reifen, die besonders energieeffizientes Fahren ermöglichen. Das Continental-Technologieportfolio reicht von der Straße bis in die Cloud. Dabei ist die Entwicklung von hardwarezentrierten mechatronischen Produkten hin zu mehr softwaregesteuerten Lösungen bereits im Gange. Mit Know-how im Bereich der softwaregesteuerten Mobilität gestalten wir diese neue Ära. Bereits heute sind weltweit eine Vielzahl von Neuwagen mit Hardware- und Softwarelösungen von Continental unterwegs – sicher, komfortabel und nachhaltig.

Continental und Aurora: Exklusive Partnerschaft für kommerziell skalierbare, autonome Lkw-Systeme

Die Technologieunternehmen Continental und Aurora haben im April 2023 eine exklusive Partnerschaft geschlossen. Gemeinsam werden sie in den USA die erste kommerziell skalierbare Generation von Auroras Hardware- und Softwaresystem – dem Aurora Driver – realisieren. Das SAE (Society of Automotive Engineers) Level 4 autonome System wird sowohl für Spediteure als auch für kommerzielle Flottenbetreiber in den USA erhältlich sein und diese dabei unterstützen, Kosten zu reduzieren und eine großflächige Nutzung zu ermöglichen. Der Produktionsstart wird für 2027 erwartet.

Um den Aurora Driver zu industrialisieren, wird Continental ihre jahrzehntelange Erfahrung im Bereich Systementwicklung für sichere und zuverlässige Fahrzeuglösungen in die Partnerschaft einbringen. Dabei stellt Continental nicht nur das gesamte Hardwaresystem, sondern auch ein neues Rückfallsystem zur Verfügung. Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls des autonomen Primärsystems dient es dazu, sicherzustellen, dass das Rückfallsystem des fahrerlosen Lkw die Fahraufgabe sicher übernimmt und bis zur nächstmöglichen, gefahrlosen Position weiterfährt. Zudem wird Continental den gesamten Lebenszyklus der zugelieferten autonomen Hardwarelösungen für den Aurora Driver betreuen, angefangen von der Produktionslinie bis hin zur Außerbetriebnahme.

Continental und Google Cloud bringen generative künstliche Intelligenz (KI) ins Auto

Continental hat auf der IAA Mobility im September 2023 eine Partnerschaft mit Google Cloud bekannt gegeben. Gemeinsam bringen die beiden Unternehmen künstliche Intelligenz (KI) ins Auto. Continental ist damit einer der ersten Automobilzulieferer, der Anwendungen von Google Cloud direkt in Fahrzeugrechner integriert. Mit

deren Hilfe treten Fahrerinnen und Fahrer in einen natürlichen Dialog mit ihren Fahrzeugen. So können sie beispielsweise nach dem richtigen Reifendruck für das Fahrzeug bei voller Beladung oder im Urlaub nach Informationen zu Sehenswürdigkeiten auf der Strecke oder am Ziel fragen. Die zugrunde liegende generative KI stellt die benötigten Informationen zusammen und kann die Fragen der Fahrerinnen und Fahrer beantworten. Die beiden Unternehmen bringen jeweils ihre Expertise in den Feldern Automotive, Software, KI und Cloud-Computing mit in die Partnerschaft ein.

Mit dieser Technologie bietet Continental einen weiteren Baustein von der Straße zur Cloud und erweitert die in ihrem Hochleistungsrechner für den intelligenten Fahrzeuginnenraum vorintegrierten Funktionen für Instrumentierung, Unterhaltung und Fahrerassistenz. Dadurch reduziert das Unternehmen Entwicklungsaufwand, Komplexität und Kosten für Automobilhersteller. Der Hochleistungsrechner für den intelligenten Fahrzeuginnenraum zielt auf die Balance zwischen Nutzererlebnis und Systemleistung und erfüllt dabei die Anforderungen der Kunden für typische Cockpit-Designs mit Fahrer- und Zentraldisplay. Durch die vorintegrierten Funktionen können die Kosten reduziert werden. Das führt letztlich zu einer schnellen Markteinführung – vom Auftragseingang bis zur Serienreife in bis zu 18 Monaten.

Continental und Synopsys beschleunigen Softwareentwicklung

Continental und Synopsys beschleunigen die Entwicklung und Validierung von Softwarefunktionen und -anwendungen für das softwaredefinierte Fahrzeug. Die Unternehmen haben eine Partnerschaft geschlossen, um fortschrittliche virtuelle Prototyping-Lösungen für virtuelle, elektronische Steuergeräte (vECU) zu entwickeln. Dabei wird das virtuelle Prototyping von Synopsys mit dem cloud-basierten Entwicklungsframework Automotive Edge (CAEdge) von Continental kombiniert. Das Ergebnis ist, mittels eines digitalen Zwillings, die Softwareentwicklung der Automobilhersteller zu vereinfachen und schneller zur Marktreife zu gelangen.

Continental und DeepDrive entwickeln Radnabenantrieb mit integrierter Bremse

Continental hat im Oktober 2023 mit dem Münchener Hightech-Unternehmen DeepDrive eine strategische Partnerschaft zur Entwicklung von Kerntechnologien für Elektrofahrzeuge gestartet. Als ersten Meilenstein entwickeln beide Unternehmen eine kombinierte Einheit aus Antriebs- und Bremskomponenten, die direkt am Rad zum Einsatz kommt. DeepDrive ist ein Spezialist für die Entwicklung effizienter Elektromotoren mit langjähriger Erfahrung in der Automobil-Großserie. Continental wiederum bringt ihre technologische Expertise bei Bremssystemen und ihre Kompetenzen für die Industrialisierung innovativer Technologien ein.

Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	2023		2022	
	Mio €	% vom Umsatz	Mio €	% vom Umsatz
Automotive ^{1,2}	2.384,8	11,8	2.273,1	12,4
Tires ¹	336,0	2,4	320,8	2,3
ContiTech ¹	175,1	2,6	169,2	2,6
Contract Manufacturing ¹	0,0	0,0	0,1	0,0
Konsolidierung	0,0	–	-0,2	–
Konzern^{1,2}	2.896,0	7,0	2.762,9	7,0
Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten	17,6		24,4	
in % der Forschungs- und Entwicklungskosten ^{1,2}	0,6		0,9	
Abschreibungen auf aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten	50,4		46,4	

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Continental startet Serienproduktion ihres bislang nachhaltigsten Reifens und stellt Konzeptreifen Conti CityPlus vor

Continental hat Mitte 2023 die Produktion des UltraContact NXT, ihres bislang nachhaltigsten Serienreifens in ihrem Werk in Lousado, Portugal, gestartet. Mit bis zu 65 % nachwachsenden, wiederverwerteten und massenbilanzertifizierten Materialien kombiniert der Reifen von Continental einen hohen Anteil an nachhaltigen Materialien bei maximaler Sicherheit und Leistung. Dabei verfügen alle Dimensionen über die Bestnote im EU-Reifenlabel („A“) in den Bereichen Rollwiderstand, Nassbremsen und Außengeräusch.

Auf der IAA Mobility in München hat Continental im September 2023 ihr neues Reifenkonzept Conti CityPlus vorgestellt. Die neue Reifentechnologie reduziert den Energieverbrauch um bis zu 10%. Dies bedeutet geringere CO₂-Emissionen bei Pkw mit Verbrennungsmotor und größere Reichweiten bei Elektrofahrzeugen. Erreicht wird dies durch eine Optimierung des Reifenverhaltens im städtischen Stop-and-go-Verkehr, wodurch die Reichweite von Pkw um bis zu 3 % verlängert werden kann. Das entspricht einer Einsparung von 0,6 kWh pro 100 Kilometer für Elektrofahrzeuge.

Continental bevorzugter Reifenpartner der Automobilhersteller weltweit für Elektrofahrzeuge und Verbrenner

Bereits seit mehr als zehn Jahren optimiert Continental ihre Reifen hin zu immer geringerem Rollwiderstand, einem niedrigen Abrollgeräusch und einer hohen Laufleistung – ohne Kompromisse bei Sicherheitsmerkmalen einzugehen. So erfüllen alle Pkw-Reifen der Marke Continental die Anforderungen von Elektrofahrzeugen und sind gleichzeitig in der Lage, auch Emissionen von Verbrennerfahrzeugen nachhaltig zu senken. Diese Strategie geht auf: Zuletzt setzten die zehn weltweit volumenstärksten Hersteller vollelektrischer Pkw in der Erstausrüstung auf die Technologiekompetenz von Continental. Der chinesische Fahrzeughersteller BYD stattet seit vergangem Jahr seine Elektro-Limousine Seal für den chinesischen Markt mit dem Continental SportContact 7 und für den weltweiten Export werkseitig mit dem Continental EcoContact 6 Q aus.

Continental ist der bevorzugte Reifenpartner von Mercedes-Benz in der Region Asien-Pazifik. Diese umfasst die Länder China, Australien, Malaysia und Indonesien. Darüber hinaus wurde die bereits bestehende Partnerschaft in Indien verlängert.

Speziell von Mercedes-Benz freigegebene Reifen, die die Kennung „MO“ („Mercedes-Benz Original“) auf der Seitenwand tragen, erfüllen strenge Anforderungen und Standards. Sie sind speziell auf die jeweiligen Fahrzeugmodelle von Mercedes-Benz zugeschnitten. Continental stattet das gesamte Portfolio des Autoherstellers von der A- bis zur GLS-Klasse mit ihren Reifen aus. In Europa und in der Region Asien-Pazifik sind darunter die Reifenlinien SportContact, EcoContact sowie PremiumContact. In der Region Americas, besonders in den USA und Kanada, zählt außerdem die ProContact-Serie dazu.

Continental ermöglicht digitale Reifenüberwachung in Echtzeit

Continental bietet seit 2023 eine Einstiegslösung an, um Flotten zukünftig noch schneller und unkomplizierter für digitales Reifenmanagement auszurüsten. Der neue Ventilkappensensor ermöglicht es, zeitsparend, einfach und herstellernunabhängig Daten zum Zustand der Reifen zu erhalten. Hierdurch laufen diese optimal eingestellt. Das führt zu einer höheren Kraftstoffeffizienz und einer längeren Reifenlebensdauer. Darüber hinaus leistet der neue Sensor einen Beitrag zum „Lowest Overall Driving Costs“ (LODC)-Konzept von Continental. So unterstützt Continental Betreiber von Flotten, diese sicherer, nachhaltiger und kosteneffizienter zu betreiben.

Der Ventilkappensensor wird direkt auf das Reifenventil von Bussen, Lkw oder Anhängern geschraubt. Von dort aus misst er den Reifendruck in Echtzeit. Der Sensor ist kompatibel mit Nutzfahrzeugreifen aller gängigen Hersteller und verbindet sich selbstständig mit ContiConnect-Empfängereinheiten. Über die gleichnamige Reifenmanagement-Plattform werden Abweichungen vom Soll-Zustand entsprechend erfasst und an die Nutzer weitergeleitet. Ein QR-Code auf dem Ventilkappensensor dient der einfachen Zuweisung des Sensors zur jeweiligen Reifenposition.

Für die Positionsbestimmung ist somit kein spezielles Lesegerät notwendig. Sie erfolgt über ein Mobilgerät mithilfe der ContiConnect On-Site App.

Auch für die digitale Reifenüberwachung von Lkw-Anhängern liefert Continental relevante Daten der Reifen in Echtzeit. Neue Telematik-einheiten ermöglichen, dass auch Reifendaten abgestellter Lkw-Anhänger permanent empfangen und an das Reifenmanagementsystem ContiConnect 2.0 gesendet werden können. Zuvor war dies nur während des Fahrbetriebs möglich. Durch die digitale Reifenkontrolle können kontinuierlich Informationen über den Füllstand und die Temperatur der Reifen des Anhängers abgerufen werden. Ohne eine externe Stromquelle ermöglicht ein Akku das Senden täglicher Messwerte für bis zu 28 Tage. So können mithilfe von ContiConnect Live reifenbedingte Ausfälle reduziert werden. Reifen können proaktiv gewartet werden und Fahrzeuge bleiben fahrbereit. Statusaktualisierungen und Warnmeldungen in Echtzeit erhöhen zudem die Effizienz und verringern Arbeits- und Wartungskosten. Zusätzlich bietet ContiConnect Live mittels GPS-Daten eine Track- und-Trace-Funktion, durch die der genaue Standort der Fahrzeuge jederzeit im System sichtbar ist. Seit Juli 2023 ist die digitale Reifenüberwachung auch für freistehende Lkw-Anhänger in vielen Märkten weltweit verfügbar.

Continental testet Reifen für Kunden künftig im Fahrsimulator

Continental hat im November 2023 ihren neuen Fahrsimulator für Reifen in den operativen Betrieb überführt. Damit kommt er ab sofort für Neu- und Weiterentwicklungen, insbesondere im Reifen-erstausrüstungsgeschäft, zum Einsatz. Vorangegangen war eine rund zwölfmonatige intensive Erprobungsphase. Virtuelle Tests sparen Rohstoffe und verkürzen die Entwicklungszeit von Reifen. Bei der Hightech-Anlage handelt es sich um einen sogenannten Driver-in-the-loop-Simulator (DIL), der exakte fahrdynamische Parameter der Reifen und des jeweiligen Testfahrzeugs berechnet. Durch seine hohe Beweglichkeit kann der Simulator den Testfahrerinnen und Testfahrern von Continental subjektive Fahreindrücke vermitteln, die vergleichbar mit Reifentests auf einer realen Teststrecke sind.

Im Simulator können Reifen für alle Fahrzeug- und Antriebsvarianten, für Pkw wie Nutzfahrzeuge, für Elektro-, Hybrid- und Verbrennerfahrzeuge getestet werden. Entscheidender Vorteil ist, dass sich die Reifenparameter jederzeit digital anpassen lassen. So können Testfahrten in kurzen Abständen wiederholt und subjektive

Fahreindrücke direkt miteinander verglichen werden. Durch seine große Bewegungsplattform (vier Meter lang, fünf Meter breit) und eine maximale Beschleunigung von zwölf Metern pro Sekunde spüren die Testfahrerinnen und Testfahrer alle sechs Freiheitsgrade der Fahrdynamik – genau wie in einem echten Fahrzeug auf der physischen Teststrecke. Dazu zählen die Längs- und Querbewegungen, die Hubbewegung, das Gieren, Nicken sowie Wanken eines Fahrzeugs.

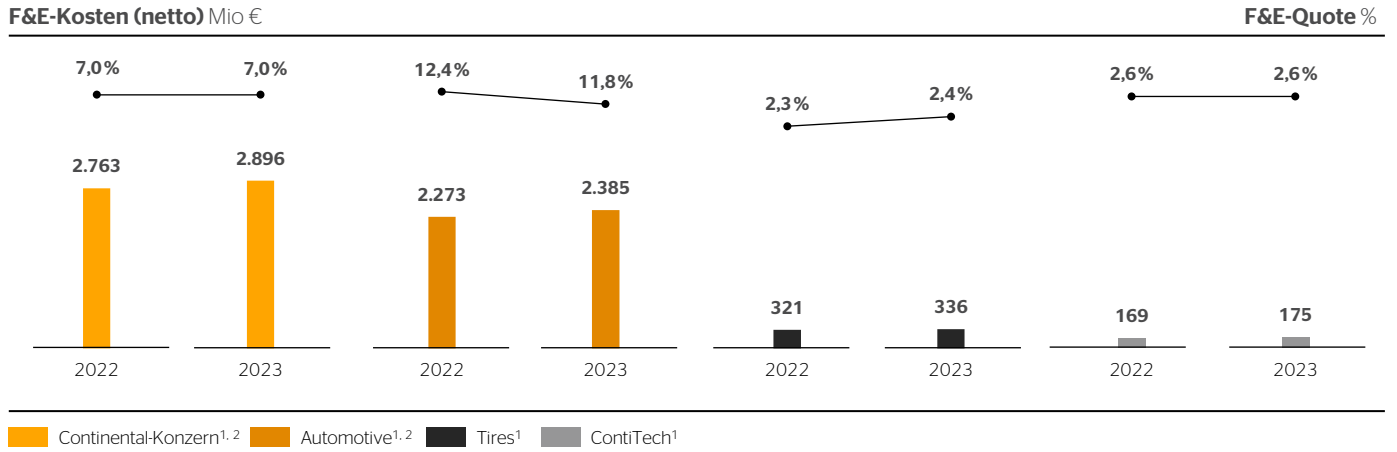
Continental stellt mit nachhaltigem Designkonzept SPACE D den Fahrzeuginnenraum der Zukunft vor

Continental zeigt mit seinem neuen Designkonzept SPACE D die gestalterische Zukunft des Fahrzeuginnenraums auf, die durch Elektromobilität und autonomes Fahren geprägt sein wird. Continental schließt dabei die Lücke vom Wohnzimmer zum automobilen Innenraum und stellt Komfort, Wohlfühl und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt.

Viele der verarbeiteten Oberflächenlösungen leisten Beiträge im Sinne der drei definierten Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales. Bei näherer Betrachtung fallen die einzelnen Oberflächen ins Auge, die SPACE D im Inneren ausmachen. Da die funktionale Dimension der Oberfläche zunehmend an Bedeutung gewinnt, setzt SPACE D bewährte und patentierte Technologien ein, wie beispielsweise heatable (direkt, schnell und punktgenau beheizbar), staynu (extrem unempfindlich bei Verschmutzungen) und laif (atmungsaktiv, komfortabel, passiv klimatisierend und akustisch wirksam).

Continental eröffnet TechCenter für Wasserstofftechnologien in Hamburg

Continental hat an ihrem Standort in Hamburg-Harburg im Juli 2023 ein neues TechCenter für Wasserstofftechnologien eröffnet. Der Unternehmensbereich ContiTech wird dieses künftig als kollaborative Plattform für den Wissensaustausch in diesem Bereich nutzen. Innovationen und der Transfer bestehender technischer Lösungen für neue Anwendungen im Bereich der Wasserstofftechnologien sollen gefördert werden. Ziel ist es, Experten aus verschiedenen Bereichen und Branchen zusammenzubringen. Diese sollen technische, regulatorische und infrastrukturelle Herausforderungen entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette identifizieren und entsprechende übergreifende Lösungsansätze entwickeln.



1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Hinweise zur Berichterstattung

Das folgende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB für den Continental-Konzern und die Continental AG für das Geschäftsjahr 2023 dar.

Es enthält in einem separaten Abschnitt die für das Geschäftsjahr 2023 offenzulegenden Angaben nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 i. V. m. Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und ist auf Seite 116 ff. zu finden.

Nutzung eines Rahmenwerks

Für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung wurde kein einzelnes Rahmenwerk verwendet. Die vollständige Anwendung eines einzelnen Rahmenwerks erscheint aus Sicht von Continental insbesondere aufgrund der vom HGB abweichenden Wesentlichkeitsdefinitionen nicht angemessen. Einzelne Elemente der Berichterstattung, wie z. B. die Aufstellung von einzelnen Indikatoren, sind jedoch an bestehenden Berichtsstandards ausgerichtet, wie an den betreffenden Textstellen entsprechend angegeben.

Wesentliche berichtspflichtige Themenfelder

Der Vorstand von Continental hat im Herbst 2020 eine Nachhaltigkeitsambition verabschiedet, die auf Grundlage einer Befragung, u. a. von Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, entstanden ist. Die in der Ambition enthaltenen Themenfelder wurden für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung auf ihre Wesentlichkeit hinsichtlich § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Hierfür wurden sie bezüglich der Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie deren Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange analysiert. Im Ergebnis wurden folgende acht Themenfelder als berichtspflichtig identifiziert: „Klimaneutralität“, „Emissionsfreie Mobilität und Industrie“, „Zirkuläres Wirtschaften“, „Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette“, „Gute Arbeitsbedingungen“, „Saubere und sichere Fabriken“, „Benchmark für Qualität“ und „Nachhaltige Managementpraxis“. Mit der Steuerung dieser Themen werden die wesentlichen Transformationschancen und -risiken in Sachen Nachhaltigkeit adressiert. Die berichtspflichtigen Themenfelder sind auch für das Geschäftsjahr 2023 gültig und wurden vom Vorstand bestätigt.

Eine Übersicht über die berichtspflichtigen Themenfelder und eine Zuordnung zu den nichtfinanziellen Aspekten finden Sie in der folgenden Tabelle:

Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsambition	Wesentliche berichtspflichtige Themenfelder für die nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB	Zuordnung der wesentlichen berichtspflichtigen Themenfelder zu nichtfinanziellen Aspekten nach §289c Abs. 2 HGB
Vier Fokusfelder ¹	Klimaneutralität	X Umweltbelange
	Emissionsfreie Mobilität und Industrie	X Umweltbelange
	Zirkuläres Wirtschaften	X Umweltbelange
	Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	X Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Acht Fundamente ²	Gute Arbeitsbedingungen	X Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte
	Saubere und sichere Fabriken	X Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte
	Innovationen und Digitalisierung	-
	Benchmark für Qualität	X Umweltbelange, Sozialbelange
	Sichere Mobilität	-
	Langfristige Wertschöpfung	-
	Nachhaltige Managementpraxis	X Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Arbeitnehmerbelange
	Gesellschaftliches Engagement	-

¹ Für unsere vier Fokusfelder bekennen wir uns zu visionären und starken Ambitionen bis spätestens 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. ² Unsere acht Fundamente der Nachhaltigkeit sind das Rückgrat unseres Nachhaltigkeitsmanagements.

Darstellung von Geschäftsmodell und Risiken

Die erforderlichen Angaben zum Geschäftsmodell finden Sie in den Kapiteln Konzernstruktur und Konzernstrategie auf den Seiten 28 ff. bzw. 31 ff., die Angaben zu Risiken im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 93 ff. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Risiken gemäß § 289c Abs. 3 HGB in Bezug auf nichtfinanzielle Themenfelder identifiziert.

Darstellung von Konzepten, Ergebnissen und Leistungsindikatoren

Bei den Leistungsindikatoren handelt es sich nicht um die bedeutendsten Indikatoren für die interne Steuerung gemäß HGB, aus denen sich eine Pflicht zur Integration in den Prognosebericht ergibt.

Verweise

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthält, wann immer für das Verständnis erforderlich, Verweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge inkl. Erläuterungen.

Verweise auf Angaben in anderen Kapiteln innerhalb des Lageberichts und den Konzernabschluss sind ein formaler Bestandteil dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts und des Konzernabschlusses sind kein formaler Bestandteil dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die vollständige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu allen relevanten Themenfeldern der Continental-Nachhaltigkeitsambition finden Sie im integrierten Nachhaltigkeitsbericht. Dieser führt die Informationen aus zusammengefasster nichtfinanzieller Erklärung, zusammengefasstem Lagebericht, Konzernabschluss und anderen Quellen sowie ergänzende weitere Informationen in einem modularen Format zusammen.

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht erscheint voraussichtlich im April 2024 und wird im Internet abrufbar sein unter www.continental.com/Nachhaltigkeit/Berichterstattung.

Konzern-Nachhaltigkeitsmanagement

Ambition, Strategie und Programm

Nachhaltigkeit ist für Continental ein Innovationstreiber im aktuellen Wandel von Mobilität und Industrien und daher in der Konzernstrategie im Eckpfeiler „Konsequentes Nutzen von Chancen“ fest verankert. Zudem ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Baustein unserer Vision „CREATING VALUE FOR A BETTER TOMORROW“.

In unserer Konzern-Nachhaltigkeitsambition beschreiben wir, wie wir den Wandel in den relevanten Themenfeldern mit Blick auf Nachhaltigkeit gestalten wollen, um damit Transformationschancen wahrzunehmen und Transformationsrisiken zu vermindern. Sie bildet das Dach mit den entsprechenden Leitlinien für bestehende Strategien, Programme und Prozesse und entwickelt diese sukzessive weiter. Die themenfeldspezifischen Ambitionen, Strategien, Programme und Prozesse stellen wir in den nachfolgenden Abschnitten für die berichtspflichtigen Themenfelder im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dar. Die vollständige Ambition ist im Internet abrufbar unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Steuerung, Organisation und Verantwortlichkeiten

Innerhalb des Vorstands verantwortet die Vorständin für Group Human Relations (Arbeitsdirektorin) und Group Sustainability das Thema Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement im Continental-Konzern wird durch eine eigene interne Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelt.

Die Unternehmensfunktion Group Sustainability wird durch Nachhaltigkeitsfunktionen in den Unternehmensbereichen sowie Koordinatoren in mehreren Geschäftsfeldern und Ländern ergänzt. Die Nachhaltigkeitsfunktionen in den Unternehmensbereichen sowie im Konzern wurden 2023 weiter ausgebaut und gestärkt. Das Konzernsteuerungsgremium Nachhaltigkeit (kurz: Konzern-Nachhaltigkeitskomitee) ist verantwortlich für die Bewertung von bereichsübergreifenden Themen, die Abwägung von Chancen und Risiken sowie die Vorabstimmung zu relevanten Vorstandsentscheidungen. Es setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus dem gesamten Vorstand, den Leitungen der Nachhaltigkeitsfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie den Leitungen weiterer relevanter Unternehmensfunktionen zusammen. Das Gremium wird von der Vorständin für Group Human Relations (Arbeitsdirektorin) und Group Sustainability geleitet und von der Leitung der Unternehmensfunktion Group Sustainability gesteuert. In den Unternehmensbereichen existieren zum Teil eigene bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsgremien, die von den jeweiligen Nachhaltigkeitsfunktionen koordiniert werden.

In der Konzern-Nachhaltigkeits-Scorecard sind die Leistungsindikatoren für Nachhaltigkeit gebündelt. Sie wird vom Vorstand jährlich im Konzern-Nachhaltigkeitskomitee genehmigt. Die Scorecard basiert auf definierten Qualitätskriterien für die Kennzahlen, wird kontinuierlich weiterentwickelt und bildet die formale Grundlage zur Integration von Nachhaltigkeit in weitere Unternehmensprozesse.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch fester Bestandteil der Konzernstrategieentwicklung. Wesentliche Investitionen müssen im Freigabeprozess standardmäßig auf ihren Nachhaltigkeitsbeitrag überprüft und bewertet werden. Für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires und ContiTech werden schrittweise detaillierte Fahrpläne zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen in den relevanten Themenfeldern erarbeitet.

Vergütung

Vorstand und Führungskräfte weltweit werden an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gemessen. So sind die langfristigen Vergütungskomponenten (LTI) auch an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft. Die LTI-Pläne werden jährlich aktualisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet in der Rubrik [Unternehmen/Vorstand](#).

Kulturwandel

Um den Kulturwandel in der Organisation weiterhin zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr 2023 die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit intensiviert, zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und das Thema weiter in wesentliche interne Veranstaltungsformate für Führungskräfte integriert. Zu diesen Veranstaltungen gehört auch die Global Sustainability Conference, die im Geschäftsjahr 2023 in Hannover stattfand, und an der Continental-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus aller Welt sowie externe Gäste teilgenommen haben.

Entwicklung wesentlicher Themenfelder

Klimaneutralität

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100% Klimaneutralität entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette anstreben (Produkte, operative Prozesse und Lieferkette) – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, Klimaneutralität in den gesamten eigenen Produktionsprozessen zu erreichen. Bezogen auf die Scope-1- und die marktbasierend berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol streben wir an, bis 2040 klimaneutral zu sein (Klimaziel 2040).

Das Konzernziel Klimaneutralität in den gesamten eigenen Produktionsprozessen wird von der Unternehmensfunktion Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des Konzernfahrplans für Dekarbonisierung gesteuert. Die Unternehmensbereiche sind jeweils verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Programme und müssen hierzu regelmäßig intern berichten.

Gemeinsam mit den Unternehmensbereichen hat das Konzernprojektteam „Decarbonization Roadmap 2040“ klare Zwischenziele für jeden Unternehmensbereich festgelegt und zwei wesentliche Schritte definiert:

- > 100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2), was bereits seit 2020 umgesetzt ist.
- > 100% Klimaneutralität für den verbleibenden Energieverbrauch bis 2040 (Scope 1 und 2) durch:
 - > die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Energieeffizienzprojekte
 - > die Substitution fossiler Brennstoffe
 - > den Ausgleich unvermeidbarer CO₂-Emissionen.

Für das Jahr 2030 haben wir uns das Zwischenziel gesetzt, die eigenen Emissionen auf 0,7 Mio t CO₂ zu senken. Das entspricht einer weiteren Senkung von mehr als 20% gegenüber dem Jahr 2023.

Continental hat ein internes CO₂-Preissystem für Entscheidungen über Investitionen eingeführt, die sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen auswirken. Dieser Schattenpreis wurde auf der Grundlage aktueller und prognostizierter künftiger Marktpreise für CO₂ und eines Vergleichs mit anderen Preisen erstellt. Er wird regelmäßig neu evaluiert. Ziel dieses Mechanismus ist es, die Unternehmensbereiche bei der Erreichung ihrer CO₂-Reduktionsziele zu unterstützen und unsere Umweltleistung weiter zu verbessern. Der Schattenpreis gilt weltweit für den gesamten Continental-Konzern. Die Scope-1- und marktbasierend berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen sind seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet in der Rubrik [☒ Unternehmen/Vorstand](#).

Bezogen auf die Scope-3-CO₂-Emissionen gemäß Greenhouse Gas (GHG) Protocol streben wir gemäß unserer Nachhaltigkeitsambition an, Klimaneutralität spätestens bis 2050 zu erreichen. Hierfür haben wir in der gesamten Wertschöpfungskette verschiedene Hebel identifiziert: zum einen die Nutzungsphase unserer Produkte, verbunden mit dem globalen Wandel zu emissionsfreier Mobilität und Industrie, zum anderen die Produktgestaltung und die Umstellungen des Materialeinsatzes auf erneuerbare und recycelte Stoffe sowie im Allgemeinen auf zirkuläre Prozesse.

Weitere Informationen zu unseren diesbezüglichen Konzepten finden Sie in den Abschnitten Emissionsfreie Mobilität und Industrie sowie Zirkuläres Wirtschaften in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Zudem wird es auch entlang der Lieferkette notwendig sein, die Nutzung von Grünstrom zu steigern. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde im Jahr 2021 im Hinblick auf Klimaneutralität entsprechend erweitert und im Geschäftsjahr 2023 überprüft. Die Umsetzung von Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette wird in den einzelnen Unternehmensbereichen gesteuert, die jeweils verantwortlich für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen sind. Die Klimaneutralität unserer Wertschöpfungsketten erfordert darüber hinaus gemeinsame Nachhaltigkeitsanstrengungen mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern.

Das Klimaziel 2040 sowie die Ambition für 2050 des Continental-Konzerns wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) bereits im Jahr 2020 geprüft. Methodenbedingt wurden damals hierbei die linearen Ableitungen für 2030 validiert und als konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen bestätigt. Die abgeleiteten absoluten Emissionsreduktionen für Scope 1 und Scope 2 entsprechen dabei einem sogenannten 1,5-Grad-Pfad.

Zudem bieten wir Kunden sowie den Continental-Unternehmensbereichen mit unserem Klimaschutz-Sofortprogramm Net|Zero|Now einen zusätzlichen Baustein, um die jeweiligen Klimastrategien zu unterstützen. Das Programm wird sowohl für das Geschäft mit Produkten für emissionsfreie Fahrzeuge als auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und im Industriegeschäft angeboten sowie intern, wie z. B. für Veranstaltungen, genutzt. Continental arbeitet mit Partnern für zertifizierte Wiederherstellung von Ökosystemen wie insbesondere Aufforstungsprojekten zusammen, um CO₂ aus der Atmosphäre zu binden und damit durch sogenannte negative Emissionen (CO₂-Removals) das globale CO₂-Budget zu entlasten. Hierfür hat Continental, über die Anforderungen der jeweiligen Register hinaus, eigene Qualitätskriterien definiert. Die Berechnungen von definierten Mengen an CO₂-Removals erfolgen individuell in den Unternehmensbereichen. Entsprechend wird die Menge der im Rahmen von Net|Zero|Now genutzten negativen Emissionen in den Unternehmensbereichen ermittelt und dokumentiert. Continental hat ein Kontingent an zertifizierten Projekten eingekauft. Entsprechende Zertifikate werden schrittweise auf Continental ausgestellt und anschließend aus dem Register gestrichen. In einem systematischen Prozess wird daraufhin auf Konzernebene sichergestellt, dass für die im jeweiligen Geschäftsjahr von den Unternehmensbereichen genutzte

Menge entsprechende ausgestellte, gestrichene und damit stillgelegte Zertifikate vorliegen und diese in der internen Allokation über Geschäftsjahre und Unternehmensbereiche hinweg nicht mehrfach genutzt werden.

Ergebnis des Konzepts

Die gesamten eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,89 Mio t CO₂. (Vj. 0,99 Mio t CO₂). Sie berechnen sich als Summe der Scope-1- und marktbasierend berechneten Scope-2-CO₂-Emissionen. Der Rückgang der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) im Geschäftsjahr 2023 erklärt sich u. a. durch die Energieeffizienz- und Substitutionsmaßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe sowie teilweise durch gesunkene Produktionsmengen. Die CO₂-Emissionen entsprechen dabei CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

Durch die Umstellung auf Grünstrombezug für die berichteten Stromverbräuche im Geschäftsjahr 2020 wurden die gesamten eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 bereits um 70% reduziert, weil für den Grünstrombezug seither keine CO₂-Emissionen mehr anfallen. Für das vollständige Volumen des berichteten eingekauften Stroms, das nicht schon durch andere Instrumente (z. B. Grünstromverträge, Stromabnahmeverträge oder selbst erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien) abgedeckt ist, wurden entsprechende Herkunftsnachweise für Grünstrom eingekauft. Bedingt durch Prozesse der nationalen Register lagen zum Zeitpunkt der Berichtsaufstellung für geringe Restmengen noch nicht alle Löschungen von Herkunftsnachweisen vor. Die berichteten marktbasierten Scope-2-Emissionen resultieren aus dem Bezug von Dampf und Fernwärme.

Leistungsindikatoren Klimaneutralität ¹	2023 ²	2022 ²
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) in Mio t CO ₂ ³	0,69	0,76
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) in Mio t CO ₂ ⁴	0,21 ⁵	0,23
Eigene CO₂-Emissionen gesamt (Scope 1 und 2) in Mio t CO₂³	0,89	0,99

¹ Definitionen gemäß GHG Protocol. Scope 1 umfasst die Emissionen aus der Verbrennung von Energieträgern in den eigenen Prozessen und Scope 2 aus dem Bezug von Strom, Dampf und Wärme. CO₂-Emissionsfaktoren entsprechen CO₂-Äquivalenten (CO₂e).

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

³ Ohne Emissionen aus Kältemitteln.

⁴ Berechnung nach der marktbasierten Berechnungsmethode des GHG Protocol. Dort, wo keine vertragspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen, wurden die Standard-Emissionsfaktoren von Defra (09/2023) genutzt.

⁵ Nach der standortbasierten Berechnungsmethode des GHG Protocol ergibt sich (hierbei ohne Berücksichtigung des Grünstrombezugs) für die Scope-2-Emissionen ein Wert von 1,46 Mio t CO₂.

Innerhalb des Programms NetZeroNow wurden 2023 erneut negative Emissionen genutzt. Aufgrund deutlich reduzierter Nachfrage sank deren Umfang im Berichtsjahr auf 1,6 Tsd t CO₂ (Vj. 27,6 Tsd t CO₂). Die Nutzung von negativen CO₂-Emissionen wurde durch freiwillige Emissionsgutschriften erzeugt. Diese Zertifikate wurden ausschließlich von Wiederaufforstungs- und Aufforstungsprojekten bezogen und im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Vorjahren für Continental in den Registern Gold Standard, VCS, American Carbon Registry und Climate Action Reserve stillgelegt.

Im Februar 2024 hat die globale Non-Profit-Organisation CDP (ehemals firmierend unter Carbon Disclosure Project) das Rating von Continental im Bereich Klimaschutz auf Basis der berichteten Daten von A- auf A verbessert.

Weitere Informationen zum Themenfeld „Klimaneutralität“ inkl. der Berichterstattung zu indirekten CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3 des GHG Protocol) finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Emissionsfreie Mobilität und Industrie

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir eine 100% emissionsfreie Mobilität und Industrie anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette. Der Begriff „emissionsfrei“ bezieht sich auf null Emissionen von beispielsweise Treibhausgasen oder Stickoxiden (NO_x). Es bezieht sich nicht auf harmlose Emissionen wie Wasserdampf, ungiftige, biologisch abbaubare Partikelemissionen oder minimale Geräuschemissionen.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Die Transformation zu emissionsfreier Mobilität und Industrie gestaltet Continental mit kundenorientierten Lösungen, z. B. für Elektromobilität, emissionsfreien Schienenverkehr, Fahrräder und Windkraftanlagen. Dabei setzen wir sowohl auf Neuentwicklungen von Produkten als auch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios. So finden sich Komponenten, Software und Produkte von Continental in einer Vielzahl von Elektrofahrzeugen – vom Reifen über den Hochleistungscomputer bis hin zur Innenraumoberfläche. Aktuelle Beispiele für innovative Produkte und Systeme von Continental finden Sie im Kapitel Forschung und Entwicklung in diesem Geschäftsbericht.

Für die Implementierung dieser Nachhaltigkeitsambition sind insbesondere mit Blick auf die Portfolioentwicklung, die Produktstrategien und Geschäftsmodelle die betreffenden Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder zuständig. Dabei werden sie durch die Unternehmensfunktionen des Continental-Konzerns unterstützt. Hierfür wurden und werden die relevanten Aspekte in die Portfolioanalysen mit aufgenommen und fließen in die Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesse der Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder mit ein.

Als Leistungsindikator für die Umsetzung unseres Konzepts im Themenfeld „emissionsfreie Mobilität und Industrie“ erfassen wir unser zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen. Erfasst werden die nachweisbar zuordenbaren Umsätze. Dies sind bei Fahrzeugen z. B. Umsätze mit Reifen, Displays, Sensoren, Steuergeräten, Kunstleder und Schläuchen für emissionsfreie Pkw und Lkw sowie Luftfedern für emissionsfreie Züge und Straßenbahnen.

Im Geschäftsjahr 2022 berichtete Continental noch den Leistungsindikator zuordenbares kohlenstoffarmes Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus. Der höchste Anteil dieses Indikators entfiel auf das Ersatzgeschäft mit hocheffizienten Reifen mit geringem Rollwiderstand. Aufgrund der anhaltenden Unklarheit darüber, wie Reifen und verschiedene Industriegeschäfte in den verschiedenen Rechtsvorschriften (z. B. EU-Taxonomie) zum Geschäft mit niedrigen CO₂-Emissionen zugerechnet werden können, hat Continental beschlossen, im Geschäftsjahr 2023 das zuordenbare kohlenstoffarme Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus nicht mehr auszuweisen und einen neuen Berichterstattungsansatz für die Zukunft zu entwickeln.

Ergebnis des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen auf 2.244 Mio € (Vj. 1.657 Mio €). Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den zunehmenden Markterfolg von Elektromobilität zurückzuführen, denn Produkte von Continental finden sich mittlerweile in vielen Volumenmodellen.

Emissionsfreie Mobilität und Industrie	2023	2022
Zuordenbares Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen in Mio € ^{1,2}	2.244	1.657

1 Definition: Das zuordenbare Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen umfasst das gesamte Geschäft mit Produkten für Fahrzeuge, die Güter und Menschen transportieren.

2 Die Zuordenbarkeit des Geschäfts erfolgt beispielsweise über den Fahrzeughersteller, die Fahrzeugplattform oder die Produktspezifikation. In den Daten enthalten ist sowohl das reine Geschäft als auch das anteilige Geschäft, z. B. im Falle von kombinierten Fahrzeugplattformen. Für die Unternehmensbereiche Tires, ContiTech und Contract Manufacturing fand eine Klassifizierung der am Jahresende gemeldeten Umsätze statt. Im Falle des Unternehmensbereichs Automotive erfolgte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge eine Kalkulation unter Nutzung interner fahrzeugspezifischer Plandaten für den Umsatz und externer Daten für die Produktionsmengen und für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge auf Basis des jeweiligen Kundenportfolios.

Weitere Informationen zum Themenfeld „emissionsfreie Mobilität und Industrie“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Zirkuläres Wirtschaften

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100 % geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Die Umstellung auf zirkuläres Wirtschaften ist ein tiefgreifender und komplexer Transformationsprozess für Continental mit gleichzeitig

hoher Relevanz für die Erreichung anderer Themenfelder der Continental-Nachhaltigkeitsambition. Für die Umsetzung von Zirkularität, insbesondere in Produktgestaltung, Geschäftsmodellen, Materialeinsatz und Materialbeschaffung, sind die Unternehmensbereiche zuständig. Sie haben jeweils begonnen, spezifische Initiativen und Projekte zu konzipieren und/oder umzusetzen, die darauf abzielen, die Nutzung von produktbezogenen, technologischen und biologischen Kreisläufen zu verbessern. Zudem wird kontinuierlich an der Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Produkte gearbeitet. Beispiele hierfür sind:

- Der Unternehmensbereich Automotive wurde im Berichtsjahr Partner des internationalen Projekts Circ-Uits (Circular Integration of independent Reverse Supply Chains for the smart reUse of Industrially relevant Semiconductors). Ziel des Projekts ist die Entwicklung nachhaltiger Methoden auf der Grundlage innovativer Technologien, die im Kreislaufmodell dazu beitragen, neue Komponenten und Produkte mit hoher Wertschöpfung und verbesserter Ökobilanz herzustellen sowie Lösungen für die Wiederverwendung von Halbleitern und mechanischen Teilen bereitzustellen.
- Der Unternehmensbereich Tires entwickelt derzeit gemeinsam mit Pyrum Innovations als Partner verschiedene Verfahren, um das Recycling von Altreifen durch Pyrolyse weiter zu optimieren und auszubauen. Der dabei rückgewonnene Industrierauß wird seit September 2023 im Reifenwerk Korbach für Vollreifen, die v. a. bei Gabelstaplern zum Einsatz kommen, verwendet. Er soll künftig bei immer mehr Gummimischungen von Continental eingesetzt werden.
- Der Unternehmensbereich ContiTech hat mit skai rPET PureLux eine unifarbene Möbelfolie mit 100 % Recyclingmaterial im PET-Polymer vorgestellt, wodurch natürliche Ressourcen geschont werden.

Weitere Informationen finden Sie in der jeweiligen Pressemitteilung auf unserer Website im Internet unter [Presse](#).

Bezüglich des betrieblichen Abfallmanagements als weiterer wichtiger Komponente von zirkulärem Wirtschaften haben wir uns das konzernweite Ziel gesetzt, die Abfallverwertungsquote auf 95 % bis 2030 zu erhöhen. Als Abfallverwertung zählen wir das Recycling oder die stoffliche, thermische oder sonstige Abfallverwertung. Durch diese Zielsetzung wird der Verwertung Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt. Die Implementierung des Konzernziels wird von Group Environmental and Climate Protection im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements gesteuert.

Weitere Informationen zur Organisation des betrieblichen Umweltmanagements finden Sie im Abschnitt Saubere und sichere Fabriken in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Die Abfallverwertungsquote ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [in](#) der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/ Vorstand.

Ergebnisse des Konzepts

Die Abfallverwertungsquote lag im Geschäftsjahr 2023 bei 87 % (Vj. 85 %). Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Umsetzung lokaler Projekte sowie auf Marktgegebenheiten zurückzuführen, die eine erhöhte Verwertbarkeit der angefallenen Abfälle ermöglicht haben.

Leistungsindikator zirkuläres Wirtschaften	2023 ²	2022 ²
Abfallverwertungsquote in % ¹	87	85

¹ Definition: Anteil des Abfalls, der einem Recycling oder der stofflichen, thermischen oder sonstigen Verwertung zugeführt wurde.

² Enthält kalkulatorische Daten in geringem Umfang für Teile des Konzerns, die nicht direkt berichtet haben.

Weitere Informationen zum Themenfeld „zirkuläres Wirtschaften“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir 100% verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften anstreben – spätestens bis 2050 und gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette.

Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette bezieht sich damit sowohl auf unsere Lieferkette und Kundenbeziehungen als auch auf unsere eigenen Standorte.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ambition sind die Anforderungen und Transformationsgeschwindigkeiten unserer Kunden, Industrien und Märkte sowie die sich daraus ergebenden Transformationschancen und -risiken.

Konzept

Continental operiert in komplexen globalen Wertschöpfungsketten, in denen vielfältige Risiken in Bezug auf Verletzungen von Schutzrechten vorkommen können. Ein Risiko ist in diesem Zusammenhang immer bezogen auf eine potenzielle negative Auswirkung auf Mensch und Umwelt.

Continental hat daher ein umfassendes Managementsystem zur Sicherstellung ihrer Sorgfaltspflichten eingerichtet, um Risiken im Zusammenhang mit definierten Schutzrechten innerhalb ihrer Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich zu erkennen. Zu diesem Zweck wurden Verantwortlichkeiten, Regeln und Prozesse klar definiert, einschließlich Maßnahmen zur Risikominderung sowie Kontrollmechanismen. Das „Responsible Value Chain Due Diligence System“ (RVCDDS) orientiert sich an den von uns definierten Schutzrechten und wird im Zuge der Entwicklung dynamischer wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Das RVCDDS gilt für die Continental AG und alle Tochterunternehmen, in denen der Konzern einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Der Vorstand der Continental AG wird mindestens einmal jährlich vom Menschenrechtsbeauftragten des Continental-Konzerns über den aktuellen Status informiert und befindet über Wirksamkeit, Angemessenheit sowie Verbesserungspotenziale. Er entscheidet entsprechend über geeignete Verbesserungen des RVCDDS als Ganzes oder ausgewählter Elemente. Zudem ist das RVCDDS Bestandteil des übergeordneten internen Kontrollsystems, des

Risiko-Managementsystems und des Compliance-Managementsystems von Continental. Als eine zentrale Präventionsmaßnahme auf Konzernebene hat Continental sogenannte „Responsible Value Chain Commitments“ (RVC Commitments) verabschiedet, die im Internet abrufbar sind unter www.continental-nachhaltigkeit.de. Diese RVC Commitments adressieren definierte Risikokategorien und formulieren die Erwartungshaltungen an den eigenen Geschäftsbereich und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an unmittelbare Lieferanten. Die RVC Commitments gehen insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Darüber hinaus hat Continental weitere Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern verankert.

Innerhalb des RVCDDS definiert unser Verhaltenskodex die grundsätzlichen Anforderungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während der Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) die grundsätzlichen Anforderungen u. a. an unsere Lieferanten einschließlich deren Lieferanten, beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Konfliktmineralien und Korruptionsbekämpfung beinhaltet. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner wird regelmäßig, zuletzt im Geschäftsjahr 2023, aktualisiert, um Änderungen oder Anpassungen der relevanten Gesetze widerzuspiegeln. Für Lieferanten von Naturkautschuk gilt ergänzend unsere Einkaufspolitik für nachhaltigen Naturkautschuk.

Das bereits existierende konzernweite Hinweisgebersystem der Continental AG, die Continental Integrity Hotline, wurde im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergänzt und steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continental-Konzerns wie auch Externen zur Verfügung. Die Integrity Hotline ist u. a. für Hinweise zu potenziellen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltrechten offen. Neben dem Hinweisgebersystem werden zudem weiteren Quellen herangezogen, um Verdachtsfällen von möglichen Verletzungen von Schutzrechten nachzugehen und ggf. Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Das RVCDDS definiert zudem den Rahmen für das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber direkten Lieferanten sowie anlassbezogen gegenüber indirekten Lieferanten. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte an verschiedenen Stellen des Lieferantenmanagements berücksichtigt. So werden z. B. auf Basis verschiedener Kriterien ausgewählte Lieferanten mithilfe von Selbstauskünften bewertet, die wir über die für unsere Industrien anerkannten Nachhaltigkeitsplattformen wie z. B. EcoVadis und NQC einholen und deren Umfang wir jährlich auf Konzernebene auswerten. Darüber hinaus werden selektiv auch Audits vor Ort oder andere Überprüfungen durchgeführt, beispielsweise in Bezug auf das Vorliegen von Managementsystemen.

Unseren Ansatz für die verantwortungsvolle Wertschöpfungskette entwickeln wir auch im Dialog mit externen Stakeholdern kontinuierlich weiter und unterstützen die Entwicklung von branchenweiten Standards u. a. über unsere Teilnahme am Branchendialog der deutschen Bundesregierung zu Menschenrechten in der Automobilindustrie. Dort wurde insbesondere an einem gemeinsamen Verständnis von Branchenrisiken und für Anforderungen an Sorgfaltspflichten gearbeitet. Darüber hinaus engagieren wir uns in Initiativen und

Verbänden, wie z. B. econsense, Responsible Business Alliance (RBA) sowie in der Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR).

Die verantwortungsvolle Beschaffung wird von den jeweiligen Einkaufsorganisationen verantwortet, die bei Continental u. a. nach Unternehmensbereichen, Produktgruppen und verschiedenen Ländern aufgebaut sind. Ein übergreifendes Einkaufsnetzwerk beschäftigt sich regelmäßig auch mit Themen einer verantwortungsvollen Beschaffung. Die Unternehmensfunktion Group Quality koordiniert das Management von sogenannten Konfliktmineralien inkl. der entsprechenden Berichterstattungsprozesse.

Ergebnisse des Konzepts

Auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse wurden für den eigenen Geschäftsbereich die Risikokategorien Umweltauswirkungen, Gleichbehandlung / Anti-Diskriminierung und Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitszeit) formal priorisiert, sowie alle Risikokategorien für die Lieferkette in Bezug auf unmittelbare Lieferanten.

Im Rahmen der Umsetzung des RVCDDS wurden weltweit insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen, aber auch in spezifischen Funktionen, zu den RVC Commitments und dem RVCDDS geschult.

Um die Transparenz und Nachhaltigkeit in der Naturkautschuk-Lieferkette von Continental weiter zu erhöhen, wurden die Aktivitäten des bereits 2019 gegründeten Joint Venture „Rubberway“ zur digitalen Risikoanalyse der vorgelagerten Lieferkette weiter ausgebaut. Zudem konnte das bereits seit 2018 bestehende gemeinsame Projekt mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im indonesischen West Kalimantan weiter ausgebaut werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam die Implementierung eines digitalen Systems für die Rückverfolgbarkeit von Naturkautschuk aus der Projektregion voranzutreiben. Durch die Optimierung der Lieferkette, sowie durch ein Schulungsangebot für eine nachhaltige Kultivierung von Anbauflächen für Naturkautschuk, werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern dabei unterstützt, Menge, Qualität sowie zugleich ihren Ertrag zu steigern und damit ihre Einkommenssituation zu verbessern. Darüber hinaus beugt eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Anbaustrategie Rodung und Entwaldung vor und schützt so wertvolle Ressourcen. In einem Entwicklungsprojekt mit Security Matters (SMX) arbeitet Continental daran, anhand von Marker-Technologien einen fälschungssicheren Herkunftsnachweis von Naturkautschuk zu erproben. Im Jahr 2022 konnte ein Feldversuch erfolgreich abgeschlossen werden und die Marker-Substanz im gesamten Produktionsprozess eines Reifens zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2023 lagen uns 1.291 (Vj. 1.009) gültige Lieferanten-Selbstauskünfte über die beiden Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC vor. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 71 % (Vj. 63%) der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten. Die gestiegene Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte und die höhere Erfüllungsquote sind auf das Onboarding von ContiTech-Lieferanten in EcoVadis und die Folgeaktivitäten mit Lieferanten zur Aktualisierung und Erneuerung der Selbstauskünfte zurückzuführen.

Leistungsindikator verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	2023	2022
Anzahl der vorliegenden, gültigen Lieferanten-Selbstauskünfte (zum 31.12.) ¹	1.291	1.009

¹ Basierend auf den Selbstauskünften über die Nachhaltigkeitsplattformen EcoVadis und NQC der für diesen Prozess ausgewählten Lieferanten.

Weitere Leistungsindikatoren zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Wertschöpfungskette mit Blick auf unsere eigenen Standorte stellen wir in den Abschnitten Gute Arbeitsbedingungen sowie Saubere und sichere Fabriken in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dar.

Weitere Informationen zum Thema verantwortungsvolle Wertschöpfungskette finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Gute Arbeitsbedingungen

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir inspirierende, gesunde und faire Arbeitsbedingungen bieten.

Konzept

Im Verhaltenskodex des Continental-Konzerns sind die Eckpunkte für gute Arbeitsbedingungen als Grundlage unserer weltweiten Zusammenarbeit inkl. der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen geregelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex geschult. Zudem umfasst das in der Einführung befindliche Managementsystem für eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette auch die eigenen Aktivitäten (siehe verantwortungsvolle Wertschöpfungskette).

Unsere Personalstrategie ist darauf ausgerichtet, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken. Die zwei personalstrategischen Initiativen „Industrialize Best Fit“ und „Enable Transformation“ sind daher fokussiert darauf, die Menschen und Positionen auf effiziente und effektive Weise passend zusammenzubringen und den digitalen und technologischen, aber auch kulturellen Wandel hinsichtlich neuer Formen der Zusammenarbeit zu gestalten. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der strategischen Personalarbeit zählen somit die Personalbedarfsplanung, die Suche, die diagnostische Auswahl und Entwicklung von Talenten (insbesondere im Bereich Software und IT), die Förderung von Mitarbeitervielfalt und lebenslangem Lernen, die Weiterentwicklung der Führungskultur sowie die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Den Auswirkungen unseres Strukturprogramms „Transformation 2019-2029“ und weiterer Maßnahmen aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen begegnen wir mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sollen neue berufliche Perspektiven und Beschäftigungschancen auf dem internen, wie auch auf dem externen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Verantwortlich für die Personalarbeit sind die Personalfunktionen auf Konzern-, Unternehmensbereichs-, Geschäftsfeld- und Länder-ebene, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten. Teil dieser Organisation ist auch ein spezielles Netzwerk von Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren für Arbeitsbeziehungen.

Den Erfolg der Personalarbeit messen wir an dem OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“, der sich aus der jährlichen Mitarbeiterbefragung errechnet. Der Index misst die Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise zu der Frage, ob sie persönlich hinter den Unternehmenswerten stehen oder ob sie stolz darauf sind, für Continental zu arbeiten. Außerdem ziehen wir die Krankheitsrate und die Rate ungesteuerte Fluktuation als Indikatoren heran. Die Krankheitsrate misst die krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die Rate ungesteuerte Fluktuation misst den freiwilligen Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Die Krankheitsrate ist ebenfalls ein Bestandteil, allerdings nur für die im Geschäftsjahr 2020 gestarteten Pläne. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Ergebnisse des Konzepts

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Index „Nachhaltiges Engagement“ 81 % (Vj. 80%) und lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Krankheitsrate sank im Berichtsjahr auf 3,2 % (Vj. 3,7%). Auch die Rate ungesteuerte Fluktuation verringerte sich auf 6,0 % (Vj. 7,8%).

Angaben zu den Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023, d.h. zu Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Seiten 122 ff. in diesem Geschäftsbericht. Die Leistungen an Arbeitnehmer, wie z.B. Pensionen, Versorgungsleistungen und langfristige Bonuszahlungen, finden Sie in den Erläuterungen zur Konzernbilanz auf den Seiten 124 ff. aufgeschlüsselt.

Leistungsindikatoren gute Arbeitsbedingungen	2023	2022
OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ in % ^{1, 2}	81	80
Krankheitsrate in % ^{3, 4}	3,2	3,7
Rate ungesteuerte Fluktuation in % ^{4, 5}	6,0	7,8

1 Definition: Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Themenbereichs „Nachhaltiges Engagement“ in der Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live.

2 Datengrundlage sind die Antworten von 51.888 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Vj. 46.199) als repräsentative Zufallsstichprobe über alle Continental-Standorte. Die Beteiligungsquote lag bei 77 % (Vj. 75 %).

3 Definition: krankheitsbedingte Abwesenheit im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

4 Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft).

5 Definition: freiwilliger Austritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Unternehmen im Verhältnis zu durchschnittlicher Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum Themenfeld „gute Arbeitsbedingungen“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter [📄 www.continental-nachhaltigkeit.de](#).

Saubere und sichere Fabriken

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir unsere Geschäftsprozesse auf sichere und verantwortungsvolle Weise auf der Grundlage eines systematischen Managements und des Schutzes von Mensch und Umwelt betreiben.

Konzept

Unsere Unternehmenspolitik für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (Environment, Safety and Health, ESH) definiert die konzernweiten Leitlinien für saubere und sichere Fabriken. Abgeleitet daraus verfolgen wir konzernweite ESH-Ziele: Alle Personen in unserem Unternehmen sollen vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen geschützt und ihre Gesundheit soll aktiv gefördert werden. CO₂-Emissionen, Energieeinsatz, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen der Standorte sollen gesenkt sowie die Abfallverwertungsquote und Energieeffizienz der Standorte gesteigert werden.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen ESH-Managementhandbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Viele Standorte lassen sich zudem extern zertifizieren. Der Umfang der zertifizierten Geschäftsaktivitäten wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Umweltschutz-, Energie- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator für das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement wird die Unfallrate herangezogen, d.h. die Anzahl der Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Die Unfallrate ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte. Als Ziel hatte sich Continental gesetzt, die Unfallhäufigkeit bis 2030 auf 2,2 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden zu reduzieren. Weitere Informationen dazu finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite ESH-Management sind Group Environmental and Climate Protection sowie Group Safety and Health, die durch entsprechende Funktionen in den einzelnen Unternehmensbereichen ergänzt werden. Der operative Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort liegt in der Verantwortung der Standorte und wird jeweils durch lokale ESH-Managerinnen und -Manager koordiniert.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2023 deckten die Managementsysteme der zertifizierten Geschäftsaktivitäten einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Zertifizierungen für das Umweltschutzmanagementsystem lagen wie im Vorjahr bei einem Abdeckungsgrad von 76%. Die Zertifizierungen für das Energiemanagementsystem erreichten einen Abdeckungsgrad von 43% (Vj. 40%). Auch die Zertifizierungen für das Arbeits- und

Gesundheitsschutzmanagementsystem zeigten mit 64 % (Vj. 62 %) einen höheren Abdeckungsgrad. Die Verbesserung beider Zertifizierungsquoten wurde im Berichtsjahr durch eine Optimierung der internen Prozesse erzielt.

Die Unfallrate sank im Geschäftsjahr 2023 auf 2,1 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden (Vj. 2,5 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden). Das für 2030 gesetzte Ziel von 2,2 Unfällen pro eine Million Arbeitsstunden wurde damit bereits vorzeitig erreicht.

Leistungsindikatoren saubere und sichere Fabriken	2023	2022
Zertifizierungen für Umweltschutzmanagementsysteme (ISO 14001) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	76	76
Zertifizierungen für Energiemanagementsysteme (ISO 50001) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	43	40
Zertifizierungen für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme (ISO 45001 oder vergleichbar) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	64	62
Unfallrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Mio Arbeitsstunden) ^{2, 3}	2,1	2,5

¹ Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

² Definition: Anzahl der Unfälle während der Arbeitszeit pro eine Million bezahlte Arbeitsstunden. Gezählt ab mehr als einem Ausfalltag, d. h. mit mindestens einem Ausfalltag über den Tag des Unfalls hinaus.

³ Ohne Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (d. h. nur Stammebelegschaft), ohne Wegeunfälle.

Weitere Informationen zum Themenfeld „saubere und sichere Fabriken“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Benchmark für Qualität

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir von unseren Kunden und der Gesellschaft als Benchmark für Qualität anerkannt werden, indem wir sichere und nachhaltige Produkte gewährleisten.

Konzept

Entscheidend für die Erreichung der Qualitätsführerschaft ist eine qualitätsorientierte Unternehmenskultur. Unsere Qualitätspolitik legt die Leitlinien für die Produkt- und Prozessqualität bei Continental fest. Produktrückrufe, Produkthaftungen und Verfahren infolge von Qualitätsmängeln stellen ein Risiko für das Unternehmen dar, das wir wegen der daraus resultierenden Umsatzeinbußen, Kosten und eines Verlusts an Kunden- und Marktakzeptanz vermeiden wollen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Risiko- und Chancenbericht in diesem Geschäftsbericht.

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird mit lokalen Managementsystemen vorangetrieben. Die konkreten organisatorischen und technischen Vorgaben sind in den jeweiligen Qualitätsmanagement-Handbüchern der Unternehmensbereiche beschrieben. Der Umfang der Zertifizierungen wird jährlich als Abdeckungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualitätsmanagementsystemen ausgewertet. Als Effektivitätsindikator unseres Qualitätsmanagements dient die Anzahl der neuen Feldqualitätsereignisse. Ein Feldqualitätsereignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkauftes Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Verantwortlich für das strategische, konzernweite Qualitätsmanagement ist die Unternehmensfunktion Group Quality, technical Compliance, Continental Business System (CBS) and Environment sowie Qualitätsfunktionen auf verschiedenen Ebenen im Konzern, die in einem weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2023 deckten zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme mit 85 % (Vj. 83 %) einen Großteil unserer konzernweiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Verbesserung der Zertifizierungsquote wurde durch eine Optimierung der internen Prozesse erzielt.

Es wurden 29 neue Feldqualitätsereignisse im Geschäftsjahr 2023 ermittelt (Vj. 30).

Leistungsindikatoren Benchmark für Qualität	2023	2022
Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9001 oder vergleichbar) ¹ Abdeckungsgrad Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) in %	85	83
Neue Feldqualitätsereignisse (zum 31.12.) ²	29	30

¹ Gezählt wurden gültige Zertifikate, abgeschlossene Rezertifizierungsprozesse und laufende Rezertifizierungsprozesse, wenn das Erreichen der Rezertifizierung als sehr wahrscheinlich eingestuft wurde.

² Definition: Ein Feldqualitätsereignis ist eine risikominimierende Maßnahme für ein von Continental hergestelltes und/oder verkauftes Produkt aufgrund eines sicherheitsrelevanten Defekts und/oder der Nichteinhaltung von Regularien, die seitens Continental, eines Kunden und/oder einer Behörde initiiert wurde.

Darüber hinaus finden Sie Angaben zum Umfang von berichtspflichtigen Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen im Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten 211 ff. in den Sonstigen Erläuterungen im Konzernanhang.

Weitere Informationen zum Themenfeld „Benchmark für Qualität“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Nachhaltige Managementpraxis

Unsere Ambition

In unserer Nachhaltigkeitsambition ist festgelegt, dass wir effektive Managementprozesse, faire Geschäftspraktiken und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung umsetzen, die unterschiedliche Perspektiven ausgewogen einbezieht.

Konzept

Für die Vorbeugung gegen Verstöße in den Bereichen Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Datenschutz ist die Unternehmensfunktion Group Compliance verantwortlich, die in ein zentrales Team und in regionale Funktionen gegliedert ist. Compliance-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Ländern und an den Standorten ergänzen diese Struktur. Die Konzeption und die Funktionsweise des Compliance-Managementsystems sind im Compliance Handbuch definiert.

Continental strebt ein ganzheitliches, proaktives Compliance-Managementsystem an, das auf einer umfassenden und vorausschauenden Analyse potenzieller Compliance-Risiken basiert, gefolgt von der Implementierung geeigneter Richtlinien und Verfahren, Schulungen, Beratung, Überwachung und Kontrollen, die zu kontinuierlichen Lernerfahrungen und Systemverbesserungen führen. Zur Unterstützung der Aufdeckung von Verstößen dient in erster Linie die Integrity Hotline.

Für die Vorbeugung gegen Verstöße im Bereich der technischen Compliance ist die Unternehmensfunktion Group Quality, technical Compliance, CBS and Environment gemeinsam mit den Zentralfunktionen für Qualität und technische Compliance der Unternehmensbereiche verantwortlich. Die Konzeption und Funktionsweise des technischen Compliance-Managementsystems sind in der Policy für die technische Compliance sowie dem Handbuch des technischen Compliance-Managementsystems und weiter detaillierten Verfahrensstandards definiert.

Zur Unterstützung der Aufdeckung von Risiken und Bedenken der technischen Compliance wird ein Netzwerk von unterstützenden Rollen in den verschiedenen Funktionen der Unternehmensbereiche, Geschäftsfelder, Segmente und Standorte kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Risiko- und Compliance-Managementsysteme ist Gegenstand des übergreifenden internen Kontrollsystems der Continental. Zusätzlich wird die „Wahrgenommene Integrität“ mit einem neu gebildeten Indikator gemessen. Dieser neue Indikator wurde erstmalig für das Jahr 2023 erhoben. Er basiert auf konkreten Fragen im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live und bildet die Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wesentlichen Aspekten der Umsetzung unseres Integritätsanspruchs in der Organisation ab. Er ist damit geprägt von subjektiven Eindrücken und Einschätzungen, die wiedergeben, ob die Systeme die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen. Der Indikator wird ab dem Geschäftsjahr 2024 auch Bestandteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Führungskräfte weltweit sein. Der Anspruch ist sowohl eine kurzfristige als auch eine kontinuierliche Verbesserung des Indikators und damit der wahrgenommenen Integrität.

Als einen weiteren Baustein für nachhaltige Managementpraxis wollen wir die Mitarbeitervielfalt (Diversity), unter der wir Internationalität, Geschlechterbalance, unterschiedliche Erfahrungen und Altersgenerationen verstehen, fördern. Wir haben uns das konzernweite Ziel gesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte (Executives und Senior Executives) bis 2025 auf 25 % und bis 2030 auf bis zu 30 % zu erhöhen.

Dies wollen wir insbesondere durch von Diagnostik gestützte objektive Besetzungsverfahren, durch Stärkung unserer inklusiven Kultur, durch die Erweiterung der Frauennetzwerke und die Durchführung von Diversity-Workshops und spezifischen Veranstaltungen erreichen. Die Geschlechtervielfalt, d.h. der Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level, ist seit dem Geschäftsjahr 2020 auch Bestandteil der LTI-Pläne der Vorstandsmitglieder und der weltweiten Führungskräfte.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem finden Sie im Vergütungsbericht im Internet [📄](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand. Weitere Informationen zum Themenfeld „nachhaltige Managementpraxis“ sowie zu unserem Diversity-Konzept finden Sie im Abschnitt Corporate Governance in diesem Geschäftsbericht. Weitere Informationen zum Thema Compliance finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Kapitel Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems in diesem Geschäftsbericht.

Ergebnisse des Konzepts

Zum 31. Dezember 2023 steigerte Continental den Anteil weiblicher Führungskräfte auf dem Executive- und Senior-Executive-Level auf 19,9 % (Vj. 19,1 %). Die Zunahme des Anteils weiblicher Führungskräfte belegt, dass unsere Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtervielfalt Wirkung zeigen. Der Anteil ohne USA belief sich auf 19,8 % (Vj. 18,8 %). Für die langfristige Vergütung der Führungskräfte ist die separate Betrachtung der Kennzahl ohne die USA aus juristischen Gründen notwendig.

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der erstmals in dieser Form ausgewiesene Index „Wahrgenommene Integrität“ den Wert 81 % (Vj. n.a.).

Leistungsindikator nachhaltige Managementpraxis	2023	2022
Geschlechtervielfalt – Anteil weiblicher Executives und Senior Executives (zum 31.12.) in %	19,9	19,1
darin enthaltener Anteil weiblicher Executives und Senior Executives ohne USA (zum 31.12.) in %	19,8	18,8
OUR-BASICS-Live-Index „Wahrgenommene Integrität“ in % ^{1,2}	81	n.a.

¹ Definition: Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Themenbereichs „Nachhaltiges Engagement“ in der Mitarbeiterbefragung OUR BASICS Live.

² Datengrundlage sind die Antworten von 51.888 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Vj. 46.199) als repräsentative Zufallsstichprobe über alle Continental-Standorte. Die Beteiligungsquote lag bei 77 % (Vj. 75 %).

Weitere Informationen zum Themenfeld „nachhaltige Managementpraxis“ finden Sie gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht im Internet unter [📄 www.continental.com/Nachhaltigkeit/Berichterstattung/Berichterstattung](#) und Downloads.

Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung nachhaltiger Geschäftstätigkeiten in der Realwirtschaft. Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Pflichtangaben des Continental-Konzerns nach Art. 8 EU-Tax-VO 2020/852.

Spezielle Hinweise zur Umsetzung der Offenlegungsvorschriften nach EU-Tax-VO

Seit dem 1. Januar 2023 müssen Unternehmen der Realwirtschaft Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität hinsichtlich der beiden Klimaziele des sogenannten Klimarechtsakts nach EU-Tax-VO 2021/2139 machen. Im Juni 2023 wurde mit der EU-Tax-VO 2023/2486 der sogenannte Umweltrechtsakt veröffentlicht, der die Tätigkeiten und die technischen Bewertungskriterien für die vier restlichen Umweltziele beinhaltet. Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie betreffen:

- › Beitrag zum Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch den delegierten Rechtsakt EU-Tax-VO 2023/2485 zur Änderung des Klimarechtsakts, der zeitgleich mit dem Umweltrechtsakt veröffentlicht wurde, wurde der Klimarechtsakt angepasst. Neben Anpassungen in Bezug auf bestehende Tätigkeiten zu den beiden Klimazielen wurden neue Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu den beiden Klimazielen aufgenommen. Dies betrifft u.a. die beiden Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie 3.18 („Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“) und der Kategorie 3.19 („Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten“). Darüber hinaus hat die EU-Kommission –im Erwägungsgrund 10 der delegierten Verordnung 2023/2485 (zur Änderung der delegierten Verordnung 2021/2139) explizit klargestellt, dass es sich bei der Tätigkeit der Reifenherstellung aufgrund ihres Potentials zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor um eine taxonomiefähige Tätigkeit handelt, die aktuell der Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) zuzuordnen ist.

Obwohl mit der Anpassung des Klimarechtsakts einige bestehende Unklarheiten in der Auslegung der Regulatorik bezüglich der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten von Continental verringert wurden, ist die Berichterstattung nach EU-Tax-VO für Continental weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass auch weiterhin unklare und auslegungsbedürftige Formulierungen in den Regulierungen und Erklärungen bezüglich der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und insbesondere der Taxonomiekonformität sowie der Berechnungen der Kernleistungsindikatoren Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben im Hinblick auf die für Continental relevanten Wirtschaftstätigkeiten bestehen.

Zudem besteht die Regulierung aus verschiedenen Verordnungen, delegierten Rechtsakten sowie offiziellen Antworten auf häufig gestellte Fragen, deren Zusammenwirken aus Sicht von Continental ebenfalls mit Unsicherheiten verbunden ist. Auch wegen der kurzen Umsetzungsfrist, der im Jahr 2023 publizierten delegierten Rechtsakte, konnten bislang viele für die Umsetzung relevante Auslegungsfragen nicht abschließend geklärt werden. Bei der Auslegung der Regulierung berücksichtigen wir zudem Bewertungen von Industrieverbänden der Zuliefer- und Automobilindustrie, die Berichtspraxis von europäischen Zulieferern für das Jahr 2022 sowie informelle Einschätzungen verschiedener Experten.

Taxonomiefähige Geschäftsaktivitäten

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambition streben wir Klimaneutralität sowie emissionsfreie Mobilität und Industrie bis spätestens 2050 (vgl. auch Abschnitte Klimaneutralität sowie Emissionsfreie Mobilität und Industrien in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) und damit den Ausbau von sauberer und klimaneutraler Mobilität an. Hierzu haben wir als Bestandteil unserer Nachhaltigkeits-Scorecard Leistungsindikatoren auf Konzernebene eingeführt, um den kontinuierlichen Fortschritt zu überwachen. Im Vorjahr haben wir aus dieser Scorecard das zuordenbare Geschäft mit emissionsfreier Mobilität und Industrie als denjenigen Indikator eingestuft, der alle für Continental als taxonomiefähig in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz gemäß EU-Tax-VO auszuweisenden Geschäftstätigkeiten umfasst. Dieser setzte sich zusammen aus dem zuordenbaren Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen und dem zuordenbaren kohlenstoffarmen Geschäft über das Geschäft mit Fahrzeugen ohne Antriebsemissionen hinaus. Dieses Geschäft wurde im Vorjahr in die Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) der delegierten Verordnung für Klimaschutz (EU 2021/2139, Anhang I) eingeordnet, da bislang keine allgemeine Regelung oder spezifische Tätigkeiten für vorgelagerte Wirtschaftstätigkeiten vorgesehen waren. Die Einführung der Kategorien 3.18 („Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“) und 3.19 („Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten“) sowie ein geänderter Ansatz in Bezug auf die Tätigkeit der Reifenherstellung führten im Berichtsjahr zu einer im Vergleich zum Vorjahr veränderten Einordnung verschiedener Geschäftstätigkeiten von Continental sowie einer in Summe deutlichen Ausweitung der als taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben.

Im Berichtsjahr ordnen wir alle Geschäftstätigkeiten zur Herstellung von Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten für Straßenfahrzeuge mit Ausnahme von Reifen, auch über die Komponenten für Fahrzeuge ohne Antriebsemissionen hinaus, der Kategorie 3.18 zu. Nach Auffassung von Continental ist die Herstellung sämtlicher Komponenten unabhängig von der Antriebsart für alle Fahrzeuge der in der Kategorie aufgeführten Fahrzeugklassen taxonomiefähig. Diese Einordnung ergibt sich aus Sicht von Continental daraus, dass die Benennung der Aktivität keine Einschränkungen von Komponenten etwa in Bezug auf Funktion oder Antriebsart beinhaltet und die entsprechenden Komponenten, Bauteile und Systeme für die Nutzung in Straßenfahrzeugen vorgesehen sind. Das nicht eindeutig definierte Qualifizierungsmerkmal (Kriterium) der Tätigkeit 3.18 des essenziellen Beitrags zur Umweltleistung ist aus

Sicht von Continental Teil der Beurteilung der Taxonomiekonformität und nicht der Taxonomiefähigkeit. Alternative Auslegungen wurden geprüft, aber von Continental als nicht sachgerecht bewertet.

Alle Geschäftstätigkeiten zur Herstellung von Schienenverkehrskomponenten ordnen wir der Kategorie 3.19 zu. Diese Einordnung ergibt sich aus Sicht von Continental insbesondere daraus, dass durch den Verweis auf Tätigkeit 3.3 auch für die Komponenten keine Einschränkung in Bezug auf Funktion oder Antriebsart der Schienenfahrzeuge, für die die Komponenten gefertigt werden, besteht, sofern die Komponenten und Systeme für den Betrieb und das Funktionieren von Schienenfahrzeugen notwendig sind. Darüber hinaus beinhaltet auch die Benennung der Aktivität keine Einschränkungen von Komponenten etwa in Bezug auf Funktion oder Antriebsart.

Abweichend zum Vorjahr werden die gesamten Aktivitäten der Reifenherstellung im Berichtsjahr als taxonomiefähig gemäß der Kategorie 3.6 zugeordnet. Im Erwägungsgrund 10 der delegierten Verordnung 2023/2485 (zur Änderung der Delegierten Verordnung 2021/2139) stellte die Kommission klar, dass die Herstellung von Reifen das Potenzial für eine Verringerung der Treibhausgasemissionen birgt und einen Beitrag zu einer stärker kreislaufforientierten Wirtschaft leisten kann. Bis zur Festlegung spezifischer technischer Bewertungskriterien für diese Tätigkeit ist die Reifenherstellung weiterhin eine taxonomiefähige Tätigkeit nach Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“). Nach Auffassung von Continental bezieht sich diese Klarstellung für Zwecke der Taxonomiefähigkeit auf die Herstellung sämtlicher Reifen ohne Einschränkung etwa in Bezug auf bestimmte Eigenschaften, Label-Klassen oder Antriebstechniken. Als Folge dieser Klarstellung hat Continental seinen Ansatz gegenüber dem Vorjahr geändert und ordnet nun die Herstellung sämtlicher Reifen ohne Einschränkung etwa in Bezug auf bestimmte Eigenschaften, Label-Klassen oder Antriebstechniken der Kategorie 3.6 zu. Auch hier wurden alternative Auslegungen geprüft, aber von Continental insbesondere im Hinblick auf Erwägungsgrund 10 als nicht sachgerecht bewertet.

Darüber hinaus werden wie im Vorjahr verschiedene Industriegeschäfte von Continental als taxonomiefähig ausgewiesen. Diese umfassen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Herstellung von Komponenten für Windkraftanlagen sowie die Herstellung von Materialien zur Dämmung von Industrieanlagen. Diese ordnet Continental weiterhin der Kategorie 3.6 („Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“) zu, da die Geschäftstätigkeiten auf wesentliche Reduktionen abzielen und damit wesentliche Beiträge zum Ausbau von erneuerbaren Energien sowie zur Einsparung von Energie durch Dämmung beispielsweise in Industrieanlagen leisten. Auch für diese Einordnung ist es nach Auffassung von Continental unerheblich, welche Funktionen die Zulieferertechnologien in den Endprodukten erfüllen, solange das Endprodukt die Ziele gemäß Art. 10 Abs. 1 der Taxonomie-VO ermöglicht.

Die genannten Tätigkeiten werden nicht als taxonomiefähig unter Anhang II zum delegierten Klimarechtsakt (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) ausgewiesen.

Alle anderen Geschäftstätigkeiten des Continental-Konzerns, die in den zuvor genannten Geschäftstätigkeiten nicht enthalten sind, wur-

den für das Berichtsjahr als nicht taxonomiefähig eingestuft. Dementsprechend ordnet Continental den weiteren Umweltzielen unter Anhang I: die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Anhang II: der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Anhang III: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Anhang IV: der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme derzeit keine Geschäftstätigkeiten zu.

Bei der Einordnung legen wir die öffentlich verfügbaren Informationen bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zugrunde.

Taxonomiefähige Umsätze

Die Aufstellung des Umsatzes erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.1 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften (siehe Tabellen am Ende dieser nichtfinanziellen Erklärung). Durch die von Continental gewählte Ermittlungsmethode werden hierbei Doppelzählungen vermieden.

Die beschriebene erstmalige Zuordnung der gesamten Aktivitäten der Reifenherstellung als taxonomiefähig gemäß der Kategorie 3.6 sowie die erstmalige Zuordnung aller weiteren Geschäftstätigkeiten zur Herstellung von Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten für Straßenfahrzeuge als taxonomiefähig gemäß der Kategorie 3.18 bewirkten im Berichtsjahr einen beträchtlichen Anstieg der taxonomiefähigen Umsätze. Hinzu kam die erstmalige Zuordnung aller Geschäftstätigkeiten zur Herstellung von Schienenverkehrskomponenten als taxonomiefähig gemäß der Kategorie 3.19. Ferner wurden analog zum Vorjahr verschiedene Industriegeschäfte als taxonomiefähig gemäß der Kategorie 3.6 erfasst. In Summe wurden im Berichtsjahr 35,9 Mrd € als taxonomiefähige Umsätze ausgewiesen (Vj. 2,8 Mrd €). Dies entsprach 86,6 % vom gesamten Konzernumsatz (Vj. 7,1 %). Die Aufteilung der taxonomiefähigen Umsätze nach Kategorien zeigt die Tabelle auf Seite 56.

Informationen zum gesamten Umsatz des Continental-Konzerns (dem Nenner der Kennzahlenberechnung) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Taxonomiefähige Investitionen und Betriebsausgaben

Die taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben wurden gemäß der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) sowie unter Berücksichtigung der Klarstellungen der EU-Kommission vom Oktober 2022 erfasst.

Bei den Angaben der taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben nach der sogenannten Kategorie a handelt es sich jeweils um Schlüsselungen auf Grundlage des taxonomiefähigen Umsatzanteils. Denn geschäftsmodellbedingt werden die Anlagen, Maschinen und Gebäude des Continental-Konzerns sowohl für die taxonomiefähigen Tätigkeiten als auch für andere Tätigkeiten genutzt. Dies gilt sowohl für Investitionen in als auch für Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verbunden sind (Kategorie a).

Die Schlüsselung erfolgt dabei auf Unternehmensbereichsebene und nicht nach einzelnen Standorten, um Doppelzählungen zu vermeiden, interne Geschäfte sowie Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen und der Matrixstruktur des Konzerns Rechnung zu tragen.

Diese Schlüsselung des Umsatzes spiegelt so die Verteilung der Produktion von Continental wider. Zudem wird eine solche Vorgehensweise der Schlüsselung auch durch die Plattform für nachhaltige Finanzen in ihrem Bericht an die Kommission vom Oktober 2022 grundsätzlich nahegelegt. Diese führt für ermöglichende Geschäfte aus, dass Investitionen und Betriebsausgaben auf Basis des Umsatzanteils berichtet werden sollten, wenn die Geschäfte sowohl taxonomiefähig als auch nicht-taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten enthalten.

Die Ausweitung der als taxonomiefähig zugeordneten Geschäftsaktivitäten führte im Berichtsjahr ebenfalls zu einem signifikanten Anstieg der taxonomiefähigen Investitionen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.140,9 Mio€ als taxonomiefähige Investitionen ausgewiesen (Vj. 183,1 Mio€). Dies entsprach 87,9% der gesamten Investitionen (Vj. 7,5%). Die Aufteilung der taxonomiefähigen Investitionen nach Kategorien zeigt die Tabelle auf Seite 57.

Die Aufstellung der Investitionen erfolgte gemäß Abschnitt 1.1.2 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Informationen zu den gesamten Investitionen des Continental-Konzerns sind im Konzernanhang in der Segmentberichterstattung (Kapitel 1) in diesem Geschäftsbericht zu finden. Die Angaben beziehen sich auf Investitionen in die im Konzernanhang dargestellten immateriellen Vermögenswerte (Kapitel 13), Sachanlagen (Kapitel 14), Leasing (Kapitel 15) und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Kapitel 16).

Die Betriebsausgaben definieren sich gemäß Abschnitt 1.1.3 des Anhangs 1 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) und wurden kalkulatorisch wie oben beschrieben ermittelt. Continental berücksichtigt dabei im Nenner der Kennzahlenberechnung für die Betriebsausgaben direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die durch Forschung und Entwicklung (netto), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparaturen im Berichtsjahr anfielen.

Die Ausweitung der als taxonomiefähig zugeordneten Geschäftsaktivitäten bewirkte im Berichtsjahr ebenfalls einen signifikanten Anstieg der taxonomiefähigen Betriebsausgaben. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.571,9 Mio€ als taxonomiefähige Betriebsausgaben erfasst (Vj. 220,1 Mio€). Dies entspricht 90,5% der gesamten Betriebsausgaben (Vj. 6,1%). Die Aufteilung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben nach Kategorien zeigt die Tabelle auf Seite 58.

Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben wurde im Berichtsjahr auf die separate Erfassung von Investitionen in einzelne Maßnahmen und den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Kategorie c sowie die Erfassung daraus resultierender Betriebsausgaben aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Continental weist darauf hin, dass nach eigener Auffassung verschiedene Auslegungen der Anforderungen bezüglich der Investitionen und Betriebsausgaben, insbesondere für die Kategorie c sowie zu Betriebsausgaben allgemein, weiterhin zu Unsicherheiten in der Ermittlung der Taxonomieangaben führen.

Taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten

Continental weist wie im Vorjahr keine Geschäftstätigkeiten als taxonomiekonform aus.

Für alle Geschäftstätigkeiten, die nach der Kategorie 3.6 ausgewiesen werden, sind spezifische, vergleichende Lebenszyklusanalysen die Voraussetzung, um diese auch als taxonomiekonform auszuweisen. Diese müssen erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Emissionen im Vergleich zu der leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Technologie oder Lösung bzw. zu dem leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Produkt nachweisen. Zudem müssen die Lebenszyklusanalysen nach vorgegebenen Standards extern verifiziert werden. Eine vereinfachende Lebenszyklusbetrachtung, wie sie die Taxonomie-Verordnung (2020/852) selbst fordert, ist nach der delegierten Verordnung für Klimaschutz (2021/2139) für die Kategorie 3.6 nicht mehr ausreichend. Entsprechende Lebenszyklusanalysen lagen Continental im Berichtsjahr nicht vor, weshalb eine Einordnung taxonomiekonformer Geschäftstätigkeiten derzeit nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurden zudem die sogenannten Do No Significant Harm (DNSH) Kriterien sowie die Mindestschutzvorschriften entlang der gesamten Wertschöpfungskette nicht geschäftsaktivitätenspezifisch bewertet.

Für alle Geschäftstätigkeiten, die nach den neu in den Klimarechtsakt eingeführten Kategorien 3.18 und 3.19 ausgewiesen werden, ist der Ausweis taxonomiekonformer Geschäftstätigkeiten im Berichtsjahr noch nicht verpflichtend.

Da Continental derzeit keine Tätigkeiten als taxonomiekonform ausweist, werden auch keine taxonomiekonformen Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorien a und b ausgewiesen. Da keine taxonomiefähigen Investitionen und Betriebsausgaben gemäß Kategorie c ermittelt wurden, wurden auch keine taxonomiekonformen Investitionen oder Betriebsausgaben gemäß Kategorie c ausgewiesen.

Offenzulegende Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Bei den folgenden Übersichten der Taxonomieangaben sei darauf hingewiesen, dass diese entsprechend den Vorgaben der Meldebögen des Anhangs 2 der delegierten Verordnung zur Offenlegungspflicht (2021/2178) angefertigt wurden.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheiten und Auslegungen der Taxonomie-Verordnung ist diese Einschränkung relevant, da sie beispielsweise bedeutet, dass die Bezeichnungen als ökologisch nachhaltige bzw. als nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten sich nur auf die Bewertung nach EU-Tax-VO beziehen und nicht allgemeingültig sind.

Continental hat keine Geschäftstätigkeiten gemäß der zusätzlichen delegierten Verordnung für die Bereiche Gas- und Nukleartätigkeiten (2022/1214) und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Meldebögen.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										
	Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	Umsatz Mio €	Umsatz- anteil 2023 %	Klimaschutz EL; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL ²	Wasser EL; N/EL ²	Umweltverschmutzung EL; N/EL ²	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL ²	Biologische Vielfalt EL; N/EL ²	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz 2022 %	Kategorie ermög- lichende Tätig- keit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		
davon Übergangstätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%												0,0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien			11.996,4	29,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							7,1%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten			23.802,7	57,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten			67,3	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			35.866,4	86,6%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							7,1%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			35.866,4	86,6%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							7,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)			5.554,1	13,4%															
GESAMT (A + B)			41.420,5	100,0%															

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“.

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

² EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil der Investitionen für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										
	Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	CapEx Mio €	CapEx- Anteil 2023 %	Klimaschutz EL; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL ²	Wasser EL; N/EL ²	Umweltverschmutzung EL; N/EL ²	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL ²	Biologische Vielfalt EL; N/EL ²	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx 2022 %	Kategorie ermög- lichende Tätig- keit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%		
davon Übergangstätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%												0,0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	834,7	34,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							7,1%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	1.304,1	53,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19	2,1	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1%		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,3%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			2.140,9	87,9%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							7,5%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			2.140,9	87,9%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							7,5%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)			296,0	12,1%															
GESAMT (A + B)			2.436,9	100,0%															

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“. Der hier verwendete Begriff „CapEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Investitionen.

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

² EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Anteil der Betriebsausgaben für Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)										
	Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	OpEx Mio €	OpEx- Anteil 2023 %	Klimaschutz EL; N/EL ²	Anpassung an den Klimawandel EL; N/EL ²	Wasser EL; N/EL ²	Umweltverschmutzung EL; N/EL ²	Kreislaufwirtschaft EL; N/EL ²	Biologische Vielfalt EL; N/EL ²	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx 2022 %	Kategorie ermög- lichende Tätig- keit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%								0,0%		
davon Übergangstätigkeiten			0,0	0,0%	0,0%												0,0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien		CCM 3.3	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien		CCM 3.6	774,5	19,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							6,1%		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten		CCM 3.18	2.793,9	70,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten		CCM 3.19	3,5	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							n.a.		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)		CCM 7.4	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		CCM 7.5	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		CCM 7.6	0,0	0,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)			3.571,9	90,5%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							6,1%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)			3.571,9	90,5%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							6,1%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)			374,1	9,5%															
GESAMT (A + B)			3.946,0	100,0%															

Bei den hier aufgeführten Tabellen handelt es sich um die „Meldebögen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen“ nach Vorgabe des Anhangs V der delegierten Verordnung 2023/2486 der EU-Kommission vom 27. Juni 2023.

Aus Gründen der Vereinfachung verwendet Continental außerhalb dieser Tabellen folgende Begriffe synonym: „Wirtschaftstätigkeiten“ als „Geschäftstätigkeiten“, „ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)“ als „taxonomiekonforme Geschäftstätigkeiten“, „taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)“ als „taxonomiefähige Geschäftstätigkeiten“. Der hier verwendete Begriff „OpEx“ ist synonym zu dem im Text zur EU-Taxonomie verwendeten Begriff der Betriebsausgaben.

¹ Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h. hier Klimaschutz, kurz CCM (Climate Change Mitigation).

² EL: „Eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Informationen zur Entwicklung weiterer Nachhaltigkeitsthemenfelder

Informationen zur Entwicklung von Themenfeldern, die zwar als relevant für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens identifiziert wurden, jedoch gemäß einer internen Analyse nicht als berichtsrelevant für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung eingestuft wurden, sind wie folgt zu finden:

- › Themenfeld „Innovationen und Digitalisierung“: Kapitel Forschung und Entwicklung auf Seite 37 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „sichere Mobilität“: Kapitel Forschung und Entwicklung auf Seite 37 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „langfristige Wertschöpfung“: Kapitel Unternehmenssteuerung auf Seite 34 f. in diesem Geschäftsbericht und gebündelt im integrierten Nachhaltigkeitsbericht
- › Themenfeld „gesellschaftliches Engagement“: im integrierten Nachhaltigkeitsbericht

Den integrierten Nachhaltigkeitsbericht finden Sie im Internet unter www.continental-nachhaltigkeit.de.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund von schneller als ursprünglich erwartet fallenden Inflationsraten, sich stabilisierenden Lieferketten und trotz der Zinserhöhungen der Zentralbanken entwickelte sich die Weltwirtschaft im Berichtsjahr positiv. Gemäß dem World Economic Outlook Update (WEO Update) des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2024 wuchs die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2023 um 3,1 %. Die IWF-Prognose eines Wachstums von 2,9 % von Januar 2023 wurde damit leicht übertroffen.

Im Euroraum stieg 2023 gemäß der Statistikbehörde Eurostat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Frankreich und Italien wiesen laut IWF Wachstumsraten von 0,8 % bzw. 0,7 % aus. Die Volkswirtschaft in Spanien wuchs gemäß IWF um 2,4 %, in Deutschland verringerte sich hingegen gemäß Statistischem Bundesamt das BIP um 0,1 %. Das Vereinigte Königreich erreichte gemäß IWF ebenfalls ein Wachstum von 0,5 % und entwickelte sich somit ähnlich wie der Euroraum. Für Russland schätzte der IWF dagegen einen BIP-Anstieg um 3,0 %.

In Nordamerika erhöhte sich im Jahr 2023 das BIP der USA gemäß dem Bureau of Economic Analysis um 2,5 %. Für Kanada und Mexiko wies der IWF BIP-Zuwächse von 1,1 % bzw. 3,4 % aus. Auch in anderen amerikanischen Ländern setzte sich 2023 die wirtschaftliche Erholung fort. Für Brasilien beispielsweise schätzte der IWF einen BIP-Anstieg um 3,1 %.

Die asiatischen Länder verzeichneten im Berichtsjahr gemäß IWF ebenfalls eine Fortsetzung der konjunkturellen Belebung. Hohe Wachstumsraten erreichten 2023 die indische Wirtschaft mit einem BIP-Zuwachs um 6,7 %, China mit einem Anstieg um 5,2 % sowie die ASEAN-Staaten mit einem BIP-Anstieg um 4,2 %. Eine geringere Wachstumsrate wies gemäß IWF Japan mit einer BIP-Erhöhung um 1,9 % aus.

Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Die Automobilindustrie - mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts - bildet mit einem Anteil von 64 % (Vj. 61 %) am Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 den bedeutendsten Kundenkreis für Continental. Den wesentlichen Anteil steuerte hierzu der Unternehmensbereich Automotive bei, aber auch die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech erwirtschafteten in diesem Marktsegment signifikante Umsatzerlöse.

Das zweitgrößte Marktsegment für Continental ist mit 25 % (Vj. 28 %) vom Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2023 das weltweite Ersatzreifengeschäft für Pkw und Nutzfahrzeuge. Wegen des deutlich höheren Anteils von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen am Ersatzreifengeschäft ist ihre Entwicklung von besonderer Bedeutung für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Das drittgrößte Marktsegment für Continental ist mit rund 9 % vom Gesamtumsatz (Vj. 9 %) das weltweite Geschäft mit Industriekunden und Ersatzteilen des Unternehmensbereichs ContiTech.

Die größte Absatzregion von Continental ist weiterhin Europa mit einem Umsatzanteil von 48 % im Berichtsjahr (Vj. 47 %), gefolgt von Nordamerika mit 27 % (Vj. 27 %) und Asien-Pazifik mit 21 % (Vj. 22 %).

Entwicklung der Pkw-Neuzulassungen

Im Jahr 2023 stiegen in den großen internationalen Automobilmärkten die Neuzulassungen von Pkw deutlich an. Die Verfügbarkeit vieler Pkw-Modelle verbesserte sich gegenüber dem schwachen Vorjahr. Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie hohe Verbraucherpreise führten zwar zu einer weiterhin gedämpften Nachfrage, wurden jedoch von den positiven Entwicklungen überkompensiert.

Auf dem europäischen Pkw-Markt (EU27, EFTA und Vereinigtes Königreich) wurden 2023 nach vorläufigen Daten des Verbands der Automobilindustrie (VDA) mit 12,8 Mio Einheiten 14 % mehr Neufahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. In Japan stieg der Pkw-Absatz um 16 %, in den USA um 12 %. Brasilien verzeichnete einen Anstieg um 11 %.

In China, dem größten Pkw-Markt der Welt, verzeichnete der VDA im Jahr 2023 einen Rekordabsatz. Die Neuzulassungen erhöhten sich um 11 % auf 25,8 Mio Einheiten und entwickelten sich damit stärker als die an Dynamik verlierende chinesische Gesamtwirtschaft. In Indien erhöhte sich der Absatz der Neufahrzeuge 2023 um 8 % auf 4,1 Mio Einheiten.

Weltweit bewegten sich 2023 die Pkw-Neuzulassungen gemäß vorläufigen Daten des Fahrzeugherstellers Renault ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau.

Entwicklung der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Die Stabilisierung der im Vorjahr noch deutlich gestörten Lieferketten, infolge des Kriegs in der Ukraine und der pandemiebedingten Lockdowns in China, sind der Hauptgrund für die im Jahr 2023 signifikant gestiegene Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t. Neben den stabileren Lieferketten ermöglichten auch erweiterte Kapazitäten im Halbleiterbereich einen Anstieg der Produktionszahlen. Der mehrwöchige Streik in der US-amerikanischen Automobilindustrie hatte keine signifikanten, anhaltenden Auswirkungen auf die Entwicklung der weltweiten Fahrzeugproduktion.

Europa verzeichnete in diesem Umfeld im Berichtsjahr nach vorläufigen Daten einen Anstieg der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 13 %. Nordamerika und China erhöhten 2023 ihre jeweilige Produktion um 10 %.

Die weltweite Produktion stieg 2023 nach vorläufigen Zahlen um 10 % auf 90,3 Mio Einheiten.

Entwicklung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

Die Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen > 6 t wurde im Berichtszeitraum in unserem Kernmarkt Europa aufgrund von stabilisierten Lieferketten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Insbesondere in Ost- und Zentraleuropa konnte die Produktion trotz des andauernden Kriegs in der Ukraine erhöht werden. Die bessere Materialverfügbarkeit und die aufgestaute Nachfrage sorgten jedoch auch in Westeuropa für eine signifikante Produktionssteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Fertigungsvolumen nach vorläufigen Daten insgesamt um 14%.

In unserem anderen Kernmarkt Nordamerika führte die gute Wirtschaftsentwicklung sowie die ebenfalls aufgestaute Nachfrage nach vorläufigen Zahlen zu einer anhaltenden Steigerung der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen um 8%.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Sowohl in Europa als auch in Nordamerika zeigte sich im Berichtsjahr zunächst ein Rückgang der Nachfrage nach Ersatzreifen. Die Folgen der Inflation führten insbesondere in der ersten Jahreshälfte zu einer merklichen Kaufzurückhaltung. Zudem führten Lagerbestände der Händler zu einem geringeren Bevorratungsbedarf. In Nordamerika wurde der schwache Start durch eine starke zweite Jahreshälfte kompensiert, die Ersatzreifenmärkte in Europa lagen insgesamt unter dem Vorjahr. Der chinesische Markt konnte dagegen deutlich wachsen.

Im Gesamtjahr 2023 verringerte sich der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t in Europa (ohne Russland) um 4%. In Nordamerika lag die Nachfrage im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau. In China stieg hingegen der Absatz um 12%. Weltweit stieg der Absatz von Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge nach vorläufigen Daten im Berichtsjahr um 1%.

Entwicklung der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

In unseren Kernmärkten Europa (ohne Russland) und Nordamerika verringerte sich im Jahr 2023 die Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge > 6 t nach vorläufigen Daten um 11% bzw. um 15% gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung der Industrieproduktion

Neben der Fahrzeugproduktion und dem Ersatzgeschäft für die Automobilindustrie ist die Entwicklung verschiedener weiterer Industrien entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmensbereichs ContiTech. Produkte von ContiTech werden insbesondere in Anlagen, Maschinen und Fahrzeugen für den Schienenverkehr, den Bergbau, die Agrarindustrie sowie für weitere wichtige Schlüsselindustrien verwendet. Als übergeordneter Indikator für die Entwicklung des ContiTech-Geschäfts mit Industriekunden wird daher neben der allgemeinen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts insbesondere die Entwicklung der Industrieproduktion angesehen.

Im Berichtszeitraum wurde die Industrieproduktion im Euroraum anhaltend durch gestiegene Kosten belastet und lag insgesamt unter dem Vorjahr. Auch in den USA konnte im Jahr 2023 die Industrieproduktion nur geringfügig gesteigert werden, sie lag in etwa auf dem Vorjahresniveau. In China hingegen konnte die Industrieproduktion gegenüber dem u. a. von Lockdowns beeinflussten Vorjahreswert deutlich gesteigert werden.

Entwicklung der Rohstoffmärkte

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Rohstoffmärkte aufgrund einer insgesamt verbesserten Verfügbarkeit im Berichtsjahr weitestgehend stabil. Zudem normalisierten sich die weltweiten Lieferketten. Dies spiegelte sich auch in weniger volatilen Preisentwicklungen insbesondere für Metalle wider. Ein Rückgang der Preisvolatilität war auch bei Rohöl und Butadien zu beobachten, dennoch schwankten die Preise teils noch signifikant. Insgesamt lagen sie zum Jahresende der Berichtsperiode jedoch in etwa auf dem Niveau des Jahresanfangs 2023.

Kohlenstoffstahl und Edelstahl sind Vormaterialien vieler von Continental verbauter mechanischer Komponenten wie z. B. Druckgussteile. Stahldraht wird insbesondere in der Reifenproduktion als Stahlcord, aber auch in Förderbändern oder Zahnriemen zur Erhöhung der Zugfestigkeit eingesetzt. Aluminium wird v. a. für Druckguss-, Stanz- und Biegeteile verwendet, während Kupfer v. a. in Elektromotoren, mechatronischen Bauteilen sowie Leiterplatten zum Einsatz kommt. Die Preise für Kohlenstoffstahl, die sich bereits im Vorjahr

Veränderungen von Fahrzeugproduktion, Reifenersatzgeschäft und Industrieproduktion im Jahr 2023 (gegenüber 2022)

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft
Europa	13%	-4%
Nordamerika	10%	0%
China	10%	12%
Weltweit	10%	1%

Industrieproduktion	
Eurozone	-2,6%
USA	0,2%
China	4,4%

Mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft
Europa	14%	-11%
Nordamerika	8%	-15%

Vorläufige Daten.

Quellen:

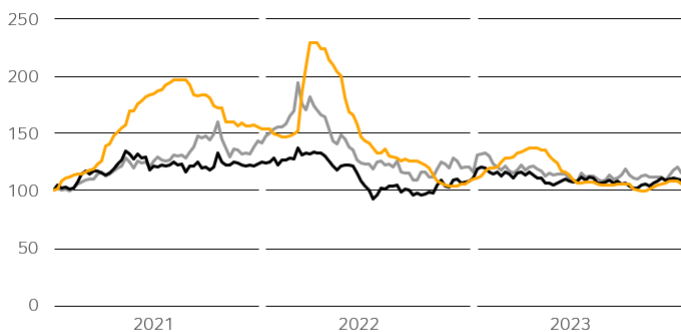
Fahrzeugproduktion: S&P Global (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei).

Reifenersatzgeschäft: LMC International Ltd. (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa (ohne Russland) und Türkei).

Industrieproduktion: Bloomberg.

Stahl, Kupfer und Aluminium

indexiert auf den 1. Januar 2021



— Kohlenstoffstahl — Kupfer — Aluminium

Quellen:

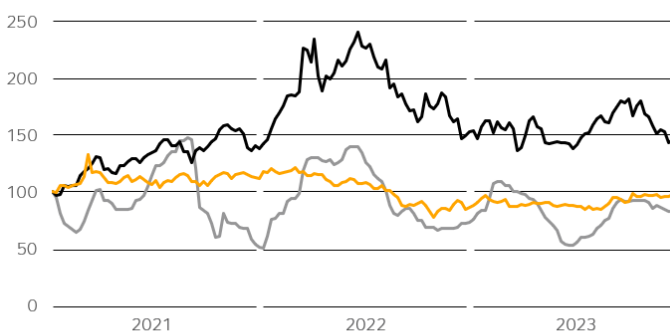
Kohlenstoffstahl: Warmbreitband Nordeuropa ab Werk, von Kallanish Commodities

(€/metrische Tonne, mt).

Kupfer und Aluminium: rollierende Dreimonatskontrakte der London Metal Exchange (US-Dollar/mt).

TSR 20, Rohöl und Butadien

indexiert auf den 1. Januar 2021



— TSR 20 — Brent-Rohöl — Butadien

Quellen:

TSR 20: rollierende Einmonatskontrakte der Börse Singapur (US-Dollar-Cent/kg).

Rohöl: European-Brent-Spotpreis von Bloomberg (US-Dollar/Barrel).

Butadien: Südkorea-Spotpreis (FOB) von PolymerUpdate.com (US-Dollar/mt).

leicht verringerten, sanken 2023 im Jahresdurchschnitt auf Euro-Basis um ca. 23%. Der Preis für Kupfer, der im Vorjahr ebenfalls leicht gefallen war, reduzierte sich im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 3%. Der Preis für Aluminium sank im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 16%.

Edelmetalle wie Silber und Gold werden sowohl von Continental als auch von unseren Zulieferern für die Beschichtung von Bauteilen verwendet. Der Preis für Gold stieg im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt auf US-Dollar-Basis um 8%, der für Silber um 7%.

Bei Naturkautschuken führte die weltweit schwache Reifennachfrage zu sinkenden Preisen. Beispielsweise sank der Preis für Naturkautschuk TSR 20 im Jahresdurchschnitt 2023 auf US-Dollar-Basis um 11% im Vergleich zum Vorjahreswert.

Rohöl ist der wichtigste Ausgangsgrundstoff für Synthesekautschukvormaterialien wie Butadien und Styrol, aber auch für Ruß und diverse andere Chemikalien sowie Kunststoffe. Die Preise von Rohöl stabilisierten sich 2023 gegenüber der hohen Volatilität im Vorjahr spürbar. Im Jahresdurchschnitt sank der Preis für die Rohölsorte Brent auf US-Dollar-Basis um 18% gegenüber dem Vorjahreswert.

Die geringeren Rohölpreise führten 2023 bei verschiedenen Vormaterialien für Synthesekautschuke ebenfalls zu Preissenkungen. Im Jahresdurchschnitt verringerten sich auf US-Dollar-Basis z.B. Butadien um 15% und Styrol um 13%.

Kunststoffgranulate, sogenannte Resins, werden als technische Thermoplaste von Continental und unseren Zulieferern v.a. für die Herstellung von Gehäuseteilen im Unternehmensbereich Automotive sowie für diverse andere Kunststoffteile im Unternehmensbereich ContiTech benötigt. Die Preise für Resins fielen 2023 auf US-Dollar-Basis im Durchschnitt um 25%.

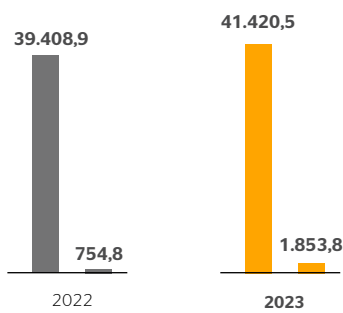
Continental verwendet Natur- und Synthesekautschuke in großer Menge für die Herstellung von Reifen und technischen Gummiprodukten. Außerdem werden in größerem Umfang Ruß als Füllstoff sowie Stahlcord und Nyloncord als Festigkeitsträger eingesetzt. Aufgrund der hohen Volumina und des direkten Bezugs der Rohstoffe hat deren Preisentwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Unternehmensbereiche Tires und ContiTech.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

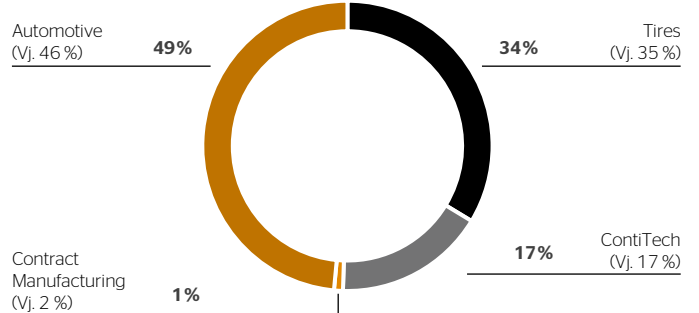
- > Umsatzzanstieg um 5,1 % auf 41,4 Mrd €
- > Organischer Umsatzzanstieg um 6,9 %
- > Bereinigte EBIT-Marge bei 6,1 %

Umsatz; EBIT

Mio €

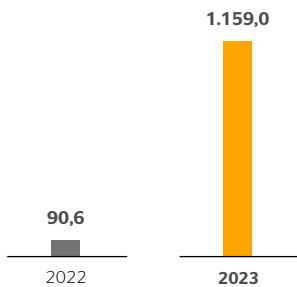


Umsatz nach Unternehmensbereichen



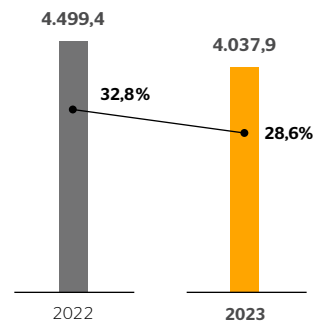
Free Cashflow

Mio €



Netto-Finanzschulden Mio €

Gearing Ratio %



Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche angepasst. Für beide Sachverhalte wurde die Vergleichsperiode entsprechend angepasst.

Ertragslage

- > Umsatzanstieg um 5,1 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 6,9 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 31,6 %

Continental-Konzern in Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	41.420,5	39.408,9	5,1
EBITDA	4.078,9	3.966,1	2,8
in % vom Umsatz	9,8	10,1	
EBIT	1.853,8	754,8	145,6
in % vom Umsatz	4,5	1,9	
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6	1.635,3
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	5,78	0,33	1.635,3
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	5,78	0,33	1.635,3
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ^{1, 2}	2.896,0	2.762,9	4,8
in % vom Umsatz ^{1, 2}	7,0	7,0	
Abschreibungen ³	2.225,2	3.211,2	-30,7
davon Wertminderungen ⁴	57,3	966,6	-94,1
Investitionen ⁵	2.436,9	2.426,4	0,4
in % vom Umsatz	5,9	6,2	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	19.550,4	19.555,6	0,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	20.714,2	20.272,9	2,2
Kapitalrendite (ROCE) in %	8,9	3,7	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁶	202.763	199.038	1,9
Umsatz bereinigt ⁷	41.302,2	39.335,6	5,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁸	2.517,2	1.912,6	31,6
in % des bereinigten Umsatzes	6,1	4,9	

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

3 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

4 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

5 Investitionen in Sachanlagen und Software.

6 Ohne Auszubildende.

7 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

8 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2.011,6 Mio€ bzw. 5,1 % auf 41.420,5 Mio€ (Vj. 39.408,9 Mio€). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Umsatzanstieg um 6,9 %. Konsolidierungskreisveränderungen wirkten sich positiv auf die Umsatzentwicklung aus, wurden aber durch negative Wechselkurseffekte in Höhe von 760,8 Mio€ deutlich überkompensiert.

Im Unternehmensbereich Automotive wirkten sich die deutlich gestiegene Automobilproduktion und die erzielten Preisanpassungen

zur Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen positiv auf die Umsatzentwicklung aus. Dagegen wurde das Wachstum im Unternehmensbereich Tires durch eine schwache Nachfrage im Ersatzreifengeschäft und negative Wechselkurseffekte gebremst. Bei ContiTech konnten die Auswirkungen aus einem leicht rückläufigen Industrie- und Automobilersatzgeschäft durch einen Volumenanstieg und positive Preisanpassungen im Automobilerstausüstungsgeschäft kompensiert werden. Contract Manufacturing verringerte seinen Umsatz entsprechend dem zwischen Continental und Vitesco Technologies vertraglich vereinbarten Vorgehen.

Die Umsatzanteile nach Regionen im Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Umsatz nach Regionen in %	2023	2022
Deutschland	19	18
Europa ohne Deutschland	29	29
Nordamerika	27	27
Asien-Pazifik	21	22
Übrige Länder	4	4

Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Konzerns erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 604,6 Mio € bzw. 31,6 % auf 2.517,2 Mio € (Vj. 1.912,6 Mio €) und entspricht 6,1 % (Vj. 4,9 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das operative Konzernergebnis (EBIT) stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1.099,0 Mio € bzw. 145,6 % auf 1.853,8 Mio € (Vj. 754,8 Mio €). Die Umsatzrendite verbesserte sich auf 4,5 % (Vj. 1,9 %). Dabei erhöhten sich die Herstellungskosten um 785,0 Mio € auf 32.612,6 Mio € (Vj. 31.827,6 Mio €), insbesondere aufgrund von höheren Kosten für Vorprodukte, Energie, Logistik sowie für Löhne und Gehälter. Das operative Ergebnis des Vorjahres wurde durch Wertminderungen auf Goodwill und Sachanlagen deutlich belastet, während sich im Jahr 2023 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 295,4 Mio € negativ auswirkten. Bezogen auf das bereinigte operative Ergebnis konnte wie oben dargestellt im Berichtsjahr eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 31,6 % erzielt werden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) im Berichtsjahr um 118,2 Mio € (Vj. 149,7 Mio €).

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 8,9 % (Vj. 3,7 %).

Sondereffekte 2023

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2023 in Höhe von 551,2 Mio €. Hiervon entfielen 387,1 Mio € auf Automotive, 138,1 Mio € auf Tires, 20,8 Mio € auf ContiTech, 2,9 Mio € auf Contract Manufacturing und 2,3 Mio € auf die Holding.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 41,4 Mio € (Automotive 13,1 Mio €, Tires 26,7 Mio €, ContiTech 1,3 Mio €, Contract Manufacturing 0,3 Mio €). Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio € im Unternehmensbereich Automotive. In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Im Unternehmensbereich Automotive ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 345,0 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 34,5 Mio €.

Im Unternehmensbereich Tires entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18,2 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 17,4 Mio € enthalten. Darüber hinaus ergaben sich Erträge im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Höhe von 36,3 Mio €, darin enthalten ist eine Wertaufholung auf Sachanlagen in Höhe von 1,7 Mio €.

Im Unternehmensbereich ContiTech entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 10,6 Mio €. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mio € enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 10,0 Mio €.

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3,2 Mio €. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio €.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 47,0 Mio € (Automotive 16,1 Mio €, Tires 28,7 Mio €, ContiTech 2,2 Mio €).

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 57,7 Mio € (Automotive 22,5 Mio €, Tires 16,2 Mio €, ContiTech 16,5 Mio €, Contract Manufacturing 0,3 Mio €, Holding 2,3 Mio €).

Im Unternehmensbereich Automotive wurde im Jahr 2020 der 50-prozentige Anteil an dem nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen SAS Autosystemtechnik GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland, veräußert. Daraus ergab sich nachträglich ein Ertrag in Höhe von insgesamt 1,7 Mio €.

Der Unternehmensbereich Tires verzeichnete einen Aufwand aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 1,0 Mio €.

Aus dem Verkauf von sämtlichen russischen Aktivitäten der Unternehmensbereiche Automotive und Tires sowie von Teilaktivitäten des Unternehmensbereichs ContiTech in Russland ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 98,5 Mio € (Automotive 26,6 Mio €, Tires 71,9 Mio €) und bei ContiTech Erträge in Höhe von 6,3 Mio €.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte sowie Forderungsverzichte in Verbindung mit der Aufgabe der russischen

Aktivitäten führten zudem zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt 14,5 Mio€ (Tires 11,8 Mio€, ContiTech 2,7 Mio€).

Im Unternehmensbereich ContiTech wird das Geschäftsfeld Original Equipment Solutions organisatorisch unabhängig aufgestellt. In diesem Zusammenhang entstanden Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio€.

Sondereffekte 2022

Für den Konzern ergab sich insgesamt eine Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2022 in Höhe von 1.027,8 Mio€. Hiervon entfielen 846,5 Mio€ auf Automotive, 103,5 Mio€ auf Tires, 81,5 Mio€ auf ContiTech und 2,9 Mio€ auf die Holding. Eine Entlastung durch Sondereffekte ergab sich in Höhe von 6,6 Mio€ bei Contract Manufacturing.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Insbesondere der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus stellte einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung dar. Aufgrund dieses Triggering Event und der weiteren wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wie der Free Cashflows, der Diskontierungszinssätze, deren Parameter sowie nachhaltiger Wachstumsraten ergaben sich unterjährig im Unternehmensbereich Automotive Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio€ sowie Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 311,4 Mio€, die im Wesentlichen durch erhöhte Diskontierungszinssätze und aktualisierte Planungen bedingt waren.

Aufgrund der Sanktionen gegen bzw. durch Russland wurde in den russischen Gesellschaften unterjährig die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Dies führte zu einer vollständigen Wertberichtigung aller immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Insgesamt ergaben sich hieraus Wertminderungen in Höhe von 86,7 Mio€ (Automotive 0,2 Mio€, Tires 80,6 Mio€, ContiTech 5,9 Mio€).

Zusammen mit den vorgenannten Effekten ergaben sich aus Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte Aufwendungen in Höhe von insgesamt 411,5 Mio€ (Automotive 323,6 Mio€, Tires 82,0 Mio€, ContiTech 5,9 Mio€). Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen im Unternehmensbereich Automotive in Höhe von 3,5 Mio€. In diesen Werten sind Wertminderungen und Wertaufholungen, die im Rahmen von Restrukturierungen entstanden sind, nicht enthalten.

Aus Abfindungen entstand ein negativer Sondereffekt in Höhe von insgesamt 40,4 Mio€ (Automotive 14,0 Mio€, Tires 10,5 Mio€, ContiTech 12,8 Mio€, Contract Manufacturing 0,2 Mio€, Holding 2,9 Mio€).

Im Unternehmensbereich Automotive entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 18,1 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 8,9 Mio€ enthalten.

Darüber hinaus resultierten aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen Erträge in Höhe von 104,2 Mio€. Darin sind Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 1,0 Mio€ enthalten.

Im Unternehmensbereich Tires ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,3 Mio€ enthalten. Darüber hinaus resultierten aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen Erträge in Höhe von 4,1 Mio€.

Im Unternehmensbereich ContiTech entstanden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 67,7 Mio€. Darin sind Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio€ enthalten. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 8,8 Mio€. Darin sind Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 4,7 Mio€ enthalten.

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing ergaben sich Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio€. Darüber hinaus resultierten Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 9,4 Mio€.

Aus restrukturierungsbezogenen Belastungen entstand ein Aufwand in Höhe von insgesamt 63,6 Mio€ (Automotive 46,4 Mio€, Tires 11,5 Mio€, ContiTech 4,1 Mio€, Contract Manufacturing 1,6 Mio€).

Aus der Veräußerung von Gesellschaften ergaben sich Erträge in Höhe von insgesamt 0,6 Mio€ (Tires 0,4 Mio€, ContiTech 0,2 Mio€).

Im Unternehmensbereich Tires ergab sich ein Aufwand in Höhe von 2,0 Mio€ im Zusammenhang mit der Optimierung des Vertriebsnetzwerks in Belgien.

Eine nachträgliche Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der Akquisition von Kathrein Automotive GmbH, Hildesheim, Deutschland, im Jahr 2019 führte im Unternehmensbereich Automotive zu einem Ertrag in Höhe von 0,8 Mio€.

Beschaffung

Die erste Hälfte des Berichtsjahres war für die Unternehmensbereiche Automotive und Contract Manufacturing weiterhin geprägt von vereinzelt Engpässen für Halbleiter. Das hohe Preisniveau und die Verfügbarkeiten wichtiger Vormaterialien und zahlreicher Rohstoffe waren für die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech in der ersten Jahreshälfte 2023 weiterhin eine Herausforderung. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte entspannte sich der Beschaffungsmarkt, was eine höhere Verfügbarkeit und sinkende Preise zur Folge hatte. Die Energiekosten verharrten jedoch auf hohem Niveau. Die zunehmenden Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Beschaffung sind ebenfalls mit erhöhten Kosten verbunden.

Insgesamt sanken damit die Preise für die für Continental wichtigen Rohstoffe insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023 gegenüber dem Vorjahr. Dieser positive Effekt wurde jedoch durch die erhöhten Kosten für Vorprodukte, insbesondere Halbleiter, übertroffen.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2023	2022	Δ in %
Automotive	-57,4	-970,1	94,1
Tires	1.742,6	1.723,6	1,1
ContiTech	380,1	166,5	128,3
Contract Manufacturing	5,1	9,5	-46,0
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-216,6	-174,7	-24,0
EBIT	1.853,8	754,8	145,6
Finanzergebnis	-235,8	-198,0	-19,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.618,0	556,8	190,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6	4,6
Konzernergebnis	1.193,9	112,2	964,3
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-37,5	-45,5	17,7
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6	1.635,3

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-118,3	–	–	-118,3
Umsatz bereinigt	20.295,4	13.958,0	6.723,2	512,4	-186,8	41.302,2
EBITDA	982,1	2.585,8	693,0	28,9	-210,8	4.078,9
Abschreibungen ²	-1.039,5	-843,2	-312,9	-23,8	-5,8	-2.225,2
EBIT	-57,4	1.742,6	380,1	5,1	-216,6	1.853,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	58,5	6,3	53,5	–	–	118,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-6,1	–	–	-6,1
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	13,1	26,7	1,3	0,3	–	41,4
Restrukturierungen ⁴	310,5	-18,1	0,6	2,3	–	295,4
Restrukturierungsbezogene Belastungen	16,1	28,7	2,2	–	–	47,0
Abfindungen	22,5	16,2	16,5	0,3	2,3	57,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	24,9	72,8	-6,3	0,0	–	91,5
Sonstiges ⁵	–	11,8	6,5	–	–	18,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	388,2	1.887,0	448,3	8,0	-214,3	2.517,2

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

⁴ Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 17,7 Mio € (Tires 17,4 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €) sowie eine Wertaufholung im Unternehmensbereich Tires in Höhe von 1,7 Mio € enthalten.

⁵ Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte sowie Forderungsverzichte aus dem Verkauf von sämtlichen russischen Aktivitäten im Unternehmensbereich Tires und von Teilaktivitäten im Unternehmensbereich ContiTech in Russland ausgewiesen.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-0,4	-71,7	-1,3	–	0,0	-73,3
Umsatz bereinigt	18.321,2	13.933,6	6.593,0	665,6	-177,8	39.335,6
EBITDA	962,5	2.644,7	486,4	44,7	-172,3	3.966,1
Abschreibungen ²	-1.932,6	-921,1	-319,9	-35,2	-2,3	-3.211,2
EBIT	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	70,1	14,5	65,1	–	–	149,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-9,3	-10,3	-0,2	–	–	-19,8
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	–	–	–	–	552,9
Wertminderungen ³	320,1	82,0	5,9	0,0	–	408,0
Restrukturierungen ⁴	-86,1	-2,1	58,9	-8,4	–	-37,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen	46,4	11,5	4,1	1,6	–	63,6
Abfindungen	14,0	10,5	12,8	0,2	2,9	40,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-0,4	-0,2	–	–	-0,6
Sonstiges	-0,8	2,0	–	–	–	1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-62,6	1.831,3	312,8	2,9	-171,8	1.912,6

¹ Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

⁴ Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 11,4 Mio € (Automotive 8,9 Mio €; Tires 0,3 Mio €; ContiTech 2,2 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Automotive 1,0 Mio €; ContiTech 4,7 Mio €) enthalten.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 133,1 Mio € bzw. 4,8 % auf 2.896,0 Mio € (Vj. 2.762,9 Mio €) und betragen 7,0 % vom Umsatz (Vj. 7,0 %).

Im Unternehmensbereich Automotive werden Kosten im Zusammenhang mit der erstmaligen Beauftragung für Entwicklungen im Erstausrüstungsgeschäft aktiviert. Dabei erfolgt die Aktivierung ab dem Zeitpunkt der Nominierung als Lieferant und des Erreichens einer bestimmten Freigabestufe. Die Aktivierung endet mit der Freigabe für die unbegrenzte Serienproduktion. Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorserienprototypen und Testkosten für bereits vermarktete Produkte gelten als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren und wird in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die angenommene Nutzungsdauer reflektiert nach Einschätzung des Continental-Konzerns den Zeitraum, in dem ein wirtschaftlicher Nutzen aus den entsprechenden Entwicklungsprojekten wahrscheinlich erzielbar ist. Von den im Jahr 2023 angefallenen Entwicklungskosten, inklusive Entwicklungsleistungen für selbst erstellte Software, erfüllten im Unternehmensbereich Automotive 17,6 Mio € (Vj. 24,4 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungsaktivitäten wurden in den Unternehmensbereichen Tires, ContiTech und Contract Manufacturing wie im Vorjahr nicht erfüllt.

Damit ergibt sich für den Konzern eine Aktivierungsquote in Höhe von 0,6 % (Vj. 0,9 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich um 986,1 Mio € auf 2.225,2 Mio € (Vj. 3.211,2 Mio €) und entsprechen 5,4 % vom Umsatz (Vj. 8,1 %). Sie enthalten im Jahr 2023 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 57,3 Mio € (Vj. 966,6 Mio €).

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 37,8 Mio € auf 235,8 Mio € (Vj. 198,0 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio € auf 103,4 Mio € (Vj. 83,6 Mio €). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 3,8 Mio € (Vj. 20,3 Mio €). Zu den Details des höheren Vorjahreswerts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2022.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 419,4 Mio € (Vj. 234,8 Mio €) und sind damit um 184,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr in Summe zu einem Aufwand in Höhe von 84,8 Mio € (Vj. 62,4 Mio €). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 334,6 Mio € (Vj. 172,4 Mio €). Hiervon entfielen 27,9 Mio € (Vj. 26,7 Mio €) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 17,3 Mio € (Vj. 3,1 Mio €) entstanden.

Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 97,2 Mio € (Vj. 52,9 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Emission von Euro-Anleihen durch die Continental AG. Im vierten Quartal 2022 wurde eine fünfjährige Anleihe mit einem Volumen von 625,0 Mio € und einem Festzins von 3,625 % p.a. begeben, im zweiten Quartal 2023 eine fünfjährige Anleihe über 750,0 Mio € und im dritten Quartal 2023 eine dreieinhalb Jahre laufende Anleihe in Höhe von 500,0 Mio €, beide sind mit einem Festzins von 4,000 % p.a. ausgestattet. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung einer Euro-Anleihe über 750,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 2,125 % p.a. im vierten Quartal 2023. Zudem wurde eine Euro-Anleihe über 500,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 0,000 % p.a. im dritten Quartal 2023 zurückgezahlt.

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 78,8 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 59,6 Mio €). Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten zu einem Ertrag in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 12,8 Mio €). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 5,1 Mio €). Wird die Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2023 eine Ergebnisentlastung in Höhe von 78,9 Mio € (Vj. Ergebnisbelastung in Höhe von 51,9 Mio €). Ein wesentlicher Effekt für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 424,1 Mio € (Vj. 444,6 Mio €). Die Steuerquote beträgt 26,2 % nach 47,6 % im Vorjahr. Die Steuerquote des Vorjahres war bereinigt um die permanenten Effekte aus den vorgenommenen Wertminderungen des Goodwill dargestellt.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 63,9 Mio € (Vj. 113,2 Mio €) belastet, davon 41,7 Mio € (Vj. 30,1 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Im Berichtsjahr ergaben sich weitere steuerliche Belastungen aus konzerninternen Umstrukturierungen.

Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen

Das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis erhöhte sich im Jahr 2023 um 1.089,8 Mio € auf 1.156,4 Mio € (Vj. 66,6 Mio €). Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie lag bei 5,78 € (Vj. 0,33 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2023 lag die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Continental-Konzern mit 202.763 Beschäftigten um 3.725 über dem Vorjahreswert von 199.038.

Im Unternehmensbereich Automotive erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Anpassungen an höhere Auftragsvolumina um 4.838 Personen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Tires verringerte sich um 638. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktivitäten in Russland und Anpassungen an eine bedarfsgerechte Produktion.

Im Unternehmensbereich ContiTech führten im Wesentlichen der Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, sowie Anpassungen an das Produktionsvolumen zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl um 151.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmensbereich Contract Manufacturing reduzierte sich um 714 auf 1.478 (Vj. 2.192).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen in %

	2023	2022
Deutschland	22	23
Europa ohne Deutschland	34	34
Nordamerika	19	19
Asien-Pazifik	20	20
Übrige Länder	4	4

Finanzlage

- > Free Cashflow bei 1,2 Mrd €
- > Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bei 2,2 Mrd €
- > Netto-Finanzschulden bei 4,0 Mrd €

Cashflow-Überleitung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag 2023 mit 3.327,6 Mio € um 1.032,1 Mio € über dem Vorjahresvergleichswert (Vj. 2.295,5 Mio €) und erreichte 8,0% vom Umsatz (Vj. 5,8%). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des EBIT um 1.099,0 Mio € auf 1.853,8 Mio € (Vj. 754,8 Mio €).

Der zahlungsmittelwirksame Aufbau des Working Capital führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 264,4 Mio € (Vj. 733,9 Mio €). Der geringere Mittelabfluss aus dem Working Capital ist zum einen auf den Rückgang der Vorräte um 377,9 Mio € (Vj. Erhöhung um 1.644,9 Mio €) zurückzuführen. Zum anderen konnte trotz gestiegener Umsatzerlöse ein leichter Abbau der operativen Forderungen in Höhe von 50,6 Mio € (Vj. Aufbau in Höhe von 821,9 Mio €) aufgrund von höheren Zahlungseingängen zum Bilanzstichtag erreicht werden. Gegenläufig wirkte der Abbau der operativen Verbindlichkeiten in Höhe von 692,9 Mio € (Vj. Aufbau in Höhe von 1.732,9 Mio €).

Die Zinszahlungen stiegen um 127,6 Mio € auf 279,5 Mio € (Vj. 151,9 Mio €). Die Auszahlungen für Ertragsteuern erhöhten sich um 128,2 Mio € auf 725,5 Mio € (Vj. 597,2 Mio €).

Aus Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss in Höhe von 2.168,6 Mio € (Vj. 2.204,9 Mio €). Die Investitionen in Sachanlagen und Software, ohne Berücksichtigung von aktivierten Fremdkapitalkosten und aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, verringerten sich von 2.132,8 Mio € um 8,4 Mio € auf 2.124,4 Mio €.

Der Saldo aus dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen führte im Jahr 2023 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 133,3 Mio € (Vj. 109,1 Mio €). Dieser Mittelabfluss ist hauptsächlich auf einen Erwerb im Unternehmensbereich ContiTech zurückzuführen.

Aus den genannten Effekten ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Free Cashflow in Höhe von 1.159,0 Mio € (Vj. 90,6 Mio €), was einer Erhöhung von 1.068,4 Mio € gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang für Sachanlagen und Software belief sich 2023 auf 2.436,9 Mio € (Vj. 2.426,4 Mio €). Zur Steigerung in Höhe von 10,5 Mio € hat insbesondere der Unternehmensbereich Tires beigetragen. Gegenläufig wirkten deutliche Einsparungen im Unternehmensbereich Automotive. Die Investitionsquote beträgt 5,9% (Vj. 6,2%).

Finanzierung und Finanzschulden

Die Brutto-Finanzschulden lagen zum Jahresende 2023 mit 7.170,3 Mio € (Vj. 7.694,7 Mio €) um 524,4 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Basierend auf den Quartalsendwerten waren im Jahresdurchschnitt 74,4% (Vj. 69,5%) der Brutto-Finanzschulden nach Sicherungsmaßnahmen mit festen Zinssätzen ausgestattet.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 3.949,2 Mio € auf 3.969,2 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) hat die Continental AG im Juni und August 2023 zwei börsennotierte Euro-Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von insgesamt 1.250,0 Mio € ausgegeben. Am 1. Juni 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 750,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000% p.a. lag bei 99,445%. Am 31. August 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 500,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000% p.a. lag bei 99,658%. Zudem wurden im zweiten Halbjahr die am 12. September und am 27. November 2023 fälligen Euro-Anleihen der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, über 500,0 Mio € und 750,0 Mio € zu einem Kurs von 100,000% zurückgezahlt. Die 500,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 0,000% p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von vier Jahren. Die 750,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 2,125% p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2023 bei 1.385,7 Mio € (Vj. 1.579,6 Mio €) und damit 193,9 Mio € unter dem Vorjahresniveau.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies margenmindernd, eine Nichterreicherung führt zu einem Margenaufschlag. Continental hat zwei Optionen auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr ausgeübt. Somit steht die Finanzierungszusage der Banken nun bis Dezember 2026 zur Verfügung. Dieser revolvingierende Kredit wurde am 31. Dezember 2023 von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 316,3 Mio € (Vj. Continental AG in Höhe von 300,0 Mio €) in Anspruch genommen.

Die sonstigen Finanzschulden reduzierten sich zum Jahresende 2023 um 350,6 Mio € auf 1.815,3 Mio € (Vj. 2.165,9 Mio €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf ein geringeres Emissionsvolumen von Commercial Paper zurückzuführen. Hieraus resultierten Verbindlichkeiten in Höhe von 15,6 Mio € (Vj. 367,3 Mio €). Die Ausnutzung von Forderungsverkaufsprogrammen lag Ende 2023 mit 321,3 Mio € (Vj. 323,9 Mio €) auf dem Vorjahresniveau. Im Continental-Konzern wurden zum Jahresende 2023 wie im Vorjahr drei Forderungsverkaufsprogramme mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 400,0 Mio € genutzt.

Die flüssigen Mittel, derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen reduzierten sich um 62,9 Mio € auf 3.132,3 Mio € (Vj. 3.195,3 Mio €).

Die Netto-Finanzschulden reduzierten sich gegenüber dem Jahresende 2022 um 461,5 Mio € auf 4.037,9 Mio € (Vj. 4.499,4 Mio €). Die Gearing Ratio hat sich mit 28,6 % (Vj. 32,8 %) gegenüber dem Vorjahreswert verbessert.

Zum 31. Dezember 2023 verfügt der Continental-Konzern über ein Liquiditätspolster in Höhe von insgesamt 7.492,2 Mio € (Vj. 7.561,5 Mio €), davon 2.923,2 Mio € (Vj. 2.988,0 Mio €) an flüssigen Mitteln

sowie zugesagte, ungenutzte Kreditlinien im Volumen von 4.569,1 Mio € (Vj. 4.573,5 Mio €). Von den vorab genannten flüssigen Mitteln sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.683,4 Mio € (Vj. 2.441,3 Mio €) unbeschränkt verfügbar. Die Beurteilung der flüssigen Mittel hinsichtlich etwaiger Beschränkungen erfolgt zum jeweiligen Stichtag.

Herleitung der Netto-Finanzschulden

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Finanzschulden	4.211,9	4.006,0
Kurzfristige Finanzschulden	2.958,3	3.688,7
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-88,8	-105,8
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-120,4	-101,5
Flüssige Mittel	-2.923,2	-2.988,0
Netto-Finanzschulden	4.037,9	4.499,4

Herleitung der Veränderung der Netto-Finanzschulden

Mio €	2023	2022
Netto-Finanzschulden am Anfang der Periode	4.499,4	3.765,5
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.327,6	2.295,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.168,6	-2.204,9
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	1.159,0	90,6
Gezahlte Dividende	-300,0	-440,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteilseignern	-23,9	-16,9
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-312,1	-318,8
Sonstiges	-1,5	-3,1
Wechselkurseffekte	-60,0	-45,7
Veränderung der Netto-Finanzschulden	461,5	-733,9
Netto-Finanzschulden am Ende der Periode	4.037,9	4.499,4

Vermögenslage

- › Eigenkapital bei 14,1 Mrd €
- › Eigenkapitalquote bei 37,4 %
- › Gearing Ratio bei 28,6 %

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 173,9 Mio € auf 37.752,8 Mio € (Vj. 37.926,7 Mio €).

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 376,4 Mio € auf 19.165,0 Mio € (Vj. 18.788,7 Mio €). Der Goodwill reduzierte sich um 30,7 Mio € auf 3.187,5 Mio € (Vj. 3.218,2 Mio €), ebenso sanken die sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 153,4 Mio € auf 820,3 Mio € (Vj. 973,7 Mio €). Die Sachanlagen stiegen um 254,9 Mio € auf 11.722,1 Mio € (Vj. 11.467,2 Mio €). Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich um 452,5 Mio € auf 2.511,8 Mio € (Vj. 2.059,2 Mio €).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 550,3 Mio € auf 18.587,8 Mio € (Vj. 19.138,0 Mio €). Aufgrund des Abbaus von Lagerbeständen sanken die Vorräte im Berichtsjahr um 453,1 Mio € auf 6.276,5 Mio € (Vj. 6.729,6 Mio €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich infolge erhöhter Zahlungseingänge zum Stichtag um 198,7 Mio € auf 7.569,0 Mio € (Vj. 7.767,7 Mio €). Die flüssigen Mittel sind mit 2.923,2 Mio € um 64,8 Mio € niedriger als am Vorjahresstichtag (Vj. 2.988,0 Mio €).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz ist mit 14.125,1 Mio € (Vj. 13.735,0 Mio €) um 390,1 Mio € höher als im Vorjahr. Die erfolgsneutralen Rücklagen reduzierten sich um 439,6 Mio € auf -1.758,6 Mio € (Vj. -1.319,0 Mio €). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen an die gesunkenen Diskontierungszinssätze. Die Gearing Ratio veränderte sich von 32,8 % auf 28,6 %. Die Eigenkapitalquote stieg auf 37,4 % (Vj. 36,2 %).

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten stiegen um 817,5 Mio € auf 8.177,4 Mio € (Vj. 7.359,9 Mio €). Dies ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer um 524,4 Mio € auf 3.147,9 Mio € (Vj. 2.623,5 Mio €) zurückzuführen. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer Anpassung der Pensionsrückstellungen an die gesunkenen Diskontierungszinssätze. Die langfristigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen stiegen um 79,4 Mio € auf 703,5 Mio € (Vj. 624,1 Mio €). Die langfristigen Finanzschulden erhöhten sich insbesondere infolge der Aufnahme neuer Anleihen um 205,9 Mio € auf 4.211,9 Mio € (Vj. 4.006,0 Mio €). Gegenläufig wirkten im Wesentlichen Umgliederungen von im Folgejahr fälligen Anleihen und Bankkrediten in die kurzfristigen Finanzschulden.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sanken um 1.381,5 Mio € auf 15.450,3 Mio € (Vj. 16.831,8 Mio €). Reduzierend wirkten die kurzfristigen Finanzschulden, die sich um 730,3 Mio € auf 2.958,3 Mio € verringerten (Vj. 3.688,7 Mio €). Dieses ist neben der Reduzierung der Netto-Finanzschulden aufgrund des positiven Free Cashflow zum Jahresende 2023 insbesondere durch die Rückzahlung von zwei fälligen Anleihen im September und November begründet. Gegenläufig wirkten Umgliederungen von im Folgejahr fälligen Anleihen und Bankkrediten aus den langfristigen Finanzschulden. Ebenso sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 761,9 Mio € auf 6.875,1 Mio € (Vj. 7.637,0 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva verringerten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Mio € auf 19.550,4 Mio € (Vj. 19.555,6 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 96,3 Mio € auf 7.207,8 Mio € (Vj. 7.111,4 Mio €). Diese Entwicklung ist auf eine Reduktion der operativen Verbindlichkeiten um 761,9 Mio € auf 6.875,1 Mio € (Vj. 7.637,0 Mio €) zurückzuführen. Gegenläufig verringerten sich die Vorräte um 453,1 Mio € auf 6.276,5 Mio € (Vj. 6.729,6 Mio €) und die operativen Forderungen um 212,5 Mio € auf 7.806,4 Mio € (Vj. 8.018,9 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 16.321,9 Mio € (Vj. 16.403,2 Mio €) auf und lagen damit um 81,3 Mio € unter dem Vorjahreswert. Der Goodwill verringerte sich um 30,7 Mio € auf 3.187,5 Mio € (Vj. 3.218,2 Mio €). Der Rückgang resultierte mit einem Anteil von 39,7 Mio € aus Wechselkurseffekten. Gegenläufig wirkten Zugänge durch Akquisitionen in Höhe von 9,0 Mio €. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 254,9 Mio € auf 11.722,1 Mio € (Vj. 11.467,2 Mio €). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 153,4 Mio € auf 820,3 Mio € (Vj. 973,7 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 118,2 Mio € (Vj. 149,7 Mio €) wirkten sich wertmindernd auf die immateriellen Vermögenswerte aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche russische Aktivitäten der Unternehmensbereiche Automotive und Tires sowie russische Teilaktivitäten des Unternehmensbereichs ContiTech verkauft. Dies führte zu einer Reduzierung der operativen Aktiva des Konzerns um 85,2 Mio €, wovon 18,8 Mio € auf Automotive, 65,0 Mio € auf Tires und 1,4 Mio € auf ContiTech entfielen.

Infolge eines Asset Deals im Unternehmensbereich Automotive stiegen die operativen Aktiva um 4,4 Mio €.

Im Unternehmensbereich Tires ergab sich eine Verminderung der operativen Aktiva um 1,1 Mio € aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens.

Im Unternehmensbereich ContiTech hat die ContiTech Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, 100 % der Anteile an der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, erworben. Dies führte zu einer Erhöhung der operativen Aktiva um 162,0 Mio €. Ein weiterer Share Deal im Jahr 2023 sowie finale

Kaufpreisermittlungen von Share Deals aus dem Jahr 2022 erhöhen die operativen Aktiva im Unternehmensbereich ContiTech um 6,7 Mio €.

Weitere Konsolidierungskreisveränderungen hatten auf Konzern-ebene keine nennenswerten Zu- oder Abgänge operativer Aktiva zur Folge.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 301,2 Mio € vermindern (Vj. erhöhend um 258,3 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Konzerns aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 441,2 Mio € auf 20.714,2 Mio € (Vj. 20.272,9 Mio €).

Konzernbilanz

Aktiva in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Goodwill	3.187,5	3.218,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	820,3	973,7
Sachanlagen	11.722,1	11.467,2
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	298,6	305,1
Langfristige übrige Vermögenswerte	3.136,6	2.824,5
Langfristige Vermögenswerte	19.165,0	18.788,7
Vorräte	6.276,5	6.729,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.569,0	7.767,7
Kurzfristige übrige Vermögenswerte	1.819,1	1.652,8
Flüssige Mittel	2.923,2	2.988,0
Kurzfristige Vermögenswerte	18.587,8	19.138,0
Bilanzsumme	37.752,8	37.926,7
Passiva in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	14.125,1	13.735,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.177,4	7.359,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.875,1	7.637,0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.575,2	9.194,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	15.450,3	16.831,8
Bilanzsumme	37.752,8	37.926,7
Netto-Finanzschulden	4.037,9	4.499,4
Gearing Ratio in %	28,6	32,8

Überleitung zu operativen Aktiva 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.519,2	10.314,3	4.582,4	537,0	6.799,9	37.752,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.923,2	2.923,2
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	209,2	209,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	18,8	119,6
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	3.151,1	3.251,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-137,9	4,5	6,9	0,4	522,3	396,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.511,8	2.511,8
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	305,2	305,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.817,0	2.817,0
Segmentvermögen	15.608,7	10.276,6	4.556,6	536,2	309,5	31.287,7
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.482,2	3.902,5	2.007,6	177,5	9.058,0	23.627,7
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.170,3	7.170,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	510,0	510,0
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	7.680,3	7.680,3
Passive latente Steuern	–	–	–	–	71,6	71,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	541,3	541,3
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	612,9	612,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.717,5	700,4	576,4	36,9	565,9	3.597,2
Segmentschulden	6.764,6	3.202,0	1.431,2	140,6	199,0	11.737,4
Operative Aktiva	8.844,1	7.074,6	3.125,5	395,6	110,6	19.550,4

Überleitung zu operativen Aktiva 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.255,7	10.800,6	4.686,5	759,0	6.425,0	37.926,7
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.988,0	2.988,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	207,3	207,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	30,6	123,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	3.225,8	3.319,1
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-147,0	-14,4	3,9	0,2	536,9	379,6
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.059,2	2.059,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	277,6	277,6
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.336,8	2.336,8
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,5	758,5	325,4	31.891,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.403,0	4.053,5	2.015,6	272,0	9.447,7	24.191,8
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.694,7	7.694,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	520,3	520,3
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8.215,0	8.215,0
Passive latente Steuern	–	–	–	–	57,5	57,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	525,7	525,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	583,2	583,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.374,2	642,8	508,5	44,8	487,8	3.058,0
Segmentschulden	7.028,8	3.410,7	1.507,1	227,3	161,7	12.335,6
Operative Aktiva	8.321,9	7.369,3	3.169,4	531,2	163,8	19.555,6

Entwicklung der Unternehmensbereiche

Automotive

- > Umsatzanstieg um 10,8 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 12,3 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 719,8 %

Automotive in Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	20.295,4	18.321,6	10,8
EBITDA	982,1	962,5	2,0
in % vom Umsatz	4,8	5,3	
EBIT	-57,4	-970,1	94,1
in % vom Umsatz	-0,3	-5,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ^{1, 2}	2.384,8	2.273,1	4,9
in % vom Umsatz ^{1, 2}	11,8	12,4	
Abschreibungen ³	1.039,5	1.932,6	-46,2
davon Wertminderungen ⁴	13,1	880,9	-98,5
Investitionen ⁵	1.226,3	1.342,0	-8,6
in % vom Umsatz	6,0	7,3	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.844,1	8.321,9	6,3
Operative Aktiva (Durchschnitt)	9.221,1	8.746,7	5,4
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,6	-11,1	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁶	102.413	97.575	5,0
Umsatz bereinigt ⁷	20.295,4	18.321,2	10,8
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁸	388,2	-62,6	719,8
in % des bereinigten Umsatzes	1,9	-0,3	

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

3 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

4 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

5 Investitionen in Sachanlagen und Software.

6 Ohne Auszubildende.

7 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

8 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Automotive (49 % des Konzernumsatzes) umfasst Technologien für Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Fahrzeugvernetzung, -architektur und -elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Softwarelösungen ergänzen das Angebot. Der Unternehmensbereich gliederte sich im Berichtsjahr in sechs Geschäftsfelder:

- > Architecture and Networking
- > Autonomous Mobility

- > Safety and Motion
- > Smart Mobility
- > Software and Central Technologies
- > User Experience

Das bis zum 31. Dezember 2023 bestehende Geschäftsfeld Smart Mobility wird ab dem 1. Januar 2024 innerhalb des Unternehmensbereichs Automotive aufgeteilt.

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

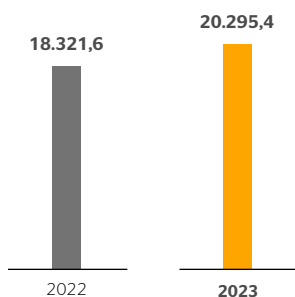
Die Absatzentwicklung im Unternehmensbereich Automotive verlief insgesamt positiv, beeinflusst durch eine positive Marktentwicklung und unterstützt durch die bessere Verfügbarkeit von Vorprodukten, insbesondere von Halbleitern. Das Geschäftsfeld Autonomous Mobility verzeichnete deutliche Zuwächse mit Radarsystemen und Kameras. Hohe Wachstumsraten mit Zugangskontrollsystemen für

Fahrzeuge und weitere nahtlose Vernetzungstechnologien verhalfen dem Geschäftsfeld Architecture and Networking zu einer überdurchschnittlichen Absatzsteigerung. Safety and Motion steigerte erfolgreich den Absatz von Bremssystemen sowie von Airbagsteuergeräten. Das Geschäftsfeld User Experience konnte den Auslauf von Produktfeldern durch eine deutliche Steigerung der Verkaufszahlen von Displaylösungen ausgleichen. Die Entwicklung des Absatzes im Geschäftsfeld Smart Mobility verlief insbesondere im Nutzfahrzeugbereich sowie im Ersatzteilgeschäft ausgesprochen positiv.

Neben einer starken Volumensteigerung konnten auch im Berichtsjahr Preisanpassungen zum Ausgleich inflationsbedingter Effekte umgesetzt werden. Der Umsatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 % auf 20.295,4 Mio € (Vj. 18.321,6 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 12,3 %.

Umsatz

Mio €



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Automotive erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 450,8 Mio € bzw. 719,8 % auf 388,2 Mio € (Vj. -62,6 Mio €) und entspricht 1,9 % (Vj. -0,3 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Automotive verzeichnete 2023 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 912,6 Mio € bzw. 94,1 % auf -57,4 Mio € (Vj. -970,1 Mio €). Die Umsatzrendite erhöhte sich damit auf -0,3 % (Vj. -5,3 %).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 58,5 Mio € (Vj. 70,1 Mio €).

Für den Unternehmensbereich Automotive beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2023 insgesamt 387,1 Mio € (Vj. 846,5 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2023 und 2022 auf Seite 65 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei -0,6 % (Vj. -11,1 %).

Beschaffung

Essenzielle Vorprodukte für den Unternehmensbereich Automotive sind Elektronikkomponenten und Halbleiter. Die durch das ge-

änderte Verbraucherverhalten in der COVID-19-Pandemie ausgelöst und durch die fortschreitende Digitalisierung verstärkten Verbrauchsschwankungen und die daraus resultierende temporäre Verknappung von Halbleitern hielt selektiv auch noch im Jahr 2023 an. Dies hatte insbesondere für versorgungskritische automotivespezifische Bauelemente einen weiteren Preisanstieg zur Folge. Kundenbedarfe konnten in Summe aber weitestgehend abgedeckt werden.

Die für den Unternehmensbereich Automotive wichtigen Rohstoffe Stahl, Aluminium, Kupfer und Kunststoffe verteuerten sich zunächst bis zur Mitte des Jahres in Erwartung eines weltweiten Wirtschaftsaufschwungs. Durch die eher schleppend vorangehende Wirtschaftserholung in China und die gleichzeitig durch Inflations- und Leitzinserhöhung eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den westlichen Ländern sind die Rohstoffpreise seit Mitte des Jahres wieder kontinuierlich gefallen.

Die Rohstoffhersteller haben aufgrund der schwachen Nachfrage und der weiterhin hohen Energiepreise in Europa Produktionskapazitäten aus dem Markt genommen, um die Preise zu stabilisieren. Trotz der reduzierten Kapazitäten haben sich Liefersituation und Lieferzeiten im Jahr 2023 weiter entspannt.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 111,7 Mio € bzw. 4,9 % auf 2.384,8 Mio € (Vj. 2.273,1 Mio €) und lagen damit bei 11,8 % vom Umsatz (Vj. 12,4 %).

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um 893,1 Mio € auf 1.039,5 Mio € (Vj. 1.932,6 Mio €) und betragen 5,1 % vom Umsatz (Vj. 10,5 %). Sie enthalten im Jahr 2023 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 13,1 Mio € (Vj. 880,9 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 522,2 Mio € auf 8.844,1 Mio € (Vj. 8.321,9 Mio €).

Das Working Capital erhöhte sich um 536,0 Mio € auf 2.612,5 Mio € (Vj. 2.076,5 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 43,3 Mio € auf 2.825,0 Mio € (Vj. 2.868,3 Mio €). Die operativen Forderungen erhöhten sich zum Stichtag um 157,1 Mio € auf 3.811,3 Mio € (Vj. 3.654,2 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten verringerten sich um 422,2 Mio € auf 4.023,9 Mio € (Vj. 4.446,1 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 8.453,4 Mio € (Vj. 8.447,6 Mio €) auf und erhöhten sich damit um 5,9 Mio €. Der Goodwill verringerte sich um 18,9 Mio € auf 2.159,5 Mio € (Vj. 2.178,4 Mio €). Dieser Rückgang resultierte aus Wechselkurseffekten. Das Sachanlagevermögen lag mit 5.388,3 Mio € um 286,4 Mio € über dem Vorjahresniveau von 5.101,9 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 113,0 Mio € auf 561,8 Mio € (Vj. 674,8 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 58,5 Mio € (Vj. 70,1 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche russischen Aktivitäten des Unternehmensbereichs Automotive verkauft. Dies führte zu einer Reduzierung der operativen Aktiva um 18,8 Mio €.

Infolge eines Asset Deals im Unternehmensbereich Automotive stiegen die operativen Aktiva um 4,4 Mio €.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 98,0 Mio € vermindern (Vj. erhöhend um 60,6 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Automotive erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 474,4 Mio € auf 9.221,1 Mio € (Vj. 8.746,7 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Automotive reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 115,7 Mio € auf 1.226,3 Mio € (Vj. 1.342,0 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 6,0 % (Vj. 7,3 %).

Neben Investitionen an deutschen Standorten lagen Schwerpunkte in China, Mexiko, Rumänien, Serbien, den USA, Tschechien, Litauen und Ungarn.

Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsfelder Safety and Motion, User Experience, Architecture and Networking sowie Autonomous Mobility erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Radar- und Kameralösungen.

In Kaunas, Litauen, und Novi Sad, Serbien, wurde in den Aufbau neuer Fertigungsstandorte investiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Automotive erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 um 4.838 Personen auf 102.413 (Vj. 97.575). Dies resultierte im Wesentlichen aus Anpassungen an höhere Auftragsvolumina.

Tires

- > Umsatzrückgang um 0,3 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 2,9 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 3,0 %

Tires in Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	13.958,0	14.005,2	-0,3
EBITDA	2.585,8	2.644,7	-2,2
in % vom Umsatz	18,5	18,9	
EBIT	1.742,6	1.723,6	1,1
in % vom Umsatz	12,5	12,3	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ¹	336,0	320,8	4,8
in % vom Umsatz ¹	2,4	2,3	
Abschreibungen ²	843,2	921,1	-8,5
davon Wertminderungen ³	42,4	82,3	-48,4
Investitionen ⁴	966,6	818,6	18,1
in % vom Umsatz	6,9	5,8	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	7.074,6	7.369,3	-4,0
Operative Aktiva (Durchschnitt)	7.596,5	7.508,2	1,2
Kapitalrendite (ROCE) in %	22,9	23,0	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	56.349	56.987	-1,1
Umsatz bereinigt ⁶	13.958,0	13.933,6	0,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	1.887,0	1.831,3	3,0
in % des bereinigten Umsatzes	13,5	13,1	

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

4 Investitionen in Sachanlagen und Software.

5 Ohne Auszubildende.

6 Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

7 Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Tires (34 % des Konzernumsatzes) steht mit seinem Premiumpportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität. Der Unternehmensbereich gliedert sich in fünf Geschäftsfelder:

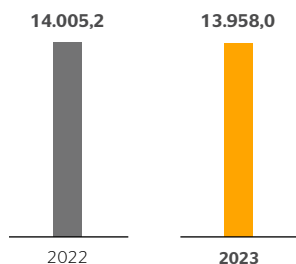
- > Original Equipment
- > Replacement APAC
- > Replacement EMEA
- > Replacement The Americas
- > Specialty Tires

Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Negative Wechselkurseffekte und eine schwache Nachfrage, insbesondere im Lkw-, aber auch im Pkw-Reifenersatzgeschäft in Europa und Nordamerika, konnten nicht vollständig durch eine Optimierung des Produktmixes im Umsatz kompensiert werden. Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 % auf 13.958,0 Mio € (Vj. 14.005,2 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 2,9 %.

Umsatz

Mio €

**Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)**

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Tires erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 55,7 Mio€ bzw. 3,0% auf 1.887,0 Mio€ (Vj. 1.831,3 Mio€) und entspricht 13,5% (Vj. 13,1%) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Tires verzeichnete 2023 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 18,9 Mio€ bzw. 1,1% auf 1.742,6 Mio€ (Vj. 1.723,6 Mio€). Die Umsatzrendite erhöhte sich auf 12,5% (Vj. 12,3%).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 6,3 Mio€ (Vj. 14,5 Mio€).

Für den Unternehmensbereich Tires beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2023 insgesamt 138,1 Mio€ (Vj. 103,5 Mio€). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2023 und 2022 auf Seite 65 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 22,9% (Vj. 23,0%).

Beschaffung

Die Preise für wichtige Rohstoffe und Vormaterialien wie Butadien und rohölbasierte Vorprodukte sanken gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres. Auf den Märkten für Stahl, Chemikalien und Textilien verringerten sich die Preise ebenfalls, dennoch ist das Preisniveau höher als vor der Krise. Weiterhin relevant sind gegenläufige Kostenentwicklungen durch eine veränderte Beschaffungsstrategie aufgrund von Sanktionsvorgaben.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Mio€ bzw. 4,8% auf 336,0 Mio€ (Vj. 320,8 Mio€) und lagen damit bei 2,4% vom Umsatz (Vj. 2,3%).

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um 77,9 Mio€ auf 843,2 Mio€ (Vj. 921,1 Mio€) und betragen 6,0% vom Umsatz (Vj. 6,6%). Sie enthalten im Jahr 2023 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 42,4 Mio€ (Vj. 82,3 Mio€).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires verringerten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 294,7 Mio€ auf 7.074,6 Mio€ (Vj. 7.369,3 Mio€).

Das Working Capital reduzierte sich um 315,2 Mio€ auf 3.069,1 Mio€ (Vj. 3.384,3 Mio€). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 351,4 Mio€ auf 2.426,9 Mio€ (Vj. 2.778,3 Mio€). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 170,4 Mio€ auf 2.467,9 Mio€ (Vj. 2.638,3 Mio€). Die operativen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 206,6 Mio€ auf 1.825,7 Mio€ (Vj. 2.032,3 Mio€).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 5.230,3 Mio€ (Vj. 5.227,2 Mio€) auf und erhöhten sich damit um 3,1 Mio€. Der Goodwill verringerte sich um 8,5 Mio€ auf 411,5 Mio€ (Vj. 420,0 Mio€). Dieser Rückgang resultierte vollständig aus Wechselkurseffekten. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 41,0 Mio€ auf 4.614,2 Mio€ (Vj. 4.573,2 Mio€). Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 12,1 Mio€ auf 33,5 Mio€ (Vj. 45,6 Mio€). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 6,3 Mio€ (Vj. 14,5 Mio€) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche russischen Aktivitäten des Unternehmensbereichs Tires verkauft. Dies führte zu einer Reduzierung der operativen Aktiva um 65,0 Mio€. Zudem ergab sich eine Verminderung der operativen Aktiva um 1,1 Mio€ aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 166,5 Mio€ vermindernd (Vj. erhöhend um 143,4 Mio€) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Tires erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 88,2 Mio€ auf 7.596,5 Mio€ (Vj. 7.508,2 Mio€).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Tires erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 148,0 Mio€ auf 966,6 Mio€ (Vj. 818,6 Mio€). Die Investitionsquote beträgt 6,9% (Vj. 5,8%).

Es wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, China, Deutschland sowie in Brasilien, Thailand und Mexiko investiert.

Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Tires reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 um 638 auf 56.349 Personen (Vj. 56.987). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktivitäten in Russland. Gegenläufig wirkten Anpassungen an eine bedarfsgerechte Produktion.

ContiTech

- > Umsatzanstieg um 3,7 %
- > Anstieg des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 3,7 %
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 43,3 %

ContiTech in Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	6.841,5	6.594,3	3,7
EBITDA	693,0	486,4	42,5
in % vom Umsatz	10,1	7,4	
EBIT	380,1	166,5	128,3
in % vom Umsatz	5,6	2,5	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ¹	175,1	169,2	3,5
in % vom Umsatz ¹	2,6	2,6	
Abschreibungen ²	312,9	319,9	-2,2
davon Wertminderungen ³	1,5	3,4	-54,3
Investitionen ⁴	209,6	199,8	4,9
in % vom Umsatz	3,1	3,0	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	3.125,5	3.169,4	-1,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	3.284,4	3.275,8	0,3
Kapitalrendite (ROCE) in %	11,6	5,1	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	41.949	41.798	0,4
Umsatz bereinigt ⁶	6.723,2	6.593,0	2,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	448,3	312,8	43,3
in % des bereinigten Umsatzes	6,7	4,7	

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁵ Ohne Auszubildende.

⁶ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁷ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich ContiTech (17 % des Konzernumsatzes) fokussiert sich auf die Entwicklungs- und Werkstoffkompetenz für Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Diese können auch mit elektronischen Komponenten ausgestattet sein, um sie für individuelle Serviceleistungen funktional zu optimieren. Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen v.a. in den Bereichen Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design. Zusätzlich bedient ContiTech u.a. auch die Automobil- und Transportindustrie sowie den Schienenverkehr. Der Unternehmensbereich gliederte sich im Berichtsjahr in sechs Geschäftsfelder:

- > Advanced Dynamics Solutions
- > Conveying Solutions
- > Industrial Fluid Systems
- > Mobile Fluid Systems
- > Power Transmission Group
- > Surface Solutions

Die bis zum 31. Dezember 2023 bestehenden Geschäftsfelder Advanced Dynamics Solutions, Conveying Solutions, Industrial Fluid Solutions, Mobile Fluid Systems und Power Transmission Group werden ab dem 1. Januar 2024 auf die drei regionalen Industrial-Solutions-Geschäftsfelder sowie das Geschäftsfeld Original Equipment Solutions aufgeteilt.

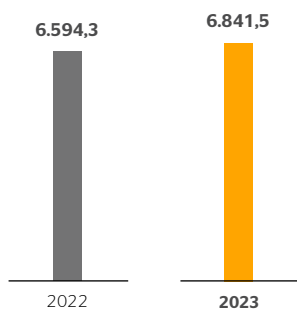
Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Der Umsatz des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 6.841,5 Mio € (Vj. 6.594,3 Mio €). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Anstieg um 3,7 %. Diese Steigerung ist auf die positive Entwicklung im Automobilersatzgeschäft zurückzuführen, das sowohl einen Volumenanstieg als auch positive Preisanpassungen zur Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen verzeichnete. Das Industrie- und Automobilersatzgeschäft zeigte sich dagegen leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahresniveau aufgrund von Marktschwächen im

zweiten Halbjahr. Volumenrückgänge wurden hier im Wesentlichen durch Preisanpassungen kompensiert.

Umsatz

Mio €



Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 135,5 Mio € bzw. 43,3% auf 448,3 Mio € (Vj. 312,8 Mio €) und entspricht 6,7% (Vj. 4,7%) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich ContiTech verzeichnete 2023 einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 213,7 Mio € bzw. 128,3% auf 380,1 Mio € (Vj. 166,5 Mio €). Die Umsatzrendite erhöhte sich auf 5,6% (Vj. 2,5%).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) reduzierten das operative Ergebnis (EBIT) um 53,5 Mio € (Vj. 65,1 Mio €).

Für den Unternehmensbereich ContiTech beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2023 insgesamt 20,8 Mio € (Vj. 81,5 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2023 und 2022 auf Seite 65 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 11,6% (Vj. 5,1%).

Beschaffung

Im Unternehmensbereich ContiTech standen im Jahr 2023, analog zum Vorjahr, die Herausforderungen durch Materialengpässe und die Sicherung der Verfügbarkeit spezifischer Rohstoffe im Vordergrund. Es gab einen Trend zur Preisreduktion bei Öl- und Butadienbasierten Materialien. Dieser wurde allerdings durch Preissteigerungen bei einer Vielzahl von ContiTech-spezifischen Spezialrohstoffen überkompensiert.

Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio € bzw. 3,5% auf 175,1 Mio € (Vj. 169,2 Mio €) und lagen damit bei 2,6% (Vj. 2,6%) vom Umsatz.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um 7,0 Mio € auf 312,9 Mio € (Vj. 319,9 Mio €) und betragen 4,6% vom Umsatz (Vj. 4,9%). Sie enthalten im Jahr 2023 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 1,5 Mio € (Vj. 3,4 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech verringerten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 44,0 Mio € auf 3.125,5 Mio € (Vj. 3.169,4 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 9,1 Mio € auf 1.248,7 Mio € (Vj. 1.257,8 Mio €). Im Vorratsbereich ergab sich ein Bestandsabbau von 23,7 Mio € auf 975,7 Mio € (Vj. 999,5 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 63,7 Mio € auf 1.135,6 Mio € (Vj. 1.199,3 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten verringerten sich um 78,3 Mio € auf 862,6 Mio € (Vj. 941,0 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 2.310,6 Mio € (Vj. 2.332,4 Mio €) auf und reduzierten sich damit um 21,8 Mio €. Der Goodwill reduzierte sich um 3,3 Mio € auf 616,3 Mio € (Vj. 619,5 Mio €). Dieser Rückgang resultierte mit einem Anteil von 12,3 Mio € aus Wechselkurseffekten. Gegenläufig wirkten Zugänge in Höhe von 9,0 Mio €. Das Sachanlagevermögen lag mit 1.407,3 Mio € um 3,6 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 1.410,9 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um 27,7 Mio € auf 224,0 Mio € (Vj. 251,7 Mio €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA) in Höhe von 53,5 Mio € (Vj. 65,1 Mio €) reduzierten den Wert der immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden russische Teilaktivitäten des Unternehmensbereichs ContiTech verkauft. Dies führte zu einer Reduzierung der operativen Aktiva um 1,4 Mio €.

Im Unternehmensbereich ContiTech hat die ContiTech Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, 100% der Anteile an der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, erworben. Dies führte zu einer Erhöhung der operativen Aktiva um 162,0 Mio €. Ein weiterer Share Deal im Jahr 2023 sowie finale Kaufpreismittlungen von Share Deals aus dem Jahr 2022 erhöhten die operativen Aktiva im Unternehmensbereich ContiTech um 6,7 Mio €.

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 48,5 Mio € vermindern (Vj. erhöhend um 57,1 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 8,6 Mio € auf 3.284,4 Mio € (Vj. 3.275,8 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich ContiTech erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,9 Mio € auf 209,6 Mio € (Vj. 199,8 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 3,1% (Vj. 3,0%).

Es wurden die Fertigungskapazitäten in Deutschland, China, den USA, Mexiko, Brasilien sowie in Ungarn und Rumänien ausgebaut.

Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Surface Solutions, Mobile Fluid Systems, Conveying Solutions und Power Transmission Group. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Optimierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmensbereichs ContiTech erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 um 151 Personen auf 41.949 (Vj. 41.798). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Gegenläufig wirkten Anpassungen der Mitarbeiterzahlen an das Produktionsvolumen.

Contract Manufacturing

- > Umsatzrückgang um 23,0%
- > Rückgang des um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen bereinigten Umsatzes um 24,5%
- > Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt) um 177,3%

Contract Manufacturing in Mio €	2023	2022	Δ in %
Umsatz	512,4	665,6	-23,0
EBITDA	28,9	44,7	-35,4
in % vom Umsatz	5,6	6,7	
EBIT	5,1	9,5	-46,0
in % vom Umsatz	1,0	1,4	
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ¹	0,0	0,1	-37,4
in % vom Umsatz ¹	0,0	0,0	
Abschreibungen ²	23,8	35,2	-32,5
davon Wertminderungen ³	0,3	0,0	1.254,0
Investitionen ⁴	6,7	9,9	-32,5
in % vom Umsatz	1,3	1,5	
Operative Aktiva (zum 31.12.)	395,6	531,2	-25,5
Operative Aktiva (Durchschnitt)	459,7	635,2	-27,6
Kapitalrendite (ROCE) in %	1,1	1,5	
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁵	1.478	2.192	-32,6
Umsatz bereinigt ⁶	512,4	665,6	-23,0
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁷	8,0	2,9	177,3
in % des bereinigten Umsatzes	1,6	0,4	

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

² Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

³ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁵ Ohne Auszubildende.

⁶ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁷ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Struktur

Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing (1 % des Konzernumsatzes) bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert. Contract Manufacturing beinhaltet ein Geschäftsfeld:

- > Contract Manufacturing

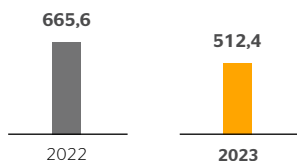
Geschäftsverlauf und Umsatzentwicklung

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing sank das Absatzvolumen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht dem vertraglich vereinbarten Vorgehen zwischen Continental und Vitesco Technologies.

Der Umsatz reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,0% auf 512,4 Mio€ (Vj. 665,6 Mio€). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen ergibt sich ein Rückgang um 24,5%.

Umsatz

Mio €

**Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)**

Das bereinigte operative Ergebnis (EBIT bereinigt) des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio € bzw. 177,3 % auf 8,0 Mio € (Vj. 2,9 Mio €). Das entspricht einer Marge von 1,6 % (Vj. 0,4 %) des bereinigten Umsatzes.

Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing verzeichnete 2023 einen Rückgang des operativen Ergebnisses (EBIT) im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio € bzw. 46,0 % auf 5,1 Mio € (Vj. 9,5 Mio €). Die Umsatzrendite reduzierte sich auf 1,0 % (Vj. 1,4 %).

Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing beträgt die Belastung durch Sondereffekte im Jahr 2023 insgesamt 2,9 Mio € (Vj. Entlastung in Höhe von 6,6 Mio €). Zu weiteren Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Sondereffekten 2023 und 2022 auf Seite 66 f.

Die Kapitalrendite (ROCE) lag bei 1,1 % (Vj. 1,5 %).

Beschaffung

Die Beschaffung im Unternehmensbereich Contract Manufacturing war geprägt durch eine sich stabilisierende Lieferkette, abgesehen von einzelnen Verknappungen. Die Produktionskapazitäten der Lieferanten haben sich dem jährlichen Bedarf angepasst. Die Preise folgten der allgemeinen Marktentwicklung. Aufgrund der vertraglichen Regelungen mit Vitesco Technologies werden sämtliche Preisänderungen im Einkaufsvolumen quartalsweise an Vitesco Technologies weiterverrechnet und haben somit keinen Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um 11,5 Mio € auf 23,8 Mio € (Vj. 35,2 Mio €) und betragen 4,6 % vom Umsatz (Vj. 5,3 %). Sie enthalten im Jahr 2023 insgesamt Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mio € (Vj. 0,0 Mio €).

Operative Aktiva

Die operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing reduzierten sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 135,6 Mio € auf 395,6 Mio € (Vj. 531,2 Mio €).

Das Working Capital reduzierte sich um 84,7 Mio € auf 354,2 Mio € (Vj. 439,0 Mio €). Im Vorratsbereich kam es zu einem Bestandsabbau von 34,6 Mio € auf 48,9 Mio € (Vj. 83,5 Mio €). Die operativen Forderungen verringerten sich zum Stichtag um 121,0 Mio € auf 389,9 Mio € (Vj. 511,0 Mio €). Die operativen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 70,9 Mio € auf 84,6 Mio € (Vj. 155,5 Mio €).

Die operativen langfristigen Vermögenswerte wiesen einen Betrag von 88,5 Mio € (Vj. 149,3 Mio €) auf und lagen damit um 60,8 Mio € unter dem Vorjahreswert. Das Sachanlagevermögen lag mit 87,9 Mio € um 60,0 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 147,9 Mio €. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 0,5 Mio € auf 0,4 Mio € (Vj. 0,9 Mio €).

Wechselkurseffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit 10,8 Mio € erhöhend (Vj. vermindern um 1,2 Mio €) auf den Gesamtbestand der operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing aus.

Die durchschnittlichen operativen Aktiva des Unternehmensbereichs Contract Manufacturing verringerten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 175,5 Mio € auf 459,7 Mio € (Vj. 635,2 Mio €).

Investitionen (Bilanzzugang)

Der Bilanzzugang im Unternehmensbereich Contract Manufacturing reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio € auf 6,7 Mio € (Vj. 9,9 Mio €). Die Investitionsquote beträgt 1,3 % (Vj. 1,5 %).

Die Investitionen entfielen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezifischer Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmensbereich Contract Manufacturing zum 31. Dezember 2023 um 714 auf 1.478 Personen (Vj. 2.192).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Continental-Konzerns wurde im Berichtsjahr durch geopolitische Unsicherheiten, eine nach wie vor angespannte Versorgungslage bei Halbleitern, negative Wechselkurseffekte und die Auswirkungen der Inflation sowie hohe Sonderfrachten belastet. In diesem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld hat Continental aus Sicht des Vorstands ein solides Ergebnis erzielt. Der konsolidierte Umsatz des Konzerns lag im Jahr 2023 bei 41,4 Mrd € (Vj. 39,4 Mrd €) und die bereinigte EBIT-Marge bei 6,1 % (Vj. 4,9 %). Der bereinigte Free Cashflow wurde deutlich verbessert und lag mit einem Wert von 1,3 Mrd € (Vj. 0,2 Mrd €) leicht oberhalb der angestrebten Bandbreite. Dies ist Folge der operativen Verbesserung des Ergebnisses sowie reduzierter Lager- und Forderungsbestände.

Im Unternehmensbereich Automotive wirkten sich insbesondere die deutlich gestiegene Automobilproduktion und die erzielten Preisanpassungen zur Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen positiv auf das organische Umsatzwachstum aus. Zudem konnte Automotive einen weiterhin hohen Auftragseingang erreichen. Auch das operative Ergebnis (EBIT) konnte deutlich verbessert werden, insbesondere aufgrund einer höheren Produktions- und Lieferketteneffizienz infolge einer stabileren Materialversorgung und einer hohen Kostendisziplin. Zudem war der Vorjahreswert durch Wertminderungen auf Goodwill und Sachanlagen belastet. Automotive erreichte im Jahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 20,3 Mrd € (Vj. 18,3 Mrd €) und eine bereinigte EBIT-Marge von 1,9 % (Vj. -0,3 %). Bereinigt um Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen konnte der Unternehmensbereich seinen Umsatz um 12,3 % steigern.

Negative Wechselkurseffekte und eine schwache Nachfrage, insbesondere im Lkw-, aber auch im Pkw-Reifenersatzgeschäft in Europa und Nordamerika, bremsten das Umsatzwachstum im Unternehmensbereich Tires. Dennoch gelang es Tires, getrieben durch einen

hohen Anteil an Premiumreifen sowie ein starkes Winterreifengeschäft in Europa, eine bereinigte EBIT-Marge in Höhe von 13,5 % (Vj. 13,1 %) zu erreichen. Der Umsatz lag mit einem Wert von 14,0 Mrd € (Vj. 14,0 Mrd €) auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Unternehmensbereich ContiTech startete im Mai 2023 eine strategische Neuausrichtung mit dem Ziel, Kunden- und Marktnähe sowie Effizienz zu erhöhen und sich künftig noch stärker auf den Ausbau des Industriegeschäfts zu fokussieren. In diesem Zuge stärkte ContiTech das Industriegeschäft mittels Unternehmensübernahmen. Auch organisch konnte ContiTech den Umsatz um 3,7 % steigern. Dieses Wachstum ist auf die positive Entwicklung im Automobilerüstungsgeschäft zurückzuführen, das sowohl einen Volumenanstieg als auch positive Preisanpassungen zur Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen verzeichnete. Das Industrie- und Automobilersatzgeschäft zeigte sich dagegen leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahresniveau. Volumenrückgänge wurden hier im Wesentlichen durch Preisanpassungen kompensiert. Im Jahr 2023 konnte sich ContiTech insgesamt stabil entwickeln und einen Umsatz in Höhe von 6,8 Mrd € (Vj. 6,6 Mrd €) erreichen. Die bereinigte EBIT-Marge verbesserte sich auf 6,7 % (Vj. 4,7 %). Dazu beigetragen haben insgesamt verbesserte Preise in Verbindung mit einer Abschwächung der Inflation sowie Mixeffekte in ausgewählten Industriebereichen.

Im Unternehmensbereich Contract Manufacturing war das Geschäft weiterhin rückläufig, was dem vertraglich vereinbarten Vorgehen zwischen Continental und Vitesco Technologies entspricht. Der Umsatz lag 2023 bei 0,5 Mrd € (Vj. 0,7 Mrd €) und die bereinigte EBIT-Marge bei 1,6 % (Vj. 0,4 %).

Die Continental AG - Kurzfassung nach HGB

Ergänzend zur Konzernberichterstattung erläutern wir hier separat die Entwicklung der Muttergesellschaft.

Der Jahresabschluss der Continental AG wird - anders als der Konzernabschluss - nach deutschem Handelsrecht (HGB, AktG) aufgestellt. Der Lagebericht der Continental AG wird gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Continental-Konzerns zusammengefasst, weil die künftigen Risiken und Chancen der Muttergesellschaft und ihre voraussichtliche Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind. Ergänzend dient die nachfolgende Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Vermögens- und Finanzlage der Muttergesellschaft dem Verständnis für den Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung.

Die Continental AG übt eine reine Leitungs- und Holdingfunktion für den Continental-Konzern aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.039,1 Mio € auf 21.011,1 Mio € (Vj. 18.972,0 Mio €). Die Veränderung auf der Aktivseite resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.933,9 Mio € auf 8.897,3 Mio € (Vj. 6.963,4 Mio €) sowie dem Anstieg der Flüssigen Mittel um 91,1 Mio € auf 372,3 Mio € (Vj. 281,2 Mio €).

Das Finanzanlagevermögen veränderte sich gegenüber der Vergleichsperiode um 10,7 Mio € auf 11.375,4 Mio € (Vj. 11.364,7 Mio €) und entsprach damit einem Anteil von 54,1 % an der Bilanzsumme (Vj. 59,9 %).

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 21,4 Mio € auf 263,6 Mio € (Vj. 242,2 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Zugängen im Zuge des Neubaus der Unternehmenszentrale in Hannover. Im Juli 2023 ist der Süd-Campus und im November 2023 der Nord-Campus fertiggestellt worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 9,0 Mio € auf 81,7 Mio € (Vj. 72,7 Mio €). Der Anstieg resultierte aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Abgrenzungsvolumen für IT-Dienstleistungen sowie aus der Abgrenzung von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von zwei Euro-Anleihen im Geschäftsjahr 2023 entstanden sind.

Vermögens- und Finanzlage der Continental AG	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva in Mio €		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,1	13,7
Sachanlagen	263,6	242,2
Finanzanlagen	11.375,4	11.364,7
Anlagevermögen	11.649,1	11.620,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.908,0	6.997,5
Flüssige Mittel	372,3	281,2
Umlaufvermögen	9.280,3	7.278,7
Rechnungsabgrenzungsposten	81,7	72,7
Bilanzsumme	21.011,1	18.972,0
Passiva in Mio €		
Gezeichnetes Kapital	512,0	512,0
Kapitalrücklage	4.179,1	4.179,1
Gewinnrücklagen	54,7	54,7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.834,9	2.151,5
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-423,4	983,4
Eigenkapital	7.157,3	7.880,7
Rückstellungen	880,5	788,6
Verbindlichkeiten	12.973,3	10.302,7
Bilanzsumme	21.011,1	18.972,0
Gearing Ratio in %	45,6	32,9
Eigenkapitalquote in %	34,1	41,5

Die Veränderung auf der Passivseite resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.819,3 Mio€ sowie der Anleihen in Höhe von 424,7 Mio€. Dieser Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang des Eigenkapitals in Höhe von 723,4 Mio€ sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 591,0 Mio€ kompensiert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Anleihen um 424,7 Mio€ von 2.934,1 Mio€ auf 3.358,8 Mio€. Der Anstieg ist auf die Emission von zwei Euro-Anleihen im Juni und August 2023 mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.250,0 Mio€ zurückzuführen. Eine weitere Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500,0 Mio€ wurde von der Continental AG fristgerecht am 12. September 2023 zurückgezahlt. Zum Bilanzstichtag wurden von der Continental AG keine (Vj. 349,5 Mio€) Commercial Paper emittiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 591,0 Mio€ auf 565,3 Mio€ (Vj. 1.156,3 Mio€). Dies ist im Wesentlichen auf den revolvingenden Kredit zurückzuführen, der zum Bilanzstichtag nicht (Vj. 300,0 Mio€) in Anspruch genommen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.819,3 Mio€ auf 8.552,9 Mio€ (Vj. 5.733,6 Mio€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Krediten und Tagesgeldern, die der Continental AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bewegten sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 1,7 Mio€ auf 393,2 Mio€ (Vj. 394,9 Mio€) auf einem vergleichbaren Niveau.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 91,9 Mio€ auf 880,5 Mio€ (Vj. 788,6 Mio€), bedingt durch den Anstieg der Steuerrückstellungen um 33,7 Mio€ auf 305,6 Mio€ (Vj. 271,9 Mio€), den Anstieg der Pensionsrückstellungen um 19,9 Mio€ auf 383,6 Mio€ (Vj. 363,7 Mio€) sowie den Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 38,3 Mio€ auf 191,3 Mio€ (Vj. 153,0 Mio€).

Das Eigenkapital reduzierte sich um 723,4 Mio€ von 7.880,7 Mio€ im Vorjahr auf 7.157,3 Mio€. Der Rückgang resultierte aus dem im Geschäftsjahr erzielten Jahresfehlbetrag von 423,4 Mio€ sowie der im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Dividendenausschüttung von 300,0 Mio€. Die Eigenkapitalquote hat sich von 41,5% im Vorjahr auf 34,1% reduziert.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 erhöhten sich um 59,2 Mio€ auf 337,0 Mio€ (Vj. 277,8 Mio€), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse aus Konzerndienstleistungen.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.164,1 Mio€ auf 51,1 Mio€ (Vj. 1.215,2 Mio€). Wie im Vorjahr setzte sich das Beteiligungsergebnis überwiegend aus den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen zusammen. Die Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 767,0 Mio€ (Vj. 1.439,9 Mio€) resultierten im Wesentlichen aus der Continental Caoutchouc-Export-GmbH, Hannover, in Höhe von 390,0 Mio€ sowie aus der Formpolster GmbH, Hannover, in Höhe von 369,5 Mio€. Aufwendungen aus Verlustübernahmen wurden im Geschäftsjahr in Höhe

von 718,9 Mio€ erfasst, welche vollständig aus der Ergebnisabführung der Continental Automotive GmbH, Hannover, resultierten.

Das negative Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 183,0 Mio€ auf 228,5 Mio€ (Vj. 45,5 Mio€). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 209,2 Mio€ auf 362,0 Mio€ (Vj. 152,8 Mio€). Dabei erhöhten sich die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 125,5 Mio€ auf 207,6 Mio€ (Vj. 82,1 Mio€). Weiterhin führten die von der Continental AG begebenen Euro-Anleihen zu Aufwendungen in Höhe von 74,8 Mio€ (Vj. 28,9 Mio€). Der Anstieg um 45,9 Mio€ resultierte dabei im Wesentlichen aus der im vierten Quartal 2022 mit einem Nominalvolumen von 625,0 Mio€ und einem Festzinssatz von 3,625% emittierten Anleihe sowie aus den im Juni 2023 mit einem Nominalvolumen von 750,0 Mio€ und im August 2023 mit einem Nominalvolumen von 500,0 Mio€ begebenen Euro-Anleihen. Beide sind mit einem Festzinssatz von 4,000% p.a. ausgestattet. Eine Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500,0 Mio€ wurde von der Continental AG fristgerecht am 12. September 2023 zurückgezahlt. Die Euro-Anleihe wurde mit 0,000% p.a. verzinst.

Die Zinserträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 26,2 Mio€ auf 133,5 Mio€ (Vj. 107,3 Mio€). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 22,6 Mio€ (Vj. Steuerertrag 148,4 Mio€) resultierten im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Quellensteuern für den ertragsteuerlichen Organkreis der Continental AG sowie aus der Zuführung zur Rückstellung für Ertragsteuern.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich für die Continental AG ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 423,4 Mio€ (Vj. Jahresüberschuss 983,4 Mio€). Die Eigenkapitalrendite nach Steuern belief sich auf -5,9% (Vj. 12,5%).

Die Continental AG hat im Rahmen des Kapitalmarkttags 2023 ihren Zielkorridor für die Dividendenausschüttung auf 20% bis 40% des den Anteilseignern zuzurechnenden Konzernergebnisses angepasst.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 3.134,9 Mio€ und der Dividendenausschüttung in Höhe von 300,0 Mio€ sowie des daraus resultierenden Gewinnvortrags in Höhe von 2.834,9 Mio€ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.411,5 Mio€. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 2,20€ je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 440.013.162,60€. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir weiterhin Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften im Rahmen der Holdingtätigkeit der Continental AG. Darüber hinaus wird die Continental AG die Finanzierungsfunktion für ihre Tochtergesellschaften fortsetzen.

Geschäftsverlauf der Continental AG in Mio €	2023	2022
Umsatzerlöse	337,0	277,8
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-325,6	-267,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	11,4	10,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-213,4	-213,1
Sonstige betriebliche Erträge	101,8	37,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-124,5	-161,4
Beteiligungsergebnis	51,1	1.215,2
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,3	0,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	-9,2
Zinsergebnis	-228,5	-45,5
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-400,8	835,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22,6	148,4
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-423,4	983,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.834,9	2.151,5
Bilanzgewinn	2.411,5	3.134,9

Sonstige Angaben

Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die Continental AG war im Geschäftsjahr 2023 ein von der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Continental AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres 2023 als Ausgleich ein Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB

1. Zusammensetzung des ausgegebenen Kapitals

Das ausgegebene Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 €. Es ist eingeteilt in 200.005.983 Stückaktien. Bei den Aktien der Continental AG handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiegattungen sind nicht ausgegeben und in der Satzung nicht vorgesehen. Jede Aktie ist ab dem Zeitpunkt der Entstehung stimm- und dividendenberechtigt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Aktien, die Sonderrechte gewähren, bestehen nicht.

2. Beschränkungen von Stimmrechten oder Übertragungsmöglichkeiten

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf die Angaben im Anhang (Kapitel 42) sowie auf den Anhang des Einzelabschlusses der Continental AG, Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, verwiesen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

6. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

- a) Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung

der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Kommt im Fall einer Bestellung diese Mehrheit nicht zustande, so hat der sogenannte Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu unterbreiten. Neben dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses können dem Aufsichtsrat auch andere Vorschläge unterbreitet werden. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 31 Abs. 4 MitbestG bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

- b) Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 20 Abs. 3 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, sofern nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder besondere Regelungen der Satzung jeweils etwas anderes vorschreiben. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, z. B. für Satzungsänderungen, vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

- a) Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben. Am Bilanzstichtag besteht für den Vorstand weder eine Ermächtigung, neue Aktien im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) auszugeben, noch eine Ermächtigung, Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder andere Finanzinstrumente auszugeben, die zum Bezug neuer Aktien berechtigen könnten.
- b) Der Vorstand darf Aktien nur unter den in § 71 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist dem Vorstand nicht erteilt.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Es bestehen folgende wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Continental AG stehen:

- a) Der am 3. Dezember 2019 abgeschlossene Vertrag über einen syndizierten revolving Kredit in Höhe von 4,0 Mrd € gibt jedem Kreditgeber das Recht, den Vertrag vorzeitig zu kündigen und Rückzahlung der von ihm gewährten Darlehen zu verlangen, falls eine Person oder gemeinsam handelnde Personen die Kontrolle über die Continental AG erwerben und anschließende Verhandlungen über eine Fortsetzung des Kredits zu keiner Einigung geführt haben. Der Begriff „Kontrolle“ ist als das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte sowie als Abschluss eines Beherrschungsvertrags im Sinne von § 291 AktG durch die Continental AG als beherrschte Gesellschaft definiert.
- b) Sowohl die von der Continental AG emittierten Anleihen, begeben im September 2019 mit einem Nominalbetrag von 600 Mio €, im Oktober 2019 mit einem Nominalbetrag von 100 Mio €, im Mai 2020 mit einem Nominalbetrag von 750 Mio €, im November 2022 mit einem Nominalbetrag von 625 Mio €, im Juni 2023 mit einem Nominalbetrag von 750 Mio € und im August 2023 mit einem Nominalbetrag von 500 Mio €, als auch die von einem Tochterunternehmen der Continental AG, der Conti-Gummi Finance B.V., im Juni 2020 begebene Anleihe mit einem Nominalbetrag von 625 Mio € berechtigen jeden Anleihegläubiger, im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG („Change of Control“) von der jeweiligen Emittentin zu verlangen, die vom Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen zu einem in den Anleihebedingungen festgelegten Kurs einzulösen bzw. zu erwerben. Die Anleihebedingungen definieren Kontrollwechsel als die Veräußerung aller oder aller wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft an nicht mit der Gesellschaft verbundene Dritte sowie das Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Continental AG durch eine Person oder durch mehrere im

Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handelnde Personen infolge Erwerbs oder als Ergebnis einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses unter Beteiligung der Continental AG.


Sollte ein Kontrollwechsel im Sinne der vorstehend beschriebenen Vereinbarungen eintreten und ein Vertragspartner oder Anleihegläubiger seine entsprechenden Rechte ausüben, könnten dann erforderlich werdende Anschlussfinanzierungen möglicherweise nicht zu den jetzt bestehenden Konditionen abgeschlossen werden und zu höheren Finanzierungskosten führen.

- c) Im Jahr 1996 haben die damalige Compagnie Financière Michelin SCmA, Granges-Paccot, Schweiz, (nunmehr Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich) und die Continental AG die MC Projects B.V., Maasticht, Niederlande, gegründet, an der beide mit je 50 % beteiligt sind. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Unternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental. Nach den Vereinbarungen kann u.a. diese Lizenz außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wesentlicher Reifenwettbewerber mehr als 50 % der Stimmrechte an Continental erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an der MC Projects B.V. zu erwerben und die MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb der Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, auf 51 % zu erhöhen. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels und der Ausübung dieser Rechte könnten sich Einbußen in den Umsatzerlösen des Unternehmensbereichs Tires und Einschränkungen bei den diesem Unternehmensbereich zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten ergeben.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält der Vergütungsbericht, der im Internet  in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Vorstand verfügbar ist.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist den Aktionären im Internet [☑](#) in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance/Grundsätze und Erklärungen zugänglich. Im Übrigen verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB im Corporate Governance Bericht (Seite 16 ff.).

Risiko- und Chancenbericht

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements wird die Gesamtsituation konzernweit analysiert und gesteuert.

Continentials Risikostrategie ist als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie auf die strategischen Ziele des Unternehmens abgestimmt und wird aktuell weiter formalisiert und ausgestaltet. Sie zielt auf eine nachhaltige Wertschaffung ab, wobei die Differenzierung der einzelnen Unternehmensbereiche berücksichtigt wird. Um unser Ziel der Wertschaffung zu erreichen, wägen wir sich uns bietende Chancen und sich ergebende Risiken laufend und verantwortungsbewusst ab.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit des Eintretens interner oder externer Ereignisse, die das Erreichen unserer strategischen und operativen Ziele negativ beeinflussen können. Als weltweit tätiger Konzern ist Continental vielfältigen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft beeinträchtigen und im Extremfall den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig wollen wir sich ergebende Chancen, wie im Kapitel Konzernstrategie beschrieben, konsequent nutzen. Risiken, die sich überschauen und handhaben lassen, akzeptieren wir, wenn die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine nachhaltige Wertsteigerung erwarten lassen. Unter Wertsteigerung verstehen wir die im Kapitel Unternehmenssteuerung beschriebene Systematik der Continental Value Contribution (CVC).

Continentials internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Governance-Systeme bei Continental umfassen das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagementsystem sowie – als Teilbereich dieser Systeme – das Compliance-Managementsystem. Dabei schließt das Risikomanagementsystem auch das Risikofrüherkennungssystem nach §91 Abs. 2 AktG ein.

Für die Governance-Systeme, die sämtliche Tochtergesellschaften umfassen, ist der Vorstand verantwortlich. Der Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss überwachen ihre Wirksamkeit.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Um in einem komplexen Geschäftsumfeld als Unternehmen erfolgreich agieren zu können und dabei die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Prozesse sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften zu sichern, hat Continental ein internes Kontrollsystem etabliert, das in seiner Gesamtheit alle relevanten Geschäftsprozesse umfasst. Zusätzlich werden Aspekte der Nachhaltigkeit, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben, berücksichtigt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems wird derzeit in eine holistische IKS Governance überführt.

Das Governance, Risk and Compliance (GRC) Committee, unter Vorsitz der für Integrität und Recht und der für Finanzen, Controlling und IT zuständigen Vorstandsmitglieder, trägt die Verantwortung für die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie – als Teilbereich dieser Systeme – des Compliance-Managementsystems.

Das konzernweite interne Kontrollsystem hat als wesentliche Elemente eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und systemimmanenten Kontrollen in den jeweiligen Prozessabläufen. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind dabei grund-

gende Prinzipien der Organisation. Darüber hinaus stellt die Geschäftsleitung von Continental durch Richtlinien für alle Geschäftsprozesse ein wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und gesetzeskonformes Handeln sicher. Konzern- und bereichsspezifische Richtlinien werden zentral in dem sogenannten „House of Rules“ verwaltet und stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Continental damit zur Verfügung.

Auf Basis dieser Grundprinzipien und der weltweit anzuwendenden Richtlinien folgt das interne Kontrollsystem von Continental dem sogenannten „Three Lines“-Modell.

In der **ersten Linie** wurden systemimmanente Kontrollen v.a. in den IT-Systemen eingerichtet, um entsprechend der konzernweiten Richtlinien die Prozessabläufe bei der wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Durchführung aller Transaktionen zu unterstützen. Gleichzeitig helfen diese transaktionalen Kontrollen, Risiken und Abweichungen aufzudecken, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen. Da es sich bei den in der ersten Linie eingerichteten Kontrollen und Prozessabläufen um Regelungen für das operative Geschäft von Continental handelt, sind diese grundsätzlich auf Ebene unserer operativen Einheiten wie den Konzerngesellschaften, den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen eingerichtet.

In der **zweiten Linie** unseres internen Kontrollsystems werden die Richtlinien für die Prozessabläufe entwickelt, implementiert, ggf. aktualisiert und die Einhaltung der Kontrollen und Richtlinien überwacht. Neben den Geschäftsfeldern und Unternehmensbereichen sind dafür v.a. die Unternehmensfunktionen verantwortlich. Zu diesen Verantwortlichkeiten gehören u.a. das Risikomanagementsystem und das Compliance-Managementsystem. Zur Wahrnehmung dieser Aufsichts- und Überwachungsfunktion wurde u.a. ein integriertes Reportingsystem etabliert, das beispielsweise das rech-

nungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS), das General Risk Management, das Compliance Risk Management und das Tax Compliance Management System umfasst. Die Aufsichts- und Überwachungsfunktion wird anhand von regelmäßigen Reportings wahrgenommen und ggf. durch Effektivitätstests im Rahmen von Selbstbeurteilungen („Self Audits“) und regelmäßigen internen wie externen Nachschauen ergänzt.

Das Compliance-Managementsystem übernimmt eine wichtige Funktion im Rahmen der zweiten Linie. So steuert es maßgeblich die Prozessschritte Vorbeugung und Aufdeckung von sowie Reaktion auf Compliance-Verstöße. Verantwortlich für das Compliance-Managementsystem ist die Unternehmensfunktion Group Compliance. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an das Vorstandsmitglied für Integrität und Recht. Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit von Group Compliance sind die Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption, Betrug und anderen Vermögensdelikten, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, die Umsetzung des Datenschutzes sowie die Reaktion auf Compliance-Verstöße. Für andere Teilrechtsgebiete, wie etwa Steuern, Zollrecht, Exportkontroll- und Sanktionsrecht sowie Qualität/technische Compliance, in denen das Risiko von Compliance-Verstößen besteht, liegt die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Compliance Management bei den dafür zuständigen Fachbereichen, die dabei von Group Compliance unterstützt werden.

Grundlage der Vorbeugung ist eine effektive Compliance-Kultur. Sie beginnt mit dem Setzen eines entsprechenden „Tone from the Top“ durch den Vorstand sowie durch das Management und umfasst neben einer Risikoanalyse insbesondere die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Compliance-Beratung sowie die interne Veröffentlichung von Leitlinien.

Im Zuge der Risikoanalyse werden die Geschäftsaktivitäten von Continental in Bezug auf Compliance-Risiken im Rahmen eines Top-down- sowie Bottom-up-Prozesses untersucht. Das Risiko von Compliance-Verstößen ergibt sich v.a. aus den aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen, der jeweiligen Marktsituation sowie aus einer Tätigkeit in bestimmten geografischen Regionen, nicht angemessenen Anreizsystemen, Interessenkonflikten oder krimineller Energie einzelner Mitarbeiter. Weiterhin werden Erkenntnisse aus Untersuchungen der Unternehmensfunktion Group Internal Audit wie auch Gespräche mit dem Management und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern aller Hierarchieebenen berücksichtigt. Diese Risikoanalyse ist kein einmaliger Vorgang: Sie wird jährlich durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Vorbeugung dient darüber hinaus die Beratung durch Group Compliance zu konkret angefragten Sachverhalten sowie die unternehmensinterne Veröffentlichung von Leitlinien zu Themen wie Antikorruption (inkl. Annahme und Geben von Geschenken sowie Spenden/Sponsoring), Kartell- und Wettbewerbsrecht, Antigeldwäsche und Datenschutz. In Schulungsveranstaltungen tritt Group Compliance in einen Dialog über Themen mit direktem Bezug zu alltäglichen Compliance-Fragestellungen und -Herausforderungen.

Um Compliance-Verstöße durch Zulieferer, Dienstleister, Vertreter oder vergleichbare Dritte zu vermeiden, hat Continental einen

„Business Partner Code of Conduct“ eingeführt. Seine Anerkennung ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Continental.

Im Rahmen der Aufdeckung hat Continental eine sogenannte Integrity Hotline eingerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten außerhalb des Konzerns die Möglichkeit zu geben, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Grundwerte und ethische Normen zu melden. Über diese Hotline können – auch anonym – Informationen zu potenziellen Rechtsverletzungen inklusive Manipulation im Rahmen der Rechnungslegung mitgeteilt werden. Die Hotline ist weltweit in einer Vielzahl von Sprachen verfügbar. Substantiierte Hinweise werden durch die untersuchenden Einheiten des Unternehmens konsequent weiterverfolgt.

Die Aufdeckung umfasst ebenfalls die Unterstützung regelmäßiger und anlassbezogener Prüfungen durch Group Internal Audit. Compliance-relevante Fragestellungen sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungen durch Group Internal Audit.

Die Reaktion befasst sich mit den Maßnahmen als Konsequenz festgestellter Compliance-Verstöße. In die Entscheidung über notwendige Maßnahmen ist Group Compliance einbezogen. Hierbei erfolgt eine sorgfältige Analyse, um sicherzustellen, dass Einzelfälle nicht Symptom systemischer Schwächen sind. So können entsprechende Lücken präventiv geschlossen und das Compliance-Managementsystem, wie auch das interne Kontrollsystem, konsequent weiterentwickelt werden.

Für die Vorbeugung gegen Verstöße im Bereich der technischen Compliance ist die Unternehmensfunktion Group Quality, technical Compliance, CBS und Umwelt, unterstützt von den Zentralfunktionen der Unternehmensbereiche, verantwortlich. Die Konzeption und Funktionsweise des technischen Compliance-Managementsystems sind in der Policy für die technische Compliance sowie dem Handbuch des technischen Compliance-Managementsystems und weiter detaillierenden Verfahrensstandards definiert.

Zur Unterstützung der Aufdeckung von Risiken und Bedenken der technischen Compliance wird ein Netzwerk von unterstützenden Rollen in den verschiedenen Funktionen der Unternehmensbereiche, Geschäftsfelder, Segmente und Standorte kontinuierlich weiterentwickelt.

Die **dritte Linie** unseres internen Kontrollsystems stellt unsere interne Revision – die Unternehmensfunktion Group Internal Audit – dar.

Group Internal Audit hat eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion und hilft durch einen systematischen Ansatz, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance-Systeme der Organisation zu prüfen, zu bewerten und zu verbessern. Der Continental-Vorstand ermächtigt Group Internal Audit, Prüfungen in allen Regionen, Gesellschaften oder Funktionen der Continental AG und ihrer verbundenen vollkonsolidierten Unternehmen weltweit durchzuführen.

Group Internal Audit erstellt jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan, der dem Vorstand von Continental zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Zusätzlich zu den geplanten allgemeinen Prüfungen führt Group Internal Audit Sonderuntersuchungen durch. Diese basieren auf Hinweisen und Informationen über dolose Handlungen aus internen oder externen Quellen wie zum Beispiel der Integrity Hotline oder der Ombudsstelle.

Die Ergebnisse der Prüfungen berichtet Group Internal Audit regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Berichterstattung an die genannten Gremien werden wesentliche Risiken und Verbesserungspotenziale im Bereich der internen Kontrollen präsentiert. Die Umsetzung der im Rahmen der Prüfungen empfohlenen Maßnahmen durch das Management werden durch Group Internal Audit überwacht und ebenfalls an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB)

Gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB müssen die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben werden. In die Berichterstattung sind alle Teile des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahres- und Konzernabschluss haben können.

Der Konzernabschluss der Continental AG wird auf Basis einer einheitlichen Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den IFRS sowie dem konzernweit anzuwendenden Bilanzierungshandbuch. Auf Konzernebene erfolgen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniskonsolidierung.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Financial Reporting Internal Control System, Financial Reporting ICS) wird in wesentlichen Bereichen durch quartalsweise durchgeführte Effektivitätstests der berichtenden Einheiten beurteilt. Darüber hinaus prüft Group Internal Audit die Effizienz und Effektivität der Kontrollprozesse sowie die Einhaltung von internen und externen Vorgaben. Bei etwaigen Schwächen leitet das Konzernmanagement die erforderlichen Maßnahmen ein.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

In der vom Vorstand verabschiedeten GRC Policy hat Continental die Rahmenbedingungen für ein integriertes GRC als wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems definiert, das die Identifikation, die Bewertung sowie die Berichterstattung und Dokumentation von Risiken regelt. Dadurch wird zusätzlich das konzernweite Risikobewusstsein weiter erhöht und der Rahmen für eine einheitliche Risikokultur geschaffen.

Im Rahmen des GRC-Systems sind alle Komponenten der Risikoberichterstattung sowie der Wirksamkeitsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems integriert. Die Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen dabei auf der organisatorischen Ebene, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich ist. Über einen mehrstufigen Bewertungsprozess werden die übergeordneten organisatorischen Einheiten ebenfalls mit eingebunden. Somit umfasst das GRC-System alle Berichtsebenen, von der Gesellschafts- bis hin zur obersten Konzernebene.

Auf Konzernebene ist das GRC Committee u. a. dafür verantwortlich, auf Basis des mehrstufigen Berichtsprozesses die für den Konzern wesentlichen Risiken zu identifizieren sowie die Einhaltung und Umsetzung der GRC Policy sicherzustellen. Der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch das GRC Committee regelmäßig über die wesentlichen Risiken, etwaige Kontrollschwächen und ergriffene Maßnahmen informiert. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem zu berichten, die er im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit festgestellt hat.

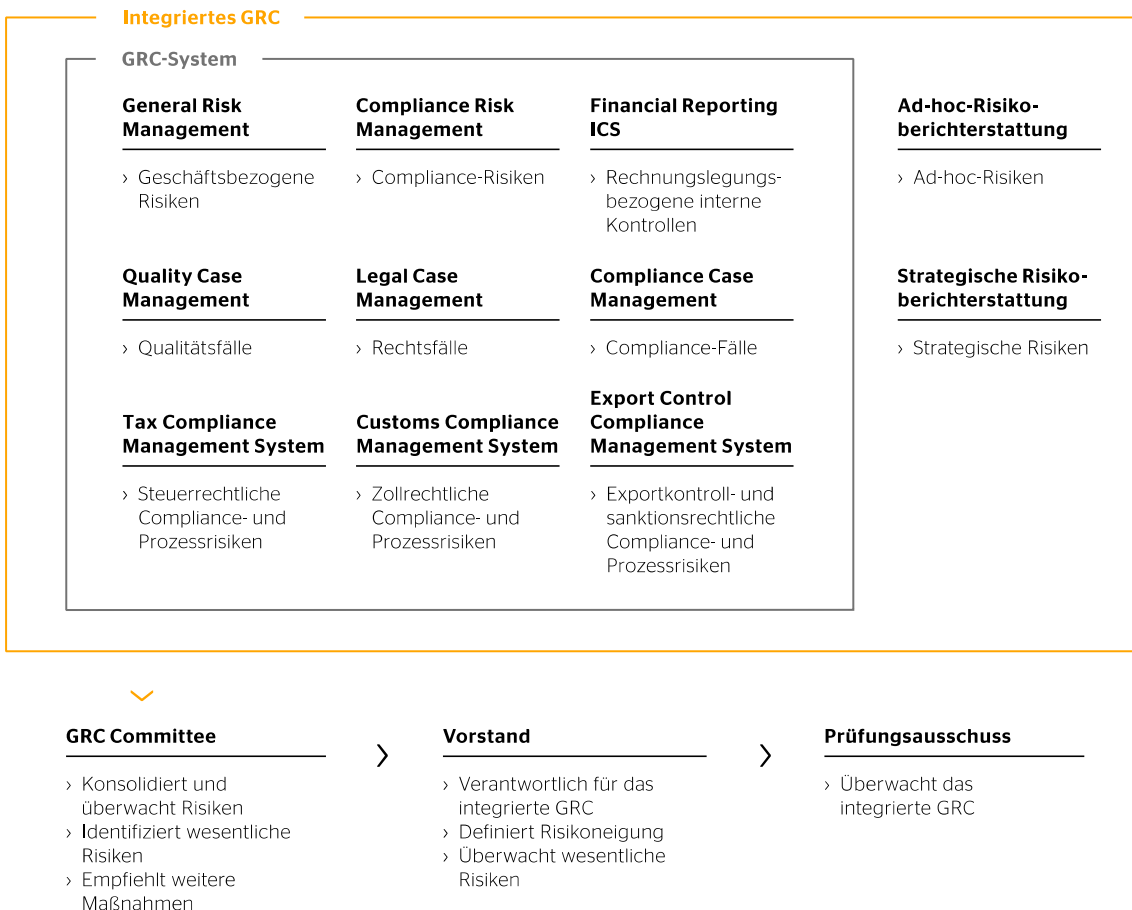
Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Chancen und Risiken ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Die Bewertung der Risiken und ihrer Auswirkungen erfolgt anhand einer durchgehenden Brutto- und Netto-Bewertungsmethodik, wodurch die Auswirkung von risikomitigierenden Maßnahmen ersichtlich wird. Dabei werden die Risiken vornehmlich nach quantitativen Kriterien in verschiedenen Kategorien bewertet. Ist eine quantitative Bewertung eines Risikos nicht möglich, so erfolgt die Bewertung qualitativ auf Basis der potenziellen negativen Auswirkungen des Risikoeintritts auf die Erreichung der Konzernziele sowie anhand weiterer qualitativer Kriterien, wie z. B. der Auswirkung auf die Reputation von Continental. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht.

Auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenhöhe im Betrachtungszeitraum werden aus der Gesamtheit aller berichteten Risiken die für den Konzern wesentlichen Einzelrisiken identifiziert. Für die quantifizierten Risiken wird dabei auf den EBIT-Effekt und auf den Free-Cashflow-Effekt abgestellt.

Diese von Continental als wesentlich eingestufteten Einzelrisiken und die zu Risikokategorien aggregierten Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, sofern der potenzielle negative Effekt des Einzelrisikos oder der summierte potenzielle negative Effekt der in der Kategorie enthaltenen Einzelrisiken 100 Mio € im Betrachtungszeitraum überschreitet oder eine wesentliche negative Auswirkung auf das Erreichen der Konzernziele besteht.

Das durch eine Monte-Carlo-Simulation aggregierte Risikoinventar wird unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen und quantitativer Annahmen zu qualitativ bewerteten Risiken der zum Stichtag ermittelten Risikotragfähigkeit gegenübergestellt sowie durch eine qualitative Einschätzung des GRC Committees zu übergeordneten, nicht quantifizierbaren Risiken ergänzt, um eine Aussage über eine mögliche Bestandsgefährdung abzuleiten.

Risikoberichterstattung



Bei der Risikobewertung kann das lokale Management auf verschiedene Instrumente zurückgreifen. Dazu zählen vordefinierte Risikokategorien (z. B. Wechselkursrisiken, Produkthaftungsrisiken, rechtliche Risiken) und Bewertungskriterien, zentral entwickelte funktions-spezifische Fragebögen sowie die Prozess- und Kontrollbeschreibungen des Financial Reporting ICS. Damit werden die wesentlichen Kontrollen in den Geschäftsprozessen (Purchase to Pay, Order to Cash, Asset Management, HR, IT-Berechtigungen, Abschlusserstellungsprozess, Nachhaltigkeitsberichterstattung) im Hinblick auf ihre Effektivität getestet.

In der IT-gestützten Risikomanagementanwendung des GRC-Systems erfolgt durch alle wesentlichen Konzerngesellschaften eine halbjährliche Bewertung von geschäftsbezogenen Risiken sowie eine jährliche Bewertung von Compliance-Risiken. Bei der Bewertung dieser Risiken werden ergänzend auch tatsächlich eingetretene Qualitäts-, Rechts- und Compliance-Fälle berücksichtigt. Das GRC-System umfasst darüber hinaus das Tax Compliance Management System, das Customs Compliance Management System sowie das Export Control Compliance Management System, um eine einheitliche und regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung entsprechender Risiken sicherzustellen. Das quartalsweise

durchgeführte Financial Reporting ICS komplettiert die regelmäßige GRC-Berichterstattung.

Im Berichtsjahr hat Continental den Prozess zur Identifikation und Berichterstattung von strategischen Risiken neu konzipiert und mit der Implementierung im etablierten GRC-Prozess begonnen. Kommt es ad hoc zu neuen wesentlichen Risiken außerhalb der Regelberichterstattung, sind diese umgehend zu melden und vom GRC Committee zu berücksichtigen. Hierunter fallen auch die Risiken, die im Rahmen der Audits durch Unternehmensfunktionen identifiziert worden sind.

Ergänzend zu den von den Berichtseinheiten im Rahmen des integrierten GRC durchgeführten Risikoanalysen erfolgen Prüfungen durch Group Internal Audit. Um Auswirkungen möglicher Risiken zu beurteilen, analysieren verschiedene Zentralfunktionen die im Rahmen des Reporting berichteten Kennzahlen zusätzlich auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene.

Für jedes identifizierte Einzelrisiko leitet das verantwortliche Management geeignete Gegenmaßnahmen ein, die für die wesentlichen Risiken auch im GRC-System dokumentiert werden. Die wesentlichen Risiken und die entsprechenden Gegenmaßnahmen

werden durch das GRC Committee auf Konzernebene überwacht und konsolidiert. Es berichtet dem Vorstand regelmäßig und empfiehlt ggf. weitere Maßnahmen. Der Vorstand erörtert und beschließt die Maßnahmen und berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die zuständigen Gremien überwachen laufend die Entwicklung aller identifizierten Risiken und den Stand der eingeleiteten Maßnahmen. Group Internal Audit überprüft regelmäßig den Risikomanagementprozess, wodurch dessen Effektivität und Weiterentwicklung fortlaufend überwacht werden.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand hat sich bei seiner Beurteilung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems neben den Erkenntnissen aus den turnusmäßigen internen Berichterstattungen insbesondere auf funktionspezifische Stellungnahmen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie eine Würdigung dieser durch Group Internal Audit gestützt, welche im GRC Committee zu einer Gesamtaussage konsolidiert wurden. Zielsetzung dieser Stellungnahmen zusammen mit der Gesamtaussage des GRC Committees ist es, einen Überblick über wesentliche implementierte Aktivitäten und Kontrollen zu vermitteln, Maßnahmen zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit zusammenzufassen sowie auf kritische Kontrollschwächen sowie gegebenenfalls damit zusammenhängende Verbesserungsmaßnahmen hinzuweisen.

In die funktionspezifischen Stellungnahmen, die auf Basis eines risikoorientierten Auswahlprozesses erhoben wurden, sind verschiedene Aspekte entsprechend dem umgesetzten „Three Lines Model“ eingegangen. Dazu wurde u.a. das Vorhandensein und die Durchführung von dokumentierten Prozessabläufen und Kontrollen innerhalb der ersten Linie und die entsprechende Kommunikation dieser Elemente überprüft. Die Verantwortung für Richtlinien und Prozessabläufe obliegt dabei insbesondere der zweiten Linie, welche sich im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich des Compliance-Managementsystems, darüber hinaus von dem Stand der Implementierung der Regelungen auf Basis von Stichprobenprüfungen sowie durch die Verwertung externer Nachweise wie beispielsweise Zertifizierungen nach International Organization of Standardization (ISO), Trusted Information Security Assessment Exchange (TISAX) oder International Automotive Task Force (IATF) in der Regel überzeugt hat. Letztere untermauern nicht nur die Einhaltung regulatorischer Vorschriften, sondern betonen ebenfalls die angemessene und wirksame Funktionsweise der bei Continental implementierten Systeme entsprechend den Industriestandards. Die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems ist eine der Kernaufgaben von Group Internal Audit, der dritten Linie. Im Rahmen ihrer Prüfungen evaluiert Group Internal Audit unter anderem die Umsetzung risikosteuernder Maßnahmen und der internen Kontrollen. Dies erfolgt

unter Zuhilfenahme anerkannter Standards und Methoden. Festgestellte Abweichungen und Schwachstellen werden für die jeweils Verantwortlichen in einem Bericht zusammengefasst und etwaige Verbesserungsmaßnahmen initiiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss werden wesentliche Risiken und Verbesserungspotenziale im Bereich der internen Kontrollen präsentiert. Die Umsetzung der im Rahmen der Prüfungen empfohlenen Maßnahmen durch das Management werden durch Group Internal Audit überwacht und ebenfalls an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich des Compliance-Managementsystems, der Continental AG unterliegt einer kontinuierlichen Verbesserung, um bestehende Prozesse und Kontrollen auszubauen und neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Aktuell beinhaltet die Verbesserung insbesondere die Implementierung eines technischen Compliance-Managementsystems und die Verbesserung der IT Governance sowie von Data Compliance. Darüber hinaus wird aktuell die weltweite Reorganisation der Zoll- und Exportkontrollfunktionen vorangetrieben und in ein ganzheitliches Compliance-Managementsystem überführt. In einem übergreifenden Projekt wird zudem an einem verstärkten integrativen Ansatz und Ausbau der Governance-Funktionen gearbeitet.

Basierend auf den Stellungnahmen der jeweiligen Funktionsbereiche, der Würdigung dieser durch Group Internal Audit und der konsolidierten Gesamtaussage des GRC Committees, sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die zu der Einschätzung führen, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich des Compliance-Managementsystems, im Geschäftsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen und wirksam ist.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Grenzen eines jeden internen Kontroll- bzw. Risikomanagementsystems, einschließlich des Compliance-Managementsystems. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System bietet keine Garantie dafür, dass alle tatsächlich eingetretenen Risiken oder Verstöße vorab aufgedeckt sowie jedwede Prozessstörungen vollständig ausgeschlossen werden können.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir Markt- und Konjunkturanalysen sowie die Veränderung rechtlicher Vorschriften (z. B. hinsichtlich Verbrauchs- und Abgasnormen sowie Sicherheitsvorschriften) aus. Darüber hinaus befassen wir uns mit den entsprechenden Auswirkungen auf die für uns relevanten Branchen und Märkte, unsere Produktionsfaktoren sowie die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Produktportfolios.

Wesentliche Risiken

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken innerhalb der vier Risikogruppen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Continental wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die gegenwärtige Bedeutung dieser Risiken. Sind keine quantitativen Angaben zur Schadenhöhe gemacht, so erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Kriterien. Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Unternehmensbereiche.

Finanzrisiken

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihren Finanzierungsvereinbarungen und dem syndizierten Kredit ausgesetzt.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Finanzierungsvereinbarungen ausgesetzt. Risiken ergeben sich aus den Anleihen, die die Continental AG und die Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, unter dem Rahmen-Emissionsprogramm begeben haben. Diese Finanzierungsvereinbarungen enthalten Bedingungen, die Continental in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken könnten, sowie Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts, der Investitionen und Zahlungsverpflichtungen besteht ein syndizierter Kreditvertrag, aus dem sich Risiken ergeben können. Die Kreditgeber haben nach dem syndizierten Kreditvertrag im Falle eines Kontrollwechsels bei der Continental AG das Recht, die Rückzahlung des Kredits zu verlangen.

Die Voraussetzungen und Folgen eines Kontrollwechsels nach den Bedingungen der Anleihen bzw. des syndizierten Kreditvertrags sind im Einzelnen im Kapitel Ergänzende Angaben und Erläuterungen gemäß § 289a und § 315a HGB (Seite 90 f.) beschrieben. Die hier genannten Kredite und Anleihen könnten außerdem unverzüglich fällig gestellt werden, wenn andere Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von mehr als 75,0 Mio€ nicht fristgerecht bedient oder vorzeitig zur Rückzahlung fällig gestellt werden. Continental überwacht fortlaufend die Einhaltung der geltenden Bedingungen.

Das zugesagte Volumen des syndizierten Kredits besteht aus einer revolvingen Tranche in Höhe von 4,0 Mrd € (Fälligkeit Dezember 2026). Sie wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 316,3 Mio€ in Anspruch genommen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit Wechselkursveränderungen und Kurssicherungsmaßnahmen ausgesetzt.

Continental ist weltweit tätig und damit finanziellen Risiken aufgrund von Wechselkursveränderungen ausgesetzt. Daraus können Verluste entstehen, wenn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, an Wert verlieren und/

oder Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs teurer werden. Wechselkursschwankungen können zudem Schwankungen der Rohstoffpreise in Euro verstärken oder reduzieren, da Continental einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs in fremden Währungen einkauft. Aufgrund dieser Faktoren können Kursschwankungen die Ertragslage von Continental beeinflussen.

Externe und interne Transaktionen, bei denen Produkte und Leistungen an Dritte und an Unternehmen des Continental-Konzerns geliefert werden, können mit Barmittelzuflüssen und -abflüssen verbunden sein, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden (Transaktionsrisiko). Soweit Barmittelabflüsse der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft in einer Fremdwährung nicht durch Barmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft in derselben Währung ausgeglichen werden, wird das verbleibende Netto-Wechselkursrisiko im Einzelfall durch entsprechende derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten, abgesichert.

Darüber hinaus ist Continental Wechselkursrisiken in Verbindung mit externen und internen Kreditvereinbarungen ausgesetzt, aus denen Barmittelzuflüsse und -abflüsse entstehen, die in anderen Währungen als der funktionalen Währung der betreffenden Continental-Konzerngesellschaft geführt werden. Diese Wechselkursrisiken werden in der Regel durch geeignete derivative Finanzinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und kombinierte Zins- und Währungsswaps, abgesichert. Grundsätzlich können alle in Form von derivativen Finanzinstrumenten durchgeführten Sicherungstransaktionen zu Verlusten führen.

Für die Quantifizierung der möglichen Auswirkungen des transaktionsbezogenen Wechselkursrisikos aus Finanzinstrumenten auf die Ertragslage des Continental-Konzerns werden auf Basis des aktuellen Netto-Exposure die Transaktionswährungen mit einem signifikanten Wechselkursrisiko innerhalb der kommenden zwölf Monate bestimmt. Sofern sich die Wechselkurse dieser Währungen alle gleichzeitig für Continental nachteilig entwickeln, beläuft sich der aus einer Veränderung um 10 % des aktuellen Stichtagskurses ermittelte hypothetische negative Effekt auf die Ertragslage des Konzerns auf 500 Mio€ bis 600 Mio€.

Continental ist Ausfallrisiken im Zusammenhang mit flüssigen Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen ausgesetzt.

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die von Continental aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung

einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht. Dabei werden neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert Continental für jede Bank Anlagelimits sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimits. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limits wird kontinuierlich überwacht. Im Rahmen der intern definierten Risikogruppen liegen die bei den Banken, die einer höheren Risikogruppe zugewiesen sind, unterhaltenen flüssigen Mittel, verzinslichen Anlagen und positiven (netto) beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten in einer Bandbreite von 100 Mio € bis 200 Mio €.

Marktrisiken

Continental könnte erheblichen Risiken in Verbindung mit einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ausgesetzt sein.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 64 % am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Der übrige Umsatz wird in den Ersatz- oder Industriemärkten erzielt, v.a. über das Ersatzgeschäft für Pkw- sowie Lkw-Reifen und, in geringerem Umfang, in den nicht zum Kfz-Bereich gehörenden Endmärkten der anderen Unternehmensbereiche.

Im Berichtsjahr erholten sich die Automobilmärkte trotz anhaltend hoher geopolitischer und gesamtwirtschaftlicher Ungewissheit. Sollte diese Belebung nicht nachhaltig sein oder durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung geschwächt werden, müsste Continental mit Umsatz- und Ertragseinbußen rechnen.

Im Berichtsjahr wurden ca. 34 % des Umsatzes von Continental mit den fünf größten OEM-Kunden (BMW, Ford, Mercedes-Benz, Stellantis und VW) generiert. Sollte Continental einen oder mehrere ihrer OEM-Kunden verlieren oder sollten Lieferverträge vorzeitig gekündigt werden, könnten die von Continental zur Lieferung dieser Produkte getätigten Anfangsinvestitionen oder gegen den betreffenden Kunden noch ausstehende Forderungen ganz oder teilweise verloren gehen.

Darüber hinaus erwirtschaftete Continental 48 % des Gesamtumsatzes 2023 in Europa, 19 % allein in Deutschland. Im Vergleich dazu wurden 27 % des Gesamtumsatzes 2023 in Nordamerika, 21 % in Asien-Pazifik und 4 % in anderen Ländern generiert. So könnte z.B. eine Rezession in Europa und insbesondere in Deutschland die Geschäfts- und Ertragslage von Continental stärker beeinträchtigen als die ihrer Wettbewerber. Zudem sind der Automobil- und der Reifenmarkt in Europa und in Nordamerika zu einem großen Teil gesättigt. Zur Minimierung dieser Abhängigkeit strebt Continental eine Verbesserung der regionalen Umsatzverteilung,

insbesondere durch den Ausbau des Umsatzes in Schwellenländern, vorrangig in Asien, an.

Auf Basis einer Szenarioanalyse, die von einem Rückgang des Umsatzvolumens um 10 % gegenüber den Planungsprämissen im Jahr 2024 ausgeht, rechnen wir unter Berücksichtigung dadurch notwendiger Maßnahmen mit einer möglichen Verschlechterung der bereinigten EBIT-Marge um etwa drei Prozentpunkte.

Continental ist in einer zyklischen Branche tätig.

Die Automobilindustrie – mit Ausnahme des Ersatzgeschäfts – bildet mit einem Anteil von 64 % am Konzernumsatz Continentals bedeutendsten Kundenkreis. Die weltweite Fahrzeugproduktion und damit auch der Verkauf an OEMs sind zum Teil deutlichen Schwankungen unterworfen. Sie sind u.a. abhängig von den allgemeinen Konjunkturbedingungen, dem verfügbaren Einkommen sowie von den Konsumausgaben und -präferenzen der Haushalte, die von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise den Kraftstoffkosten, der Verfügbarkeit und den Kosten von Verbraucherkrediten, beeinflusst werden können. Infolge der schwankenden Produktionsvolumina in der Automobilindustrie ist auch die Nachfrage nach Produkten von Continental unregelmäßig, da sich OEMs in der Regel gegenüber ihren Zulieferern nicht zu Mindestabnahmemengen oder Fixpreisen verpflichten. Die weitere Entwicklung in den von Continental bedienten Märkten ist schwer vorherzusagen, was auch die Planung der benötigten Produktionskapazitäten erschwert. Das Geschäft von Continental ist von hohen Fixkosten geprägt. Daher besteht für Continental bei stark zurückgehender Nachfrage und einer damit einhergehenden ungenügenden Auslastung ihrer Werke (insbesondere bei Automotive) das Risiko einer Fixkostenunterdeckung. Sollten hingegen die Märkte, in denen Continental tätig ist, erneut schneller als erwartet wachsen, könnte es zu Kapazitätsengpässen kommen. Zur Reduzierung der Auswirkungen des aus dieser Abhängigkeit von der Automobilindustrie resultierenden möglichen Risikos stärkt Continental ihr Ersatz- und Industriegeschäft u.a. durch Akquisitionen.

Continental ist geopolitischen Risiken ausgesetzt.

Aktuelle geopolitische Entwicklungen wie z.B. der Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten und der anhaltende Konflikt zwischen China und Taiwan könnten weitreichende Auswirkungen auf die Absatz- und Beschaffungsmärkte von Continental haben. Dazu gehören u.a. Sanktionen und andere Risiken in den Lieferketten sowie nicht absehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Continental beobachtet aktuelle Entwicklungen stetig und leitet daraus mögliche Szenarien und erforderliche Maßnahmen ab.

Continental ist Preisschwankungen bei Rohstoffen und Elektronikbauteilen sowie dem Risiko von steigenden Logistikkosten ausgesetzt.

Für den Unternehmensbereich Automotive können sich insbesondere aus höheren Preisen für Rohstoffe und Elektronikbauteile Kostensteigerungen ergeben. Die Unternehmensbereiche Tires und ContiTech setzen im Wesentlichen Natur- und Synthetikgummi sowie ölbasierte Rohstoffe ein. Die Preise für diese Rohmaterialien und Komponenten sind weltweit zum Teil erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wenngleich sich die Lage an den Rohstoffmärkten im Vergleich zum Vorjahr entspannte. Continental sichert derzeit das Risiko steigender Preise für Elektronikbauteile oder Rohstoffe

nicht mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten ab. Darüber hinaus können sich, u. a. durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Roten Meer und die damit verbundenen Verschiebungen der Transportrouten, Steigerungen der Logistikkosten ergeben. Sollte es dem Unternehmen nicht möglich sein, die steigenden Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten diese Preissteigerungen die Ertragslage von Continental mit 100 Mio € bis 200 Mio € belasten.

Continental ist dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen ausgesetzt.

Aufgrund der weltweit verstärkten protektionistischen Tendenzen und Handelskonflikte ist Continental dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Automobile sowie Produkte, Komponenten und Rohmaterialien, die Continental liefert oder einkauft, ausgesetzt. Diese Zölle könnten zu einem Rückgang der Nachfrage nach Produkten von Continental bzw. zu Kostensteigerungen führen und damit eine negative Auswirkung auf die Geschäfts- und Ertragslage von Continental haben.

Operative Risiken

Continental ist bei bestimmten Produkten abhängig von einer begrenzten Anzahl wichtiger Lieferanten.

Für Continental besteht das potenzielle Risiko, dass gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sind. Wenngleich Continental grundsätzlich die Strategie verfolgt, Produktkomponenten von mehreren Anbietern zu beziehen, kommt es vor, dass ein Produkt nur bei einer Bezugsquelle eingekauft wird. Folglich ist Continental insbesondere im Hinblick auf bestimmte von Automotive hergestellte Produkte, aber auch bei Tires und ContiTech, abhängig von einigen Lieferanten. Da Continental ihre Beschaffungslogistik größtenteils auf Just-in-time- oder Just-in-sequence-Basis organisiert hat, können Lieferverzögerungen, -stornierungen, Streiks, Fehlmengen und Qualitätsmängel zu Produktionsunterbrechungen führen und sich damit negativ auf den Geschäftsbetrieb von Continental in diesen Bereichen auswirken. Continental ist darum bemüht, diese Risiken durch sorgfältige Auswahl und regelmäßige Überwachung der Lieferanten zu verringern. Sollte jedoch ein Lieferant seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen können (beispielsweise wegen Insolvenz, Beschädigung von Produktionsanlagen durch Naturkatastrophen oder einer Leistungsverweigerung nach einem Kontrollwechsel) oder entsprechende Lieferungen von Sanktionen aufgrund geopolitischer Auseinandersetzungen betroffen sein, kann Continental unter Umständen die für die Herstellung ihrer eigenen Erzeugnisse benötigten Produkte kurzfristig nicht in den benötigten Mengen von anderen Lieferanten beziehen. Dementsprechend können solche Entwicklungen und Ereignisse Verzögerungen bei der Auslieferung oder Fertigstellung von Continental-Produkten oder -Projekten mit sich bringen und dazu führen, dass Continental Produkte oder Dienstleistungen zu höheren Kosten von Dritten beziehen oder sogar ihre eigenen Zulieferer finanziell unterstützen muss. Darüber hinaus haben OEM-Kunden in vielen Fällen ein Einspruchsrecht bezüglich der von Continental eingesetzten Zulieferer, wodurch es unmöglich werden könnte, die zu verbauenden Produkte kurzfristig von anderen Lieferanten zu beziehen, wenn der betreffende OEM-Kunde nicht bereits früher eine

Freigabe für andere Lieferanten erteilt hat, was zu Auftragsstornierungen führen könnte. Dabei wären auch Schadenersatzforderungen in erheblichem Umfang nicht auszuschließen. Zudem könnte die Reputation von Continental gegenüber OEM-Kunden leiden, mit der möglichen Folge, dass diese entscheiden, andere Zulieferer auszuwählen.

Continental ist informationstechnischen Risiken ausgesetzt.

Continental ist im Hinblick auf ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse, ihre Produkte sowie ihre interne und externe Kommunikation in hohem Maße von zentralisierten und standardisierten Informationstechnologiesystemen und -netzwerken abhängig. Diese Systeme und Netzwerke sowie die Produkte an sich sind potenziell dem Risiko verschiedenster Formen von Cyberkriminalität sowie Schäden und Störungen, die eine Vielzahl anderer Ursachen haben können, ausgesetzt. Im Rahmen von Hacker-Angriffen könnten Dritte versuchen, unberechtigt Zugriff auf vertrauliche Informationen und Daten, die in den Systemen und Netzwerken gespeichert, verarbeitet bzw. kommuniziert werden, oder auf die Systeme selbst zu erhalten. Darüber hinaus könnten Daten, Produkte und Systeme durch eine Infizierung mit Viren oder Malware gesperrt, beschädigt, kontrolliert oder zerstört werden.

Bei einem im August 2022 entdeckten Cyberangriff haben Angreifer Teile der IT-Systeme von Continental infiltriert und mehrere Terabyte an Daten kopiert, bevor der Cyberangriff gestoppt werden konnte. In der Folge wurde Continental mit Lösegeldforderungen durch die vermeintlichen Angreifer konfrontiert, die damit drohen, die kopierten Daten zu veröffentlichen. Continental kam den Forderungen nicht nach. Die Hackergruppe veröffentlichte eine Liste der Daten, die nach ihrer Aussage in ihrem Besitz sein sollen. Mit Unterstützung externer Cybersicherheitsexperten untersucht Continental den Vorfall und die betroffenen Daten. Es wurden gerichtlich und außergerichtlich Auskunft- und Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die Anzahl von Gerichtsverfahren in diesem Zusammenhang ist derzeit noch überschaubar. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere gerichtliche Verfahren folgen werden. In Zusammenhang mit der Cyberattacke wurden keine Bußgelder gegen die Continental verhängt. Die Geschäftsaktivitäten von Continental wurden zu keinem Zeitpunkt von dem Angriff beeinträchtigt und Continental verfügt über die volle Kontrolle ihrer IT-Systeme.

Wenngleich Continental entsprechende Vorkehrungen für das Management der mit System- und Netzwerkstörungen und entsprechenden Angriffen verbundenen Risiken getroffen hat, könnten ein längerer Ausfall in einem Rechenzentrum oder Telekommunikationsnetzwerk oder ein vergleichbares Ereignis dazu führen, dass Systeme oder Netzwerke unvorhergesehen und über längere Zeit hinweg nicht einsatzbereit sind. Die getroffenen Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken umfassen technische und organisatorische Vorkehrungen wie doppelte Datenhaltung und Notfallpläne, aber auch entsprechende Schulungsmaßnahmen, die insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins für die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminalität kontinuierlich erweitert werden.

Sollten die Vorkehrungen zum angemessenen Schutz der Systeme, Netzwerke, Produkte und Informationen nicht ausreichen, könnten Continental durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer

Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Continental ist Risiken in Verbindung mit ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt.

Continental bietet in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich und in bestimmten anderen Ländern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Pensionsverpflichtungen auf 5.646,0 Mio €. Diese Verpflichtungen werden v. a. über extern investierte Pensionsplanvermögen finanziert. 2006 richtete Continental zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen bestimmter deutscher Tochtergesellschaften im Rahmen von Treuhandvereinbarungen rechtlich unabhängige Treuhandfonds (Contractual Trust Arrangements, CTAs) ein. 2007 übernahm Continental in Verbindung mit der Übernahme der Siemens VDO zusätzliche CTAs. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental (Anwartschaftsbarwerte abzüglich des Fondsvermögens zum Zeitwert) auf 2.580,4 Mio €.

Das extern investierte Fondsvermögen wird von extern gemanagten Fonds und Versicherungsgesellschaften verwaltet. Continental legt zwar die grundsätzlichen Vorgaben für die Anlagestrategien dieser Fonds fest und berücksichtigt diese bei der Auswahl der externen Fondsmanager, hat jedoch keinen Einfluss auf deren Investmententscheidungen im Einzelnen. Die Mittel werden in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Immobilien und anderen Anlageinstrumenten investiert. Die Werte des extern investierten Fondsvermögens unterliegen Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die Continental keinen Einfluss hat. Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen könnten bei diesen Pensionsverpflichtungen zu erheblichen Deckungsausfällen führen und die Netto-Pensionsverpflichtungen von Continental deutlich steigern.

Eine solche Steigerung der Netto-Pensionsverpflichtungen könnte die Finanzlage der Gesellschaft wegen des vermehrten zusätzlichen Mittelabflusses zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen beeinträchtigen. Zudem ist Continental Risiken im Zusammenhang mit der Lebenserwartung und den Zinsänderungen bei ihren Pensionsverpflichtungen ausgesetzt, da sich eine Zinssenkung negativ auf die im Rahmen dieser Pensionspläne bestehenden Verbindlichkeiten von Continental auswirken könnte. Ferner haben sich einige Tochtergesellschaften von Continental in den USA dazu verpflichtet, Beiträge zu den Gesundheitsvorsorgekosten ihrer ehemaligen Arbeitnehmer bzw. Pensionäre zu leisten. Insofern besteht für Continental das potenzielle Risiko, dass sich diese Kosten künftig erhöhen.

Sollten sich, bei sonst unveränderten Annahmen, die für die Ermittlung der Netto-Pensionsverpflichtungen zu verwendenden Diskontierungssätze am Jahresende um 0,5 Prozentpunkte verringern, hätte dies einen Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen in einer Bandbreite von 400 Mio € bis 500 Mio € zur Folge, der sich nicht durch risikominimierende Maßnahmen reduzieren ließe. Eine Auswirkung auf das EBIT hätte dies jedoch nicht.

Continental ist dem Risiko von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt.

In seiner Qualitätsstrategie hat Continental die Rahmenbedingungen für alle qualitätsbezogenen Aktivitäten definiert und schreibt darin der Qualität den höchsten Stellenwert zu. Continental sieht sich jedoch ständig Produkthaftungsansprüchen und Verfahren ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgehalten werden, sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufen oder staatlichen Verfahren. Alle diese Prozesse, Verfahren und sonstigen Ansprüche könnten für Continental zusätzliche Kosten bedeuten. Zudem könnten fehlerhafte Produkte Einbußen bei Umsatz, Kunden- und Marktakzeptanz bewirken. Continental hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnte jeder Mangel an einem Produkt von Continental (insbesondere an Reifen und anderen sicherheitsrelevanten Produkten) ebenfalls erhebliche negative Folgen für den Ruf der Gesellschaft und die Art und Weise haben, wie sie am Markt wahrgenommen wird. Das könnte wiederum nachteilig für Umsatz und Ertrag von Continental sein. Darüber hinaus verlangen Fahrzeughersteller inzwischen von ihren Lieferanten immer häufiger einen Beitrag zu potenziellen Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Rückrufansprüchen. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Gewährleistungsfällen und Rückrufmaßnahmen zu ändern. Darüber hinaus stellt Continental viele Produkte nach den Spezifikationen und Qualitätsvorgaben von OEM-Kunden her. Wenn die von Continental produzierten und gelieferten Produkte die von den OEM-Kunden gestellten Vorgaben zum vereinbarten Liefertermin nicht erfüllen, wird die Fertigung der betroffenen Produkte in der Regel so lange gestoppt, bis der Fehler ermittelt und beseitigt ist. Dies könnte unter Umständen zu Umsatz- und Ergebnisausfällen führen. Außerdem könnten OEM-Kunden Schadenersatzforderungen stellen, auch wenn die Fehlerursache später behoben wird. Abgesehen davon könnte die Nichterfüllung von Qualitätsvorgaben die Marktakzeptanz der anderen Produkte von Continental und den Ruf der Gesellschaft in verschiedenen Marktsegmenten beeinträchtigen.

Die möglichen, quantifizierbaren Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung bereits zurückgestellter Beträge auf etwa 100 Mio €.

Continental ist Risiken aus Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Exportkontrollen ausgesetzt.

Aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Continental-Konzerns bestehen Geschäftsrisiken mit Blick auf Embargos, Sanktionen und Exportkontrollen. Als global ausgerichtetes Unternehmen unterhält Continental auch Geschäftsverbindungen zu Kunden und Partnern, die in Ländern ansässig sind, die Exportkontrollbeschränkungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen oder diesen künftig unterworfen werden könnten. Neben dem grundsätzlichen Einfluss, den solche Beschränkungen auf die Geschäftstätigkeit des Continental-Konzerns haben, können Verstöße

gegen einschlägige Bestimmungen erhebliche Strafen, administrative Sanktionen, Reputationsschäden sowie Schadenersatzansprüche auslösen. Continental kann auch durch neue Handelsbeschränkungen dazu gezwungen werden, Geschäftstätigkeit in Ländern oder Regionen einzuschränken oder zu beenden.

Continental könnte durch den Verlust von Sachanlagevermögen und durch Betriebsunterbrechungen Schaden nehmen.

Brände, Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Stromausfälle oder andere Störungen in den Produktionseinrichtungen oder innerhalb der Lieferkette von Continental – bei Kunden oder Zulieferern – können erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Solche weitreichenden nachteiligen Folgen können auch aufgrund politischer Unruhen oder Instabilität entstehen. Naturkatastrophen und dabei im Wesentlichen Extremwetterereignisse sind vor dem Hintergrund des Klimawandels mit einer anhaltend steigenden Wahrscheinlichkeit sowie mit einem höheren Schadensausmaß zu erwarten. Continental hat für Risiken, die aus Geschäftsunterbrechungen, Produktionsverlusten oder Anlagenfinanzierungen hervorgehen, Versicherungen in aus kaufmännischer Sicht angemessener Höhe abgeschlossen, doch könnte sich dieser Versicherungsschutz im Einzelfall als unzureichend erweisen. Zudem könnten durch solche Ereignisse Menschen, das Eigentum Dritter oder die Umwelt zu Schaden kommen, wodurch Continental u. a. Kosten in erheblicher Höhe entstehen könnten.

Continental ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der MC Projects B.V. ausgesetzt.

Continental und Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, (Michelin), sind zu je 50 % an MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, beteiligt, einem Unternehmen, in das Michelin die Rechte an der Marke Uniroyal für Europa sowie für gewisse außereuropäische Länder eingebracht hat. MC Projects B.V. ihrerseits hat Continental bestimmte Lizenzrechte für die Verwendung der Marke Uniroyal auf oder in Verbindung mit Reifen in Europa und anderswo erteilt. Nach dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Vertrag kann sowohl der Vertrag als auch die Uniroyal-Lizenz gekündigt werden, wenn ein bedeutender Konkurrent im Reifengeschäft mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile an der Continental AG bzw. an deren Reifenaktivitäten erwirbt. Darüber hinaus hat Michelin in diesem Fall das Recht, die Mehrheit an MC Projects B.V. zu erwerben und MC Projects B.V. zu veranlassen, ihre Minderheitsbeteiligung am Produktionsbetrieb von Continental Barum s.r.o., Otrokovice, Tschechien, (einem der größten Continental-Reifenwerke in Europa) auf 51 % zu erhöhen. Diese Ereignisse könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Unternehmensbereichs Tires von Continental haben.

Rechtliche, steuerliche und umweltbezogene Risiken

Continental könnten Geldbußen und Schadenersatzforderungen wegen angeblich oder tatsächlich rechtswidrigen Verhaltens drohen.

Trotz des bei Continental eingerichteten Compliance-Managementsystems ist es aufgrund der globalen Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Continental-Konzerns nicht ausgeschlossen,

dass es im Einzelfall zu rechtswidrigem Verhalten (z. B. Korruption, Betrug, Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche) kommt oder dass Continental rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird. Aus solchem tatsächlichen oder angeblich rechtswidrigen Verhalten könnten insbesondere Geldbußen und Schadenersatzforderungen drohen. Wesentliche Verfahren in diesem Zusammenhang sind nachstehend dargestellt.

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine „Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,2 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,0 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Im Februar 2023 hat das erstinstanzliche Gericht gegen CBIA entschieden und das Verbot der Vollstreckung der Geldbuße gegen CBIA (derzeitiger Betrag 34,2 Mio BRL [rund 6,5 Mio €]) aufgehoben. CBIA hat einen Antrag auf Klarstellung eingereicht, in dem beantragt wurde, dass die einstweilige Verfügung gegen die Vollstreckung bis zu einer endgültigen und unanfechtbaren Entscheidung in vollem Umfang in Kraft bleibt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. CBIA hat Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u. U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 22,5 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines

Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,5 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio € wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Die Mercedes-Benz Group AG hat im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht. Im April 2023 haben mehrere Gesellschaften der Stellantis-Gruppe und auch mehrere Gesellschaften der Renault-Gruppe jeweils eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem High Court in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Sowohl die Klage der Stellantis-Gruppe als auch die der Renault-Gruppe sind bislang nicht beziffert und wurden Continental auch noch nicht zugestellt. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und Klagen unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substantiell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Continental sieht es als möglich an, dass dieses Verfahren mit einer Buße endet. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden,

die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Geschäftsfelds Powertrain, die im Jahr 2021 im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Sowohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren weiterhin mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Bußgeldrisiken aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover bestand zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

Im Zuge von branchenweiten Durchsuchungen durchsuchte die Europäische Kommission beginnend mit dem 30. Januar 2024 Räumlichkeiten der Continental AG wegen angeblicher kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Am gleichen Tag durchsuchte ferner das deutsche Bundeskartellamt Räumlichkeiten der TON Tyres Over Night Trading GmbH, Schondra-Schildeck, Deutschland, eines Tochterunternehmens der Continental, ebenfalls wegen angeblicher branchenweiter kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Beide Verfahren befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Continental kann daher den Ausgang dieser Verfahren in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental für einen Verstoß verantwortlich sein, könnten die Europäische Kommission sowie das deutsche Bundeskartellamt jeweils Geldbußen in beträchtlicher Höhe verhängen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Verhalten betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen. In diesem Zusammenhang sind in den USA und in Kanada bereits Sammelklagen eingereicht worden, die sich gegen Continental und andere Reifenhersteller richten. Die Klagen sind Continental noch nicht zugestellt worden.

Es besteht das Risiko einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter durch Continental.

Es besteht das Risiko, dass Continental gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber, Zulieferer und Kunden eine große Zahl von Erfindungen als gewerbliches Schutzrecht anmelden. Es lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob gewisse Prozesse, Methoden oder Anwendungen unter dem Schutz wirksamer und durchsetzbarer gewerblicher Schutzrechte Dritter stehen. Deshalb könnten Dritte gegen Continental (auch nicht gerechtfertigte) Ansprüche wegen der angeblichen Verletzung gewerblicher Schutzrechte geltend machen. Infolgedessen könnte Continental in bestimmten Ländern zur Einstellung der Produktion, Nutzung oder Vermarktung der relevanten Technologien oder Produkte oder zur Abänderung der Herstellungsprozesse und/oder Produkte gezwungen werden. Darüber hinaus könnte Continental wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können.

Continental liefert u. a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v. a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Ferner ist Continental Bemühungen ihrer Kunden ausgesetzt, die Vertragsbedingungen für die Beteiligung an Streitigkeiten wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen zu ändern. Für Risiken in diesem Zusammenhang hat Continental Rückstellungen gebildet. Weitergehende Angaben unterbleiben nach IAS 37.92

bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Für Continental könnten zusätzliche, belastende Umwelt- oder Sicherheitsvorschriften zum Tragen kommen. Neu eingeführte Vorgaben könnten die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gesellschaft beeinträchtigen.

Als weltweit operierender Konzern ist Continental in zahlreichen Ländern einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften unterworfen, die in kurzen Abständen geändert sowie konstant weiterentwickelt und ggf. verschärft werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien und Gefahrstoffe, aber auch für Gesundheitsschutzbestimmungen. Des Weiteren fallen hierunter Vorschriften bezüglich der Verunreinigung von Luft, Gewässern und Boden sowie der Abfallentsorgung, die allesamt in jüngster Zeit durch neue Gesetzgebung verschärft wurden, insbesondere in der Europäischen Union und den USA. Continental könnte dabei insbesondere von einer Ausweitung der Beschränkungen für den Einsatz von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) betroffen sein. Darüber hinaus sind für die Standorte und Betriebe von Continental Genehmigungen unterschiedlichster Art erforderlich, deren Auflagen erfüllt werden müssen. Zur Anpassung an neue Vorschriften waren in der Vergangenheit Investitionen notwendig, und Continental geht davon aus, dass dies auch künftig so bleiben wird.

Continental ist Risiken durch Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Continental-Konzerngesellschaften sind in eine Reihe von Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren eingebunden und könnten künftig in weitere solche Verfahren involviert werden. Diese Verfahren könnten insbesondere in den USA mit Schadenersatzforderungen und Zahlungen in erheblicher Höhe verbunden sein. Weitere Informationen über Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Anhang unter Kapitel 36.

Die Bemühungen von Continental um den adäquaten Schutz ihres geistigen Eigentums und technischen Wissens könnten ohne Erfolg bleiben.

Die Produkte und Leistungen von Continental sind in hohem Maße abhängig vom technologischen Know-how des Unternehmens sowie von Umfang und Grenzen der Schutzrechte daran. Continental ist Eigentümerin einer Vielzahl von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten (bzw. hat solche beantragt), die für das Geschäft der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind. Das Verfahren zur Erlangung eines Patents kann langwierig und teuer sein. Zudem könnte laufenden oder künftigen Patentanmeldungen u. U. letztlich nicht stattgegeben werden, oder es könnte sein, dass der Patentschutz nicht ausreichend weit gefasst oder nicht stark genug ist, um Continental einen wirksamen Schutz oder einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus besteht zwar die Vermutung der Gültigkeit von Patenten, das bedeutet aber nicht unbedingt, dass das betreffende Patent wirksam ist oder dass eventuelle Patentansprüche im erforderlichen oder angestrebten Umfang durchgesetzt werden können.

Ein Großteil des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental ist entweder nicht patentiert oder kann nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Folglich besteht die Gefahr, dass bestimmte Teile des Wissens und der Geschäftsgeheimnisse von Continental an Kooperationspartner, Kunden und Zulieferer

(u.a. auch an die Maschinen- und Anlagenlieferanten von Continental) weitergegeben werden. Wettbewerber könnten dieses Know-how infolgedessen kopieren, ohne dass ihnen dadurch eigene Ausgaben entstehen. Zudem hat Continental eine Reihe von Lizenz-, Lizenztausch-, Kooperations- und Entwicklungsvereinbarungen mit Kunden, Wettbewerbern und anderen Dritten abgeschlossen, in deren Rahmen Continental Rechte an gewerblichen Schutzrechten und/oder Know-how solcher Drittparteien eingeräumt werden. Solche Lizenzvereinbarungen könnten u.U. bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Lizenzpartners und/oder Kontrollwechsel bei einer Partei gekündigt werden, wodurch der Zugang von Continental zu Rechten an geistigem Eigentum für die Kommerzialisierung ihrer eigenen Technologien eingeschränkt wäre.

Continental könnte Steuerrisiken im Zusammenhang mit früheren Veranlagungszeiträumen ausgesetzt sein.

Die Continental AG und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und werden fortlaufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Für den Abschluss getroffene steuerliche Einschätzungen können u.a. wegen der Änderung von Steuergesetzgebung und der Entwicklung der Rechtsprechung von der Interpretation durch die Finanzbehörden abweichen. Steuerliche Risiken ergeben sich insbe-

sondere aus der Bewertung der grenzüberschreitenden, konzerninternen Lieferungen und Leistungen (Verrechnungspreise). Durch organisatorische Maßnahmen, wie dem Monitoring von Verrechnungspreisen sowie ggf. der Durchführung von bilateralen Rechtsbehelfsverfahren, überwacht und steuert die Continental AG die Entwicklung der steuerlichen Risiken sowie deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Steuerliche Prozesse werden kontinuierlich an neue Steuergesetze und geänderte Rechtsprechung angepasst.

Im Aufstellungszeitraum nahmen italienische Finanzbehörden steuerstrafrechtliche Ermittlungen bei drei italienischen Gesellschaften des Konzerns auf. Gegenstand der Ermittlungen sind eventuell von den betroffenen Einheiten missachtete Anzeige- und Deklarationsvorschriften gegenüber italienischen Finanzbehörden. Finanzielle Belastungen in Form von Steuernachzahlungen, Straf- und Bußgeldzahlungen sowie Zinszahlungen sind nicht unwahrscheinlich. Aufgrund der Komplexität des von den italienischen Behörden vorgebrachten Sachverhaltes sowie des frühen Stadiums der Ermittlungen ist eine verlässliche Schätzung einer potenziellen finanziellen Belastung nicht möglich.

Wesentliche Chancen

Sofern kein Unternehmensbereich explizit hervorgehoben wird, betreffen die Chancen alle Unternehmensbereiche.

Continental hat Chancen bei einer volkswirtschaftlichen Entwicklung, die besser als erwartet ausfällt.

Sollte sich die Konjunktur in unseren großen Absatzregionen besser als erwartet entwickeln, gehen wir davon aus, dass sich die Nachfrage nach Fahrzeugen, Ersatzreifen und Industrieprodukten ebenfalls besser als von uns angenommen entwickeln wird. Aufgrund der dadurch erwarteten verstärkten Nachfrage nach Produkten von Continental durch die Fahrzeughersteller, Industriekunden sowie im Ersatzgeschäft könnte unser Umsatz stärker als erwartet steigen und es könnten positive Effekte bei der Fixkostendeckung entstehen. Insbesondere dem europäischen Markt kommt hierbei wegen des hohen Umsatzanteils von Continental in dieser Region (48%) eine besondere Bedeutung zu.

Continental hat Chancen bei sinkenden Preisen auf den für uns relevanten Rohstoffmärkten.

Die Ertragslage von Continental wird maßgeblich von den Kosten für Rohstoffe, Elektronikbauteile sowie Logistik und Energie beeinflusst. Für Automotive sind dies insbesondere die Kosten für Elektronikbauteile sowie Metalle und Kunststoffe. Die Ertragslage von Tires und ContiTech ist wesentlich von den Kosten für Öl, Natur- und Synthetikgummi beeinflusst. Sollten sich insbesondere die Preise für Natur- und Synthetikgummi reduzieren, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage von Continental auswirken, sofern die Absatzpreise für Gummiprodukte stabil bleiben.

Continental bieten sich Chancen aus dem Trend zum automatisierten und autonomen Fahren.

Der Trend vom assistierten Fahren hin zum automatisierten und autonomen Fahren setzt sich fort. Mehrere Fahrzeughersteller planen, in den nächsten Jahren neue Modelle mit teilautomatisierten Funktionen auf dem sogenannten Level 3 anzubieten. Wesentliche Voraussetzung für das teilautomatisierte Fahren ist die Ausstattung der Fahrzeuge mit Sensoren. Für das assistierte Fahren werden bislang pro Fahrzeug je nach Ausstattung zwei bis sieben Sensoren verbaut. Bereits für das teilautomatisierte Fahren werden je nach Funktionsumfang deutlich mehr und zudem hochwertigere Radar-, Kamera- und LiDAR-Sensoren benötigt. Da Continental zu den führenden Anbietern von Fahrerassistenzsystemen gehört, könnten sich aus dem steigenden Volumen von Sensoren, Steuergeräten und neuer Software erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental hat Chancen aus strategischen Partnerschaften, insbesondere im Unternehmensbereich Automotive.

Continental setzt verstärkt auf strategische Partnerschaften, um den Wandel im Automobilbereich so effizient wie möglich mitzugestalten. Als neueste Beispiele hierfür können die strategischen Partnerschaften mit den Technologieunternehmen Ambarella und Aurora angeführt werden. Im Rahmen der Partnerschaften können die jeweiligen Unternehmen optimal ihre Kompetenzen einbringen und beispielsweise Forschungs- und Entwicklungsaufwand optimieren.

Darüber hinaus können die jeweiligen Stärken der Unternehmen zu einer höheren Innovationskraft sowie Agilität bei der Produkteinführung beitragen. Continental ergeben sich somit Chancen durch eine Kostenoptimierung sowie eine verbesserte Wettbewerbsposition, u. a. durch eine schnellere Markteinführung von Produkten.

Continental bieten sich Chancen aus der Digitalisierung des Fahrzeugs und daraus entstehenden Diensten.

Die gewaltigen Mengen an erzeugten Daten von Fahrerassistenzsystemen und Fahrerinformationssystemen sowie deren sofortige Verarbeitung noch innerhalb des Fahrzeugs bedingen eine Umstellung der Fahrzeugarchitektur auf modernste Hochleistungsrechner. Hieraus entsteht – zusammen mit den dafür benötigten neuen Softwarelösungen – ein erhebliches Wachstumspotenzial mit positiven Auswirkungen auf den zukünftigen Umsatz und die erzielbaren Margen für Continental. Zudem bietet die zunehmende Digitalisierung unserer Produkte die Möglichkeit, unseren Kunden neben dem reinen Produkt softwarebasierte Zusatzdienste und regelmäßige Softwareaktualisierungen anzubieten sowie neue Märkte für Mobilitätsdienste zu eröffnen. Auch die Implementierung von generativer künstlicher Intelligenz kann zu Wachstumschancen und einer schnelleren Markteinführung neuer Produkte von Continental führen (z. B. Partnerschaft mit Google Cloud, siehe Kapitel Forschung und Entwicklung).

Continental bieten sich Chancen aus Innovationen für den Innenraum des Fahrzeugs.

Zur optimalen Interaktion der Fahrerinnen und Fahrer mit dem Fahrzeug werden im Automobilbau verstärkt neue Produkte eingesetzt. Für das Nutzererlebnis der Zukunft hat Continental zahlreiche Innovationen entwickelt, wie gebogene digitale 3D-Displays oder temporär verborgene Displays. Mit kundenspezifischen Lösungen für Innenraumsensorik erhöht Continental zudem den Komfort und die Sicherheit im Fahrzeug. Da intelligente Konzepte für neue Erlebniswelten im Fahrzeuginnenraum für Fahrzeugkäuferinnen und -käufer immer wichtiger werden und Continental zu den führenden Anbietern gehört, könnten sich aus der steigenden Nachfrage der Fahrzeughersteller erhebliche Umsatz- und Ertragschancen ergeben.

Continental bieten sich Chancen im Reifengeschäft.

Insbesondere in den Wachstumsmärkten Asien und Nordamerika will Continental weiter ihre Marktanteile steigern. Im Pkw-Reifenbereich soll das weltweite Geschäft mit Reifen für die Elektromobilität sowie den Ultra-High-Performance-Reifen gezielt weiter ausgebaut werden. Das Geschäft mit Lkw- und Busreifen soll in allen Regionen durch das Conti360°-Angebot von Flottendienstleistungen weiterentwickelt werden. Das Spezialreifengeschäft von Continental, das neben Zweirad- und Rennreifen auch Reifen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen umfasst, soll ebenfalls weiterwachsen. Künftig werden zudem smarte, digitale Reifenlösungen und die Umsetzung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele maßgeblich zum Erfolg und zur Differenzierung im Markt beitragen. Die Markteinführung des neuen Serienreifens UltraContact NXT und die Vorstellung des Reifenkonzepts Conti CityPlus sind hierfür wichtige Meilensteine

(siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Im Bereich der servicebasierten digitalen Lösungen will der Reifenbereich von Continental bis 2030 weltweit die Nummer eins werden. Sollte es Continental gelingen, ihre Marktanteile in wachstumsstarken Feldern sowie bei digitalen Lösungen und Dienstleistungen stärker als geplant zu steigern, dürfte dies positive Auswirkungen auf den Umsatz und die Ertragslage haben.

Continental bieten sich Chancen durch Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Industriegeschäft.

Die Wachstumspotenziale ergeben sich v.a. aus dem steigenden Bedarf an nachhaltigen sowie digitalen und intelligenten Lösungen im Industriegeschäft. Der Unternehmensbereich ContiTech nutzt dabei sein langjähriges und umfassendes Industrie- und Materialverständnis zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten. So werden verschiedene Materialien mit elektronischen Komponenten und individuellen Dienstleistungen kombiniert. Darüber hinaus zeigt Continental beispielsweise auf, wie der mobile Innenraum der

Zukunft aussehen kann (z.B. Designkonzept SPACE D, siehe Kapitel Forschung und Entwicklung). Sollten sich diese neuen Produkte schneller als geplant durchsetzen, entstünden hieraus entsprechende Umsatz- und Ertragschancen für Continental.

Continental hat Chancen aus Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gesetzliche Vorschriften mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern, bieten die Chance auf eine Steigerung der Nachfrage nach Produkten von Continental. Auf Basis unseres breiten Produktportfolios für aktive Fahrzeugsicherheit haben wir in den vergangenen Jahren weiterführende Sicherheitssysteme entwickelt. Weitere Volumenzuwächse sind durch die steigenden Anforderungen der verschiedenen regionalen Sicherheitstests zu erwarten, da zunehmend mehr Sicherheitssysteme für die Erreichung der höchsten Sicherheitsstufe vorgegeben werden. Darüber hinaus werden mehr und mehr gesetzliche Anforderungen in einzelnen Ländern um aktive Sicherheitssysteme ergänzt und erweitert.

Aussage zur Gesamtrisiko- und Gesamtchancensituation

Die Risikolage des Continental-Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands insgesamt nicht wesentlich verändert.

Es muss sich noch zeigen, wie sehr und wie anhaltend sich aktuelle geopolitische Ereignisse, die anhaltenden Unsicherheiten in den Lieferketten sowie die Inflation auf die Automobilindustrie und die gesamtwirtschaftliche Lage auswirken werden.

In der Analyse für das Berichtsjahr haben sich jedoch weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken gezeigt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft oder des Konzerns gefährden. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in absehbarer Zeit nach Einschätzung des Vorstands nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen zeigt die Gesamtrisikolage des Continental-Konzerns eine angemessene Risiko- und Chancensituation, auf die unsere risikobegrenzenden Maßnahmen und unsere Konzernstrategie entsprechend ausgerichtet sind.

Prognosebericht

Künftige Rahmenbedingungen

Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Für das Jahr 2024 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook Update (WEO Update) von Januar 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft um 3,1 %. Seine Prognose eines Wachstums auf dem Niveau des Jahres 2023 spiegelt die Erwartung einer weiterhin sinkenden Inflation in einer insgesamt robusten Weltwirtschaft wider. Der IWF sieht die Chancen und Risiken gegenüber dieser Annahme als weitgehend ausbalanciert an.

In Europa dürften 2024 gemäß IWF die sinkende Inflation und stabilere Energiepreise zu einer leichten Erholung der Haushaltsnachfrage und steigenden Reallöhnen gegenüber dem Vorjahr führen. Für den Euroraum schätzt der IWF den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024 auf 0,9 %, darin enthalten ist ein BIP-Wachstum Deutschlands von 0,5 %. Für das Vereinigte Königreich erwartet er auf Basis einer ähnlichen Entwicklung einen Anstieg des BIP um 0,6 %.

Für die USA prognostiziert der IWF für 2024 eine Verlangsamung des BIP-Wachstums auf 2,1 %. Der IWF nennt hierbei als wesentliche Effekte die Geld- und Fiskalpolitik der US-amerikanischen Notenbank Fed sowie einen schwächer erwarteten Arbeitsmarkt.

Die japanische Wirtschaft dürfte 2024 wieder zu geringeren Wachstumsraten zurückkehren, nachdem das Wachstum des Vorjahres maßgeblich von Einmaleffekten beeinflusst war. Für 2024 erwartet der IWF für Japan ein BIP-Wachstum von 0,9 %.

Eine hohe BIP-Wachstumsrate prognostiziert der IWF für das Jahr 2024 für Indien mit 6,5 %. In China wird auf Basis der fiskalpolitischen Unterstützung ebenfalls eine anhaltend starke Entwicklung erwartet, der IWF schätzt das BIP-Wachstum aktuell auf 4,6 %.

Für andere Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF für 2024 zumeist eine Verlangsamung der konjunkturellen

Entwicklung. So rechnet der IWF beispielsweise mit einem Anstieg des BIP in Brasilien um 1,7 % und in Russland um 2,6 %.

Die Prognose des IWF steht unter der Annahme, dass im Jahr 2024 insgesamt sinkende Rohstoffpreise zu beobachten sein werden. Darüber hinaus werden fallende Zinsen in den großen Volkswirtschaften erwartet.

Zudem weist der IWF auf zahlreiche Chancen und Risiken hin. Ein schneller Rückgang der Inflation könnte sich ebenso positiv auswirken wie stärkere politische Strukturreformen. Wesentliche Risiken sind aus Sicht des IWF ein erneuter starker Anstieg von Rohstoffpreisen in Anbetracht der angespannten geopolitischen Lage, Störungen in der weltweiten Lieferkette sowie eine länger als erwartet andauernde Inflation. Ferner könnten eine Verschärfung der Krise u. a. im chinesischen Immobiliensektor sowie Kürzungen der weltweiten öffentlichen Ausgaben zu verringerten Wachstumsraten führen.

Prognose der Entwicklung wesentlicher Abnehmerbranchen und Absatzregionen

Prognose der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

Für die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen < 6 t erwarten wir für 2024 derzeit, dass sich die Fertigung mit einer Entwicklung um -1 % bis 1 % in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen wird.

Im ersten Halbjahr 2024 erwarten wir ein weltweites Produktionsvolumen von ungefähr 44 Mio Einheiten, welches sich im zweiten Halbjahr insbesondere aufgrund der Dynamik des chinesischen Marktes leicht verbessern sollte.

Aufgrund der angespannten geopolitischen Situation sowie der unsicheren Nachfrageentwicklung v. a. in Europa ist dieser Ausblick jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Veränderungen von Fahrzeugproduktion, Reifenersatzgeschäft und Industrieproduktion im Jahr 2024 (gegenüber 2023)

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft	Industrieproduktion
Europa	-3 % bis -1 %	0 % bis 3 %	Eurozone -2 % bis 0 %
Nordamerika	0 % bis 2 %	0 % bis 3 %	USA -1 % bis 1 %
China	1 % bis 3 %	2 % bis 5 %	China 4 % bis 6 %
Weltweit	-1 % bis 1 %	0 % bis 3 %	
Mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge	Fahrzeugproduktion	Reifenersatzgeschäft	
Europa	-9 % bis -7 %	-1 % bis 1 %	
Nordamerika	-6 % bis -4 %	2 % bis 4 %	

Quellen:

Fahrzeugproduktion (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa inkl. Russland und Türkei): S&P Global und eigene Schätzungen.

Reifenersatzgeschäft (Europa mit West-, Zentral- und Osteuropa (ohne Russland) und Türkei): eigene Schätzungen.

Industrieproduktion: Bloomberg und eigene Schätzungen.

Für Europa prognostizieren wir für 2024 einen Rückgang der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 1 % bis 3 %. Für Nordamerika erwarten wir hingegen eine Produktionssteigerung um 0 % bis 2 %. Für China erwarten wir für 2024 eine positive Entwicklung des Produktionsvolumens von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen zwischen 1 % und 3 %.

Prognose der Produktion von mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen

In unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika dürfte sich die Produktion von Nutzfahrzeugen > 6 t nach unserer Einschätzung im Jahr 2024 deutlich rückläufig entwickeln. Die Bandbreite in Europa schätzen wir derzeit auf -9 % bis -7 %, für Nordamerika erwarten wir -6 % bis -4 %.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Für das Jahr 2024 rechnen wir aktuell weltweit mit einer leichten Belebung der Nachfrage nach Ersatzreifen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge < 6 t in einer Bandbreite von 0 % bis 3 % nach einer schwachen Vorjahresentwicklung.

Für Europa und Nordamerika gehen wir aktuell jeweils von einem Anstieg der Volumina um 0 % bis 3 % aus. Für China rechnen wir mit einer etwas stärkeren Nachfragebelebung von 2 % bis 5 %.

Prognose der Ersatzreifenmärkte für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge

Für 2024 erwarten wir für unseren Kernmarkt Europa derzeit eine Entwicklung der Nachfrage nach Ersatzreifen für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge in einer Bandbreite von -1 % bis 1 %.

Für Nordamerika rechnen wir aktuell mit einem leicht stärkeren Anstieg der Nachfrage um 2 % bis 4 %.

Prognose der Industrieproduktion

Für die Eurozone gehen wir derzeit für 2024 von einer leicht sinkenden Industrieproduktion zwischen -2 % und 0 % gegenüber dem schwachen Vorjahr aus.

Für die USA rechnen wir mit einer Entwicklung der Industrieproduktion in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Für China rechnen wir mit einer anhaltenden Belebung der Industrieproduktion in Höhe von 4 % bis 6 %.

Ausblick des Continental-Konzerns

Prognoseverfahren

Continental prognostiziert jährlich die Werte für die wichtigsten Steuerungsgrößen des Konzerns für das neue Geschäftsjahr. Dazu zählen der Umsatz und die bereinigte EBIT-Marge für den Konzern sowie für die Unternehmensbereiche Automotive, Tires, ContiTech und Contract Manufacturing.

Zusätzlich informieren wir über die Einschätzung zu wichtigen Einflussgrößen auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Hierzu gehören die erwartete Be- oder Entlastung aus dem geschätzten Verlauf der Materialpreisentwicklung und anderen Kostenfaktoren für das laufende Jahr sowie die erwartete Entwicklung von Sondereffekten und die Höhe der Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen. Damit ermöglichen wir die Überleitung auf das zu erwartende EBIT des Konzerns.

Darüber hinaus geben wir eine Einschätzung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie der Steuerquote für den Konzern. Dies erlaubt die Überleitung auf das zu erwartende Konzernergebnis. Außerdem veröffentlichen wir eine Prognose zu den für das laufende Jahr geplanten Sachinvestitionen sowie zum bereinigten Free Cashflow. Basis unserer Prognose bildet unsere Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Produktions- und Absatzmärkte im neuen Geschäftsjahr.

Unsere Prognose geben wir im Rahmen der Jahrespressekonferenz und der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts bekannt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wird sie kontinuierlich überprüft. Mögliche Änderungen der Prognose werden spätestens in der Berichterstattung zum jeweiligen Quartal beschrieben.

Prognosevergleich für das vergangene Geschäftsjahr

Unsere im März 2023 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2023 basierte auf einer Fortsetzung der Erholung der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, insbesondere in unseren Kernmärkten Europa und Nordamerika.

Unsere Einschätzung berücksichtigte die damals zu erwartenden Auswirkungen der teilweise noch anhaltenden Lieferengpässe von Halbleitern auf das Produktionsvolumen im Jahr 2023.

Auch rechneten wir mit wesentlich höheren Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie und Logistik und einer daraus resultierenden starken Belastung unserer Ertragslage von rund 1,7 Mrd € im Geschäftsjahr 2023.

Auf Basis der genannten Annahmen und auf Basis der Wechselkurse zu Beginn des Geschäftsjahres gingen wir von folgenden Werten der Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 aus:

- › Für den Continental-Konzern erwarteten wir einen Umsatz in einer Bandbreite von rund 42 Mrd € bis 45 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 5,5 % bis 6,5 %.
- › Für unseren Unternehmensbereich Automotive rechneten wir mit einem Umsatz von rund 20,5 Mrd € bis 21,5 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge erwarteten wir bei rund 2 % bis 3 %. Hierin waren erhöhte Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Logistik von rund 1 Mrd € enthalten.

- › Für unseren Unternehmensbereich Tires erwarteten wir einen Umsatz von rund 14,5 Mrd € bis 15,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 12 % bis 13 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Kosten für Löhne und Gehälter sowie Energie und Logistik von rund 400 Mio € waren hierin enthalten.
- › Für unseren Unternehmensbereich ContiTech rechneten wir mit einem Umsatz von rund 6,8 Mrd € bis 7,2 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 6 % bis 7 %. Die zu erwartenden Belastungen aus höheren Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie von rund 300 Mio € waren hierin enthalten.
- › Für den Unternehmensbereich Contract Manufacturing prognostizierten wir einen Umsatz von rund 400 Mio € bis 600 Mio € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 0 %.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen sollten für den Konzern wie im Vorjahr wieder bei unter 150 Mio € liegen und hauptsächlich die Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech betreffen.
- › Außerdem rechneten wir mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 150 Mio €.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarteten wir für 2023 bei rund 350 Mio €.
- › Die Steuerquote sollte bei rund 27 % liegen.
- › Die Investitionen vor Finanzinvestitionen sollten im Geschäftsjahr 2023 bei rund 6 % vom Umsatz liegen.
- › Wir planten, einen bereinigten Free Cashflow von rund 0,8 Mrd € bis 1,2 Mrd € zu erreichen.

In der Quartalsmitteilung zum ersten Quartal 2023 blieb der Ausblick unverändert.

Im Halbjahresfinanzbericht passten wir den Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Gründen an:

- › Wir gingen nunmehr von einem Anstieg der globalen Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Jahr 2023 um 3 % bis 5 % gegenüber dem Vorjahr aus.
- › Für das Reifenersatzgeschäft erwarteten wir eine Absatzentwicklung von nur noch -2 % bis 0 %.
- › Wir verringerten unsere Erwartung zu den höheren Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie und Logistik und einer daraus resultierenden Belastung unserer Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 auf rund 1,4 Mrd €.

Unter der Annahme, dass sich die Wechselkurse im weiteren Jahresverlauf nicht erheblich verändern würden, führten die genannten Faktoren zu folgendem angepassten Ausblick für das Geschäftsjahr 2023:

- › Der Konzernumsatz wurde in einer Bandbreite von rund 41,5 Mrd € bis 44,5 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge weiterhin bei rund 5,5 % bis 6,5 % erwartet.
- › Der Umsatz des Unternehmensbereichs Tires wurde zwischen rund 14,0 Mrd € und 15,0 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 12 % und 13 % erwartet. Die Spanne für die bereinigte EBIT-Marge ging nun von höheren Kosten im Wesentlichen für Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr von rund 200 Mio € aus.
- › Für den Unternehmensbereich ContiTech rechneten wir mit einem Umsatz von rund 6,8 Mrd € bis 7,2 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge zwischen rund 6 % und 7 %. Die Spanne für die bereinigte EBIT-Marge ging nun von höheren Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Energie im Vergleich zum Vorjahr von rund 200 Mio € aus.
- › Außerdem rechneten wir mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 350 Mio €.

Wie zuvor wiesen wir auf die zu erwartenden Auswirkungen der teilweise noch anhaltenden Lieferengpässe von Halbleitern auf das Produktionsvolumen 2023 hin.

Alle übrigen Bestandteile des Ausblicks blieben unverändert.

In der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2023 passten wir folgende Annahmen an:

- › Wir gingen für 2023 nunmehr von einem Anstieg der Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 5 % bis 7 % aus.
- › Für das Industriegeschäft zeigte sich in der Eurozone eine Entwicklung von -2 % bis 0 %, für die USA rechneten wir für das Gesamtjahr mit einem Wert zwischen -1 % und +1 % und für China gingen wir von einer Belebung der Nachfrage von 4 % bis 6 % aus.

Bei den Finanzkennzahlen nahmen wir folgende Änderungen vor:

- › Der Konzernumsatz wurde in einer Bandbreite von rund 41,0 Mrd € bis 43,0 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge bei weiterhin rund 5,5 % bis 6,5 % erwartet.
- › Für unseren Unternehmensbereich Automotive rechneten wir mit einem Umsatz von rund 20,0 Mrd € bis 21,0 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge erwarteten wir bei rund 2 % bis 3 %. Hierin waren erhöhte Kosten für Material, Löhne und Gehälter sowie Logistik von rund 1 Mrd € enthalten.

- › Der Umsatz des Unternehmensbereichs Tires wurde zwischen rund 14,0 Mrd € und 15,0 Mrd € und die bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 12,5 % und 13,5 % erwartet. Die Spanne für die bereinigte EBIT-Marge ging von höheren Kosten im Wesentlichen für Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr von rund 200 Mio € aus.

Alle übrigen Bestandteile des Ausblicks blieben unverändert.

Mit der operativen Geschäftsentwicklung des vierten Quartals erreichten wir die angepassten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

- › Der Continental-Konzern erwirtschaftete einen Umsatz von 41,4 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 6,1 %.
- › Der Unternehmensbereich Automotive erreichte 2023 einen Umsatz von 20,3 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von 1,9 %.
- › Der Unternehmensbereich Tires erwirtschaftete einen Umsatz von 14,0 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 13,5 %.
- › Der Unternehmensbereich ContiTech erreichte einen Umsatz von 6,8 Mrd € mit einer bereinigten EBIT-Marge von 6,7 %.
- › Der Unternehmensbereich Contract Manufacturing erzielte einen Umsatz von 0,5 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von 1,6 %.
- › Aus Sondereffekten ergab sich im Jahr 2023 für den Konzern eine Belastung in Höhe von 551,2 Mio €.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen lagen bei 118,2 Mio €.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten belief sich im Berichtsjahr auf 316,0 Mio €.
- › Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben für das Geschäftsjahr 2023 einen Steueraufwand von 424,1 Mio €. Die Steuerquote belief sich auf 26,2 %.
- › Die Investitionsquote vor Finanzinvestitionen lag bei 5,9 %.
- › Der bereinigte Free Cashflow lag 2023 mit 1.292,3 Mio € leicht oberhalb der in der Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2023 prognostizierten Bandbreite von 0,8 Mrd € bis 1,2 Mrd €.

Vergleich der Prognosen für die Unternehmensbereiche von Continental für das Geschäftsjahr 2023

	Automotive		Tires		ContiTech		Contract Manufacturing	
	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)
Jahrespressekonferenz am 08.03.2023	rd. 20,5 - 21,5	rd. 2 - 3	rd. 14,5 - 15,5	rd. 12 - 13	rd. 6,8 - 7,2	rd. 6 - 7	rd. 0,4 - 0,6	rd. 0
Halbjahresfinanzbericht am 09.08.2023	rd. 20,5 - 21,5	rd. 2 - 3	rd. 14,0 - 15,0	rd. 12 - 13	rd. 6,8 - 7,2	rd. 6 - 7	rd. 0,4 - 0,6	rd. 0
Quartalsmitteilung am 08.11.2023	rd. 20,0 - 21,0	rd. 2 - 3	rd. 14,0 - 15,0	rd. 12,5 - 13,5	rd. 6,8 - 7,2	rd. 6 - 7	rd. 0,4 - 0,6	rd. 0
Geschäftsbericht 2023	20,3	1,9	14,0	13,5	6,8	6,7	0,5	1,6

Vergleich wesentlicher Prognosebestandteile des Continental-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

	Konzern				
	Umsatz (Mrd €)	Bereinigte EBIT-Marge (%)	Sondereffekte (Mrd €)	Investitionen (in % vom Umsatz)	Bereinigter Free Cashflow (Mrd €)
Jahrespressekonferenz am 08.03.2023	rd. 42 - 45	rd. 5,5 - 6,5	rd. -0,15	rd. 6	rd. 0,8 - 1,2
Halbjahresfinanzbericht am 09.08.2023	rd. 41,5 - 44,5	rd. 5,5 - 6,5	rd. -0,35	rd. 6	rd. 0,8 - 1,2
Quartalsmitteilung am 08.11.2023	rd. 41,0 - 43,0	rd. 5,5 - 6,5	rd. -0,35	rd. 6	rd. 0,8 - 1,2
Geschäftsbericht 2023	41,4	6,1	-0,6	5,9	1,3

Alle Angaben berücksichtigen die im Prognosevergleich jeweils genannten Annahmen und Definitionen.

Auftragslage

Die Auftragslage in unserem Unternehmensbereich Automotive ist weiterhin durch ein volatiles Marktumfeld sowie die Transformation der Automobilindustrie geprägt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Aufträge in Höhe von rund 27 Mrd € akquiriert (Vj. 23 Mrd €). Diese Summe umfasst die erwarteten Umsätze über die Gesamtdauer der Belieferung, die sogenannten Lifetime Sales. Diese basieren im Wesentlichen auf Annahmen zu den Produktionsvolumina der jeweiligen Fahrzeug- oder Motorenplattformen, den erwarteten und vereinbarten Kostenanpassungen und der Preisentwicklung wichtiger Rohmaterialien.

Aufgrund des hohen Anteils des Ersatzreifengeschäfts am Umsatz des Unternehmensbereichs Tires ist eine Ermittlung eines aussagekräftigen Auftragsbestands nicht möglich.

Ähnliches trifft auf den Unternehmensbereich ContiTech zu. Dessen Geschäftsfelder sind in unterschiedlichen Märkten und Industriezweigen tätig, die wiederum eigenen Einflussfaktoren unterliegen. Eine Konsolidierung der Auftragsbestände der verschiedenen Geschäftsfelder des Unternehmensbereichs ContiTech hätte daher nur begrenzte Aussagekraft.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Wie im Prognosebericht auf Seite 108 dargelegt, erwarten wir für 2024 einen Verlauf der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in etwa auf dem Vorjahresniveau, mit einer voraussichtlich negativen Entwicklung in unserem Kernmarkt Europa.

Dieser Ausblick berücksichtigt die derzeitige angespannte geopolitische Situation sowie deren erwartete Auswirkung auf das Produktionsvolumen im Jahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 werden höhere Kosten für Löhne und Gehälter unsere Ertragslage mit rund 0,5 Mrd € voraussichtlich stark belasten, davon entfällt ungefähr die Hälfte auf den Unternehmensbereich Automotive.

Auf Basis der genannten Annahmen und auf Basis der Wechselkurse zu Beginn des Geschäftsjahres erwarten wir folgende Werte für die Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2024:

- Für den Continental-Konzern erwarten wir einen Umsatz in einer Bandbreite von rund 41,0 Mrd € bis 44,0 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 6,0% bis 7,0%.

- › Für unseren Unternehmensbereich Automotive rechnen wir mit einem Umsatz von rund 20,0 Mrd € bis 22,0 Mrd €. Die bereinigte EBIT-Marge erwarten wir bei rund 3,0% bis 4,0%.
- › Für unseren Unternehmensbereich Tires erwarten wir einen Umsatz von rund 14,0 Mrd € bis 15,0 Mrd € und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 13,0% bis 14,0%.
- › Für unseren Unternehmensbereich ContiTech rechnen wir mit einem Umsatz von rund 6,6 Mrd € bis 7,0 Mrd € und einer bereinigten EBIT-Marge von rund 6,5% bis 7,5%.
- › Für unseren Unternehmensbereich Contract Manufacturing prognostizieren wir einen Umsatz von rund 200 Mio€ bis 300 Mio€ und eine bereinigte EBIT-Marge von rund 0%.
- › Die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen werden für den Konzern voraussichtlich bei rund 100 Mio€ liegen und hauptsächlich die Unternehmensbereiche Automotive und ContiTech betreffen.
- › Außerdem rechnen wir mit negativen Sondereffekten in Höhe von rund 450 Mio€.
- › Das negative Finanzergebnis vor Effekten aus Währungsumrechnung sowie vor Effekten aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Bewertungseffekten erwarten wir für 2024 bei rund 350 Mio€.
- › Die Steuerquote sollte bei rund 27% liegen.
- › Die Investitionen vor Finanzinvestitionen sollten im Geschäftsjahr 2024 bei rund 6,0% bis 7,0% vom Umsatz liegen.
- › Wir planen, im Jahr 2024 einen bereinigten Free Cashflow von rund 0,7 Mrd € bis 1,1 Mrd € zu erreichen.

Konzernabschluss

Erklärung des Vorstands	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	122
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	123
Konzernbilanz	124
Konzern-Kapitalflussrechnung	126
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	127
Konzernanhang	128
Segmentberichterstattung	128
Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung	136
Neue Rechnungslegungsvorschriften	149
Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen	151
Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	152
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	154
Erläuterungen zur Konzernbilanz	161
Sonstige Erläuterungen	211

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Continental AG ist verantwortlich für die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die sonstigen im Geschäftsbericht gegebenen Informationen. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, wie sie in der EU anzuwenden sind, und, soweit erforderlich, sachgerechte Schätzungen vorgenommen. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält eine Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sowie weitere Erläuterungen, die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs zu geben sind.

Um die Zuverlässigkeit der Daten sowohl für die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns als auch für die interne Berichterstattung sicherzustellen, existiert ein wirksames internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dies beinhaltet konzernweit einheitliche Richtlinien für Rechnungslegung und Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG sowie ein integriertes Controllingkonzept als Teil des wertorientierten Managements und Prüfungen durch die Konzernrevision. Der Vorstand wird damit in die Lage versetzt, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, Deutschland, ist von der Hauptversammlung der Continental AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Prüfungsauftrag erteilt. PricewaterhouseCoopers hat den nach den IFRS erstellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Der Abschlussprüfer wird den Bestätigungsvermerk erteilen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, den Prüfungsbericht und das Risikomanagement entsprechend § 91 Abs. 2 AktG eingehend erörtern. Anschließend werden diese Jahresabschlussunterlagen und diese Berichte ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem gesamten Aufsichtsrat in dessen Bilanzsitzung erörtert.

Hannover, 27. Februar 2024

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Continental Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Unterabschnitte „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht (ohne die darin enthaltene nichtfinanzielle Erklärung) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar; wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten Unterabschnitten des Konzernlageberichts ab und
- › ist die im Abschnitt „Nachhaltigkeit und zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen

Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- › Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer
- › Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- › Sachverhalt und Problemstellung
- › Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 3.187,5 Mio (8,4 % der Bilanzsumme bzw. 22,6 % des Eigenkapitals) und langfristige Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt € 12.494,7 Mio (33,1 % der Bilanzsumme bzw. 88,5 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Während Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich und anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen werden müssen, ist ein solcher Test für die langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer nur dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte (Triggering Events) dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ggf. inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts) dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern verabschiedete Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren, die derzeit erhöhten Unsicherheiten unterliegen, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschreitet, wird untersucht, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte über ihren Buchwerten liegen. Falls nicht, gilt für den Abwertungsbedarf der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

› Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Valuation, Modelling & Analytics unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des

Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der durch die gesetzlichen Vertreter verabschiedeten Langfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen der Umsatzerlöse, des Abzinsungssatzes sowie der nachhaltigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag nachvollzogen. Soweit der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritten hat, haben wir beurteilt, ob die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der Vermögenswerte ihre Buchwerte zutreffenderweise noch decken.

- › Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht und vollständig sind.
- › Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- › Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie langfristigen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer sind in den Abschnitten 2, 13 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

Bilanzierung latenter Steuern

› In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 2.440,2 Mio (6,5 % der Bilanzsumme bzw. 17,3 % des Eigenkapitals) ausgewiesen, davon € 548,0 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 3.938,1 Mio bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen, anrechenbare Steuerguthaben und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von € 2.736,3 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

- › Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragssteueransprüche haben wir mit Unterstützung unserer Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragsituation der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- › Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 2 und 19 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Unterabschnitte „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems“ im Abschnitt „Risiko- und Chancenberichts“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und

für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)“ der nichtfinanziellen Erklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und ob die nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften und den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht und zur nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als

das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts sowie der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- › beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Continental_AG_KAuKLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am

Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Continental Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Arne Jacobi.

Hannover, den 6. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Rosorius
Wirtschaftsprüfer

Dr. Arne Jacobi
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Kapitel	2023	2022
Umsatzerlöse	6	41.420,5	39.408,9
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ^{1,2}		-32.612,6	-31.827,6
Bruttoergebnis vom Umsatz^{1,2}		8.808,0	7.581,3
Forschungs- und Entwicklungskosten ^{1,2}	7	-4.125,7	-4.056,8
Vertriebs- und Logistikkosten ^{1,2}		-2.527,7	-2.412,4
Allgemeine Verwaltungskosten ¹		-1.354,9	-1.091,7
Sonstige Erträge ¹	8	1.837,0	1.851,2
Sonstige Aufwendungen ¹	8	-829,2	-1.145,9
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	10	45,3	28,3
Übriges Beteiligungsergebnis	10	1,2	0,8
EBIT		1.853,8	754,8
Zinserträge	11	103,4	83,6
Zinsaufwendungen	11	-419,4	-234,8
Effekte aus Währungsumrechnung	11	78,8	-59,6
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	11	1,4	12,8
Finanzergebnis	11	-235,8	-198,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.618,0	556,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-424,1	-444,6
Konzernergebnis		1.193,9	112,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn		-37,5	-45,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen		1.156,4	66,6
Ergebnis pro Aktie in €, unverwässert	38	5,78	0,33
Ergebnis pro Aktie in €, verwässert	38	5,78	0,33

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

² Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio €	2023	2022
Konzernergebnis	1.193,9	112,2
Posten, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden		
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ¹	-323,5	1.758,6
Zeitwertveränderungen ¹	-333,3	1.771,5
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,2	0,1
Währungsumrechnung ¹	9,6	-13,1
Sonstige Finanzanlagen	-64,7	-16,7
Zeitwertveränderungen ¹	-65,5	-12,6
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,2	-3,9
Währungsumrechnung ¹	0,5	-0,2
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	107,2	-536,2
Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden könnten		
Währungsumrechnung ¹	-196,5	204,8
Effekte aus Währungsumrechnung ¹	-271,8	203,7
Erfolgswirksame Umgliederung	75,3	–
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ²	0,1	1,1
Im Eigenkapital erfasste Steuerpositionen	-0,5	-1,5
Sonstiges Ergebnis	-478,0	1.409,0
Gesamtergebnis	715,9	1.521,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallendes Gesamtergebnis	-0,3	-38,0
Gesamtergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	715,6	1.483,2

¹ Inklusive Fremddanteile.

² Inklusive Steuern.

Konzernbilanz

Aktiva

Mio €	Kapitel	31.12.2023	31.12.2022
Goodwill	13	3.187,5	3.218,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	820,3	973,7
Sachanlagen	14,15	11.722,1	11.467,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	11,3	11,5
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	17	298,6	305,1
Sonstige Finanzanlagen	18	117,6	170,0
Aktive latente Steuern	19	2.511,8	2.059,2
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	28	110,7	93,1
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	88,8	105,8
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	272,5	270,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	21	23,9	114,8
Langfristige Vermögenswerte		19.165,0	18.788,7
Vorräte	22	6.276,5	6.729,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	7.569,0	7.767,7
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte		102,9	99,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	135,7	140,0
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	21	1.143,5	1.034,0
Ertragsteuerforderungen		305,2	277,6
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	32	120,4	101,5
Flüssige Mittel	24	2.923,2	2.988,0
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	25	11,4	–
Kurzfristige Vermögenswerte		18.587,8	19.138,0
Bilanzsumme		37.752,8	37.926,7

Passiva

Mio €	Kapitel	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital		512,0	512,0
Kapitalrücklage		4.155,6	4.155,6
Kumulierte einbehaltene Gewinne		10.766,9	9.910,5
Erfolgsneutrale Rücklagen		-1.758,6	-1.319,0
Den Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		13.675,9	13.259,1
Anteile in Fremdbesitz		449,2	475,8
Eigenkapital	26	14.125,1	13.735,0
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	3.147,9	2.623,5
Passive latente Steuern	19	71,6	57,5
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	703,5	624,1
Langfristige Finanzschulden	31	4.211,9	4.006,0
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	8,4	10,0
Langfristige Verbindlichkeiten	35	27,7	31,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		8.177,4	7.359,9
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	28	1.390,5	1.274,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	6.875,1	7.637,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten		195,0	232,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	541,3	525,7
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	29	1.081,3	1.036,8
Kurzfristige Finanzschulden	31	2.958,3	3.688,7
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	1.670,0	1.763,8
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	35	738,7	672,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		15.450,3	16.831,8
Bilanzsumme		37.752,8	37.926,7

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio €	Kapitel	2023	2022
Konzernergebnis		1.193,9	112,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	424,1	444,6
Finanzergebnis	11	235,8	198,0
EBIT		1.853,8	754,8
Gezahlte Zinsen		-279,5	-151,9
Erhaltene Zinsen		115,8	61,5
Gezahlte Ertragsteuern	12, 30	-725,5	-597,2
Erhaltene Dividenden		46,0	31,4
Abschreibungen sowie Wertminderungen und -aufholungen	8, 13, 14, 15	2.225,2	3.211,2
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen inkl. Wertminderungen und -aufholungen	10, 17	-46,5	-29,1
Gewinne/Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten, Gesellschaften und Geschäftsbereichen		43,9	-16,2
Veränderungen der			
Vorräte	22	377,9	-1.644,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	50,6	-821,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	-692,9	1.732,9
Leistungen an Arbeitnehmer und der sonstigen Rückstellungen	28, 29	333,2	-165,7
übrigen Aktiva und Passiva		25,6	-69,4
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		3.327,6	2.295,5
Mittelabfluss/-zufluss aus Abgängen von Vermögenswerten	13, 14	107,4	73,4
Investitionen in Sachanlagen und Software	13, 14	-2.124,4	-2.132,8
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten und Sonstige	13	-18,3	-36,3
Mittelabfluss/-zufluss aus dem Verkauf von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	42,2	-0,6
Anteilerwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	5	-175,5	-108,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2.168,6	-2.204,9
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)		1.159,0	90,6
Aufnahme von Anleihen	31	1.250,0	625,0
Tilgung von Anleihen	31	-1.250,0	-
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	31	-306,9	-323,6
Veränderung der sonstigen Finanzschulden	31	-451,8	822,2
Veränderung der derivativen Finanzinstrumente und verzinslichen Anlagen	31	-27,2	22,9
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen		-19,6	-36,1
Gezahlte Dividende		-300,0	-440,0
Dividenden an Minderheitsgesellschafter und Veränderungen aus Eigenkapitaltransaktionen bei Gesellschaften mit Minderheitsanteileignern		-23,9	-16,9
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit		-1.129,4	653,5
Veränderung der flüssigen Mittel		29,6	744,1
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		2.988,0	2.269,1
Wechselkursbedingte Veränderungen der flüssigen Mittel		-94,5	-25,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode	24	2.923,2	2.988,0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital ¹	Kapitalrücklage	Kumulierte einbehaltene Gewinne	Sukzessive Erwerbe ²	Unterschiedsbetrag aus			Summe	Anteile in Fremdbesitz	Gesamt
					Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne ³	Währungsumrechnung ⁴	Finanzinstrumenten ⁵			
Stand 01.01.2022	512,0	4.155,6	10.283,9	-311,8	-1.994,9	-507,8	79,0	12.216,0	452,5	12.668,5
Konzernergebnis	–	–	66,6	–	–	–	–	66,6	45,5	112,2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	1.221,0	211,7	-16,3	1.416,5	-7,5	1.409,0
Konzerngesamtergebnis	–	–	66,6	–	1.221,0	211,7	-16,3	1.483,2	38,0	1.521,2
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-440,0	–	–	–	–	-440,0	-27,4	-467,5
Sonstige Veränderungen ⁶	0,0	0,0	–	–	–	–	–	0,0	12,7	12,7
Stand 31.12.2022	512,0	4.155,6	9.910,5	-311,8	-773,9	-296,1	62,7	13.259,1	475,8	13.735,0
Konzernergebnis	–	–	1.156,4	–	–	–	–	1.156,4	37,5	1.193,9
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–	-219,1	-159,9	-61,8	-440,8	-37,2	-478,0
Konzerngesamtergebnis	–	–	1.156,4	–	-219,1	-159,9	-61,8	715,6	0,3	715,9
Gezahlte/beschlossene Dividende	–	–	-300,0	–	–	–	–	-300,0	-23,8	-323,8
Sukzessive Erwerbe	–	–	–	1,1	–	–	–	1,1	-1,0	0,1
Sonstige Veränderungen ⁶	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1	-2,1	-2,0
Stand 31.12.2023	512,0	4.155,6	10.766,9	-310,6	-992,9	-456,0	0,9	13.675,9	449,2	14.125,1

1 Eingeteilt in 200.005.983 (Vj. 200.005.983) dividenden- und stimmberechtigte im Umlauf befindliche Stückaktien.

2 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 1,1 Mio € (Vj. –) aus sukzessiven Erwerben von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen sowie einen Anteil in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. –) aus Effekten infolge der erstmaligen Einbeziehung vormals nicht konsolidierter Tochterunternehmen.

3 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 0,2 Mio € (Vj. 0,1 Mio €) des Anteilseigners an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

4 Beinhaltet einen Anteil in Höhe von 0,1 Mio € (Vj. 1,1 Mio €) des Anteilseigners an der Währungsumrechnung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

5 Die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus Finanzinstrumenten, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, resultierte aus sonstigen Finanzanlagen in Höhe von -61,8 Mio € (Vj. -16,3 Mio €).

6 Sonstige Veränderungen der Anteile in Fremdbesitz durch Konsolidierungskreisveränderungen sowie Kapitalerhöhungen.

Konzernanhang

1. Segmentberichterstattung

Entsprechend den Regeln des IFRS 8, *Geschäftssegmente*, stellt die Segmentberichterstattung der Continental AG auf den *management approach* in Bezug auf die Segmentidentifikation ab. Demnach sind die Informationen, die dem *Chief Operating Decision Maker* regelmäßig für Entscheidungszwecke zur Verfügung gestellt werden, als maßgeblich zu betrachten.

Die Aktivitäten des Continental-Konzerns sind in folgende Segmente aufgeteilt:

Automotive umfasst Technologien für Sicherheits-, Brems-, Fahrwerk- sowie Bewegungs- und Bewegungskontrollsysteme. Innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeige- und Bedientechnologien sowie Audio- oder Kameralösungen für den Innenraum gehören ebenso zum Portfolio wie intelligente Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Fahrzeugvernetzung, -architektur und -elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Softwarelösungen ergänzen das Angebot.

Tires steht mit seinem Premiumportfolio im Pkw-, Lkw-, Bus-, Zweirad- und Spezialreifensegment für innovative Lösungen in der Reifentechnologie. Intelligente Produkte und Services rund um den Reifen sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit runden das Portfolio ab. Für den Fachhandel und das Flottenmanagement bietet Tires digitale Reifenüberwachungs- und -managementsysteme sowie weitere Dienstleistungen an, um Flotten mobil zu halten und deren Effizienz zu erhöhen. Mit ihren Reifen leistet Continental einen Beitrag zu sicherer, effizienter und umweltfreundlicher Mobilität.

ContiTech fokussiert sich auf die Entwicklungs- und Werkstoffkompetenz für Produkte und Systeme aus Kautschuk, Kunststoff, Metall und Gewebe. Diese können auch mit elektronischen Komponenten ausgestattet sein, um sie für individuelle Serviceleistungen funktional zu optimieren. Die industriellen Wachstumsfelder von ContiTech liegen v.a. in den Bereichen Energie-, Land- und Bauwirtschaft sowie Interior Design. Zusätzlich bedient ContiTech u.a. auch die Automobil- und Transportindustrie sowie den Schienenverkehr.

Contract Manufacturing bündelt die Auftragsfertigung von Produkten von Continental-Gesellschaften für Vitesco Technologies. Die Auftragsfertigung ist nicht auf Dauer angelegt; vielmehr wird die operative Trennung der Produktion weiterhin vorangetrieben und das Volumen der Auftragsfertigung reduziert.

Die Segmente entsprechen den im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur dargestellten Unternehmensbereichen.

Sonstiges/Holding/Konsolidierung

Hier sind die direkt geführten Beteiligungen wie Holding-, Finanz- und Versicherungsgesellschaften sowie die Holdingfunktion der Continental AG und die Auswirkungen aus Konsolidierungen enthalten. Dieser Bereich beinhaltet auch die Ergebnisauswirkungen aus ungewissen Risiken, insbesondere aus vertraglichen und

ähnlichen Ansprüchen oder Verpflichtungen, die u.a. Beteiligungsrisiken darstellen, die zurzeit operativen Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Continental-Konzern basieren auf den in Kapitel 2 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS). Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente einerseits als bereinigte Umsatzrendite anhand des bereinigten operativen Ergebnisses (EBIT bereinigt), bezogen auf den bereinigten Umsatz, andererseits als Kapitalrendite (ROCE), ermittelt als EBIT in Prozent der durchschnittlichen operativen Aktiva. Verkäufe und Erlöse zwischen den Segmenten werden zu Preisen berechnet, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden. Bei Verwaltungsleistungen von Gesellschaften mit übernommener Zentralfunktion oder von der Konzernführung werden die Kosten entsprechend der Inanspruchnahme wie Dienstleistungen für fremde Dritte berechnet. Sofern eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden leistungsgerechte Verteilungen vorgenommen.

Das Segmentvermögen umfasst die operativen Aktiva der Aktivseite der Bilanz zum Stichtag. Die Segmentschulden weisen die Bestandteile der operativen Aktiva auf der Passivseite der Bilanz aus.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von Sachanlagen und Software sowie Zugänge aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, und Zugänge aus aktivierten Fremdkapitalkosten nach IAS 23, *Fremdkapitalkosten*. Die Abschreibungen zeigen den planmäßigen Werteverzehr und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, aktivierte Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen auf Goodwill. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

Unter den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträgen werden im Wesentlichen Zuführungen zu und Auflösungen von Pensions- und Gewährleistungsrückstellungen sowie von Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken ausgewiesen.

Für die Angaben der Segmentberichterstattung nach Ländern und Regionen werden die Umsatzerlöse nach dem Sitz der Kunden, die Investitionen und das Segmentvermögen dagegen nach dem Sitz der Gesellschaften bestimmt.

Continental erwirtschaftete im Berichtsjahr, über alle Segmente betrachtet, mit einer Gruppe von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung Umsatzerlöse in Höhe von 4.706,8 Mio € (Vj. 4.068,1 Mio €).

Im Jahr 2023 erwirtschaftete der Continental-Konzern in den USA 21 % (Vj. 22 %), in Deutschland 19 % (Vj. 18 %) und in China 11 % (Vj. 12 %) seiner Umsatzerlöse. Darüber hinaus gibt es wie auch im Vorjahr kein Land, in dem mehr als 10 % der Umsätze realisiert wurden.

Segmentberichterstattung 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	20.288,2	13.855,5	6.765,8	511,0	–	41.420,5
Konzerninterner Umsatz	7,2	102,4	75,7	1,4	-186,8	–
Umsatz (gesamt)	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
EBIT (Segmentergebnis)	-57,4	1.742,6	380,1	5,1	-216,6	1.853,8
in % vom Umsatz	-0,3	12,5	5,6	1,0	–	4,5
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	36,9	6,6	0,8	–	1,0	45,3
Abschreibungen ¹	1.039,5	843,2	312,9	23,8	5,8	2.225,2
davon Wertminderungen ²	13,1	42,4	1,5	0,3	–	57,3
Investitionen ³	1.226,3	966,6	209,6	6,7	27,6	2.436,9
in % vom Umsatz	6,0	6,9	3,1	1,3	–	5,9
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	17,6	–	–	–	–	17,6
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81,2	0,6	-27,4	-3,6	1,9	-109,6
Segmentvermögen	15.608,7	10.276,6	4.556,6	536,2	309,5	31.287,7
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	182,7	80,6	23,1	–	12,2	298,6
Segmentsschulden	6.764,6	3.202,0	1.431,2	140,6	199,0	11.737,4
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.844,1	7.074,6	3.125,5	395,6	110,6	19.550,4
Operative Aktiva (Durchschnitt)	9.221,1	7.596,5	3.284,4	459,7	152,4	20.714,2
Kapitalrendite (ROCE) in %	-0,6	22,9	11,6	1,1	–	8,9
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	102.413	56.349	41.949	1.478	574	202.763
Umsatz bereinigt ⁵	20.295,4	13.958,0	6.723,2	512,4	-186,8	41.302,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	388,2	1.887,0	448,3	8,0	-214,3	2.517,2
in % des bereinigten Umsatzes	1,9	13,5	6,7	1,6	–	6,1

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Segmentberichterstattung 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Außenumsatz	18.323,1	13.900,5	6.520,2	665,1	–	39.408,9
Konzerninterner Umsatz	-1,5	104,7	74,1	0,5	-177,8	–
Umsatz (gesamt)	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
EBIT (Segmentergebnis)	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
in % vom Umsatz	-5,3	12,3	2,5	1,4	–	1,9
davon Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	25,2	1,8	0,2	–	1,1	28,3
Abschreibungen ¹	1.932,6	921,1	319,9	35,2	2,3	3.211,2
davon Wertminderungen ²	880,9	82,3	3,4	0,0	–	966,6
Investitionen ³	1.342,0	818,6	199,8	9,9	56,1	2.426,4
in % vom Umsatz	7,3	5,8	3,0	1,5	–	6,2
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	24,4	–	–	–	–	24,4
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-177,7	-26,0	-61,2	-4,7	4,4	-265,1
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,5	758,5	325,4	31.891,1
davon Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	190,1	82,8	21,2	–	11,0	305,1
Segmentsschulden	7.028,8	3.410,7	1.507,1	227,3	161,7	12.335,6
Operative Aktiva (zum 31.12.)	8.321,9	7.369,3	3.169,4	531,2	163,8	19.555,6
Operative Aktiva (Durchschnitt)	8.746,7	7.508,2	3.275,8	635,2	107,0	20.272,9
Kapitalrendite (ROCE) in %	-11,1	23,0	5,1	1,5	–	3,7
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum 31.12.) ⁴	97.575	56.987	41.798	2.192	486	199.038
Umsatz bereinigt ⁵	18.321,2	13.933,6	6.593,0	665,6	-177,8	39.335,6
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt) ⁶	-62,6	1.831,3	312,8	2,9	-171,8	1.912,6
in % des bereinigten Umsatzes	-0,3	13,1	4,7	0,4	–	4,9

¹ Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

³ Investitionen in Sachanlagen und Software.

⁴ Ohne Auszubildende.

⁵ Bereinigt um Konsolidierungskreisveränderungen.

⁶ Bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA), Konsolidierungskreisveränderungen und Sondereffekte.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-118,3	–	–	-118,3
Umsatz bereinigt	20.295,4	13.958,0	6.723,2	512,4	-186,8	41.302,2
EBITDA	982,1	2.585,8	693,0	28,9	-210,8	4.078,9
Abschreibungen ²	-1.039,5	-843,2	-312,9	-23,8	-5,8	-2.225,2
EBIT	-57,4	1.742,6	380,1	5,1	-216,6	1.853,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	58,5	6,3	53,5	–	–	118,2
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	–	–	-6,1	–	–	-6,1
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen ³	13,1	26,7	1,3	0,3	–	41,4
Restrukturierungen ⁴	310,5	-18,1	0,6	2,3	–	295,4
Restrukturierungsbezogene Belastungen	16,1	28,7	2,2	–	–	47,0
Abfindungen	22,5	16,2	16,5	0,3	2,3	57,7
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	24,9	72,8	-6,3	0,0	–	91,5
Sonstiges ⁵	–	11,8	6,5	–	–	18,3
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	388,2	1.887,0	448,3	8,0	-214,3	2.517,2

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 17,7 Mio € (Tires 17,4 Mio €; ContiTech 0,3 Mio €) sowie eine Wertaufholung im Segment Tires in Höhe von 1,7 Mio € enthalten.

5 Unter Sonstiges werden im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen und Vorräte sowie Forderungsverzichte aus dem Verkauf von sämtlichen russischen Aktivitäten im Segment Tires und von Teilaktivitäten im Segment ContiTech in Russland ausgewiesen.

Überleitung Umsatz zum Umsatz bereinigt sowie EBITDA zum bereinigten operativen Ergebnis (EBIT bereinigt) 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Umsatz	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-0,4	-71,7	-1,3	–	0,0	-73,3
Umsatz bereinigt	18.321,2	13.933,6	6.593,0	665,6	-177,8	39.335,6
EBITDA	962,5	2.644,7	486,4	44,7	-172,3	3.966,1
Abschreibungen ²	-1.932,6	-921,1	-319,9	-35,2	-2,3	-3.211,2
EBIT	-970,1	1.723,6	166,5	9,5	-174,7	754,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation (PPA)	70,1	14,5	65,1	–	–	149,7
Konsolidierungskreisveränderungen ¹	-9,3	-10,3	-0,2	–	–	-19,8
Sondereffekte						
Wertminderungen auf Goodwill	552,9	–	–	–	–	552,9
Wertminderungen ³	320,1	82,0	5,9	0,0	–	408,0
Restrukturierungen ⁴	-86,1	-2,1	58,9	-8,4	–	-37,7
Restrukturierungsbezogene Belastungen	46,4	11,5	4,1	1,6	–	63,6
Abfindungen	14,0	10,5	12,8	0,2	2,9	40,4
Veräußerungsgewinne und -verluste aus Abgängen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	–	-0,4	-0,2	–	–	-0,6
Sonstiges	-0,8	2,0	–	–	–	1,2
Bereinigtes operatives Ergebnis (EBIT bereinigt)	-62,6	1.831,3	312,8	2,9	-171,8	1.912,6

1 Konsolidierungskreisveränderungen beinhalten Zu- und Abgänge im Rahmen von Share und Asset Deals. Dabei werden Zugänge im Berichtsjahr und Abgänge in der Vergleichsperiode bereinigt.

2 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

3 Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen. Darin nicht enthalten sind Wertminderungen, die im Rahmen einer Restrukturierung entstanden sind, sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und Goodwill.

4 Hierin sind auch restrukturierungsbedingte Wertminderungen in Höhe von insgesamt 11,4 Mio € (Automotive 8,9 Mio €; Tires 0,3 Mio €; ContiTech 2,2 Mio €) sowie Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Automotive 1,0 Mio €; ContiTech 4,7 Mio €) enthalten.

Überleitung EBIT zum Konzernergebnis

Mio €	2023	2022
Automotive	-57,4	-970,1
Tires	1.742,6	1.723,6
ContiTech	380,1	166,5
Contract Manufacturing	5,1	9,5
Sonstiges/Holding/Konsolidierung	-216,6	-174,7
EBIT	1.853,8	754,8
Finanzergebnis	-235,8	-198,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.618,0	556,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6
Konzernergebnis	1.193,9	112,2
Auf Anteile in Fremdbesitz entfallender Gewinn	-37,5	-45,5
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6

Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Asien-Pazifik	Übrige Länder	Konzern
Außenumsatz 2023	7.898,7	12.178,4	11.040,1	8.580,9	1.722,6	41.420,5
Außenumsatz 2022	6.920,5	11.466,0	10.731,5	8.536,6	1.754,3	39.408,9
Investitionen 2023¹	401,5	933,3	477,5	548,2	76,4	2.436,9
Investitionen 2022 ¹	466,3	830,1	515,3	566,8	47,9	2.426,4
Segmentvermögen zum 31.12.2023	7.642,3	9.299,8	7.649,9	6.407,3	288,4	31.287,7
Segmentvermögen zum 31.12.2022	8.030,2	9.246,8	7.803,9	6.500,9	309,3	31.891,1
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2023²	43.934	69.123	39.297	41.418	8.991	202.763
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	16.073	39.187	26.271	18.628	6.538	106.697
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	27.861	29.936	13.026	22.790	2.453	96.066
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2022²	44.871	67.972	37.471	39.841	8.883	199.038
davon direkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	16.350	37.659	24.616	17.866	6.512	103.003
davon indirekte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²	28.521	30.313	12.855	21.975	2.371	96.035

¹ Investitionen in Sachanlagen und Software.

² Ohne Auszubildende.

Überleitung zu operativen Aktiva 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.519,2	10.314,3	4.582,4	537,0	6.799,9	37.752,8
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.923,2	2.923,2
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	209,2	209,2
Andere finanzielle Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	18,8	119,6
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	48,4	33,1	18,9	0,3	3.151,1	3.251,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-137,9	4,5	6,9	0,4	522,3	396,2
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.511,8	2.511,8
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	305,2	305,2
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.817,0	2.817,0
Segmentvermögen	15.608,7	10.276,6	4.556,6	536,2	309,5	31.287,7
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.482,2	3.902,5	2.007,6	177,5	9.058,0	23.627,7
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.170,3	7.170,3
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	510,0	510,0
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	7.680,3	7.680,3
Passive latente Steuern	–	–	–	–	71,6	71,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	541,3	541,3
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	612,9	612,9
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.717,5	700,4	576,4	36,9	565,9	3.597,2
Segmentschulden	6.764,6	3.202,0	1.431,2	140,6	199,0	11.737,4
Operative Aktiva	8.844,1	7.074,6	3.125,5	395,6	110,6	19.550,4

Überleitung zu operativen Aktiva 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/ Holding/ Konsolidierung	Konzern
Summe Aktiva/Bilanzsumme	15.255,7	10.800,6	4.686,5	759,0	6.425,0	37.926,7
Flüssige Mittel	–	–	–	–	2.988,0	2.988,0
Kurz- und langfristige derivative Finanzinstrumente, verzinsliche Anlagen	–	–	–	–	207,3	207,3
Andere finanzielle Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	30,6	123,9
Abzüglich finanzieller Vermögenswerte	52,0	35,0	6,1	0,3	3.225,8	3.319,1
Abzüglich sonstiger nicht operativer Vermögenswerte	-147,0	-14,4	3,9	0,2	536,9	379,6
Aktive latente Steuern	–	–	–	–	2.059,2	2.059,2
Ertragsteuerforderungen	–	–	–	–	277,6	277,6
Abzüglich Ertragsteuervermögen	–	–	–	–	2.336,8	2.336,8
Segmentvermögen	15.350,7	10.780,0	4.676,5	758,5	325,4	31.891,1
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.403,0	4.053,5	2.015,6	272,0	9.447,7	24.191,8
Kurz- und langfristige Finanzschulden	–	–	–	–	7.694,7	7.694,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	520,3	520,3
Abzüglich finanzieller Verbindlichkeiten	–	–	–	–	8.215,0	8.215,0
Passive latente Steuern	–	–	–	–	57,5	57,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	–	–	–	525,7	525,7
Abzüglich Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	–	–	583,2	583,2
Abzüglich sonstiger nicht operativer Verbindlichkeiten	1.374,2	642,8	508,5	44,8	487,8	3.058,0
Segmentschulden	7.028,8	3.410,7	1.507,1	227,3	161,7	12.335,6
Operative Aktiva	8.321,9	7.369,3	3.169,4	531,2	163,8	19.555,6

2. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung

Die Continental Aktiengesellschaft (Continental AG) mit Sitz in Hannover, Continental-Plaza 1, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Continental-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen (HR B 3527). Der Continental-Konzern ist ein weltweit operierender Zulieferer der Automobilindustrie. Die Art der Geschäftstätigkeit und die Hauptaktivitäten des Continental-Konzerns sind im Kapitel Segmentberichterstattung näher erläutert. Der Konzernabschluss der Continental AG für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 27. Februar 2024 aufgestellt und wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht. Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen, der im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Der Konzernabschluss der Continental AG zum 31. Dezember 2023 ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee bzw. des Vorgängers International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2023 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausnahmen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Schulden (einschließlich derivativer Instrumente), deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, deren Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (bzw. Ausschüttungskosten) erfolgt, sowie leistungsorientierte Pensionspläne, bei denen das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht grundsätzlich dem Stichtag des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio€) angegeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Zur Erhöhung der Transparenz hat Continental im Berichtsjahr den Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf

immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Bislang wurden diese Posten in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine Zuordnung zu den jeweiligen Funktionsbereichen. Die rückwirkende Anpassung infolge einer Änderung der Rechnungslegungsmethode nach IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern*, führte für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Erhöhung der Herstellungskosten um 425,1 Mio€, der Vertriebs- und Logistikkosten um 9,2 Mio€ und der allgemeinen Verwaltungskosten um 1,3 Mio€. Gleichzeitig reduzierten sich die Forschungs- und Entwicklungskosten um 1,7 Mio€, die sonstigen Erträge um 239,8 Mio€ und die sonstigen Aufwendungen um 673,7 Mio€.

Darüber hinaus wurde im Segment Automotive der Ausweis von bestimmten Kosten (im Wesentlichen Personalkosten), die im Zusammenhang mit der Erbringung von Entwicklungsdienstleistungen an externe Kunden entstehen, angepasst. Bisher wurden diese Kosten in den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen, nunmehr erfolgt der Ausweis in den Herstellungskosten. Die Anpassung führte rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Reduzierung der Forschungs- und Entwicklungskosten um 106,9 Mio€ bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Herstellungskosten um den gleichen Betrag.

Im Segment Tires wurde im Berichtsjahr der Ausweis von Personalkosten, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten in den Werkstätten der Reifenhandelsgesellschaften entstehen, angepasst. Bisher wurden diese Kosten in den Vertriebs- und Logistikkosten ausgewiesen, nunmehr erfolgt der Ausweis in den Herstellungskosten. Die Anpassung führte rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zu einer Reduzierung der Vertriebs- und Logistikkosten um 194,9 Mio€ bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Herstellungskosten um den gleichen Betrag.

Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die Continental AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Dazu muss die Continental AG die Entscheidungsmacht zur Steuerung der relevanten Tätigkeiten und ein Recht auf variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen haben. Des Weiteren muss sie ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen können, die Höhe dieser Rückflüsse zu bestimmen. Daher kann der Konsolidierungskreis auch Gesellschaften umfassen, die unabhängig von den Stimmrechtsverhältnissen durch andere substantielle Rechte, wie vertragliche Vereinbarungen, von der Continental AG beherrscht werden, wie es bei in den Konzernabschluss einbezogenen strukturierten Einheiten der Fall ist.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Netto-Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden auch immaterielle Vermögenswerte mit ihren

beizulegenden Zeitwerten angesetzt, die bisher im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht erfasst wurden. Bei einem Unternehmenserwerb identifizierte immaterielle Vermögenswerte, darunter z.B. Markennamen, Patente, Technologien, Kundenbeziehungen und Auftragsbestände, werden zum Erwerbszeitpunkt nur dann separat angesetzt, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, für die Aktivierung eines immateriellen Vermögenswerts vorliegen. Die Bewertung zum Erwerbszeitpunkt kann in der Regel nur vorläufig erfolgen. Sind Anpassungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerb zugunsten bzw. zu Lasten der Vermögenswerte und Schulden notwendig, so werden sie entsprechend retrospektiv zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Wesentliche Anpassungen werden im Anhang dargestellt.

Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill aktiviert. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter wird mit dem anteiligen (neubewerteten) Netto-Vermögen des Tochterunternehmens bewertet. Um die Werthaltigkeit des Goodwill aus einer noch nicht vollständig abgeschlossenen Bewertung und demnach vorläufigen Kaufpreisaufteilung sicherzustellen, wird zum Bilanzstichtag eine vorläufige Aufteilung des vorläufigen Goodwill auf die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Diese vorläufige Aufteilung kann deutlich von der endgültigen Verteilung abweichen. Ein sich ergebender negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden innerhalb der sonstigen Erträge realisiert.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital werden unter „Anteile in Fremdbesitz“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Im Falle sukzessiver Erwerbe bei bereits bestehender Beherrschung werden sich ergebende Unterschiedsbeträge zwischen Kaufpreis und Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile in den erfolgsneutralen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet.

Im Falle eines sukzessiven Erwerbs und einer damit verbundenen Erlangung der Beherrschungsmöglichkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für die bereits im Besitz befindlichen Anteile zum Zeitpunkt der erstmaligen Vollkonsolidierung erfolgswirksam innerhalb der sonstigen Erträge und Aufwendungen realisiert.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Continental AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben kann (assoziierte Unternehmen), grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen

nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt die Berücksichtigung der anteiligen Gewinne oder Verluste auf Basis einer zuverlässigen Schätzung. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Goodwill wird im Equity-Ansatz ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert von nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Unternehmen einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt analog der Bilanzierung für assoziierte Unternehmen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden Gesellschaften, die wegen ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns sind. Diese werden als sonstige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (*FVOC*) bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt, die aus der Höhe der durchschnittlichen Ertragsteuerbelastung des Konzerns abgeleitet sind.

Währungsumrechnung

Die Bilanzen ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs), die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ohne Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

In den Einzelabschlüssen der Continental AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungsgewinne und -verluste werden – mit Ausnahme bestimmter Finanzierungsvorgänge – erfolgswirksam erfasst.

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und ggf. mit dem Mittelkurs in Euro zum Bilanzstichtag (Stichtagskurs) umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen 1 € in		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Brasilien	BRL	5,37	5,64	5,40	5,44
Schweiz	CHF	0,93	0,98	0,97	1,01
China	CNY	7,87	7,37	7,66	7,08
Tschechien	CZK	24,71	24,15	24,01	24,56
Vereinigtes Königreich	GBP	0,87	0,89	0,87	0,85
Ungarn	HUF	382,78	400,86	381,77	391,17
Japan	JPY	156,81	140,74	151,99	138,06
Südkorea	KRW	1.428,58	1.344,72	1.413,09	1.357,73
Mexiko	MXN	18,78	20,82	19,19	21,20
Malaysia	MYR	5,08	4,70	4,93	4,63
Philippinen	PHP	61,28	59,33	60,17	57,33
Rumänien	RON	4,97	4,95	4,95	4,93
USA	USD	1,11	1,07	1,08	1,05
Südafrika	ZAR	20,48	18,12	19,96	17,20

Umsatzrealisierung

Als Umsatzerlöse werden nur die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen ausgewiesen.

Continental erfasst nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, den Betrag als Erlös aus Kundenverträgen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erhalten wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts bzw. des Zeitraums wird auf den Übergang der Verfügungsmacht an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden abgestellt (*control approach*).

Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Modell angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Modells im Continental-Konzern auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren (*distinct*) Leistungsverpflichtungen identifiziert. Der Transaktionspreis wird gemäß den Regeln des IFRS 15 ermittelt und ggf. auf die vorhandenen Leistungsverpflichtungen allokiert. Es werden insbesondere variable Preisbestandteile aus den Kundenverträgen, wie z. B. Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, analysiert, ermittelt und für die Erlöserfassung berücksichtigt. Bei der Allokation des Transaktionspreises auf - falls vorhanden - mehrere Leistungsverpflichtungen würden, soweit möglich, beobachtbare Einzelveräußerungspreise verwendet werden; ansonsten wäre auf adjustierte Marktpreise (*adjusted market assessment approach*) oder Kosten zuzüglich einer erwarteten Marge (*cost plus a margin approach*) abzustellen. Für jede Leistungsverpflichtung, die gemäß IFRS 15 abstrakt und im Vertragskontext unterscheidbar ist, wird die Art der Erlösrealisierung in zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Erfassung festgelegt.

Mehrkomponentenverträge, die unterscheidbare Leistungsverpflichtungen enthalten, deren Erlöse zu verschiedenen Zeitpunkten realisiert werden, sind gegenwärtig unwesentlich.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Automobil-erstausrüstungsgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Automobil-erstausrüstungsgeschäft betrifft die vielfältigen und weit überwiegend kundenspezifischen Produkte der Segmente Automotive, Contract Manufacturing und ContiTech sowie das Erstausrüstungsgeschäft des Segments Tires; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird fast ausschließlich eine zeitraumbezogene Erlöserfassung mit einer outputbasierten Bewertungsmethode angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Produkte, die das Produktionswerk verlassen, da die Produktion und Lieferung der Produkte „just in time“ erfolgt. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Umsatzerlöse im Industrie- und Ersatzgeschäft

Die Art der Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Industrie- und Ersatzgeschäft betrifft das Ersatzreifen- bzw. Handelsgeschäft des Segments Tires, das Industrie- und Handelsgeschäft des Segments ContiTech sowie das Ersatzteil- und Handelsgeschäft der Segmente Automotive und Contract Manufacturing; wir verweisen auf die Ausführungen zu den Unternehmensbereichen im Konzernlagebericht im Kapitel Konzernstruktur. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und die Zahlungsziele betragen für den größten Teil der Umsatzerlöse durchschnittlich 60 Tage, wobei sie sich im Wesentlichen regional bzw. nach Produktgruppen unterscheiden. Die Bezahlung erfolgt weit überwiegend durch Banküberweisungen, mit der Ausnahme des Geschäfts mit Endkunden bzw. Verbrauchern, die oftmals bar oder mit Karte bezahlen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt; Kundenboni und sonstige Preisnachlässe fließen jedoch gemäß den Erwartungen als variable Preisbestandteile in den Transaktionspreis mit ein. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden. Es wird die zeitpunktbezogene Erlöserfassung angewendet, wenn die Verfügungsmacht unter Berücksichtigung der vereinbarten Incoterms an den Kunden übergeht. Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Beschreibung der Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten

Erlöse in weiteren Geschäftsaktivitäten sind in den Umsatzerlösen im Automobilerüstungsgeschäft, in den Umsatzerlösen im Industrie- und Ersatzgeschäft sowie in den sonstigen Erlösen enthalten. Es werden zum einen Dienstleistungen erbracht und zum anderen Projektgeschäfte durchgeführt, bei denen Entwicklungen für Kunden sowie Güter oder Dienstleistungen über einen mittleren oder längeren Zeitraum durchgeführt, erstellt bzw. erbracht werden. Für diese Erlöse bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Produkten, aus Kundenerstattungen oder aus ähnlichen Verpflichtungen sowie aus Gewährleistungszusagen, die eine Servicekomponente enthalten.

Größter Bestandteil dieser Erlöse sind Erlöse aus Forschung und Entwicklung, bei denen eine zeitpunktbasierte Erlöserfassung angewendet wird, entweder zum Zeitpunkt der Fertigstellung der gesamten Entwicklung oder zum Zeitpunkt identifizierbarer Meilensteine innerhalb einer Entwicklung. Rechnungen werden in der Regel nach Fertigstellung eines Meilensteins bzw. der gesamten Entwicklung und Abnahme durch den Kunden erstellt. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Des Weiteren führen auch Dienstleistungen, die neben dem Hauptgeschäft durchgeführt werden, zu einer zeitraumbezogenen Erlöserfassung, welche betraglich jedoch geringer ist. Es werden sowohl input- als auch outputbasierte Bewertungsmethoden angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt einerseits anhand von geleisteten Stunden, Tagen oder Kosten (Input) bzw. andererseits anhand der erbrachten Dienstleistungen (Output). Rechnungen werden in der Regel mindestens monatlich erstellt und die

Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt. Es erfolgen in der Regel keine wesentlichen Vorauszahlungen durch die Kunden.

Zudem wird Projektgeschäft durchgeführt, bei dem in der Regel kundenspezifische Güter oder Dienstleistungen für Kunden über einen mittleren oder längeren Zeitraum erstellt bzw. erbracht werden. Hierbei wird ebenfalls eine zeitraumbezogene Erlöserfassung angewendet und die Bemessung der Umsatzerlöse erfolgt im Wesentlichen anhand inputbasierter Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten. Rechnungen werden in der Regel wie vertraglich vereinbart erstellt. Es erfolgen in der Regel Vorauszahlungen von durchschnittlich 30% durch die Kunden vor Projektbeginn. Die Bezahlung erfolgt überwiegend durch Banküberweisungen. Es werden keine wesentlichen Rabatte vom Rechnungsbetrag gewährt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen im Projektgeschäft von kundenspezifischen Gütern oder Dienstleistungen für Kunden, sind aber im Continental-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Leistungserbringung über einen mittleren oder längeren Zeitraum, in denen zwar bereits eine Leistungserbringung durch Continental erfolgt ist, aber noch kein unbedingter Anspruch gegen den Kunden – also eine Forderung – besteht, sind Vertragsvermögenswerte zu bilanzieren. Oftmals ist der Anspruch – oder ein Teil des Anspruchs – auf Gegenleistung an den Kunden erst nach Abschluss der Leistungserbringung unbedingte und kann dann als Forderung bilanziert und vollständig in Rechnung gestellt werden. Die zugehörigen Zahlungen erfolgen in der Regel aufgrund der tatsächlichen Rechnungsstellung. Die Bilanzierung von Forderungen und der Erhalt von Zahlungen reduzieren den Bestand der zugehörigen Vertragsvermögenswerte.

Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen. Bei diesen Vorauszahlungen von Kunden für Warenlieferungen sowie für noch zu erbringende Leistungen hat der Kunde die Gegenleistung – oder einen Teil der Gegenleistung – bereits gezahlt, während Continental in der Regel noch nicht – oder nur in geringerem Maße – ihre Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Die entsprechende Leistungserbringung von Continental an den Kunden reduziert den Bestand der zugehörigen Vertragsverbindlichkeiten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten auch die Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Prototypen und Versuche. Sofern Erstattungen von Kunden für Forschungs- und Entwicklungskosten vereinbart sind, werden diese Kosten bis zum Übergang der Verfügungsmacht in den Vorräten erfasst. Bei Übergang der Verfügungsmacht werden die Erstattungsbeiträge unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Ferner werden die Aufwendungen um den Anteil, der auf die Anwendung von Forschungsergebnissen für die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte entfällt, reduziert, soweit dieser Anteil nach den Voraussetzungen für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, zu aktivieren ist. Dieser

Anteil wird als Vermögenswert aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Veräußerbarkeit der entwickelten Produkte über einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Jedoch gelten grundsätzlich Aufwendungen für kundenspezifische Applikationen, Vorse-rienprototypen oder Testkosten für bereits vermarktete Produkte als nicht aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen. Ebenfalls werden Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der In-gangsetzung neuer Produktionsanläufe oder Werke entstehen, nicht aktiviert, sondern sofort ergebniswirksam erfasst.

Neue Entwicklungen für das Erstausrüstungsgeschäft werden erst vermarktbar, nachdem die Continental AG für Fahrzeugplattformen bzw. Modelle als Lieferant nominiert und anhand von Freigabestufen zugelassen ist. Diese Freigaben setzen ferner aufgrund der besonderen Anforderungen an Sicherheits- und Komforttechnologien die technische Realisierbarkeit voraus. Demnach erfolgt eine Akti- vierung von Entwicklungskosten ausschließlich erst ab dem Zeit- punkt der Nominierung und mit Erreichen einer bestimmten Frei- gabestufe. Mit dem Erreichen der endgültigen Freigabe für die un- begrenzte Serienfertigung gilt die Entwicklung als abgeschlossen. Nur bei wenigen Entwicklungsprojekten sind die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt.

Nominierungen von Erstausrüstern führen in aller Regel zu einer Belieferungspflicht über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Modelle oder Plattformen. Dabei entsprechen diese Lieferverein- barungen weder langfristigen Fertigungsaufträgen noch festen Ver- pflichtungen, insbesondere wegen der fehlenden Zusage der Erst- ausrüster für Abnahmemengen. Deshalb werden sämtliche Auf- wendungen für Vorserienleistungen – mit Ausnahme der zuvor be- schriebenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen – sofort ergebniswirksam erfasst.

Produktbezogene Aufwendungen

Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres An- falls ergebniswirksam. Rückstellungen für mögliche Inanspruch- nahmen aus Gewährleistungsverpflichtungen für bereits verkaufte Produkte werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten sowie unter Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Fristen gebil- det. Darüber hinaus werden für identifizierte Einzelfälle zusätzliche Rückstellungen angesetzt.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig erfasst.

Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsan- spruch auf Zahlung der Dividende besteht, der mit der Dividende verbundene wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und die Höhe der Dividende verlässlich bewertet werden kann.

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird auf der Basis des gewogenen Durch- schnitts der ausgegebenen Aktien ermittelt. Aktien werden für den Zeitraum, in dem sie sich im eigenen Bestand befinden, hiervon ab- gesetzt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätz- lich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszubehenden Aktien. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die

aufgrund einer Wandlung oder eines Umtauschs entfallen würden, eliminiert.

Gliederung der Bilanz

Vermögenswerte und Schulden werden als langfristige Vermögens- werte und Schulden in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben; entsprechend kürzere Restlaufzeiten führen zum Ausweis als kurzfristige Vermögens- werte bzw. Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, wenn kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung der Verpflich- tung innerhalb des nächsten Jahres zu vermeiden. Die Pensions- rückstellungen, Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer sowie Ansprüche oder Verpflichtungen aus latenten Steuern werden grundsätzlich als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristig- keitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanz- gliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögens- werte bzw. Schulden ausgewiesen.

Goodwill

Ein Goodwill entspricht dem aktivischen Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwer- ten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Unternehmenserwerbs. Der Goodwill unterliegt keiner planmä- ßigen Abschreibung, vielmehr erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben. Wurde eine Wertminderung des Goodwill vorgenommen, wird diese in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaf- fungskosten und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Voraussetzungen für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ge- mäß IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*, vorliegen. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer, in der Regel drei bis acht Jahre, abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltig- keit (Impairment-Test) überprüft.

Die Einzelheiten des jährlichen Impairment-Tests sind im Abschnitt Außerplanmäßige Abschreibungen in diesem Kapitel beschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab- züglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplan-mäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderun- gen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen Einzel- kosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemein- kosten einschließlich der Abschreibungen.

Teile der Fremdkapitalkosten werden unter bestimmten Voraussetzungen als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dies betrifft auch Finanzierungsleasingsachverhalte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Sobald ein Anlagegut betriebsbereit ist, können weitere Anschaffungs- oder Herstellungskosten nur aktiviert werden, wenn diese zu einer Veränderung des Nutzungszwecks des Anlageguts führen oder durch die Änderung ein zusätzlicher Mehrwert des Anlageguts entsteht und die Kosten eindeutig identifizierbar sind. Alle sonstigen nachträglichen Aufwendungen werden als laufender Instandhaltungsaufwand gebucht.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtlebensdauer der Anlage wahrscheinlich ist. Wartungs- und Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Im Konzern sind keine Anlagen vorhanden, die aufgrund ihrer Nutzungsart nur in mehrjährigen Abständen gewartet werden können. Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung: bis zu 25 Jahre bei Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, bis zu 20 Jahre bei technischen Anlagen und Maschinen und bis zu zwölf Jahre bei Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird die Differenz zwischen dem Netto-Erlös und dem Netto-Buchwert der Vermögenswerte als Gewinn oder Verlust in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt, sofern eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. staatliche Zuschüsse, die dem abschreibungsfähigen Anlagevermögen direkt zugeordnet werden können, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögenswerte abgezogen. Alle übrigen monetären Zuwendungen bzw. Zuschüsse werden planmäßig als Ertrag erfasst und den korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten und nicht zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern, die denen von eigengenutzten Immobilien entsprechen.

Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Ein Leasingnehmer bilanziert das Nutzungsrecht aus einem

Leasinggegenstand (*Right-of-use-Vermögenswert*) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzschulden. Die Abzinsung wird unter Anwendung der Grenzfremdkapitalzinssätze (*incremental borrowing rates*) ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zinssätze regelmäßig nicht ermittelbar sind. Das vom Leasingnehmer ange-setzte Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bewertet. Dieser Betrag setzt sich aus der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und den vorausbezahlten Leasingraten unter Berücksichtigung der erhaltenen Leasingvergünstigungen zusammen. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der daraus resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Continental nutzt die Ausnahmenvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse (*short-term lease*) und für Leasingverhältnisse hinsichtlich unwesentlicher Vermögenswerte (*low value lease*).

Continental ist Leasingnehmer von Sachanlagen, insbesondere von Gebäuden.

Als Leasinggeber klassifiziert Continental Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis (*operating lease*) oder Finanzierungsleasingverhältnis (*finance lease*). Für diese Einstufung wird geprüft, ob im Rahmen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem am Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ist dies der Fall, handelt es sich bei dem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing, andernfalls um ein Operating-Leasingverhältnis.

Sofern Continental als ein zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, werden die Anteile an dem Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis getrennt bilanziert. Die Bewertung des Unterleasingverhältnisses erfolgt dabei auf Grundlage des aus dem Hauptleasingverhältnis resultierenden Werts des Nutzungsrechts und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Handelt es sich bei einem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis, für das der Konzern die Befreiungsvorschrift anwendet, so klassifiziert er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis.

Der Konzern wendet IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, an, um die Gegenleistung im Vertrag auf jedes Leasingverhältnis und jede Nicht-Leasingkomponente aufzuteilen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Goodwill, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (*triggering event*). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Werte aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Barwert des zurechenbaren künftigen

Cashflow durch die fortgeführte Nutzung des Vermögenswerts (Nutzungswert). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der sich ergebenden Differenz vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, werden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Der aktivierte Goodwill wird grundsätzlich jährlich zum 30. November auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind grundsätzlich Einheiten, die unterhalb der Segmente liegen und die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellen, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Dies ist die Ebene, auf der für interne Managementzwecke gesteuert wird. Die Werthaltigkeit wird durch Gegenüberstellung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich des zuzurechnenden Goodwill und des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt. Der erzielbare Betrag für diese Betrachtung ist grundsätzlich der auf der Basis der diskontierten Cashflows vor Zinsen und Steuern ermittelte Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, liegt in Höhe der Differenz eine erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung vor. Entfallen die hierfür verantwortlichen Gründe in der Zukunft, wird ein außerplanmäßig abgeschriebener Goodwill nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Der erwartete Cashflow der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird aus deren Langfristplanung abgeleitet, die grundsätzlich einen Zeithorizont von fünf Jahren umfasst und vom Management verabschiedet wird. Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Autonomous Mobility erfolgt die Ableitung aus deren Langfristplanung, die einen Zeithorizont von acht Jahren umfasst. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklungen sowie der Entwicklung von Verkaufspreisen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen zugrunde, die auch aus externen Informationsquellen abgeleitet werden. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Darüber hinaus wird auch der Continental-interne CO₂-Schattenpreis in den Annahmen berücksichtigt; für weitere Details zu dessen Ermittlung verweisen wir auf den Konzernlagebericht. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wird der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit extrapoliert.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate.

Der jährliche Impairment-Test wurde basierend auf dem in der Berichtsperiode vom Management verabschiedeten Bottom-up-Business-Plan für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von

13,1 % (Vj. 12,9 %) diskontiert, die des Segments Tires mit einem Zinssatz von 11,5 % (Vj. 11,0 %), die des Segments ContiTech mit einem Zinssatz von 11,9 % (Vj. 11,1 %) und die des Segments Contract Manufacturing mit einem Zinssatz von 13,1 % (Vj. 12,9 %). Diesem Vorsteuer-WACC liegt die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Peergroup im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde. Der risikofreie Zinssatz beträgt einheitlich 2,62 % (Vj. 1,75 %) und die Marktrisikoprämie einheitlich 7,0 % (Vj. 7,5 %). Die Fremdkapitalkosten entsprechen der Verzinsung von Industrial Bonds mit dem über die Peergroup abgeleiteten durchschnittlichen Rating.

Für den jährlichen Impairment-Test belief sich die Wachstumsrate im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive auf 8,8 % (Vj. 11,0 %), für die des Segments Tires auf 5,6 % (Vj. 5,6 %) und für die des Segments ContiTech auf 4,9 % (Vj. 5,7 %). Im Segment Contract Manufacturing wird die Auftragsfertigung für Vitesco Technologies ausgewiesen, die zum Ende des Detailplanungszeitraums beendet sein wird. Die nachhaltige Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Automotive lag bei 1,0 % (Vj. 1,0 %), der Segmente Tires und ContiTech bei 0,5 % (Vj. 0,5 %) und des Segments Contract Manufacturing bei 0,0 % (Vj. 0,0 %). Diese Wachstumsraten übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Märkte, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests für das Jahr 2023 ergab keinen Impairment-Bedarf. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Original Equipment des Segments Tires übersteigt der Buchwert den Nutzungswert. Aufgrund keines wesentlichen Goodwill wurde die Werthaltigkeit der einzelnen Vermögenswerte überprüft, wobei es sich bei diesen überwiegend um produktionsrelevante Maschinen und Gebäude handelt, die nicht spezifisch für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Original Equipment genutzt werden, sondern ebenso durch die drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region) und Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika). Diese Überprüfung ergab keinen Wertminderungsbedarf, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte deren jeweiligen Buchwert übersteigt. Dabei wurden beizulegende Zeitwerte u. a. auf Basis von Bewertungsgutachten in Bezug auf die Liegenschaften sowie aktuellen Marktwerten für vergleichbare Maschinen und technische Ausstattung abgeleitet.

Die Unterstellung eines um 0,5 Prozentpunkte angestiegenen Diskontierungszinssatzes würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Die Reduzierung der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 0,5 Prozentpunkte würde zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben. Würde sich der Umsatz in der ewigen Rente um 5,0 % verringern und sich in der Folge der Free Cashflow als wesentlicher Planungsparameter reduzieren, würde dies zu keinem Goodwill Impairment führen. Ein Asset Impairment würde sich nicht ergeben.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen und separat in der Bilanz zu zeigen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufter langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen, wenn die Klassifizierungskriterien erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung von derartigen Vermögenswerten endet mit der Einstufung als zur Veräußerung gehalten. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten.

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) an die Eigentümer auszuschießen. Dies ist dann der Fall, wenn die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Ausschüttung verfügbar sind und die Ausschüttung höchstwahrscheinlich ist. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), der (oder die) als zur Ausschüttung an Eigentümer gehalten eingestuft wird, ist zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Ausschüttungskosten anzusetzen.

In der Folgebewertung einer Veräußerungsgruppe sind die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsvorschriften des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, fallen, jedoch zur Veräußerungsgruppe gehören, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zuerst nach den einschlägigen IFRS und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe neu zu bewerten.

Auch ein aufgegebener Geschäftsbereich kann nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Die Einstufung eines Unternehmensbestandteils als aufgegebener Geschäftsbereich ist auch im Fall der Klassifizierung als zur Ausschüttung gehalten sachgerecht, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ein Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten wird im Continental-Konzern grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt. Im Zugangszeitpunkt ist eine Klassifizierung in Bewertungskategorien vorzunehmen, die die Folgebilanzierung festlegen.

Forderungen aus den im Konzern vorgenommenen Forderungsverkaufsprogrammen werden in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt, wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen werden. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen sind in der Regel kurzfristige Finanzschulden.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Schuldinstrumente darstellen, basiert auf dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, und den Eigenschaften ihrer Cashflows. Es handelt sich bei diesen Bedingungen um kumulative Kriterien, deren Prüfreihenfolge irrelevant ist.

Es ist demnach eine Analyse des Geschäftsmodells notwendig, im Rahmen dessen der einzustufende Vermögenswert gehalten wird. Dies bezieht sich auf die Untersuchung der Art und Weise, wie finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente um, wenn sich das entsprechende Geschäftsmodell ändert.

IFRS 9, *Finanzinstrumente*, unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- › Halten (*Hold-to-collect*): Das Geschäftsmodell hat das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cashflows zu erwirtschaften. Dieses Modell ist das grundsätzlich vorherrschende Geschäftsmodell im Continental-Konzern.
- › Halten und Verkauf (*Hold-to-collect and Sale*): Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Dieses Geschäftsmodell tritt z. B. im Rahmen von Wechselforderungen auf; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.
- › Andere (*Other*): Das Geschäftsmodell stellt eine Auffangkategorie dar. Dieses Modell tritt im Konzern im Rahmen von bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf, die zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen eines Forderungsverkaufsprogramms mit bilanzwirksamer Ausbuchung

(*true sale*) verkauft werden; es ist jedoch grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung im Continental-Konzern.

Neben der Prüfung des Geschäftsmodells sind die bei Zugang des Finanzinstruments geltenden vertraglichen Zahlungsmerkmale zu beurteilen (sogenanntes SPPI-Kriterium *solely payments of principal and interest*). Das SPPI-Kriterium gilt als erfüllt, wenn die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Vertragliche Zahlungen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital repräsentieren, sind gleichzusetzen mit einem Standardkreditvertrag (*basic lending arrangement*).

Basierend auf den vorgenannten Bedingungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die Schuldinstrumente darstellen, die folgenden Bewertungskategorien unterschieden:

- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (*At cost*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten erfolgswirksam erfasst. Wertminderungsaufwendungen werden ebenfalls gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- > Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung (*FVOCI/wR*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte liegt. Ferner können die vertraglichen Cashflows als Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag charakterisiert werden. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Erträge oder Aufwendungen aus Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital wird mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.
- > Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (*FVPL*): Der finanzielle Vermögenswert, der ein Schuldinstrument darstellt, ist weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) zu bewerten, da entweder das SPPI-Kriterium nicht erfüllt wurde oder das Geschäftsmodell „Andere“ (*Other*) einschlägig ist. Eine Klassifizierung in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlust-

rechnung bewertet (*FVPL*)“ kann auch durch Anwendung der Fair-Value-Option bei eigentlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten (*At cost*) bzw. zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI/wR*) einzustufenden Schuldinstrumenten sachgerecht sein. Eine Anwendung der Fair-Value-Option bei Schuldinstrumenten ist gegenwärtig im Continental-Konzern jedoch nicht vorgesehen. Erträge oder Aufwendungen aus einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Beteiligungen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9, *Finanzinstrumente*, fallen und die Definition von Eigenkapital erfüllen, sind generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch eine vom Erwerber bilanzierte bedingte Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse*, darstellen, entscheidet der Continental-Konzern im Zugangszeitpunkt je (Eigenkapital-)Instrument über die Ausübung des Wahlrechts, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair-Value-OCI-Option). Der im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn oder Verlust wird nicht mit Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hieraus ergibt sich die Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ohne Reklassifizierung (*FVOCI/wR*). Eine Ausnahme bilden hierbei Dividenden, die weiterhin mit Entstehen des Rechtsanspruchs grundsätzlich ergebniswirksam erfasst werden, insoweit es sich nicht um eine teilweise Rückgewähr von Anschaffungskosten handelt. Dividenden werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden oder für die die Fair-Value-OCI-Option nicht genutzt wird, werden ausnahmslos zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt dem Erwerb zuzurechnenden Transaktionskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für diese werden zugehörige Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen werden unter Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste (*expected loss model*) berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (*FVOCI*) bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), auf vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, ergeben, auf Leasingforderungen, auf unwiderrufliche Kreditzusagen und auf Garantievereinbarungen.

Die Wertberichtigungen werden entweder auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste oder auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts bewertet (im Folgenden: lebenslange Kreditverluste). Unter

Zwölf-Monats-Kreditverlusten werden die erwarteten Kreditverluste innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag verstanden. Bei lebenslangen Kreditverlusten handelt es sich um die erwarteten Kreditverluste während der Gesamtlauzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditverluste anzuwenden. Das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts ist bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit bzw. ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen und kurzfristigen Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen wird ausschließlich das Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditverluste angewendet. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind ab der erstmaligen Erfassung der Forderung in diesem Ansatz abzubilden.

Ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts oder ein finanzieller Vermögenswert mit beeinträchtigter Bonität liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- › Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall des Kontrahenten hindeutet
- › wahrscheinlicher Forderungsverzicht
- › Vertragsbruch, der dazu führt, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass eine oder mehrere Forderungen nicht einbringbar sind
- › andere Gründe nach Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme führen, dass mit einer höheren Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Forderung nicht einbringbar ist

Bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit wird eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei Bonitätsverbesserung erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt, in dem Continental Vertragspartei des Finanzinstruments wird, in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (*At cost*). Eine Einstufung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (*At fair value through profit and loss*) erfolgt für jene Instrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann die Fair-Value-Option ausgeübt werden. Bei Ausübung der Fair-Value-

Option werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Fair-Value-Option wird im Konzern gegenwärtig nicht ausgeübt. Im Konzernabschluss der Continental AG sind sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Hierbei werden in der Regel neben den Anschaffungskosten Rückzahlungen, Emissionskosten und die Amortisation eines Agios oder Disagios berücksichtigt. Die finanziellen Verpflichtungen mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die keinen Finanzschulden oder derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen und nicht an einem Markt notiert sind, werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben nach IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, erfolgt eine Klassenbildung entsprechend den in der Bilanz ausgewiesenen Posten bzw. der nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, genutzten Bewertungskategorie.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (*FVPL*) bilanziert. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Existiert kein aktiver Markt, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden bestimmt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften werden ermittelt, indem mittels Terminkurse zukünftige Zahlungsflüsse in eine der beiden Währungen umgerechnet, saldiert, mit risikolosen Zinssätzen diskontiert und anschließend ggf. mit aktuellen Kassakursen in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft umgerechnet werden (Par-Methode).

Zur Bewertung von Optionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Zins-Währungsswaps werden die zukünftigen Zahlungsströme mit den Zinssätzen für die entsprechenden Fälligkeiten diskontiert. Dabei werden als kurzfristige Zinssätze vorwiegend Depositsätze, risikofreie Zinssätze bzw. IBOR-Sätze verwendet, während für die langfristigen Zinssätze auf die Swapsätze in der jeweiligen Währung zurückgegriffen wird. Bei der Prognose zukünftiger Zahlungsströme werden grundsätzlich Zinskurven mit entsprechendem Zahlungstenor und bei der Diskontierung Währungsbasis- sowie ggf. Tenorbasisspreads berücksichtigt.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden die Bonitätsspreads grundsätzlich berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, an dem die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen wurde, angesetzt.

Zum aktuellen Status der Umsetzung der IBOR-Reform und dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Continental verweisen wir auf das Kapitel 32.

Eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) erfolgt derzeit nicht.

Der aus Absicherungen von Fremdwährungsrisiken aus Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedge einer Netto-Investition) verbleibende Betrag aus dem effektiven Teil der Wertänderung der Sicherungsgeschäfte wird unverändert gemeinsam mit dem Effekt aus der Währungsumrechnung der Netto-Investition ergebnisneutral im Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital gezeigt. Erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Währungseffekt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Ein eingebettetes Derivat gilt neben einem nicht derivativen Basisvertrag als Bestandteil eines hybriden Vertrags. Ein Teil der Zahlungsströme des hybriden Vertrags unterliegt folglich ähnlichen Schwankungen wie ein eigenständiges Derivat.

Nicht derivative Basisverträge, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, werden im Konzern regelmäßig auf eingebettete derivative Finanzinstrumente untersucht.

Fällt der Basisvertrag nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 oder ist der Basisvertrag eine finanzielle Verbindlichkeit, so sind eingebettete derivative Finanzinstrumente vom Basisvertrag zu trennen, wenn die Beurteilung ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten derivativen Finanzinstruments nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspricht und wenn Continental nicht die Möglichkeit ausübt, das strukturierte Finanzinstrument insgesamt ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Sofern eine Trennung sachgerecht ist, wird der Basisvertrag entsprechend den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert. Das eingebettete Derivat wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (*FVPL*).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Netto-Veräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Kosten und produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Bestandsrisiken aufgrund von eingeschränkter Verwertbarkeit oder erheblicher Lagerdauer werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonstige Vermögenswerte

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert.

Als Ertragsteuern werden die steuerlichen Aufwendungen und Erstattungen erfasst, die vom Einkommen und Ertrag abhängig sind. Säumniszuschläge und Zinsen aus nachträglich veranlagten Steuern werden grundsätzlich nicht im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sondern als Zinserträge und -aufwendungen erfasst.

Laufende Steuern werden für die geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Ihre Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der einschlägigen Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine damit möglicherweise einhergehende unterschiedliche Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Behandlung einzelner Sachverhalte führen. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 zum wahrscheinlichsten Wert. Die Bestimmung von Preisen für konzerninterne, grenzüberschreitende Transaktionen ist mangels eines in der Regel nicht uneingeschränkt möglichen Marktvergleichs äußerst komplex und damit mit Unsicherheiten behaftet. Im Continental-Konzern erfolgt die Preisbestimmung daher regelmäßig auf Basis des international anerkannten Fremdvergleichs unter Berücksichtigung der seitens des Gesetzgebers und der OECD vorgegebenen Verrechnungspreismethoden. Sofern eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten vorliegt sowie eine Wechselwirkung zwischen ihnen und sicheren steuerlichen Größen besteht, erfolgt abhängig von der Art der Realisierung des Risikos die Darstellung im Abschluss einzeln oder in einer Gruppe zusammengefasst.

Die latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuerzahlungen oder -erstattungen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen sowie aus der Nutzung von Verlustvorträgen. Aktivierter Goodwill, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuern. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens (*substantially enacted*) der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

In einer länderbezogenen Betrachtung wird analysiert, inwieweit wahrscheinlich eintretende steuerliche Risikopositionen mit Verlusten oder Verlustvorträgen in den einzelnen Ländern bzw. Steuergruppen verrechnet werden können oder müssen. Sofern in den Ländern bzw. Steuergruppen eine Verrechnungsnotwendigkeit besteht, werden die wahrscheinlichen steuerlichen Risikopositionen mit deren Verlusten und Verlustvorträgen verrechnet. Der Ausweis der latenten Steuern auf Verlustvorträge beinhaltet folglich für die betroffenen Konzerneinheiten eine Risikoadjustierung.

Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten werden als kurzfristige Posten ausgewiesen, da sie sofort fällig sind und diese Fälligkeit regelmäßig nicht aufgeschoben werden kann.

Zum Bilanzstichtag wurden die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2

(Pillar Two – Model Rules), der OECD bereits in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der Continental-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird auf Ebene der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, als Konzernmutter des IHO-Gesamtkonzerns als Obergesellschaft (sogenannte *ultimate parent entity*) und Gruppenträger erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen fungiert die Continental AG als Konzernmutter des Continental-Konzerns (sogenannte *partially owned parent entity*). Die Continental AG wird in den Konzernabschluss der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des IHO-Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Continental ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, auszugleichen. Aufgrund der erwarteten Einführung sogenannter anerkannter nationaler Ergänzungssteuern kann es dazu kommen, dass die Zahllast für die Mindeststeuer in anderen Konzerngesellschaften als der Continental AG anfällt.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß Mindestbesteuerungsregeln und 15 % Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity, d.h. die INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von sogenannten Safe-Harbour-Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit null angesetzt wird.

Continental hat gemeinsam mit der IHO-Gruppe eine erste indikative Analyse zur Ermittlung der zukünftigen Auswirkungen der Regelungen zur globalen Mindeststeuer durchgeführt. In den Ländern Argentinien, Griechenland, Philippinen, Singapur, Spanien, Südkorea und Vereinigte Arabische Emirate wird sich möglicherweise eine Steuerquote gemäß den Mindestbesteuerungsregelungen von weniger als 15 % ergeben. Der sich aus dieser Analyse ergebende, anteilige Mindeststeueraufwand des Continental-Konzerns liegt im mittleren einstelligen Millionenbereich. Der erwartete Einfluss auf die effektive Konzernsteuerquote ist somit unwesentlich.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern ist auf der Basis sowohl von leistungs- als auch von beitragsorientierten Zusagen geregelt.

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Zusagen werden gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, (überarbeitet 2011) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*projected unit credit method*) unter Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends sowie der Fluktuation berechnet. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz richtet sich nach den Verhältnissen für

langfristige Anleihen am jeweiligen Kapitalmarkt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie Erträge aus den Pensionsfonds werden saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Analog werden die Zinseffekte anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer im Finanzergebnis ausgewiesen. Mehrere Konzerngesellschaften führen Pensionsfonds zur Deckung der Verpflichtungen. Als Planvermögen gelten zudem sämtliche Vermögenswerte und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die ausschließlich für Zahlungen an Pensionsberechtigte und nicht zur Deckung von Ansprüchen anderer Gläubiger verwendet werden können. Pensionsverpflichtungen und Planvermögen werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Die insbesondere in den USA und Kanada bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitskosten an Mitarbeiter nach deren Pensionierung werden wegen ihres Versorgungscharakters den Leistungen an Arbeitnehmer zugeordnet.

Für beitragsorientierte Zusagen zahlt das Unternehmen vertraglich festgelegte Beträge, die bis zum Renteneintritt des betroffenen Mitarbeiters bei unabhängigen externen Vermögensverwaltern hinterlegt werden. Die Beiträge sind zum Teil davon abhängig, inwieweit der Mitarbeiter eigene Beiträge leistet. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für die Entwicklung des Vermögenswerts bis zum Renteneintritt oder darüber hinaus. Folglich sind alle Ansprüche durch die im Jahr geleisteten Beiträge abgegolten.

Rückstellungen für sonstige Risiken

Rückstellungen werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem künftigen Mittelabfluss führt und deren Höhe sich zuverlässig ermitteln oder einschätzen lässt. Die Bewertung der Rückstellungen zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Wert, zu dem die Verpflichtungen wahrscheinlich erfüllt bzw. auf Dritte übertragen werden könnten. Langfristige Rückstellungen, z.B. für Prozess- oder Umweltrisiken, werden auf ihren Barwert diskontiert. Der entsprechend entstehende Zinsaufwand bei Aufzinsung der Rückstellungen wird inklusive eines Zinsänderungseffekts im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Die Verbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Haltefrist in den Leistungen an Arbeitnehmer passiviert. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bewertet.

Schätzungen

Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie die Angaben im Anhang während der Berichtsperiode beeinflussen.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum betreffen:

- › die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen,
- › die Werthaltigkeit des Goodwill und des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Diskontierungszinssätze (Bestimmung des erzielbaren Betrags),
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten,
- › die Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf bei Vorräten,
- › die Identifikation von immateriellen Vermögenswerten und deren Bewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben,
- › die Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Wertminderungshöhe),
- › die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- › die Einschätzungen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bei der Aktivierung von Entwicklungskosten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Leasingverhältnissen,
- › die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten im Rahmen der Erlösrealisierung,
- › die finanzmathematischen Einflussgrößen auf anteilsbasierte Vergütungen,
- › die Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen, insbesondere die versicherungsmathematischen Parameter für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts,
- › den Zeitpunkt der Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als zur Veräußerung gehalten,
- › den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, hier v. a. in Bezug auf die Parameter zur Bemessung der Restrukturierungsrückstellungen, sowie die

Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Höhe von Gewährleistungs-, Prozess- und Umweltrisiken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses beruhen. Die Prämissen werden regelmäßig überwacht und, falls erforderlich, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Im Berichtsjahr wurde erneut überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Auswirkungen sind dabei in verschiedenen Bereichen möglich. Klimabezogene Aspekte können beispielsweise auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten, auf die Nutzungsdauer und Restbuchwerte von Vermögenswerten, auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten, auf die Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts (z. B. Diskontierungszinssätze, Zeitpunkt und Höhe prognostizierter Cashflows), auf die latenten Steueransprüche, auf die rechtlichen und faktischen Verpflichtungen (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten), auf das Finanzrisikomanagement (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Ausfallrisiko und Risikokonzentration), auf die Bilanzierung der Beteiligung an Emissionshandelssystemen sowie auf die Bilanzierung von Energieliefervereinbarungen wirken.

Klimabezogene Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses einbezogen.

Auch in der Vergütungsstruktur des Managements sind klimabezogene Aspekte berücksichtigt. Wie im Vergütungsbericht ausführlich beschrieben, beinhaltet der Long Term Incentive (LTI) für die Vorstände neben dem Zielerreichungsgrad des relativen Total Shareholder Value (TSR) einen Nachhaltigkeitsfaktor als zweites Leistungskriterium. Zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI ist dieser als Faktor zwischen 0,7 bis 1,3 mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR zu multiplizieren. Der Aufsichtsrat legt jährlich bis zu sechs Leistungskriterien und Ziele für den Nachhaltigkeitsfaktor des jeweiligen LTI-Plans fest. Die Ziele basieren auf der Nachhaltigkeitsambition des Konzerns, den berichteten Nachhaltigkeitskennzahlen, den damit verbundenen Konzernzielen sowie den Managementprozessen, über die in der nichtfinanziellen Erklärung innerhalb des Lageberichts ausführlich berichtet wird. Die Zielwerte für die einzelnen Zieljahre des LTI werden aus den mittel- und langfristigen Konzernzielen abgeleitet. Für die eigenen CO₂-Emissionen wird beispielsweise der Zielpfad des Klimaneutralitätsziels 2040 sowie die entsprechenden Zwischenschritte für die jeweiligen LTI-Zielwerte genutzt. Grundlage für die Messung der Zielerreichung ist die Messung der Performance im entsprechenden Zeitraum bzw. im letzten Jahr des Plans. Bei den eigenen CO₂-Emissionen ist die strategische Orientierung für die festgelegten Zielwerte, ggf. mit Zwischenschritten für die einzelnen Tranchen, um das langfristige Ziel zu erreichen, die Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen bis 2030 auf 0,7 Mio t CO₂ und bis 2040 auf Netto-Null. Diese Ziele sind in den LTI-Plänen 2020–2023, 2021–2024, 2022–2025, 2023–2026 und 2024–2027 enthalten.

Wie in den Vorjahren konnten keine wesentlichen Einflüsse klimabezogener Risikofaktoren auf die Berichterstattung identifiziert werden. Herauszustellende wesentliche Effekte auf Einzelsachverhalte gab es im Berichtszeitraum ebenfalls nicht.

Auch während des Jahres 2023 wurden fortlaufend auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns überprüft. Das makroökonomische Umfeld war im Berichtszeitraum weiterhin insbesondere geprägt durch die hohe Inflation sowie die Entwicklung der Zinsen. Die Analyse der Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns umfasste hier insbesondere die Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten, die Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer und die Überprüfung der Bewertung von Finanzinstrumenten und Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Im Berichtszeitraum hatte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung des Konzerns. Insgesamt besteht im Berichtsjahr wie im Vorjahr eine erhöhte Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen.

Die Entwicklung der geopolitischen Lage bleibt weiterhin schwer prognostizierbar. Die Auswirkungen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine sowie des im Oktober aufgeflammten Konflikts im Nahen Osten und die damit verursachten Störungen in der Produktion, den Lieferketten und der Nachfrage auf die Rechnungslegung sind nicht absehbar. Die Unsicherheit bei der Vornahme von Schätzungen ist im Vergleich zu vorherigen Berichtsperioden erhöht. Continental überprüfte daher auf Basis der im Berichtszeitraum zur Verfügung stehenden Informationen die Auswirkungen des Kriegs auf die Rechnungslegung des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023. Infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der unklaren Entwicklung der geopolitischen Lage in der

3. Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung im Konzernabschluss der Continental AG nach IFRS erfolgt entsprechend der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für die Europäische Union übernommenen IFRS. Eine verpflichtende Anwendung der IFRS ergibt sich dementsprechend nur nach einer Anerkennung der neuen Standards durch die EU-Kommission.

Folgende verabschiedete Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen, die für den Konzernabschluss der Continental AG anwendbar waren, wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals verpflichtend wirksam und entsprechend angewendet:

Die Änderungen an IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, und Practice Statement 2, *Wesentlichkeitsbeurteilungen (Angaben von Rechnungslegungsmethoden)*, enthalten Leitlinien und Beispiele zur Klarstellung der Anwendung von Wesentlichkeitsbeurteilungen bei

Berichtsperiode hat die Continental AG sämtliche russische Aktivitäten der Segmente Automotive und Tires sowie russische Teilaktivitäten des Segments ContiTech veräußert. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen in diesem Bericht. Nach dem Verkauf verbleiben zum 31. Dezember 2023 nur unwesentliche Restaktivitäten des Segments ContiTech in Russland.

Im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen des Kriegs in der Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten, klimabezogener Aspekte und des makroökonomischen Umfelds überprüft der Continental-Konzern weiterhin kontinuierlich mögliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung von Geldströmen. Dabei umfassen die Zahlungsmittelbestände sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Unter den Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, sind auch sämtliche bestehenden Beschränkungen der flüssigen Mittel zu verstehen. Im Continental-Konzern sind flüssige Mittel beschränkt hinsichtlich verpfändeter Beträge sowie Guthaben in Ländern mit devisenrechtlichen Beschränkungen oder anderweitig erschwertem Zugang zu Liquidität. Steuern, die auf den Transfer von Geldvermögen von einem Land in ein anderes zu entrichten sind, werden im Regelfall nicht als eine Beschränkung der flüssigen Mittel verstanden.

Finanzinvestitionen gehören nur dann zu den Zahlungsmitteläquivalenten, wenn sie eine originäre Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten besitzen.

der Angabe von Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen ersetzen die Anforderung, die maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, wesentliche Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Leitlinien zur Anwendung der Wesentlichkeitsbeurteilungen im Zusammenhang mit der Angabe von Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 8, *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)*, ersetzen die bisherige Definition der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung durch eine Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen

Schätzungen zu verdeutlichen. Bilanzierungsschätzungen sind monetäre Beträge in Abschlüssen, die einer Bewertungsunsicherheit unterworfen sind. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen)*, schränken den Anwendungsbe- reich der sogenannten „Initial Recognition Exception“ (IRE) in IAS 12 ein, sodass diese nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, die beim erstmaligen Ansatz zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderungen an IAS 12, *Ertragsteuern (Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften)*, führen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 ein, die aus der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen resultieren. Die Änderungen verlangen ferner, dass ein Unternehmen offenlegt, dass es die vorübergehende Ausnahme angewendet hat. Ein Unternehmen gibt auch seinen tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit den Pillar-Two-Ertragsteuern separat an. In Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar-Two-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen (enacted or substantively enacted), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, ist ein Unternehmen verpflichtet, bekannte oder verlässlich einschätzbare qualitative und quantitative Informationen zu geben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar-Two-Regelungen und der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen. Sind die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar, hat ein Unternehmen stattdessen eine entsprechende Erklärung und Informationen über seine Fortschritte bei der Einschätzung der Auswirkung der Pillar-Two-Regelungen anzugeben. Die vorübergehende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen resultieren, sowie die Pflicht zur Angabe, dass die obligatorische Ausnahmeregelung angewendet wird, sind direkt nach der Veröffentlichung der Änderung, die am 23. Mai 2023 erfolgte, anzuwenden. Die übrigen neuen Angabevorschriften sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

IFRS 17, *Versicherungsverträge*, ersetzt IFRS 4, *Versicherungsverträge*, und schafft Grundsätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis und Angaben. Im Juni 2020 wurden durch die Änderungen an IFRS 17 weitere Änderungen und Klarstellungen des IFRS 17 vorgenommen, um die Anforderungen des Standards zu vereinfachen und den Übergang auf die Neuregelungen zu erleichtern. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards waren ursprünglich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Durch

die Änderungen an IFRS 17 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 (einschließlich der Änderungen an IFRS 17 sowie der resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards) um zwei Jahre auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Der Standard sowie die daraus resultierenden Folgeänderungen an anderen Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Die Änderung an IFRS 17, *Versicherungsverträge (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)*, fügt eine Übergangsoption (*classification overlay*) für Unternehmen hinzu, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig anwenden. Ein Unternehmen darf die Option für die Darstellung der Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert anwenden, wenn die Vergleichsinformationen nicht an IFRS 9 angepasst wurden. Dies ist dann der Fall, wenn das Unternehmen entschieden hat, die Vergleichsperioden nicht anzupassen, oder wenn das Unternehmen frühere Perioden anpasst, der finanzielle Vermögenswert aber während der früheren Periode ausgebucht wurde. Bei der Anwendung der Option sind die Vergleichsinformationen so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte angewandt worden wären. Für Unternehmen, die IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 angewendet haben, gilt die Option für finanzielle Vermögenswerte, die in der Vergleichsperiode ausgebucht wurden. In diesem Fall ist einem Unternehmen erlaubt, die Umwidmungsvorschriften von IFRS 17 in der Art und Weise anzuwenden, wie das Unternehmen erwartet, dass der Vermögenswert bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 eingestuft worden wäre. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Continental AG.

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen wurden bereits von der EU übernommen, werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, beschäftigen sich mit der Klarstellung der Einstufung einer Schuld. Damit eine Schuld als langfristig eingestuft werden kann, muss das substantielle Recht des Unternehmens, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, am Abschlussstichtag bestehen. Für die Einstufung einer Schuld als langfristig ist eine Beurteilung erforderlich, ob ein Unternehmen das Recht hat, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, und nicht, ob das Unternehmen dieses Recht ausüben wird. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Umstände klar, unter denen sich Umtauschoptionen der Gegenpartei in Bezug auf ausgegebene Eigenkapitalinstrumente auf die Einstufung als kurzfristig oder langfristig auswirken. Die Änderungen von 2020 legten auch fest, wie ein Unternehmen zu beurteilen hat, ob es das Recht hat, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, wenn dieses Recht von der Erfüllung bestimmter Bedingungen (Covenants) innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum abhängt. Aufgrund starker Bedenken hinsichtlich der Auslegung dieser Frage hat das IASB diesen Punkt in weiteren Änderungen an IAS 1 im Jahr 2022 aufgegriffen und nachgebessert. Diese weiteren Änderungen an IAS 1 (2022),

Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen), stellen klar, dass Kreditbedingungen (Covenants), die nach dem Abschlussstichtag zu erfüllen sind, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der entsprechenden Schulden als kurz- oder langfristig zum Abschlussstichtag haben. Stattdessen verlangen die Änderungen, dass ein Unternehmen Informationen über diese Covenants im Anhang zum Abschluss offenlegt. Die Änderungen an IAS 1 (2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*, waren ursprünglich für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Mit der zusätzlichen Änderung des IAS 1 (im Juli 2020), *Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens)*, wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen um ein Jahr auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, als operative Entlastung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit den weiteren Änderungen an IAS 1 (2022), *Darstellung des Abschlusses (Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen)*, sind alle Änderungen an IAS 1 gemeinsam verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 wird der zum Ende der Berichtsperiode 2023 in Höhe von 316,3 Mio€ in Anspruch genommene syndizierte Kredit von den kurzfristigen in die langfristigen Posten umgegliedert.

Die Änderungen an IFRS 16, *Leasingverhältnisse (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion)*, konkretisieren die bilanzielle Behandlung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Änderungen spezifizieren die Anforderungen, die ein Verkäufer-Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einem Sale-and-Leaseback-Geschäft anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer-Leasingnehmer keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das von ihm zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

4. Konsolidierungskreis und Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft 457 (Vj. 477) inländische und ausländische Unternehmen, die die Continental Aktiengesellschaft nach den Regelungen des IFRS 10 einbezieht oder die als Joint Arrangements oder assoziierte Unternehmen klassifiziert werden. Davon werden 385 (Vj. 400) vollkonsolidiert und 72 (Vj. 77) nach der Equity-Methode bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um insgesamt 20 Gesellschaften reduziert. Drei Gesellschaften wurden

Folgende Standards, Interpretationen zu veröffentlichten Standards und Änderungen sind noch nicht von der EU übernommen und werden erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt anwendbar:

Die Änderungen an IAS 7, *Kapitalflussrechnung*, und IFRS 7, *Finanzinstrumente – Angaben (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)*, führen Angabevorschriften in Bezug auf die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen eines Unternehmens ein, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen dieser Vereinbarungen auf die Schulden und Cashflows des Unternehmens sowie auf das Liquiditätsrisiko des Unternehmens zu beurteilen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

Die Änderungen an IAS 21, *Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Fehlende Umtauschbarkeit)*, legen fest, wie ein Unternehmen beurteilt, ob eine Währung umtauschbar ist, und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, falls die Währung nicht umtauschbar ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn ein Unternehmen am Bewertungsstichtag und für einen bestimmten Zweck in der Lage ist, diese Währung über Markt- oder Umtauschmechanismen, die durchsetzbare Rechte und Pflichten ohne unangemessene Verzögerung begründen, in die andere Währung umzutauschen. Eine Währung ist jedoch nicht in die andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen am Bewertungsstichtag nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung für den angegebenen Zweck erhalten kann. Für den Fall, dass eine Währung am Bewertungsstichtag nicht umtauschbar ist, ist ein Unternehmen verpflichtet, einen Kassakurs zu schätzen (Kurs, zu dem am Bewertungsstichtag eine geordnete Wechselkurstransaktion zwischen Marktteilnehmern unter den vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen stattfinden würde). In diesem Fall ist das Unternehmen zur Angabe von Informationen verpflichtet, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich die mangelnde Umtauschbarkeit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse der Continental AG haben werden.

neu gegründet und sechs Gesellschaften wurden erworben. Der Konsolidierungskreis reduzierte sich um 17 Gesellschaften aufgrund von Verschmelzungen. Zudem sind fünf Gesellschaften verkauft worden und sieben Gesellschaften wurden liquidiert.

29 (Vj. 30) Unternehmen, deren Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge jeweils und insgesamt für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Hiervon sind 28 (Vj. 29) Gesellschaften verbundene Unternehmen, von denen zurzeit sechs

(Vj. fünf) inaktiv sind. Eine (Vj. eine) weitere nicht konsolidierte Gesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Diese Einheit ist aktiv.

Informationen zu Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2023 waren Anteile nicht beherrschender Gesellschafter von unwesentlicher Bedeutung für den Konzern. Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns durch gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Schutzrechte nicht beherrschender Gesellschafter bestehen nicht.

Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 51 % sowie die Carrel Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz, Deutschland, mit einem Stimmrechtsanteil von 94 % werden nicht vollkonsolidiert, da aufgrund der Statuten der Gesellschaften diese Anteile nicht ausreichen, um die wesentlichen Tätigkeiten dieser Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Die EasyMile SAS, Toulouse, Frankreich, mit einem Stimmrechtsanteil von 9,5 % ist als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da aufgrund der Satzung der Gesellschaft maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Continental AG konsolidiert 18 (Vj. 18) strukturierte Unternehmen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den strukturierten Unternehmen im Continental-Konzern um Unternehmen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese strukturierten Unternehmen sind u.a. durch limitierte Aktivitäten und einen eng begrenzten Geschäftszweck gekennzeichnet. An den vollkonsolidierten strukturierten Unternehmen hält die Continental keine Stimmrechte oder Beteiligungen. Continental bestimmt jedoch auf Basis vertraglicher Rechte die Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen. Die Anteilseigner können dadurch keinen Einfluss nehmen. Darüber hinaus ist die Continental auch variablen Rückflüssen aus diesen Unternehmen ausgesetzt und kann diese durch die Bestimmung der Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wesentliche Anteile und Rechte an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestehen nicht.

Weitere Informationen über die Beteiligungen sowie eine Übersicht über die inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften, die die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen haben, sind in Kapitel 42 enthalten.

5. Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Erwerbe von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Segment ContiTech erfolgte aus den finalen Kaufpreisermittlungen von Share Deals aus dem Jahr 2022 eine Erhöhung der Kaufpreise um insgesamt 0,3 Mio€. Die daraus resultierenden Veränderungen der Kaufpreisallokationen ergaben eine Erhöhung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 0,5 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsfeld Surface Solutions hat die ContiTech Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, 100 % der Anteile an der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, am 2. Mai 2023 erworben. Das Unternehmen, ein führender Hersteller für Oberflächenlösungen im Bereich der Drucktechnik, erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 125,9 Mio€. Durch den Erwerb erweitert das Segment ContiTech seine Expertise insbesondere im Bereich Drucktechnologie für den Offset- und Digitaldruck. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 223,8 Mio€ und wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 1,0 Mio€ aus Barmitteln beglichen. Die bisher in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten in Höhe von 4,5 Mio€ sind als sonstige Aufwendungen berücksichtigt. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergaben sich im Geschäftsfeld Surface Solutions ein Goodwill in Höhe von 9,0 Mio€ sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 31,6 Mio€. Wäre die Transaktion am

1. Januar 2023 vollzogen worden, hätte sich das Konzernergebnis nach Steuern um 2,5 Mio€ und der Umsatz um 40,4 Mio€ erhöht. Seit Vollzug der Transaktion am 2. Mai 2023 hat das Unternehmen einen Umsatz von 70,8 Mio€ erwirtschaftet und unter Berücksichtigung von Effekten aus der Kaufpreisallokation mit einem Ergebnis nach Steuern von -3,2 Mio€ zum Konzernergebnis beigetragen. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Segment Automotive erfolgte ein Asset Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 4,4 Mio€ wurde aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,4 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Im Segment ContiTech erfolgte ein weiterer Share Deal. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 6,1 Mio€ wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 0,2 Mio€ aus Barmitteln beglichen. Aus der Kaufpreisallokation ergaben sich immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4,6 Mio€. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Die im Rahmen der Übernahme erstmals in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Schulden wurden mit folgenden Werten angesetzt:

Übernommenes Netto-Vermögen in Mio €	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	
	Printing Solutions	Übrige
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	31,6	9,5
Sachanlagen	60,9	0,4
Sonstige Finanzanlagen	13,4	–
Aktive latente Steuern	0,4	–
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,1	–
Vorräte	41,6	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29,0	1,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,2	–
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	6,5	0,8
Ertragsteuerforderungen	0,1	0,1
Flüssige Mittel	79,0	0,8
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-1,7	–
Passive latente Steuern	-15,6	-1,1
Langfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-1,2	–
Langfristige Finanzschulden	-3,1	–
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	-0,8	–
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	-3,8	-0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15,5	-1,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,2	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-1,1	–
Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	-0,7	–
Kurzfristige Finanzschulden	-2,4	–
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-2,0	–
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	-1,1	-0,2
Erworbenes Netto-Vermögen	214,7	10,8
Übertragene Gegenleistung	223,8	10,8
Goodwill	9,0	–

Veräußerungen von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche russische Aktivitäten der Segmente Automotive und Tires sowie russische Teilaktivitäten des Segments ContiTech verkauft. Der Verkaufspreis in Höhe von 79,0 Mio € wurde bis auf eine ausstehende Kaufpreisforderung in Höhe von 0,4 Mio € aus Barmitteln beglichen. Die Buchwerte der abgehenden Netto-Vermögenswerte beliefen sich auf 100,5 Mio €, davon 40,0 Mio € flüssige Mittel. Aus der gesamten Transaktion resultierte ein Aufwand in Höhe von 105,8 Mio €.

Im Segment Tires ergab sich ein Verlust aus der Veräußerung eines nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens in Höhe von 1,0 Mio €. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Continental-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, nach geografischen Hauptmärkten, Segmenten, Kundengruppen und Produktarten:

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	4.868,9	1.764,1	1.215,3	137,0	-86,6	7.898,7
Europa ohne Deutschland	4.898,5	5.321,9	1.753,8	242,9	-38,8	12.178,4
Nordamerika	4.644,4	4.169,1	2.155,7	112,4	-41,6	11.040,1
Asien-Pazifik	5.393,7	1.924,1	1.249,2	20,2	-6,3	8.580,9
Übrige Länder	489,8	778,8	467,4	0,0	-13,5	1.722,6
Umsatz nach Regionen	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Automobilerstausrüstungsgeschäft	19.148,8	3.663,6	3.317,2	492,5	-49,9	26.572,2
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.146,6	10.294,4	3.524,3	19,9	-136,9	14.848,3
Umsatz nach Kundengruppen	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5
Güter	19.898,5	13.286,3	6.563,2	512,4	-177,7	40.082,7
Dienstleistungen	203,0	671,7	125,3	0,0	-8,1	992,0
Projektgeschäft	194,0	–	152,9	–	-1,0	345,9
Umsatz nach Produktart	20.295,4	13.958,0	6.841,5	512,4	-186,8	41.420,5

Umsatzerlöse 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Sonstiges/Holding/Konsolidierung	Konzern
Deutschland	3.886,4	1.665,8	1.211,9	256,7	-100,3	6.920,5
Europa ohne Deutschland	4.329,2	5.297,4	1.643,1	191,7	4,6	11.466,0
Nordamerika	4.413,0	4.197,0	2.023,2	142,3	-44,0	10.731,5
Asien-Pazifik	5.240,7	1.972,9	1.273,2	74,9	-25,1	8.536,6
Übrige Länder	452,3	872,1	442,9	0,0	-13,0	1.754,3
Umsatz nach Regionen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Automobilerstausrüstungsgeschäft	17.245,9	3.120,4	3.137,8	645,2	-38,7	24.110,6
Industrie-/Ersatzgeschäft	1.075,7	10.884,8	3.456,5	20,4	-139,1	15.298,3
Umsatz nach Kundengruppen	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9
Güter	17.962,5	13.389,1	6.305,9	665,2	-168,5	38.154,2
Dienstleistungen	181,2	616,1	111,8	0,4	-7,8	901,7
Projektgeschäft	177,9	–	176,6	–	-1,5	353,0
Umsatz nach Produktart	18.321,6	14.005,2	6.594,3	665,6	-177,8	39.408,9

Die Gesamtsumme der Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15, *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*, beträgt 42.693,6 Mio€ (Vj. 40.794,4 Mio€), wovon 1.273,1 Mio€ (Vj. 1.385,5 Mio€) in den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden und im Wesentlichen aus den Erträgen aus Forschung und Entwicklung stammen. Von

den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 240,2 Mio€, die zu Jahresbeginn bilanziert waren, sind 226,5 Mio€ im Berichtsjahr als Erlöse erfasst worden. Im Berichtsjahr wurden für bereits im Vorjahr erfüllte Leistungsverpflichtungen Erlöse in Höhe von 64,3 Mio€ (Vj. 49,2 Mio€) aufgrund von Transaktionspreisänderungen erfasst.

Transaktionspreis für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die aggregierten erwarteten Beträge von Transaktionspreisen für nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr dargestellt.

Mio €	2024	2025 und danach
Erträge aus Forschung und Entwicklung	224,0	157,0
Sonstige Erlöse	107,3	79,1
Summe	331,3	236,2

Die Beträge entfallen im Wesentlichen auf zukünftige Erträge aus Forschung und Entwicklung, wobei die Erlöserfassung innerhalb der dargestellten Zeiträume erwartet wird. Für Verträge im Sinne des IFRS 15 mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden, unter Anwendung der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 (a), keine Beträge dargestellt.

Anwendung weiterer praktischer Erleichterungen

Für Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn der Zeitabstand zwischen der Leistung durch Continental und der erwarteten Zahlung durch den Kunden weniger als ein Jahr beträgt, wird, in Anwendung der praktischen Erleichterung aus IFRS 15.63, der Transaktionspreis nicht um eventuell enthaltene wesentliche Finanzierungskomponenten adjustiert.

7. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Erträge aus Forschung und Entwicklung werden in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 37,2 Mio € (Vj. 44,4 Mio €) enthalten.

2023						
Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.592,7	-336,0	-197,0	0,0	0,0	-4.125,7
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.207,9	–	21,8	0,0	–	1.229,8
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)	-2.384,8	-336,0	-175,1	0,0	0,0	-2.896,0

2022						
Mio €	Automotive	Tires	ContiTech	Contract Manufacturing	Konsolidierung	Konzern
Forschungs- und Entwicklungskosten ^{1, 2}	-3.540,1	-320,8	-196,0	-0,1	0,2	-4.056,8
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.267,1	–	26,8	0,0	–	1.293,9
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto)^{1, 2}	-2.273,1	-320,8	-169,2	-0,1	0,2	-2.762,9

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

8. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Mio €	2023	2022
Sonstige Erträge ¹	1.837,0	1.851,2
Sonstige Aufwendungen ¹	-829,2	-1.145,9
Sonstige Erträge und Aufwendungen¹	1.007,8	705,3

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Sonstige Erträge

Mio €	2023	2022
Erträge aus Forschung und Entwicklung	1.229,8	1.293,9
Kompensation von Ansprüchen gegenüber Kunden und Lieferanten	80,4	115,6
Erträge in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	76,1	63,8
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	50,1	59,6
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	46,4	52,2
Erstattungen für Kundenwerkzeuge	43,3	57,3
Erträge aus Anlageverkäufen	41,1	25,2
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	33,4	34,3
Erträge aus sonstigen Steuern	11,3	–
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen ¹	10,9	0,5
Erträge aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	7,9	1,1
Übrige ¹	206,4	147,7
Sonstige Erträge¹	1.837,0	1.851,2

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Erträge verringerten sich in der Berichtsperiode um 14,2 Mio € auf 1.837,0 Mio € (Vj. 1.851,2 Mio €).

Die Erträge aus sonstigen Nebengeschäften resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus Lizenz- und Franchiseverträgen, dem Verkauf von Wertstoffen sowie weiteren Nebengeschäften.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsentschädigungen aufgrund von Beschädigungen von Sachanlagen durch höhere Gewalt. Zudem wurden staatliche Zuschüsse, die nicht für Investitionen in das Anlagevermögen bestimmt waren, in Höhe von insgesamt 12,1 Mio € (Vj. 7,2 Mio €) ergebniswirksam im Posten Übrige vereinnahmt.

Sonstige Aufwendungen

Mio €	2023	2022
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	107,0	76,7
Aufwendungen in Zusammenhang mit Prozess- und Umweltrisiken	104,0	151,1
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	99,4	0,4
Aufwendungen aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	76,6	60,2
Kompensationen von Kunden- und Lieferantenansprüchen	38,8	29,9
Aufwendungen aus sonstigen Steuern	34,4	3,6
Aufwendungen für Kundenwerkzeuge	30,3	37,7
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	23,0	23,0
Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen ¹	22,5	2,8
Verluste aus Anlageverkäufen und Verschrottungen	20,6	20,7
Wertminderungen auf Goodwill	–	552,9
Übrige ¹	272,6	186,9
Sonstige Aufwendungen¹	829,2	1.145,9

¹ Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich in der Berichtsperiode um 316,7 Mio € auf 829,2 Mio € (Vj. 1.145,9 Mio €).

Aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Finanzschulden sind, ergaben sich im Berichtszeitraum Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 107,0 Mio € (Vj. 76,7 Mio €).

Wertminderungen auf Goodwill sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vj. 552,9 Mio €).

Der Posten Übrige beinhaltet insbesondere Verfahrenskosten im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen wegen des Verdachts der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller, externe Aufwendungen für Maschinenverlagerungen zwischen den Standorten, Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden, sowie Kosten für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

9. Personalaufwendungen

Innerhalb der Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende Personalaufwendungen enthalten:

Mio €	2023	2022
Löhne und Gehälter	9.405,5	8.257,0
Soziale Abgaben	1.731,1	1.580,8
Aufwendungen für Altersversorgung	258,6	334,7
Personalaufwendungen	11.395,2	10.172,5

Gegenüber dem Berichtsjahr 2022 erhöhten sich die Personalaufwendungen um 1.222,8 Mio € auf 11.395,2 Mio € (Vj. 10.172,5 Mio €).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 lag bei 203.253 (Vj. 195.203). Zum Jahresende waren 202.763 (Vj. 199.038) Beschäftigte im Continental-Konzern angestellt.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Personalkosten resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie aus Aufwendungen zur Bildung von personalbezogenen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Einzahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen der Gesellschaften des Continental-Konzerns (Arbeitgeberanteil) betragen im Berichtsjahr 368,7 Mio € (Vj. 325,3 Mio €).

10. Beteiligungsergebnis

Mio €	2023	2022
Anteiliges Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	42,7	28,3
Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	2,6	–
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	45,3	28,3
Übriges Beteiligungsergebnis	1,2	0,8

Bezüglich der Entwicklung von Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird auf Kapitel 17 verwiesen.

11. Finanzergebnis

Mio €	2023	2022
Zinserträge	103,4	83,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-307,6	-149,4
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-27,9	-26,7
Zinseffekte aus langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0,9	3,8
Zinseffekte aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds	-84,8	-62,4
Zinsaufwendungen	-419,4	-234,8
Effekte aus Währungsumrechnung	78,8	-59,6
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten	0,2	7,7
Sonstige Bewertungseffekte	1,2	5,1
Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte	1,4	12,8
Finanzergebnis	-235,8	-198,0

Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 37,8 Mio € auf 235,8 Mio € (Vj. 198,0 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die weltweite Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Zinserträge erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Mio € auf 103,4 Mio € (Vj. 83,6 Mio €). Auf Zinserträge im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten entfielen 3,8 Mio € (Vj. 20,3 Mio €). Zu den Details des höheren Vorjahreswerts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2022.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 419,4 Mio € (Vj. 234,8 Mio €) und sind damit um 184,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer und erwartete Erträge aus langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer sowie aus den Pensionsfonds führten im Berichtsjahr in Summe zu einem Aufwand in Höhe von 84,8 Mio € (Vj. 62,4 Mio €). In diesen Zinseffekten sind die Zinserträge auf das Fondsvermögen der Pensionskassen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Anwartschaftsverpflichtungen der Pensionskassen nicht enthalten. Der Zinsaufwand, der im Wesentlichen aus Kreditaufnahmen bei

Banken, Kapitalmarkttransaktionen und sonstigen Finanzierungsinstrumenten resultierte, lag bei 334,6 Mio € (Vj. 172,4 Mio €). Hier von entfielen 27,9 Mio € (Vj. 26,7 Mio €) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit Ertragsteuerverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 17,3 Mio € (Vj. 3,1 Mio €) entstanden.

Die von der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, begebenen Anleihen führten zu Aufwendungen in Höhe von 97,2 Mio € (Vj. 52,9 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Emission von Euro-Anleihen durch die Continental AG. Im vierten Quartal 2022 wurde eine fünfjährige Anleihe mit einem Volumen von 625,0 Mio € und einem Festzins von 3,625 % p.a. begeben, im zweiten Quartal 2023 eine fünfjährige Anleihe über 750,0 Mio € und im dritten Quartal 2023 eine dreieinhalb Jahre laufende Anleihe in Höhe von 500,0 Mio €, beide sind mit einem Festzins von 4,000 % p.a. ausgestattet. Gegenläufig wirkte die Rückzahlung einer Euro-Anleihe über 750,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 2,125 % p.a. im vierten Quartal 2023. Zudem wurde eine Euro-Anleihe über 500,0 Mio € mit einem Festzinssatz von 0,000 % p.a. im dritten Quartal 2023 zurückgezahlt.

Die Effekte aus Währungsumrechnung lieferten im Berichtsjahr einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 78,8 Mio € (Vj. Aufwand in Höhe von 59,6 Mio €). Effekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten und sonstige Bewertungseffekte führten zu einem Ertrag in Höhe von 1,4 Mio € (Vj. 12,8 Mio €). Hiervon entfiel auf sonstige Bewertungseffekte ein Ertrag in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 5,1 Mio €). Wird die

Summe der Effekte aus Währungsumrechnung und aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten betrachtet, ergab sich im Jahr 2023 eine Ergebnisentlastung in Höhe von 78,9 Mio € (Vj. Ergebnisbelastung in Höhe von 51,9 Mio €). Ein wesentlicher Effekt für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Entwicklung des chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio €	2023	2022
Laufende Steuern Deutschland	-77,1	-103,8
Laufende Steuern Ausland	-676,8	-607,5
Latente Steuern Deutschland	205,1	-81,6
Latente Steuern Ausland	124,8	348,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Mio €	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.618,0	556,8
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderung des Goodwill ¹	–	377,2
Ergebnis vor Ertragsteuern und Wertminderung des Goodwill	1.618,0	934,0
Erwarteter Steueraufwand zum inländischen Steuersatz	-496,7	-286,7
Besteuerungsunterschiede Ausland	203,7	76,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und nicht anrechenbare Quellensteuern	-190,1	-252,8
Förderungen und befristete Befreiungen	109,1	146,3
Unterlassener Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund nicht hinreichend wahrscheinlicher Realisierung	-63,9	-113,2
Erstmaliger Ansatz von aktiven latenten Steuern aufgrund wahrscheinlicher Realisierung	83,6	17,4
Realisierung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern	16,0	30,4
Lokale Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-45,6	-23,4
Steuern für Vorjahre	13,8	-24,6
Effekte aus Änderungen des Steuersatzes	10,5	-7,8
Sonstiges	-64,5	-6,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424,1	-444,6
Steuerquote in %	26,2	47,6

¹ Das Ergebnis vor Steuern im Vorjahr wurde nicht um die Wertminderungen des Goodwill in Höhe von 552,9 Mio € korrigiert. Ein Anteil in Höhe von 175,7 Mio € führte zur Auflösung passiver latenter Steuern und ist daher nicht in die Überleitung einzubeziehen.

Der durchschnittliche Steuersatz im Jahr 2023 lag im Inland bei 30,7 % (Vj. 30,7 %). Dieser wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (Vj. 15,0 %) sowie eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % (Vj. 5,5 %) und eines Gewerbesteuersatzes von 14,8 % (Vj. 14,8 %) ermittelt.

Die durch den ausländischen Besteuerungsunterschied hervorgerufene Minderung des Steueraufwands ist im Wesentlichen auf den Geschäftsumfang in Asien und Osteuropa zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wirkten sich wie im Vorjahr Besteuerungsunterschiede im Ausland sowie Förderungen und Befreiungen positiv aus. Die Steuerquote wurde durch nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 63,9 Mio € (Vj. 113,2 Mio €) belastet, davon 41,7 Mio € (Vj. 30,1 Mio €) für Vorjahre. Zusätzlich wurde die Steuerquote wie im Vorjahr durch nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und nicht anrechenbare ausländische Quellensteuern belastet. Im Berichtsjahr ergaben sich weitere steuerliche Belastungen aus konzerninternen Umstrukturierungen, welche im Posten Sonstige ausgewiesen werden. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 19.

Wie im Vorjahr führte die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in Europa, Asien und den USA sowie in Brasilien und Mexiko zu einer Entlastung der Steuerquote. Im Berichtsjahr sind lokale

Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage in Höhe von 45,6 Mio € (Vj. 23,4 Mio €) angefallen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um lokale Ertragsteuern in Ungarn sowie die Mindestbesteuerung in den USA.

Die Effekte aus der Änderung des Steuersatzes betreffen die erforderlich gewordene Umbewertung von aktiven und passiven latenten Steuern im Rahmen von effektiv bereits in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bezüglich des zukünftig anzuwendenden Steuersatzes.

Die Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet auch die Posten, die im Eigenkapital in den erfolgsneutralen Rücklagen berücksichtigt wurden, und gliedert sich wie folgt:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	-424,1	-444,6
Erfolgsneutraler Steuerertrag auf das sonstige Ergebnis	106,7	-537,7
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	104,3	-536,6
Neubewertung sonstige Finanzanlagen	2,9	0,4
Anteil von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	0,0
Währungsumrechnung	-0,5	-1,5
Summe der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-317,4	-982,3

Erläuterungen zur Konzernbilanz

13. Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio €	Goodwill	Aktiviert Entwicklungs- leistungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte
Stand zum 01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.866,5	541,7	3.068,1	52,1	3.661,9
Kumulierte Abschreibungen	-4.154,7	-349,1	-2.225,1	0,0	-2.574,2
Buchwerte	3.711,8	192,6	843,0	52,0	1.087,7
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	3.711,8	192,6	843,0	52,0	1.087,7
Wechselkursveränderungen	38,9	-1,0	9,4	0,3	8,7
Zugänge	–	24,4	54,5	20,4	99,4
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	20,4	–	23,6	–	23,6
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	0,0	36,6	-36,6	0,0
Abgänge	–	0,0	-0,3	-0,6	-0,8
Abschreibungen	–	-46,4	-198,0	–	-244,4
Wertminderungen	-552,9	–	-0,5	–	-0,5
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.943,0	543,9	3.198,8	35,7	3.778,3
Kumulierte Abschreibungen	-4.724,8	-374,3	-2.430,3	–	-2.804,6
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Netto-Entwicklung 2023					
Buchwerte	3.218,2	169,6	768,4	35,7	973,7
Wechselkursveränderungen	-39,7	-2,1	-17,8	0,0	-19,9
Zugänge	–	17,6	22,5	3,6	43,6
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	9,0	–	41,1	0,0	41,1
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen	–	0,0	31,9	-31,9	0,0
Abgänge	–	-0,1	0,1	-0,7	-0,7
Abschreibungen	–	-50,4	-167,1	–	-217,5
Buchwerte	3.187,5	134,5	679,1	6,7	820,3
Stand zum 31.12.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	7.870,6	525,0	3.195,1	6,7	3.726,8
Kumulierte Abschreibungen	-4.683,1	-390,5	-2.516,0	0,0	-2.906,5
Buchwerte	3.187,5	134,5	679,1	6,7	820,3

Der Zugang des Goodwill im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 9,0 Mio€ resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang des Goodwill von insgesamt 20,4 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA.

Der ausgewiesene Buchwert des Goodwill entstand im Wesentlichen aus den Erwerben der Siemens VDO (2007), der Continental

Teves (1998), des Automobilelektronik-Geschäfts von Motorola (2006), des Erwerbs von Elektrobit Automotive (2015) und von Veyance Technologies (2015).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Goodwill je zahlungsmittelgenerierender Einheit, entsprechend der im jeweiligen Geschäftsjahr gültigen Organisationsstruktur, aus:

Mio €	Goodwill		
	31.12.2023	31.12.2022	
Safety and Motion ¹	992,0	Safety and Motion	1.017,7
		Vehicle Dynamics ¹	259,1
		Hydraulic Brake Systems ¹	145,4
		Passive Safety and Sensorics ¹	596,1
		Continental Engineering Services ²	17,1
Smart Mobility	784,5	Smart Mobility	794,3
Autonomous Mobility	365,7	Autonomous Mobility	366,7
Software and Central Technologies ²	17,3		
Automotive	2.159,5	Automotive	2.178,7
Original Equipment	2,0	Original Equipment	2,0
Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	172,2	Replacement EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika)	172,2
Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	202,6	Replacement APAC (Asien und Pazifik-Region)	210,0
Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	15,6	Replacement The Americas (Nord-, Mittel- und Südamerika)	16,2
Specialty Tires	19,1	Specialty Tires	19,6
Tires	411,5	Tires	420,0
Surface Solutions	125,9	Surface Solutions	117,0
Special Technologies and Solutions	1,8	Special Technologies and Solutions	1,8
Conveying Solutions	130,9	Conveying Solutions	137,4
Mobile Fluid Systems	50,2	Mobile Fluid Systems	51,0
Industrial Fluid Solutions	153,6	Industrial Fluid Solutions	159,5
Power Transmission Group	48,6	Power Transmission Group	50,1
Advanced Dynamics Solutions	105,2	Advanced Dynamics Solutions	102,7
ContiTech	616,3	ContiTech	619,5
Konzern	3.187,5	Konzern	3.218,2

¹ Seit Januar 2023: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Geschäftsfelds Safety and Motion wurde der Goodwill von Vehicle Dynamics, Hydraulic Brake Systems und Passive Safety and Sensorics auf Safety and Motion allokiert.

² Seit Januar 2023: Im Zuge der Änderung der Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Geschäftsfelds Safety and Motion wurde der Goodwill von Continental Engineering Services auf Software and Central Technologies allokiert.

Die Zugänge zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten aus Konsolidierungskreisveränderungen entfallen im Wesentlichen auf Kundenstamm sowie Know-how. Die restlichen Zugänge betreffen v.a. Software in Höhe von 21,7 Mio € (Vj. 42,7 Mio €).

Von den im Jahr 2023 insgesamt angefallenen Entwicklungskosten erfüllten 17,6 Mio € (Vj. 24,4 Mio €) die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38, *Immaterielle Vermögenswerte*.

Die für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte angefallenen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 217,5 Mio € (Vj. 244,4 Mio €) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit 174,0 Mio € (Vj. 195,5 Mio €) in den Herstellungskosten und mit 43,5 Mio € (Vj. 48,9 Mio €) in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind um Wechselkurseffekte bereinigte Buchwerte in Höhe von 40,3 Mio € (Vj. 41,0 Mio €) enthalten, die keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegen. Diese betreffen insbesondere den Markennamen Elektrobot (zahlungsmittelgenerierende Einheit Software and Central Technologies) mit 30,4 Mio € (Vj. 30,4 Mio €), den Markennamen Phoenix (zahlungsmittelgenerierende Einheiten Industrial Fluid Solutions, Conveying Solutions sowie Advanced Dynamics Solutions) in Höhe von 4,2 Mio € (Vj. 4,2 Mio €) und den Markennamen Matador (zahlungsmittelgenerierende Einheit Replacement EMEA [Europa, Mittlerer Osten und Afrika]) in Höhe von 2,5 Mio € (Vj. 3,2 Mio €). Des Weiteren enthalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Buchwerte für Software in Höhe von 140,6 Mio € (Vj. 124,5 Mio €), die planmäßig abgeschrieben werden.

14. Sachanlagen

Im Segment Automotive lagen neben Investitionen an deutschen Standorten die Schwerpunkte in China, Mexiko, Rumänien, Serbien, den USA, Tschechien, Litauen und Ungarn. Hierbei wurden insbesondere die Fertigungskapazitäten für die Geschäftsfelder Safety and Motion, User Experience, Architecture and Networking sowie Autonomous Mobility erweitert. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Errichtung neuer Fertigungsanlagen für elektronische Bremssysteme, innovative Anzeige- und Bedienlösungen sowie auf Fahrzeugelektronik bis hin zu Hochleistungscomputern und Radar- und Kameralösungen. In Kaunas, Litauen, und Novi Sad, Serbien, wurde in den Aufbau neuer Fertigungsstandorte investiert.

Im Segment Tires wurde in die Optimierung sowie Erweiterung der Fertigungskapazitäten bestehender Werke an den europäischen Niedrigkostenstandorten, in den USA, China, Deutschland sowie in Brasilien, Thailand und Mexiko investiert. Wesentliche Bilanzzugänge flossen in den Ausbau des Produktionsstandorts in Hefei, China. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kostensenkung durchgeführt.

Im Segment ContiTech wurden die Fertigungskapazitäten in Deutschland, China, den USA, Mexiko, Brasilien sowie in Ungarn und Rumänien ausgebaut. Wesentliche Bilanzzugänge entfielen auf die Ausweitung der Fertigungskapazitäten in selektierten Wachstumsmärkten für die Geschäftsfelder Surface Solutions, Mobile Fluid Systems, Conveying Solutions und Power Transmission Group. Darüber hinaus wurden in allen Geschäftsfeldern Investitionen zur Optimierung bestehender Produktionsabläufe durchgeführt.

Im Segment Contract Manufacturing entfielen die Investitionen hauptsächlich auf Produktionsausrüstungen zur Herstellung spezieller Produkte und zur Umsetzung neuer Technologien.

Der Zugang zum Sachanlagevermögen aus Konsolidierungskreisveränderungen von insgesamt 57,3 Mio€ resultierte im Wesent-

lichen aus dem Erwerb der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5. Im Vorjahr resultierte der Zugang zum Sachanlagevermögen von insgesamt 29,9 Mio€ im Wesentlichen aus dem Erwerb der WCCO Belting, LLC, Wilmington, USA.

Aus Wertminderungen auf Sachanlagen ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 49,3 Mio€. Diese entfielen in Höhe von 30,1 Mio€ auf die Herstellungskosten und in Höhe von 19,2 Mio€ auf die allgemeinen Verwaltungskosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen ein Verwaltungsgebäude in Höhe von 19,2 Mio€ und eine Werkschließung in Höhe von 17,3 Mio€. Zudem resultierten Wertminderungen aus Verschrottungen von Maschinen. Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mio€, die in den Herstellungskosten enthalten sind.

Direkt von den Anschaffungskosten wurden insgesamt 29,0 Mio€ (Vj. 32,9 Mio€) an staatlichen Investitionszuschüssen abgesetzt.

Im Rahmen der Anwendung des IAS 23, *Fremdkapitalkosten*, wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zu den Umbuchungen der Periode in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 25.

Es bestehen Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfändete Sachanlagen in Höhe von 8,7 Mio€ (Vj. 8,3 Mio€).

Zu den Nutzungsrechten, die gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, in den Sachanlagen bilanziert werden, verweisen wir auf Kapitel 15.

Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten ¹	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.273,8	18.062,8	2.923,5	1.580,8	27.840,9
Kumulierte Abschreibungen	-2.344,6	-13.027,5	-2.226,0	-26,3	-17.624,4
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Netto-Entwicklung 2022					
Buchwerte	2.929,2	5.035,3	697,5	1.554,5	10.216,5
Wechselkursveränderungen	36,1	72,3	4,0	28,3	140,7
Zugänge	184,4	438,9	151,7	1.294,7	2.069,7
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	14,2	14,7	0,4	0,7	29,9
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	-1,3	-0,1	-0,1	–	-1,5
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	6,4	1,7	–	–	8,1
Umbuchungen	172,6	579,8	104,8	-856,9	0,4
Abgänge	-6,2	-52,0	-6,3	-3,6	-68,1
Abschreibungen	-199,0	-1.248,2	-235,9	–	-1.683,0
Wertminderungen ²	-56,3	-241,7	-3,7	-104,9	-406,7
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Stand zum 31.12.2022					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.686,7	18.643,3	3.091,6	2.021,6	29.443,1
Kumulierte Abschreibungen	-2.606,6	-14.042,4	-2.379,1	-108,8	-19.137,0
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Netto-Entwicklung 2023					
Buchwerte	3.080,1	4.600,8	712,4	1.912,7	10.306,1
Wechselkursveränderungen	-36,4	-49,5	-5,3	-6,8	-98,0
Zugänge	127,0	496,5	173,2	1.302,3	2.099,1
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	24,8	22,8	8,0	1,7	57,3
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–	0,0	–	0,0
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-11,2	-0,1	0,0	0,0	-11,4
Umbuchungen	438,1	692,9	117,4	-1.248,3	0,0
Abgänge	-8,9	-47,6	-5,1	-8,0	-69,6
Abschreibungen	-207,3	-1.198,1	-231,1	–	-1.636,5
Wertminderungen ²	-29,3	-9,6	-0,3	-10,0	-49,2
Buchwerte	3.376,9	4.508,1	769,2	1.943,6	10.597,8
Stand zum 31.12.2023					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	5.991,9	18.996,3	3.239,5	2.005,8	30.233,6
Kumulierte Abschreibungen	-2.615,0	-14.488,2	-2.470,4	-62,2	-19.635,8
Buchwerte	3.376,9	4.508,1	769,2	1.943,6	10.597,8

¹ Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Kapitel 16 gesondert dargestellt.

² Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

15. Leasing

Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 2 finden sich die Angabenvorschriften, die sich aus IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, ergeben, gesammelt in diesem Kapitel.

Continental-Konzern als Leasingnehmer

Nutzungsrechte

Die aus den Leasingverhältnissen aktivierten Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Grundstücken und Bauten an verschiedenen Standorten weltweit. In geringem Umfang werden Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Berichtsjahr 312,5 Mio€ (Vj. 404,0 Mio€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken und Bauten in Höhe von 256,1 Mio€ (Vj. 362,6 Mio€) sowie aus Zugängen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 54,6 Mio€ (Vj. 38,0 Mio€).

Die Zugänge von Nutzungsrechten aus Konsolidierungskreisveränderungen in Höhe von 4,2 Mio€ resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der Printing Solutions Sweden Holding AB, Trelleborg, Schweden. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 5.

Aus Wertminderungen auf Nutzungsrechte ergaben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9,8 Mio€. Diese entfielen in Höhe von 9,7 Mio€ auf die allgemeinen Verwaltungskosten und in Höhe von 0,1 Mio€ auf die Vertriebs- und Logistikkosten. Die Wertminderungen betrafen im Wesentlichen Verwaltungsgebäude in Höhe von 9,7 Mio€.

Außerdem entstanden Erträge aus Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 1,7 Mio€, die in den Vertriebs- und Logistikkosten enthalten sind.

Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Nutzungsrechte in Höhe von 1.124,3 Mio€ (Vj. 1.161,1 Mio€) entsprechen 9,6% (Vj. 10,1%) des gesamten Sachanlagevermögens des Konzerns. Die gewichtete, durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge für Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten beträgt ca. fünf Jahre (Vj. ca. fünf Jahre), für Nutzungsrechte an technische Anlagen und Maschinen ca. drei Jahre (Vj. ca. vier Jahre) und für Nutzungsrechte an andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ca. vier Jahre (Vj. ca. drei Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio €	Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2022				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.866,9	10,7	143,6	2.021,1
Kumulierte Abschreibungen	-746,1	-6,3	-73,6	-826,0
Buchwerte	1.120,8	4,4	70,0	1.195,1
Netto-Entwicklung 2022				
Buchwerte	1.120,8	4,4	70,0	1.195,1
Wechselkursveränderungen	15,0	0,0	1,2	16,2
Zugänge	362,6	3,4	38,0	404,0
Umbuchungen	0,2	-0,1	-0,5	-0,4
Abgänge	-127,6	-0,2	-2,9	-130,7
Abschreibungen	-274,1	-2,9	-39,5	-316,5
Wertminderungen	-6,2	-	-0,4	-6,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Stand zum 31.12.2022				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.013,6	12,6	148,4	2.174,7
Kumulierte Abschreibungen	-922,9	-8,0	-82,7	-1.013,6
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Netto-Entwicklung 2023				
Buchwerte	1.090,7	4,6	65,7	1.161,1
Wechselkursveränderungen	-9,1	0,0	-0,9	-10,0
Zugänge	256,1	1,8	54,6	312,5
Zugänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	3,3	0,4	0,5	4,2
Abgänge aus Konsolidierungskreisveränderungen	0,0	-	-	0,0
Abgänge	-18,0	-0,4	-3,3	-21,6
Abschreibungen	-270,9	-2,8	-39,9	-313,6
Wertminderungen ¹	-8,1	-	-	-8,1
Buchwerte	1.044,0	3,6	76,6	1.124,3
Stand zum 31.12.2023				
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.135,0	12,0	160,2	2.307,1
Kumulierte Abschreibungen	-1.090,9	-8,4	-83,6	-1.182,9
Buchwerte	1.044,0	3,6	76,6	1.124,3

¹ Der Begriff Wertminderung beinhaltet außerplanmäßige Abschreibungen sowie erforderliche Wertaufholungen.

Leasingverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Leasingverbindlichkeiten auf 1.201,6 Mio € (Vj. 1.242,4 Mio €). Die aus Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelabflüsse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	310,6	303,4
Ein bis zwei Jahre	260,1	240,8
Zwei bis drei Jahre	212,8	200,1
Drei bis vier Jahre	157,6	163,8
Vier bis fünf Jahre	115,4	119,5
Mehr als fünf Jahre	227,9	285,2
Summe der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten	1.284,4	1.312,7
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.	1.201,6	1.242,4
Kurzfristig	285,7	285,0
Langfristig	915,9	957,4

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	27,9	26,7
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	27,4	23,4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, exklusive kurzfristiger Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	2,3	1,9
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	644,0	865,3
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2,4	2,5

In der Kapitalflussrechnung wurden im Berichtsjahr folgende Beträge erfasst:

Mio €	2023	2022
Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen	1.009,0	1.240,4

Neben Zahlungsmittelabflüssen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten beinhaltet der Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse auch variable Leasingzahlungen und Leasingzahlungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse

Die zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Leasingverhältnisse enthalten Optionen, die zum Stichtag als nicht hinreichend sicher beurteilt und nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen Optionen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in den kommenden Geschäftsjahren entstehen.

Die Leasingverträge weisen teilweise variable Leasingzahlungen, Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen auf. Grundsätzlich ist der Konzern bestrebt, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in neue Mietverträge aufzunehmen, um die operative Flexibilität zu gewährleisten. Für die erstmalige Bewertung der Leasingverbind-

lichkeiten werden derartige Optionen berücksichtigt, sobald eine Ausübung hinreichend sicher ist. Sofern ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände innerhalb der Kontrollverfügung eintreten, werden diese bei der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen Optionen potenziell zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 750,7 Mio € (Vj. 685,1 Mio €) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt. Darüber hinaus ergeben sich aus variablen Leasingzahlungen potenziell zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 201,0 Mio € (Vj. 812,3 Mio €), die ebenfalls zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den sukzessiven Rückgang des Contract Manufacturing mit Vitesco Technologies zurückzuführen.

Der künftige Verpflichtungsumfang aufgrund von bereits eingegangenen, jedoch am Abschlussstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen beträgt 18,0 Mio € (Vj. 33,9 Mio €).

Den potenziellen Zahlungsmittelabfluss aus Restwertgarantien, die zum Abschlussstichtag nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, beziffert der Konzern zum Abschlussstichtag auf 0,0 Mio € (Vj. 0,4 Mio €).

Contract Manufacturing

Der Continental-Konzern hat im Jahr 2018 eine Rahmenvereinbarung über Auftragsfertigung mit Vitesco Technologies geschlossen. In den Fällen, in denen Vitesco Technologies im Auftrag vom Continental-Konzern Produkte in einem Contract-Manufacturing-Werk produziert, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasingnehmer der Produktionsanlagen auftritt und das Investitionsrisiko trägt. Aufgrund variabler Leasingzahlungen von Continental an Vitesco Technologies, die entsprechend den tatsächlichen Kundenabrufen geleistet werden, erfolgt kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Die Aufwendungen für die variablen Leasingzahlungen aufgrund von Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 641,5 Mio €

Die aus Operating-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse betragen zum Abschlussstichtag die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	2,5	4,2
Ein bis zwei Jahre	2,1	3,0
Zwei bis drei Jahre	0,3	1,1
Drei bis vier Jahre	0,2	1,1
Vier bis fünf Jahre	–	1,0
Mehr als fünf Jahre	–	0,9
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	5,1	11,3

Contract Manufacturing

Sofern der Continental-Konzern im Auftrag von Vitesco Technologies Produkte im Rahmen der Auftragsfertigung herstellt, enthält die Vereinbarung in bestimmten Fällen ein eingebettetes Leasingverhältnis, bei dem Continental als Leasinggeber auftritt. Derartige Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Der Continental-Konzern erhält variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kundenabrufen. Die Erträge im Zusammenhang mit variablen Leasingzahlungen aufgrund von

(Vj. 863,3 Mio €). Im Zusammenhang mit Contract Manufacturing erwartet der Konzern zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 201,0 Mio € (Vj. 811,7 Mio €) für die verbleibenden Leasinglaufzeiten.

Continental-Konzern als Leasinggeber

In einigen Geschäftsbeziehungen tritt der Konzern als Leasinggeber auf. Dabei handelt es sich sowohl um Operating-Leasingverhältnisse als auch um Finance-Leasingverhältnisse. Während bei Operating-Leasingverhältnissen die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Continental-Konzern verbleiben, werden sie bei Finance-Leasingverhältnissen an den Leasingnehmer übertragen.

Operating Leasing

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverträgen, bei denen der Continental-Konzern als Leasinggeber auftritt, betragen 3,2 Mio € (Vj. 4,1 Mio €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um (Unter-) Vermietungen von Grundstücken und Bauten.

Contract Manufacturing belaufen sich im Geschäftsjahr auf 535,5 Mio € (Vj. 696,6 Mio €).

Finance Leasing

Der Konzern tritt ausschließlich als Untervermieter von angemieteten Grundstücken und Bauten auf. Da sich die Untermietverhältnisse über die gesamte Restlaufzeit des Hauptleasingverhältnisses erstrecken, erfolgte eine Klassifizierung als Finance-Leasingverhältnis.

Die aus Finance-Leasingverträgen künftig resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sowie der noch nicht realisierte Finanzertrag zum Abschlussstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Mio €	2023	2022
Weniger als ein Jahr	4,9	5,0
Ein bis zwei Jahre	4,9	5,0
Zwei bis drei Jahre	5,1	5,0
Drei bis vier Jahre	4,7	5,1
Vier bis fünf Jahre	2,5	4,8
Mehr als fünf Jahre	0,2	2,6
Summe der undiskontierten Forderungen aus Leasingzahlungen	22,3	27,4
Noch nicht realisierter Finanzertrag	0,4	0,6
Netto-Investition in Leasingverhältnisse	21,9	26,8

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Mio €	2023	2022
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	20,6	21,4
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-9,0	-9,3
Netto-Entwicklung		
Buchwerte zum 01.01.	11,5	12,0
Wechselkursveränderungen	0,0	0,2
Umbuchungen	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,2	-0,7
Buchwerte zum 31.12.	11,3	11,5
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.	19,1	20,6
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-7,8	-9,0

Die Marktwerte – nach dem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) – der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2023 lagen bei 26,1 Mio € (Vj. 31,3 Mio €).

Die Mieterträge im Jahr 2023 beliefen sich auf 2,5 Mio € (Vj. 2,6 Mio €), während zuzurechnende Instandhaltungskosten in Höhe von 1,2 Mio € (Vj. 1,4 Mio €) angefallen sind.

17. Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Mio €	2023	2022
Stand 01.01.	305,1	305,9
Zugänge	1,7	6,3
Abgänge	-1,1	-0,1
Änderungen in der Konsolidierungsmethode und Umbuchungen	-0,3	–
Anteiliges Ergebnis	42,7	28,3
Wertaufholungen	2,6	–
Erhaltene Dividenden	-44,8	-30,5
Erfolgsneutrale Veränderungen des sonstigen Ergebnisses	0,5	-2,7
Wechselkursveränderungen	-7,9	-2,0
Stand 31.12.	298,6	305,1

In den Anteilen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind Beteiligungsbuchwerte an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 186,4 Mio€ (Vj. 194,7 Mio€) sowie an assoziierten Unternehmen in Höhe von 112,2 Mio€ (Vj. 110,4 Mio€) enthalten.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen im Segment Tires ist die MC Projects B.V., Maastricht, Niederlande, nebst den jeweiligen Tochtergesellschaften zu nennen. Das gemeinschaftlich von der Continental Global Holding Netherlands B.V., Maastricht, Niederlande, und der Compagnie Financière Michelin SAS, Clermont-Ferrand, Frankreich, mit je 50% der Stimmrechte geführte Unternehmen ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Montage und Lieferung von Radreifen für die Automobilhersteller tätig. Michelin hat die Rechte für Europa an der Marke Uniroyal in das Gemeinschaftsunternehmen eingebracht. Die MC Projects B.V. lizenziert diese Rechte an Continental.

Als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen innerhalb des Segments Automotive ist die Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China, zu nennen. Continental Holding China Co.,

Ltd., Shanghai, China, hält 49% der Stimmrechte an der mit der Huayu Automotive Systems Co., Ltd., Shanghai, China, gemeinschaftlich geführten Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd., Shanghai, China. Der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Produktion von hydraulischen Bremssystemen für den chinesischen Markt.

Für die zuvor genannten wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden und nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen (2022 und 2021) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100%. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den jeweiligen Beteiligungsbuchwert. Sämtliche Anteile sind nach der Equity-Methode bilanziert.

Mio €	MC Projects B.V.		Shanghai Automotive Brake Systems Co., Ltd.	
	2022	2021	2022	2021
Erhaltene Dividenden	2,0	5,0	15,8	12,7
Kurzfristige Vermögenswerte	166,7	130,6	240,4	230,5
davon flüssige Mittel	32,2	30,7	78,5	72,9
Langfristige Vermögenswerte	135,4	143,5	85,7	100,7
Vermögenswerte gesamt	302,1	274,1	326,1	331,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	121,9	93,6	120,8	121,0
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	48,5	48,6	8,7	9,3
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,3	1,3	–	–
Verbindlichkeiten gesamt	170,5	142,2	129,4	130,3
Umsatzerlöse	142,7	131,0	378,9	365,9
Zinserträge	0,1	0,1	1,7	1,3
Zinsaufwendungen	0,4	0,4	–	–
Abschreibungen	20,6	22,0	19,1	18,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	3,8	-2,0	33,1	30,0
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-6,7	–	–
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,9	0,3	3,5	3,9
Ergebnis nach Steuern	3,7	-8,7	33,1	30,0
Netto-Vermögen	131,7	131,9	196,7	200,9
Anteiliges Netto-Vermögen	65,8	65,9	96,4	98,4
Goodwill	–	–	10,6	10,6
Wechselkursveränderungen	–	–	-13,2	-13,2
Erfolgsneutrale Veränderung sonstiges Ergebnis Vorjahr	0,1	3,4	–	–
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	-2,9	-2,2	–	–
Beteiligungsbuchwert	63,0	67,1	93,9	95,8

Als wesentliches assoziiertes Unternehmen im Segment Automotive ist die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, zu nennen. Die 100-prozentige Continental-Tochtergesellschaft Elektrobit Automotive GmbH, Erlangen, Deutschland, hält 51 % der Stimmrechte an der e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland. Die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, entwickelt Software für In-Car-Infotainment-Systeme, Kombigeräte und Kommunikationsmodule sowie damit verbundene Backend-Systeme für den Volkswagen-Konzern.

Für die e.solutions GmbH, Ingolstadt, Deutschland, lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2022 und 2021) die folgenden Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt zu 100 %. Darüber hinaus erfolgt eine Überleitung des anteiligen Netto-Vermögens auf den Beteiligungsbuchwert, der nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Mio €	e.solutions GmbH	
	2022	2021
Erhaltene Dividenden	11,1	12,1
Kurzfristige Vermögenswerte	469,9	300,1
Langfristige Vermögenswerte	8,4	6,6
Vermögenswerte gesamt	478,4	306,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	47,8	26,3
Langfristige Verbindlichkeiten	393,6	211,3
Verbindlichkeiten gesamt	441,4	237,6
Umsatzerlöse	169,6	246,7
Zinserträge	0,8	0,4
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Abschreibungen	2,9	2,6
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	31,1	31,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,7	16,0
Ergebnis nach Steuern	31,1	31,1
Netto-Vermögen	37,0	69,1
Anteiliges Netto-Vermögen	18,9	35,2
Effekte der Kaufpreisallokation	0,5	1,5
Anteiliges Ergebnis Vorjahre	3,7	6,2
Anteilige Gewinnausschüttung an Anteilseigner	21,2	–
Beteiligungsbuchwert	44,2	42,9

Für die aus Konzernsicht unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen lassen sich aus den beiden letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen (2022 und

2021) die folgenden zusammengefassten Kennzahlen ableiten. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt entsprechend der Beteiligungsquote.

Mio €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2022	2021	2022	2021
Ergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten	2,5	3,5	-7,2	-3,7
Ergebnis nach Steuern	2,5	3,5	-7,2	-3,7

18. Sonstige Finanzanlagen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	23,0	9,8
Sonstige Beteiligungen	94,6	160,2
Sonstige Finanzanlagen	117,6	170,0

Die sonstigen Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Veränderungen des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr ergaben sich mit -65,4 Mio € (Vj. -12,5 Mio €) aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit 14,9 Mio € (Vj. 10,4 Mio €) aus

Zugängen, mit -0,2 Mio € (Vj. 0,5 Mio €) aus Umgliederungen und mit -1,7 Mio € (Vj. 2,2 Mio €) aus Währungskurseffekten.

Die erhaltenen Dividenden von sonstigen Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,2 Mio € (Vj. 0,8 Mio €).

Veräußerungsabsichten bestehen derzeit nicht.

19. Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	783,4	-452,7	330,7	209,6	-8,8	29,4	100,5	
Sachanlagen	271,9	-379,1	-107,2	38,4	-7,3	27,7	-166,0	
Vorräte	390,4	-140,3	250,1	-2,2	-0,2	-0,8	253,3	
Sonstige Vermögenswerte	209,1	-241,4	-32,3	-0,5	–	-0,6	-31,2	
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	717,5	-42,9	674,6	-28,2	–	106,1	596,7	
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	179,2	-5,7	173,5	6,5	–	-3,7	170,7	
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	489,3	-55,6	433,7	24,8	–	-1,4	410,3	
Sonstige Unterschiede	271,4	-180,2	91,2	-29,5	–	2,8	117,9	
Anrechenbare Steuerguthaben	77,9	–	77,9	17,1	–	-17,5	78,3	
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	548,0	–	548,0	93,8	0,0	-17,0	471,2	
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.938,1	-1.497,9	2.440,2	329,8	-16,3	125,0	2.001,7	
Saldierung (IAS 12.74)	-1.426,3	1.426,3	–	–	–	–	–	
Nettobetrag der latenten Steuern	2.511,8	-71,6	2.440,2				2.001,7	

Mio €	31.12.2022						31.12.2021
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Konsolidierungskreisveränderungen	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	588,7	-488,2	100,5	201,0	-1,5	10,6	-109,6
Sachanlagen	226,8	-392,8	-166,0	67,2	–	-5,1	-228,1
Vorräte	356,0	-102,7	253,3	49,0	–	-0,3	204,6
Sonstige Vermögenswerte	263,5	-294,7	-31,2	-75,9	–	-0,9	45,6
Leistungen an Arbeitnehmer abzgl. aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	631,3	-34,6	596,7	80,0	–	-531,7	1.048,4
Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen	187,7	-17,0	170,7	-82,2	–	5,9	247,0
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	469,4	-59,1	410,3	36,8	–	5,4	368,1
Sonstige Unterschiede	301,3	-183,4	117,9	3,8	–	4,8	109,3
Anrechenbare Steuerguthaben	78,3	–	78,3	6,0	–	4,3	68,0
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	471,2	–	471,2	-18,9	1,3	14,9	473,9
Latente Steuern (vor Saldierung)	3.574,2	-1.572,5	2.001,7	266,8	-0,2	-492,1	2.227,2
Saldierung (IAS 12.74)	-1.515,0	1.515,0	–	–	–	–	–
Nettobetrag der latenten Steuern	2.059,2	-57,5	2.001,7				2.227,2

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12, *Ertragsteuern*, zu dem Steuersatz, der für die Periode der erwarteten Realisierung der latenten Steuern anzuwenden sein wird. Seit 2008 gilt in Deutschland eine Zinsabzugsbeschränkung mit Vortragsfähigkeit; der steuerlich zulässige Zinsabzug ist auf 30% des steuerlichen Gewinns vor Abschreibungen und Zinsen begrenzt.

Die aktiven latenten Steuern sind um 452,5 Mio€ auf 2.511,8 Mio€ (Vj. 2.059,2 Mio€) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, auf Leistungen an Arbeitnehmer sowie auf Verlustvorräte zurückzuführen.

Latente Steueransprüche wurden im Hinblick auf folgende Posten nicht erfasst, da ihre Nutzung zum heutigen Zeitpunkt als unzureichend wahrscheinlich angesehen wird:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Temporäre Differenzen	264,7	388,5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorräte	2.086,3	2.603,8
Anrechenbare Steuerguthaben	385,3	324,5
Summe aller Posten, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	2.736,3	3.316,8

Von den als nicht nutzbar eingeschätzten latenten Steueransprüchen sind steuerliche Verlust- und Zinsvorräte in Höhe von 1.346,4 Mio€ (Vj. 1.837,8 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 688,8 Mio€ (Vj. 763,0 Mio€) verfallen sie innerhalb der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 51,1 Mio€ (Vj. 3,0 Mio€) in über zehn Jahren. Latente Steueransprüche auf anrechenbare Steuerguthaben, die als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, sind in Höhe von 236,6 Mio€ (Vj. 122,1 Mio€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, in Höhe von 95,7 Mio€ (Vj. 202,4 Mio€) verfallen sie innerhalb

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio€ auf 71,6 Mio€ (Vj. 57,5 Mio€).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die im Konzern bestehenden in- und ausländischen Verlustvorräte 5.141,4 Mio€ (Vj. 5.397,9 Mio€). Der überwiegende Teil der im Konzern vorhandenen Verlustvorräte entfällt auf Tochtergesellschaften im Ausland und ist zu einem großen Teil in der Vortragsfähigkeit unbegrenzt.

der nächsten zehn Jahre und in Höhe von 53,0 Mio€ (Vj. –) in über zehn Jahren. Die latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zum 31. Dezember 2023 sind in einzelnen Konzerngesellschaften bzw. Organkreisen, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Summe von 1.839,5 Mio€ (Vj. 1.534,9 Mio€) angesetzt, die sich aus laufenden Verlusten, Verlustvorräten und aus einem aktiven Überhang

latenter Steuern ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt.

Die temporären Differenzen aus nicht ausgeschütteten ausländischen Ergebnissen beliefen sich insgesamt auf 1.117,2 Mio €

(Vj. 1.062,3 Mio €). Da nicht davon auszugehen ist, dass der Muttergesellschaft kurz- oder mittelfristig Beträge zufließen werden, wurden passive latente Steuern hierfür nicht berücksichtigt.

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,9	–	0,9	–
Ausleihungen an Dritte	–	128,8	–	127,2
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	15,2	–	15,2	–
Übrige finanzielle Forderungen	119,6	143,7	123,9	142,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	135,7	272,5	140,0	270,0

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen insbesondere Darlehen an assoziierte Unternehmen.

Die Ausleihungen an Dritte betrafen im Wesentlichen Ausleihungen an Kunden mit unterschiedlichen Laufzeiten und Mieterdarlehen für einzelne Liegenschaften.

Die Forderungen gegenüber Mitarbeitern betrafen v.a. Abschlagszahlungen für noch nicht endgültig erfolgte Lohnabrechnungen sowie für geleistete Vorschüsse.

Die übrigen finanziellen Forderungen beinhalten insbesondere noch nicht in Anspruch genommene Investitionsförderungen für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen im Wesentlichen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Für die Ausfallrisiken der sonstigen finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Kapitel 32.

21. Sonstige Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen	127,8	–	128,4	–
Steuererstattungsansprüche (Umsatz- und sonstige Steuern)	385,9	–	391,7	–
Rechnungsabgrenzungsposten	247,3	–	219,4	–
Übrige	382,6	23,9	294,5	114,8
Sonstige Vermögenswerte	1.143,5	23,9	1.034,0	114,8

Die Steuererstattungsansprüche resultierten im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen aus dem Einkauf von Produktionsmaterialien.

Die Forderungen aus dem Verkauf von Kundenwerkzeugen betreffen noch nicht abgerechnete Kosten.

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen insbesondere Lizenzgebühren, vorausgezählte Mieten und Wartungsleistungen.

Der Posten Übrige beinhaltet u.a. sonstige verauslagte Kosten sowie Vermögenswerte aus der Beziehung zu nahestehenden Unternehmen.

Ausfallrisiken der sonstigen Vermögenswerte wurden durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 5,1 Mio € (Vj. 5,7 Mio €) berücksichtigt.

22. Vorräte

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.605,6	3.100,1
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	776,1	719,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.894,8	2.909,8
Vorräte	6.276,5	6.729,6

Die Wertberichtigungen auf Vorräte erhöhten sich um 63,6 Mio € auf 619,1 Mio € (Vj. 555,4 Mio €).

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.701,2	7.906,1
Wertberichtigungen	-132,2	-138,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.569,0	7.767,7

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Für die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

Im Continental-Konzern werden mehrere Forderungsverkaufsprogramme genutzt. Wenn die mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Bonitäts- und Ausfallrisiko, im Wesentlichen nicht übertragen wurden, werden die Forderungen weiterhin in der Bilanz als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen bestehender Forderungsverkaufsprogramme wurden vertragliche Rechte auf den Erhalt der Zahlungsmittelzuflüsse an die entsprechenden Vertragspartner abgetreten. Die übertragenen

Forderungen haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in Höhe von 610,8 Mio € (Vj. 551,9 Mio €) in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 321,3 Mio € (Vj. 323,9 Mio €) stellen den aus dem Forderungsverkauf erhaltenen Liquiditätserlös dar. Dieser entspricht, wie im Vorjahr, näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Das zugesagte Finanzierungsvolumen im Rahmen dieser Forderungsverkaufsprogramme beträgt 400,0 Mio € (Vj. 400,0 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die als flüssige Mittel ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände umfassen sämtliche Barmittel und Sichteinlagen. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestanden flüssige Mittel in Höhe von

2.923,2 Mio € (Vj. 2.988,0 Mio €). Davon waren 2.683,4 Mio € (Vj. 2.441,3 Mio €) unbeschränkt verfügbar.

Bezüglich des Zinsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verweisen wir auf Kapitel 32.

25. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Einzelne zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	11,4	–
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	–	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	11,4	–

In den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten in Höhe von 11,4 Mio € sind insbesondere Vermögenswerte aus einer Werkschließung sowie ein Verwaltungsgebäude des Segments Tires enthalten.

26. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Continental AG blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt zum Bilanzstichtag 512.015.316,48 € und ist eingeteilt in 200.005.983 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,56 € pro Aktie.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden ausschließlich nach dem im Jahresabschluss der Continental AG gemäß deutschem Handelsrecht ausgewiesenen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 2.411,5 Mio € (Vj. 3.134,9 Mio €). Aufsichtsrat und Vorstand werden

der Hauptversammlung vorschlagen, die Auszahlung einer Dividende von 2,20 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen. Die Ausschüttungssumme beträgt somit bei 200.005.983 dividendenberechtigten Stückaktien 440.013.162,60 €. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nicht beherrschende Anteile

Die zusammengefassten Finanzinformationen vollkonsolidierter Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen entsprechen den Werten vor Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht beherrschende Anteile

Mio €	Continental Automotive Corporation		Continental Automotive Corporation (Lianyungang) Co., Ltd.		ContiTech (Shandong) Engineered Rubber Products Co., Ltd.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile in %	35,0	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0
Kurzfristige Vermögenswerte	423,6	501,6	215,5	216,8	196,9	193,8
Langfristige Vermögenswerte	39,8	64,0	38,6	43,5	102,7	115,3
Vermögenswerte gesamt	463,5	565,6	254,2	260,4	299,6	309,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	142,8	179,1	50,6	59,5	60,1	74,0
Langfristige Verbindlichkeiten	7,3	14,6	0,2	-5,0	3,9	5,6
Verbindlichkeiten gesamt	150,1	193,7	50,8	54,5	64,0	79,6
Netto-Vermögen	313,3	371,9	203,4	205,9	235,6	229,5
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallendes Netto-Vermögen	109,7	130,2	71,2	72,1	94,2	91,8
Umsatzerlöse	545,3	798,1	118,7	200,3	202,7	208,6
Ergebnis nach Steuern	15,2	42,9	22,8	18,0	21,2	20,2
Auf Anteile im Fremdbesitz entfallender Gewinn	5,3	15,0	8,0	6,3	8,5	8,1
Dividenden an Minderheitsgesellschafter	8,9	9,9	4,1	2,2	-	-
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (Free Cashflow)	95,6	47,3	23,0	76,1	36,1	24,4

27. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Ziele verwendet der Konzern die Kennzahlen der Eigenkapitalquote (definiert als das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital inklusive der Anteile in Fremdbesitz dividiert durch die Bilanzsumme) und den als Gearing Ratio definierten Verschuldungsgrad. Die Gearing Ratio berechnet sich als Netto-Finanzschulden (entsprechen dem Saldo der zinspflichtigen bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, der flüssigen Mittel sowie

der sonstigen verzinslichen Anlagen) dividiert durch das Eigenkapital (so wie in der Bilanz ausgewiesen inklusive der Anteile in Fremdbesitz). Grundsätzlich soll sich die Gearing Ratio in den kommenden Jahren unter 40 % bewegen. Sofern durch außergewöhnliche Finanzierungsanlässe oder besondere Marktgegebenheiten gerechtfertigt, kann dieses Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Die Eigenkapitalquote soll 30 % übersteigen. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen, die wesentlichen Kreditverträge enthalten derzeit keine Financial Covenants.

Die genannten Kennzahlen und Einflussgrößen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	14.125,1	13.735,0
Bilanzsumme	37.752,8	37.926,7
Eigenkapitalquote in %	37,4	36,2
Langfristige Finanzschulden	4.211,9	4.006,0
Kurzfristige Finanzschulden	2.958,3	3.688,7
Langfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-88,8	-105,8
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen	-120,4	-101,5
Flüssige Mittel	-2.923,2	-2.988,0
Netto-Finanzschulden	4.037,9	4.499,4
Gearing Ratio in %	28,6	32,8

28. Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen an Arbeitnehmer gliedern sich wie folgt:

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Pensionsrückstellungen (Verpflichtungen ohne Fonds sowie passiver Saldo aus Verpflichtungen und zugehörigen Fonds)	–	2.692,3	–	2.199,8
Rückstellungen für andere Versorgungsleistungen	–	131,7	–	133,2
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	3,2	42,1	1,3	44,9
Andere Leistungen an Arbeitnehmer	–	269,9	–	232,1
Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaft	32,1	11,9	31,1	13,5
Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen	912,3	–	848,6	–
Personalabfindungen	42,4	–	40,1	–
Verbindlichkeiten für Sozialkosten	182,6	–	162,2	–
Verbindlichkeiten für Urlaub	218,0	–	191,4	–
Leistungen an Arbeitnehmer	1.390,5	3.147,9	1.274,7	2.623,5
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung (Unterschied aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigen Fonds)		110,7		93,1

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionspläne

Zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung stehen der Mehrzahl der Arbeitnehmer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen zu.

Im Mittelpunkt unserer Pensionsstrategie steht die Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Versorgungspläne, um sowohl den Arbeitnehmern als auch dem Unternehmen ein zukunftsfähiges und transparentes Versorgungssystem zu bieten.

Viele leistungsorientierte Zusagen wurden für Neueintritte oder zukünftige Dienstzeiten geschlossen und durch beitragsorientierte Pläne abgelöst.

In Ländern, in denen beitragsorientierte Zusagen aus rechtlichen oder ökonomischen Gründen nicht möglich sind, wurden leistungsorientierte Pläne optimiert bzw. umgestellt, um die hiermit verbundenen Risiken aus Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen zu minimieren.

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne umfassen Pensionspläne, Abfindungszahlungen unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Durch den signifikanten Anstieg der Arbeitnehmerzahl in den vergangenen Jahren und die starke Akquisitonstätigkeit beziehen sich die Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen auf aktive Arbeitnehmer. Die leistungsorientierten Pensionspläne umfassen 158.359 Anspruchsberechtigte, einschließlich 109.713 aktiver Arbeitnehmer, 23.545 ehemaliger Arbeitnehmer mit unverfallbaren Ansprüchen und 25.101 Pensionären und Hinterbliebenen. Die Pensionsverpflichtungen sind auf vier Länder

konzentriert: Deutschland, die USA, das Vereinigte Königreich und Kanada, die mehr als 90% der gesamten Pensionsverpflichtungen ausmachen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtungen gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt rund 16 Jahre.

Deutschland

In Deutschland gewährt Continental Pensionsleistungen durch den Kapitalkontenplan (Cash Balance Plan), Altzusagen und Entgeltumwandlungen.

Die für die aktiven Arbeitnehmer gültige Versorgungsregelung beruht im Wesentlichen auf dem Kapitalkontenplan und damit auf Leistungsbausteinen. Mit Eintritt des Versorgungsfalles wird das Versorgungsguthaben in Abhängigkeit von der Höhe des Versorgungsguthabens als Einmalleistung, in Raten oder als Rente ausbezahlt. Wesentliche Mindestgarantien, bezogen auf eine bestimmte Versorgungshöhe, bestehen nicht.

Pensionspläne, die im Rahmen von Akquisitionen zu Continental transferiert bzw. übernommen wurden (Siemens VDO, Temic, Teves, Phoenix), wurden in den Kapitalkontenplan aufgenommen. Für die wesentlichen deutschen Gesellschaften ist der Kapitalkontenplan teilweise mit Sondervermögen im Rahmen von Treuhandstrukturen (Contractual Trust Arrangements, CTAs) gedeckt. In Deutschland bestehen keine rechtlichen oder regulatorischen Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die CTAs sind rechtlich unabhängig vom Unternehmen und verwalten die Planvermögen als Treuhänder im Einklang mit den jeweiligen Treuhandverträgen.

Einige Altzusagen werden durch zwei rechtlich selbstständige Pensionskassen gewährt. Die Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG und die Pensionskasse von 1925 der Phoenix AG VVaG sind seit dem 1. März 1984 bzw. 1. Juli 1983 geschlossen. Die Pensionskassen sind kleinere Vereine im Sinne des § 53 VAG und unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Anlagevorschriften sind im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und der Risikostruktur der Verpflichtungen. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich Continental für den Durchführungsweg der Pensionskasse. Gemäß IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, handelt es sich daher bei den durch die Pensionskasse gedeckten Pensionsverpflichtungen um leistungsorientierte Pensionspläne. Zum 31. Dezember 2023 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Beträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum Zeitwert angesetzt.

Darüber hinaus unterstützt Continental die private Vorsorge durch Entgeltumwandlung.

Entgeltumwandlung wird im Wesentlichen durch eine überbetriebliche Pensionskasse (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Die Pensionskasse sagt eine garantierte Mindestverzinsung zu, für die letztendlich Continental gemäß Betriebsrentengesetz haftet. Das Unternehmen haftet nicht für Garantien gegenüber Arbeitnehmern anderer Unternehmen. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Unternehmen handelt und Continental kein Recht hat, die für die Bilanzierung als leistungsorientierten Plan notwendigen Informationen zu erhalten, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert.

Für Entgeltumwandlungsbeiträge oberhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze können anspruchsberechtigte Arbeitnehmer den Kapitalkontenplan nutzen. Für diesen Anteil erfolgt die Finanzierung über Rückdeckungsversicherungen.

USA

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pläne in den USA, die für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche in einem Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2011 geschlossen wurden. 2017 wurde im Rahmen von Akquisitionen ein offener leistungsorientierter Plan für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer erworben.

Die geschlossenen leistungsorientierten Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie Kapitalkontenzusagen. Die leistungsorientierten Pläne, sowohl für die gewerkschaftlich als auch für die nicht gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer, basieren auf einem Pensionsmultiplikator pro Dienstjahr.

Geschlossene leistungsorientierte Pläne wurden durch beitragsorientierte Pläne abgelöst. Beitragsorientierte Pläne gelten für die

Mehrheit der aktiven Arbeitnehmer in den USA.

Durch den Anstieg der Zinsniveaus ergeben sich aktuell weitere Bestrebungen, eine weitere Ausfinanzierung zu forcieren.

Die Planvermögen der leistungsorientierten Pläne werden in einem sogenannten Master Trust verwaltet. Die Aufsicht über die Kapitalanlage wurde an das Pension Committee, ein konzernintern besetztes Gremium, delegiert. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA).

Basierend auf diesem Gesetz ist eine Bewertung des Finanzierungsniveaus erforderlich. Der verwendete Rechnungszins für diese Bewertung ist der durchschnittliche Zins über eine Periode von 25 Jahren und daher aktuell höher als der Rechnungszins zur Diskontierung der Verpflichtungen unter IAS 19. Die gesetzliche Bewertung führt daher zu einer niedrigeren Verpflichtung als die entsprechende Bewertung gemäß IAS 19. Es gibt eine regulatorische Anforderung, in den leistungsorientierten Plänen ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Vereinigtes Königreich

Resultierend aus der Akquisitionshistorie unterhält Continental vier leistungsorientierte Pläne im Vereinigten Königreich. Alle Pläne sind Zusagen auf Basis des durchschnittlichen oder letzten Endgehalts. Die vier Pläne wurden im Zeitraum zwischen 1. April 2002 und 30. November 2004 für Neueintritte geschlossen. Für alle seitdem eingetretenen Arbeitnehmer bietet Continental beitragsorientierte Pläne an.

Zum 5. April 2016 wurde der Continental Group Pension and Life Assurance Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 6. April 2016 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Zum 31. Juli 2017 wurde der Mannesmann UK Pension Scheme für die Erdienung weiterer Ansprüche geschlossen. Der Plan wurde zum 1. August 2017 durch einen beitragsorientierten Plan abgelöst.

Der Fokus unserer Pensionsstrategie im Vereinigten Königreich liegt auf der Reduktion der Risiken und inkludiert die Option einer teilweisen oder vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten. Durch den Anstieg der Zinsniveaus und den guten Finanzierungsstatus ergeben sich aktuell Opportunitäten, die teilweise oder vollständige Ausfinanzierung zu forcieren. Die Aufnahmefähigkeit des Versicherungsmarktes ist aktuell limitiert.

Die Finanzierungsbedingungen werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Die leistungsorientierten Pläne werden von Treuhandgesellschaften verwaltet, deren geschäftsführende Organe (Board of Trustees) durch die Treuhandvereinbarung und das Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind.

Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch technische Bewertungen nach Maßgabe der lokalen Vorschriften bestimmt.

Dabei werden die Verpflichtungen mit einem Diskontierungssatz, basierend auf Staatsanleihen, sowie mit weiteren konservativ gewählten versicherungsmathematischen Annahmen bewertet.

Im Vergleich zur IAS-19-Bewertung, die den Diskontierungssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen ableitet, führt dies in der Regel zu einer höheren Verpflichtung. Drei von vier leistungsorientierten Plänen zeigen auf Basis der letzten technischen Bewertung ein Finanzierungsdefizit. Treuhänder (Trustees) und Unternehmen haben sich jeweils auf einen Recovery Plan geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen vorsieht. Der Bewertungsprozess muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Bewertungsstichtag abgeschlossen werden.

Die jüngsten technischen Bewertungen der vier leistungsorientierten Pensionspläne haben mit Bewertungsstichtag zwischen Dezember 2020 und März 2022 stattgefunden und führten zum folgenden Ergebnis:

- › Continental Teves UK Employee Benefit Scheme (Bewertung 31. Dezember 2020): Durch die außerordentliche Dotierung im Jahr 2021 von 10,0 Mio GBP und die planmäßige Einzahlung von 1,4 Mio GBP im Oktober 2021 besteht keine Notwendigkeit eines Recovery Plans und somit sind aktuell keine weiteren Dotierungen vorgesehen.
- › Continental Group Pension and Life Assurance Scheme: 2019 ist eine Vereinbarung mit einer Versicherung zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Erwerb von Annuitäten geschlossen worden. Die notwendigen Datenklärungen sind im Jahr 2023 weiter fortgeführt worden, aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Der Vollzug hat sich weiter verzögert und wird frühestens im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können.

- › Mannesmann UK Pension Scheme (Bewertung 31. März 2022): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine monatliche Mindestdotierung von 175.000 GBP bis 31. März 2023 und eine monatliche Mindestdotierung von 200.000 GBP für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. August 2026 beschlossen.

- › Phoenix Dunlop Oil & Marine Pension Scheme (Bewertung 31. Dezember 2021): Im Rahmen der Bewertung wurde eine Vereinbarung über eine jährliche Mindestdotierung in Höhe von 1,5 Mio GBP sowie eine jährliche Anpassung um 3,5 % über einen Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum März 2028 beschlossen.

Kanada

Aufgrund der Akquisitionshistorie unterhält Continental verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Die Pensionspläne sind hauptsächlich Pläne auf Basis eines Pensionsmultiplikators pro Dienstjahr.

Die Schwankungen in der Höhe der Pensionsverpflichtung, die aus den Wechselkurseffekten resultierten, unterliegen den gleichen Risiken wie die Gesamtgeschäftsentwicklung. Diese Schwankungen beziehen sich hauptsächlich auf die Währungen der USA, Kanadas und des Vereinigten Königreichs und sind für Continental unwesentlich. Zu Auswirkungen der Zinsrisiken sowie des Langlebkeitsrisikos auf die Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf die nachfolgend im Kapitel aufgeführten Sensitivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der Pensionsverpflichtungen für Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich sowie die übrigen Länder und die Gesamtwerte für Continental.

Der aktive Saldo aus Pensionsbewertung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio€. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungsmathematischen Verluste in allen Ländern.

Der Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2023 bezog sich mit 5.558,4 Mio€ (Vj. 5.079,7 Mio€) auf Pläne, die ganz oder teilweise aus Fonds finanziert sind, und mit 87,6 Mio€ (Vj. 90,3 Mio€) auf Pläne, die nicht durch Fonds finanziert sind.

Der Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 476,0 Mio€ gegenüber dem 31. Dezember 2022 resultierte insbesondere aus versicherungsmathematischen Verlusten aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen.

Das Fondsvermögen in Deutschland beinhaltet Aktiva der CTAs in Höhe von 1.419,4 Mio€ (Vj. 1.406,2 Mio€), der Pensionskassen in Höhe von 175,1 Mio€ (Vj. 185,7 Mio€) und der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 140,4 Mio€ (Vj. 130,4 Mio€).

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,2 Mio€ auf 3.065,5 Mio€.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Fondsvermögens in Deutschland resultieren aus den versicherungsmathematischen Gewinnen der CTAs mit 30,1 Mio€ (Vj. versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 101,2 Mio€).

Innerhalb des Continental-Konzerns gibt es in Deutschland Pensionskassen, die seit dem 1. Juli 1983 bzw. 1. März 1984 für Neueintritte geschlossen sind. Zum 31. Dezember 2023 verfügen die Pensionskassen über die erforderliche Deckungsrücklage; eine Nachschusspflicht besteht nicht. Das gebundene Fondsvermögen weist zum 31. Dezember 2023 einen beizulegenden Zeitwert von 175,1 Mio€ (Vj. 185,8 Mio€) aus. Die Pensionskassen haben Tarife mit einem Rechnungszins von 2,5 % bzw. 2,25 %. Gemäß Betriebsrentengesetz haftet letztendlich die Continental AG für den Durchführungsweg der Pensionskasse, weshalb es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan, der im Rahmen der Entwicklung der Pensionsrückstellungen auszuweisen ist, handelt. Da das Vermögen einschließlich der erwirtschafteten Erträge ausschließlich den Planmitgliedern zusteht, wird die Anwartschaftsverpflichtung in gleicher Höhe wie das vorhandene Vermögen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Finanzierungsstatus zu den in der Bilanz enthaltenen Beträgen dargestellt:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Finanzierungsstatus¹	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-190,6	-2.580,4	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-166,0	-2.105,7
Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	-	-1,1	-1,1	-	-	-	-	-1,0	-1,0
Bilanzansatz	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-191,7	-2.581,5	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7

¹ Differenz zwischen Fondsvermögen und Anwartschaftsbarwert.

Der Bilanzansatz ist in folgenden Bilanzposten enthalten:

Mio €	31.12.2023						31.12.2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Aktiver Saldo aus Pensionsbewertung	-	42,0	2,2	53,1	13,3	110,7	-	40,4	0,7	42,8	9,2	93,1
Pensionsrückstellungen	-2.456,3	-23,1	-1,7	-6,1	-205,0	-2.692,3	-1.992,6	-24,6	-1,8	-4,6	-176,2	-2.199,8
Bilanzansatz	-2.456,3	18,9	0,5	47,1	-191,7	-2.581,5	-1.992,6	15,8	-1,1	38,2	-167,0	-2.106,7

Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen notwendigen Prämissen - insbesondere die Abzinsungsfaktoren zur Bestimmung der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der

erwarteten Verzinsung des Fondsvermögens sowie die langfristigen Entgeltsteigerungsraten und der langfristige Rententrend - werden länderspezifisch festgelegt.

In den wesentlichen Pensionsplänen werden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2023					2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Abzinsungsfaktor	3,14	5,15	4,65	4,68	6,18	3,65	5,40	5,25	4,80	5,96
Langfristige Entgeltsteigerungsraten	3,00	0,00	3,00	1,25	4,26	3,00	0,00	3,00	1,30	4,37

1 Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Ein weiterer Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung ist der langfristige Rententrend. Folgender gewichteter durchschnittlicher langfristiger Rententrend wurde zum 31. Dezember 2023 für die wesentlichen Länder verwendet: Deutschland 2,20% (Vj. 2,20%), Kanada 0,0% (Vj. 0,0%), Vereinigtes Königreich 3,2% (Vj. 3,3%). Für die USA stellt der langfristige Rententrend keinen wesentlichen Bewertungsparameter dar.

Der Rententrend wurde aufgrund der Inflationsdynamik und der damit einhergehenden Rentenerhöhungen in Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 1,75% auf 2,20% erhöht.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	105,5	2,1	0,9	0,9	21,0	130,5	185,1	2,9	1,6	1,7	22,5	213,8
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	–	–	–	0,4	0,4	–	3,7	–	–	0,5	4,2
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–	–	–	-0,2	-0,2	–	–	–	–	-3,1	-3,1
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	128,5	44,1	1,6	12,5	17,8	204,5	80,8	32,0	1,4	7,8	11,5	133,5
Erwartete Erträge der Pensionsfonds	-60,2	-44,9	-1,6	-14,5	-7,5	-128,7	-17,3	-33,0	-1,3	-8,1	-4,1	-63,8
Auswirkungen der Obergrenze auf den Vermögenswert	–	–	–	–	0,1	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1
Übrige Pensionserträge/-aufwendungen	–	1,5	0,2	–	0,0	1,7	–	1,7	0,2	–	–	1,9
Netto-Pensionsaufwendungen	173,8	2,8	1,1	-1,1	31,6	208,3	248,6	7,3	1,9	1,4	27,4	286,6

In der folgenden Tabelle sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt sind, dargestellt:

Mio €	2023						2022					
	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Anwartschaftsbarwert	363,2	20,4	1,8	-2,4	5,6	388,6	-1.807,7	-246,8	-12,0	-138,2	-49,6	-2.254,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus dem Fondsvermögen	-29,3	-25,2	-2,9	1,3	2,0	-54,0	99,5	272,4	8,6	119,9	9,2	509,6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Begrenzung des Vermögenswerts	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	333,9	-4,8	-1,0	-1,1	7,6	334,5	-1.708,2	25,6	-3,4	-18,3	-40,5	-1.744,8

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen in den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen. Der Rückgang des Abzinsungsfaktors in allen Ländern gegenüber dem Jahr 2022 führte in der Berichtsperiode 2023 zu versicherungsmathematischen Verlusten in allen Ländern. Im Vorjahr resultierten die versicherungsmathematischen Gewinne aus einem Anstieg der Zinssätze gegenüber der Vorperiode.

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Eine Veränderung des Diskontierungzinssatzes für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte unter Beibehaltung der übrigen Annahmen zum Bilanzstichtag folgende Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023					31.12.2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
0,5 % Erhöhung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-5,8	-2,4	-0,2	0,7	-0,5	-5,9	-2,5	-0,3	0,6	-0,1
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-319,6	-35,7	-2,6	-15,7	-12,8	-270,5	-37,2	-2,4	-15,8	-12,4
0,5 % Verminderung										
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	6,4	2,2	0,2	-0,7	0,6	6,5	2,1	0,3	-1,0	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	366,0	38,7	2,9	17,3	13,9	308,6	40,4	2,6	17,5	13,5

¹ Ohne Berücksichtigung der Pensionskassen.

Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,3	–	0,6	0,9	1,3	–	0,6	0,9
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,2	–	-0,5	-0,9	-1,3	–	-0,4	-0,9

¹ Eine Veränderung der langfristigen Entgeltsteigerungsrate hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Eine Veränderung des langfristigen Rententrends um einen halben Prozentpunkt nach oben bzw. unten hätte zum Bilanzstichtag unter Beibehaltung der übrigen Annahmen folgende Auswirkungen auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen gehabt:

Mio €	31.12.2023				31.12.2022			
	D	USA ¹	CAN	GB	D	USA ¹	CAN	GB
0,5 % Erhöhung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	126,6	–	–	9,4	109,6	–	–	11,6
0,5 % Verminderung								
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-116,1	–	–	-9,5	-100,4	–	–	-11,5

¹ Eine Veränderung des langfristigen Rententrends hat keinen Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts.

Veränderungen des Abzinsungsfaktors sowie des Gehalts- und Rententrends wirken sich aufgrund der finanzmathematischen Berechnungssystematik (insbesondere aufgrund des Zinseszins-effekts) nicht linear auf die Höhe des Anwartschaftsbarwerts aus. Deshalb ist die Wirkung auf die aus der Pensionsverpflichtung abgeleiteten Netto-Pensionsverpflichtungen infolge eines Anstiegs bzw. Rückgangs der finanzmathematischen Annahmen nicht betragsgleich.

Zusätzlich zu den oben genannten Sensitivitäten wurde der Einfluss einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung auf den Anwartschaftsbarwert der wesentlichen Länder ermittelt. Eine um ein Jahr steigende Lebenserwartung würde zu einem um 171,6 Mio € (Vj. 147,3 Mio €) höheren Anwartschaftsbarwert führen, der sich wie folgt verteilt: Deutschland 138,6 Mio € (Vj. 115,1 Mio €), USA 23,9 Mio € (Vj. 23,7 Mio €), Vereinigtes Königreich 8,5 Mio € (Vj. 7,9 Mio €) und Kanada 0,6 Mio € (Vj. 0,6 Mio €). Dabei wurde in

Deutschland im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung von vermehrten Auszahlungen in Renten- anstatt in Kapitalform ausgegangen, was sich erhöhend auf den Anwartschaftsbarwert auswirkt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht die Lebenserwartung bei den inländischen Plänen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Planvermögen

Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch die Anlageausschüsse unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüfen die Anlageausschüsse regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die Portfoliostrukturen der Fondsvermögen der Pensionspläne zum Bewertungsstichtag für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

%	2023					2022				
	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige	D ¹	USA	CAN	GB	Übrige
Vermögenskategorie										
Aktien	5	3	53	3	10	5	1	61	7	26
Festverzinsliche Wertpapiere	41	94	46	51	46	32	96	38	40	53
Immobilien	8	–	–	0	1	9	–	–	0	2
Absolute Return ²	6	–	1	1	–	10	–	1	4	–
Flüssige Mittel und Sonstige	40	3	–	11	24	44	3	–	13	19
Annuitäten ³	–	–	–	34	19	–	–	–	36	–
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

1 Die Portfoliostruktur des Fondsvermögens in Deutschland ist ohne die Pensionskassen aufgestellt, deren Vermögensanlage hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien erfolgt.

2 Hierbei handelt es sich um Investmentprodukte, die eine marktunabhängige Rendite anstreben.

3 Bei Annuitäten handelt es sich um Versicherungsverträge, die Rentenzahlungen absichern.

Die folgende Tabelle zeigt die aus Barmitteln geleisteten Einzahlungen des Unternehmens in die Pensionsfonds für 2023 und 2022 sowie die erwarteten Einzahlungen für 2024:

Mio €	2024 (erwartet)	2023	2022
D	–	8,8	51,1
USA	7,7	1,8	5,5
CAN	1,5	1,8	1,7
GB	5,9	5,9	5,6
Übrige	27,5	12,2	15,2
Gesamt	42,6	30,5	79,1

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr geleisteten Pensionszahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	D	USA	CAN	GB	Übrige	Gesamt
Geleistete Pensionszahlungen						
2022	115,5	66,8	2,3	16,6	34,2	235,4
2023	123,0	65,8	0,8	13,0	27,2	229,8
Erwartete Pensionszahlungen						
2024	158,1	66,7	2,2	12,1	18,6	257,7
2025	149,1	66,7	2,3	13,3	19,5	250,9
2026	157,6	66,7	2,5	13,7	21,7	262,2
2027	164,4	66,3	2,5	14,5	24,7	272,4
2028	172,5	65,6	2,6	15,4	24,9	281,0
Summe der Jahre 2029-2033	935,6	310,9	13,2	83,5	171,6	1.514,8

Die Pensionszahlungen ab 2022 betreffen sowohl Einmalzahlungen im Rahmen von Kapitalkontenplänen als auch kontinuierliche Rentenzahlungen. Zudem wurde bei der Ermittlung der zukünftigen Rentenzahlungen der frühestmögliche Renteneintritt der

entsprechenden Arbeitnehmer unterstellt. Der tatsächliche Renteneintritt könnte später sein und damit könnten die Rentenzahlungen in den jeweiligen Jahren geringer ausfallen.

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Fondsvermögens und des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertungen der Planschulden und des Planvermögens lauten wie folgt:

Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
Anwartschaftsbarwert	5.646,0	5.170,0	7.248,6	8.647,8	7.875,1
Fondsvermögen	3.065,5	3.064,3	3.064,3	3.203,2	3.032,7
Finanzierungsstatus	-2.580,4	-2.105,7	-4.184,3	-5.444,6	-4.843,9
Neubewertungen der Planschulden	388,6	-2.254,3	-695,5	704,5	997,0
Neubewertungen des Planvermögens	54,0	-509,6	-1,5	191,5	209,0

Andere Versorgungsleistungen

Einige Tochtergesellschaften, vorwiegend in den USA und Kanada, gewähren ihren Arbeitnehmern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Die Leistungen und die Ansprüche darauf können modifiziert werden. Den gewerblichen Arbeitnehmern der gewerkschaftlich organisierten Reifenwerke in den USA wird diese Art von

Altersvorsorgezusagen im Rahmen von Tarifverträgen angeboten. Für diese Zusatzleistungen besteht kein gesondertes Fondsvermögen.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt rund neun Jahre.

Die Überleitung der Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts und des Finanzierungsstatus am Beginn und am Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023	2022
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	133,2	168,7
Wechselkursdifferenzen	-4,4	9,9
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,5	0,9
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,2	0,4
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,7	5,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	2,8	-33,9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund abweichender Ereignisse	-2,5	-5,7
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-
Zahlungen für Versorgungsverpflichtungen	-12,4	-12,4
Übrige Veränderungen	8,1	-
Anwartschaftsbarwert/Bilanzbetrag am 31.12.	131,7	133,2

Die zur Berechnung der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen gesetzten Prämissen für die Abzinsung sowie für die Steigerungsrate variieren entsprechend den Gegebenheiten in den USA und Kanada. Hierzu wurden die folgenden gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren zum 31. Dezember des Jahres verwendet:

%	2023	2022
Abzinsungsfaktor	5,44	5,45
Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen im folgenden Jahr	1,00	0,48
Langfristige Steigerungsrate der Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen	0,35	0,37

Die Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio €	2023	2022
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Ansprüche	0,5	0,9
Dienstzeitaufwand aus rückwirkenden Planänderungen	–	0,2
Plankürzungen und -abgeltungen	-0,2	0,2
Aufzinsung der erwarteten Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	6,7	5,3
Übrige Erträge/Aufwendungen der Verpflichtungen für Versorgungsleistungen	8,1	–
Netto-Aufwendungen	15,1	6,6

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung

mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst. Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen aus einer 0,5-prozentigen Veränderung des Kostentrends auf die Gesundheitsfürsorge- und die Lebensversicherungsverpflichtungen:

Mio €	2023	2022
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,2	0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-5,3	-5,0
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,2	-0,4
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	5,8	5,5

Eine Veränderung des oben angegebenen, bereits feststehenden Abzinsungsfaktors für die Ermittlung der Netto-Aufwendungen der Verpflichtungen zu Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen von jeweils einem halben Prozentpunkt hätte sich folgendermaßen auf die Netto-Aufwendungen ausgewirkt:

Mio €	2023	2022
0,5 % Erhöhung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	0,1	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	1,3	0,7
0,5 % Verminderung		
Auswirkungen auf die Dienstzeit- und Zinsaufwendungen	-0,1	0,0
Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert	-1,2	-0,6

Die nachfolgende Übersicht enthält die im Berichtsjahr und die im Vorjahr für andere Versorgungsleistungen geleisteten Zahlungen sowie die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst):

Mio €	
Geleistete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2022	12,4
2023	12,4
Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen	
2024	14,3
2025	14,3
2026	14,2
2027	14,1
2028	14,0
Summe der Jahre 2029-2033	34,9

Die Beträge für die laufende und die vier vorangegangenen Berichtsperioden des Anwartschaftsbarwerts, des Finanzierungsstatus sowie der Neubewertung der Planschulden lauten wie folgt:

Mio €	2023	2022	2021	2020	2019
Anwartschaftsbarwert	131,7	133,2	169,5	205,7	215,9
Finanzierungsstatus	-131,7	-133,2	-169,5	-205,7	-215,9
Neubewertungen der Planschulden	0,3	-39,6	-12,4	16,1	13,2

Pensionsähnliche Verpflichtungen

Einige Konzerngesellschaften haben Zusagen erteilt, bei denen die Aufwendungen der Gesellschaft auf einem fixierten Prozentsatz der Vergütung basieren. Diese Ansprüche werden bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt. Im Geschäftsjahr haben die Aufwendungen für diese Verpflichtungen 4,9 Mio € (Vj. 4,5 Mio €) betragen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Continental-Konzern gewährt seinen Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung in Form von beitragsorientierten Plänen, insbesondere in den USA, im Vereinigten Königreich, in Japan und China. Der Aufwand für die beitragsorientierten Versorgungspläne, ohne Berücksichtigung der Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungssysteme, lag im Geschäftsjahr bei 81,1 Mio € (Vj. 80,0 Mio €).

Andere Leistungen an Arbeitnehmer

Andere Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten Rückstellungen für Altersteilzeitprogramme sowie Jubiläumsboni. Dabei sind die Altersteilzeitrückstellungen mit einem Diskontierungszinssatz von 3,53 % (Vj. 3,32 %) berechnet. Die Jubiläumsrückstellungen sind mit einem Diskontierungszinssatz von 3,20 % (Vj. 3,77 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem Wahlrecht unter IAS 19, *Leistungen an Arbeitnehmer*, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Variable Vergütungselemente

Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfris-

tige Vergütungskomponente (Performance-Bonus ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Die Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen beinhalten auch die in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelten Beträge der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder (Performance-Bonus, Deferral) gemäß dem bis 2019 gültigen Vergütungssystem (nachfolgend „Vergütungssystem 2019“).

Die LTI-Pläne ab 2014 sowie das Deferral des Performance-Bonus aus dem Vergütungssystem 2019 sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, jeweils zum Fair Value erfolgt. Das Aktien-Deferral des Performance-Bonus des ab 2020 geltenden Vergütungssystems ist als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, sodass die Bilanzierung nach IFRS 2, *Anteilsbasierte Vergütung*, zum Fair Value erfolgt.

Long-Term-Incentive-Pläne (LTI-Pläne)

Die Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen des LTI-Plans 2020 bis 2023 in Höhe von 54,4 Mio € (Vj. 3,3 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

► **LTI-Plan 2014 bis 2019:** Von 2014 bis 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands ein LTI-Bonus zugesagt, der eine Partizipation an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Profitabilität ermöglichen sollte. Der LTI-Bonus ist weiterhin in der Höhe grundsätzlich von der

Positionsbewertung und dem Zielerreichungsgrad abhängig und wurde in jährlichen Tranchen ausgegeben.

- › Die Laufzeit der Tranche 2018/21, die der Aufsichtsrat am 13. März 2018 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 28. Mai 2018 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2018 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2018/21 im Dezember 2021 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2022, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.
- › Die Laufzeit der Tranche 2019/22, die der Aufsichtsrat am 14. März 2019 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 24. Mai 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen haben, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2019 und beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der LTI-Tranche 2019/22 im Dezember 2022 erfolgte keine Auszahlung des Bonus im Jahr 2023, da der Fair Value der Tranche zum Auszahlungszeitpunkt bei 0,0 Mio € lag.

Für jeden Begünstigten einer LTI-Tranche wurde durch den Aufsichtsrat (für die Vorstände) bzw. durch den Vorstand (für die oberen Führungskräfte) der Continental AG der Betrag eines Zielbonus in Euro festgelegt, der bei 100 % Zielerreichung ausgezahlt wird. Der nach Ablauf der LTI-Tranche tatsächlich auszuzahlende LTI-Bonus ist abhängig vom Zielerreichungsgrad. Der LTI-Bonus kann zwischen 0 % (keine Auszahlung) und 200 % (maximale Auszahlung) liegen.

Für die Auszahlung und die Höhe des LTI-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich. Das erste Zielkriterium ist der gleichgewichtete Durchschnitt des CVC über den Zeitraum von vier Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr der Ausgabe der LTI-Tranche. Der gleichgewichtete Durchschnitt errechnet sich durch Addition von jeweils 25 % des CVC der vier Geschäftsjahre der Laufzeit der LTI-Tranche. Das zweite Zielkriterium ist der Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktie zum Ende der Laufzeit in Relation zum Beginn der LTI-Tranche. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in den drei Monaten von Oktober bis Dezember jeweils vor Ausgabe und vor Ablauf der LTI-Tranche. Zusätzlich werden für den TSR sämtliche Dividenden, die während der Laufzeit der LTI-Tranche gezahlt werden, berücksichtigt.

Die Zielskala zur Bestimmung des Zielerreichungsgrads legt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand mit Ausgabe der jeweiligen LTI-Tranche fest. Diese Eckdaten sind für die Mitglieder des Vorstands und für die oberen Führungskräfte identisch. Der Zielerreichungsgrad kann beim ersten Zielkriterium zwischen 0 % und 200 % variieren. Zwischen 0 % und dem Maximalwert wird die Zielerreichung linear ermittelt. Für das zweite Zielkriterium besteht keine Höchstbegrenzung. Der für die Ermittlung des zu zahlenden LTI-Bonus maßgebliche Grad der Zielerreichung ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Zielkriterien. Der zu zahlende LTI-Bonus resultiert aus der Multiplikation des Zielerreichungsgrads und des Zielbonus. Der insgesamt maximal erreichbare LTI-Bonus beträgt 200 % des Zielbonus.

Für die Bewertung des Zielkriteriums TSR kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum, die Dividenden im Rahmen des TSR und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **Transformation Incentive Plan 2019 (TIP):** Im Jahr 2019 wurde den oberen Führungskräften des Continental-Konzerns die Möglichkeit geboten, durch einen zusätzlich zu den Festbezügen und der jährlichen variablen Vergütung zahlbaren TIP-Bonus an einer langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts zu partizipieren. Die Laufzeit des TIP, die der Vorstand am 2. September 2019 für die oberen Führungskräfte beschlossen hat, ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Nach Ablauf des TIP-Bonus im Dezember 2021 erfolgte die Auszahlung des Bonus im Juni 2022.

Für jeden Begünstigten eines TIP-Bonus (obere Führungskräfte) wurde durch den Vorstand der Continental AG der Betrag eines Zielbonus (TIP-Bonus) in Euro festgelegt. Der TIP-Bonus ergibt sich aus einer bestimmten Anzahl von virtuellen Aktien (Grundbestand) der Continental AG, welche sich ggf. durch zwei Bonuspakete erhöhen, multipliziert mit dem Auszahlungskurs. Der Auszahlungskurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Continental AG im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen in dem letzten Monat bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt. Der TIP-Bonus beträgt maximal 200 % des Anfangsaktienkurses und wird als Brutto-Einmalzahlung am Ende des zweiten vollen Kalendermonats nach der ordentlichen Hauptversammlung, die auf das Ende der Laufzeit folgt, an den jeweiligen Begünstigten gezahlt. Für die Höhe des TIP-Bonus ist der Grad der Erreichung zweier Zielkriterien maßgeblich, da der Grundbestand gegebenenfalls durch zwei Bonuspakete erhöht werden kann. Das Zielkriterium des 1. Bonuspakets ist das Ergebnis der Konzernumfrage „OUR BASICS Live“ im Jahr 2021. Sofern die erfassten Aussagen zum „Sustainable Engagement Index“ unter allen Teilnehmern zu mindestens 70 % (gleichgewichteter Durchschnitt) positiv beantwortet wurden, erhält der Begünstigte weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Das Zielkriterium des 2. Bonuspakets ist erfüllt, wenn zum Ende der Laufzeit der TSR der Continental-Aktie gleich oder besser als die Wertentwicklung des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts ist. Der Begünstigte erhält in diesem Fall weitere virtuelle Aktien in Höhe von 50 % des Grundbestands. Der TSR der Continental-Aktie entspricht der Summe aus der Aktienkursentwicklung zum Ende der Laufzeit und allen während der Laufzeit ausgezahlten Dividenden im Verhältnis zum Aktienkurs bei Beginn der Laufzeit. Der für die Ermittlung des TSR maßgebliche Aktienkurs ist der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandeltagen (i) im ersten Monat der Laufzeit („Anfangsaktienkurs“) und (ii) im letzten Monat der Laufzeit („Endaktienkurs“).

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts Gross Return Index durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

- › **LTI-Plan 2020 bis 2023:** Ab dem Jahr 2020 wird dem Vorstand, den Senior Executives und den Executives ein neuer LTI-Plan gewährt, welcher das langfristige Engagement für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern soll. Daher ist der langfristige TSR der Continental-Aktie im Vergleich zu einem Index, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt, die in der Automobil- und Reifenindustrie tätig und mit der Continental AG vergleichbar sind (STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR); nachfolgend „Vergleichsindex“), wesentliches Leistungskriterium für den LTI. Zweites Leistungskriterium ist ein Nachhaltigkeitsfaktor, der zur Ermittlung des auszuzahlenden LTI mit dem Zielerreichungsgrad des relativen TSR multipliziert wird. Für die Höhe des auszuzahlenden LTI ist darüber hinaus die Entwicklung des Kurses der Continental-Aktie über die Laufzeit des LTI ausschlaggebend.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2020, den der Aufsichtsrat am 17. März 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 2. März 2020 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2020 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives. Nach Ablauf des LTI-Plans 2020 im Dezember 2022 erfolgte die Auszahlung des Bonus der Executives und Senior Executives im Jahr 2023.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2021, den der Aufsichtsrat am 15. Dezember 2020 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2021 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2022, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 21. März 2022 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2022 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Die Laufzeit des LTI-Plans 2023, den der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2022 für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand am 22. März 2023 für die Executives und Senior Executives beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und beträgt vier Jahre für den Vorstand und drei Jahre für die Senior Executives und Executives.
- › Für jeden Begünstigten des LTI-Plans 2020 bis 2023 wird durch den Aufsichtsrat (für den Vorstand) bzw. durch den Vorstand (für

die Senior Executives und Executives) der Continental AG ein Zuteilungswert in Euro für den LTI vereinbart.

Zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Laufzeit des LTI-Plans wird dieser Zuteilungswert in einen Grundbestand virtueller Aktien umgerechnet. Dazu wird der Zuteilungswert durch den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines Nachfolgesystems) in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Laufzeit des jeweiligen LTI-Plans (Ausgabekurs) geteilt. Der Grundbestand wird mit einem Performance-Index (PI) multipliziert und ergibt den Endbestand virtueller Aktien. Der Performance-Index entspricht dem Produkt aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) der Continental-Aktien und einem Nachhaltigkeitsfaktor (Sustainability Score). Der relative TSR errechnet sich aus der relativen Entwicklung des Continental TSR im Vergleich zum TSR des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAGR). Der Continental TSR entspricht der Summe aus dem durchschnittlichen Kurs der Continental-Aktie im letzten Monat der Laufzeit (Endaktienkurs) und allen während der Laufzeit gezahlten Dividenden im Verhältnis zum durchschnittlichen Aktienkurs im ersten Monat der Laufzeit (Anfangsaktienkurs). Der SXAGR TSR wird analog ermittelt.

Leistungskriterien und Ziele des Sustainability Score sind Vorgaben für CO₂-Emissionen, Recycling-Quoten und die Überprüfung guter Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continental-Konzerns (z. B. anhand des Krankenstands, der Unfallquoten und der Mitarbeiterzufriedenheit).

Der Auszahlungsbetrag des LTI-Plans 2020 bis 2023 beträgt maximal 200 % des festgelegten Anfangsaktienkurses (Executives und Senior Executives) bzw. des Ausgabekurses (Vorstand). Der Ausgabekurs ist der Durchschnittskurs der zwei Monate vor Beginn der Laufzeit.

Der Endbestand an virtuellen Aktien wird mit dem Auszahlungskurs multipliziert, um den auszuzahlenden Bruttobetrag des LTI in Euro (nachfolgend „Auszahlungsbetrag“) festzustellen. Der Auszahlungskurs entspricht der Summe aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Continental-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder des Nachfolgesystems) an den Börsenhandelstagen in den letzten zwei Monaten vor der nächsten ordentlichen Hauptversammlung nach Ende der Laufzeit des LTI-Plans und der während der Laufzeit des LTI-Plans pro Aktie gezahlten Dividenden.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie und den Kurs des STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (Vergleichsindex) durchgeführt. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse der Continental-Aktie bzw. des Vergleichsindex für den Endaktienkurs und Auszahlungskurs, die Dividenden im Rahmen des TSR, die Performance gegenüber dem Vergleichsindex und die Begrenzung des Auszahlungsbetrags berücksichtigt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 wurde mit folgenden Parametern für den TSR gerechnet:

- › kontinuierliche Zero-Zinssätze zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023:
LTI-Plan 2020 (Vorstand): in Höhe von 3,56 % zum Fälligkeitstag und 3,41 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 3,56 % zum Fälligkeitstag und 3,41 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): in Höhe von 2,69 % zum Fälligkeitstag und 2,56 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,94 % zum Fälligkeitstag und 2,62 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2022 (Vorstand): in Höhe von 2,18 % zum Fälligkeitstag und 2,11 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): in Höhe von 2,29 % zum Fälligkeitstag und 2,13 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs;
LTI-Plan 2023 (Vorstand): in Höhe von 1,98 % zum Fälligkeitstag und 1,95 % zum Ende Zeitraum Auszahlungskurs.
- › Jahresschlusskurs der Continental-Aktie in Höhe von 76,92 €.
- › Zinssatz, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen.
- › Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2024 bis 2026; im Jahr 2023 lag die Dividende der Continental AG bei 1,50 € je Aktie, 2022 hat die Continental AG eine Dividende von 2,20 € je Aktie ausgeschüttet.
- › historische Volatilitäten auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für die Continental-Aktie und den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der LTI-Tranchen und des LTI-Plans 2020 bis 2023. Die historischen Volatilitäten für die Continental-Aktie liegen für den LTI-Plan 2020 des Vorstands bei 25,39 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 25,39 % und für den Vorstand mit 35,30 %. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 31,39 % und für den Vorstand mit 38,99 %. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 39,77 % und für den Vorstand mit 36,98 %. Die historischen Volatilitäten für den Vergleichsindex liegen für den LTI-Plan 2020 des Vorstands bei 18,05 %. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 18,05 % und für den Vorstand mit 21,54 %. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 19,10 % und für den Vorstand mit 26,63 %. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 27,03 % und für den Vorstand mit 25,82 %.
- › historische Korrelationen auf Basis von täglichen Xetra-Schlusskursen für den Vergleichsindex, bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit der Komponenten der LTI-Pläne 2020 bis 2023. Für den LTI-Plan 2020 des Vorstands mit 0,7189, für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives mit 0,7189 und für den Vorstand mit 0,7953, für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives mit 0,7612 und für den Vorstand mit

0,8026 und für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives mit 0,8156 und für den Vorstand mit 0,8023.

- › Die Fair Values der Tranchen haben sich wie folgt entwickelt. Die Höhe der Rückstellung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 ergibt sich aus dem jeweiligen Grad der Erdienung:
LTI-Plan 2020 (Vorstand): 0,0 Mio € (Vj. 0,0 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %.
LTI-Plan 2021 (Senior Executives und Executives): 16,5 Mio € (Vj. 13,1 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 100 %;
LTI-Plan 2021 (Vorstand): 0,0 Mio € (Vj. 0,2 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 75 %.
LTI-Plan 2022 (Senior Executives und Executives): 43,1 Mio € (Vj. 30,8 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 67 %;
LTI-Plan 2022 (Vorstand): 2,5 Mio € (Vj. 1,6 Mio €), der Grad der Erdienung liegt bei 50 %.
LTI-Plan 2023 (Senior Executives und Executives): 56,5 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 33 %;
LTI-Plan 2023 (Vorstand): 5,7 Mio €, der Grad der Erdienung liegt bei 25 %.

Für den TIP-Bonus 2019 führten verringerte Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen zu Erträgen im Jahr 2022 von 4,5 Mio €. Für den LTI-Plan 2020 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen von 5,3 Mio € (Vj. Erträge von 3,1 Mio €) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0,0 Mio € (Vj. 0,4 Mio €) für den LTI-Plan 2020 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2021 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio € (Vj. 0,6 Mio €) und Erträge aufgrund verringerter Personalaufwendungen von 0,1 Mio € (Vj. 0,3 Mio €) für den LTI-Plan 2021 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2022 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 19,1 Mio € (Vj. 10,5 Mio €) und von 0,8 Mio € (Vj. 0,4 Mio €) für den LTI-Plan 2022 des Vorstands angefallen. Für den LTI-Plan 2023 der Senior Executives und Executives sind Aufwendungen in Höhe von 18,9 Mio € und von 1,4 Mio € für den LTI-Plan 2023 des Vorstands angefallen.

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem 2019

Der Performance-Bonus ging von einem Zielbetrag aus, den der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für eine Zielerreichung von 100 % festgelegt hat. Zielkriterien waren die Veränderung des CVC gegenüber dem Vorjahr und die Kapitalrendite (ROCE). Diese Kriterien bezogen sich bei den Vorstandsmitgliedern mit Verantwortung für ein Geschäftsfeld auf dieses, bei den anderen auf den Konzern. Das CVC-Ziel wurde zu 100 % erreicht, wenn der CVC gegenüber dem Vorjahr unverändert war. Sank oder stieg der CVC um einen festgelegten Prozentsatz, reduzierte sich dieser Bestandteil auf null bzw. erreichte den Maximalwert von 150 %. Im Fall eines negativen CVC im Vorjahr richtete sich die Zielerreichung nach dem Ausmaß der Verbesserung. Die Kriterien für das ROCE-Ziel orientierten sich an den Planzielen. Auch diese Komponente konnte entfallen, wenn ein bestimmter Mindestwert nicht erreicht wurde.

Bei der Berechnung des Performance-Bonus wurde das CVC-Ziel mit 60 % gewichtet, das ROCE-Ziel mit 40 %. In jedem Fall war der Performance-Bonus auf 150 % des Zielbonus begrenzt.

Der in einem Geschäftsjahr erzielte Performance-Bonus wurde in eine Einmalzahlung, die als Jahresbonus ausgezahlt wurde (Sofortbetrag), und eine aufgeschobene Zahlung (Deferral) aufgeteilt. Der Sofortbetrag belief sich auf 60% und das Deferral auf 40%. Das Deferral wurde in virtuelle Aktien der Continental AG umgewandelt. Nach Ablauf einer Haltefrist von drei Jahren nach Ende des Geschäftsjahres, für das der jeweilige Performance-Bonus festgestellt wurde, wurde der Wert dieser virtuellen Aktien einschließlich des Werts der Dividenden ausgezahlt, die für die von der Haltefrist umfassten Geschäftsjahre ausgeschüttet wurden. Die Umwandlung des Deferral in virtuelle Aktien und die Auszahlung des Werts nach Ablauf der Haltefrist erfolgten auf Basis des Durchschnitts der Aktienkurse des Dreimonatszeitraums, welcher der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr der Umwandlung bzw. im Jahr der Auszahlung unmittelbar vorausging. Die mögliche Wertsteigerung des Deferral war auf 250% des Ausgangsbetrags begrenzt.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Prozesse für den Kurs der Continental-Aktie durchgeführt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt zudem die Durchschnittswertbildung der Aktienkurse im jeweiligen Referenzzeitraum und die Unter- und Obergrenze des Auszahlungsbetrags.

Im Berichtsjahr kam es letztmalig zu Auszahlungen des Deferrals nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019, da die dreijährige Haltefrist der virtuellen Aktien abgelaufen ist.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen aus virtuellen Aktien von 0,1 Mio € (Vj. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 1,0 Mio €) wurden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Für am Abschlussstichtag aktive Vorstandsmitglieder bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Zusagen aus virtuellen Aktien nach Maßgabe des Vergütungssystems 2019 (Vj. 0,3 Mio €; 5.525 Stück).

Performance-Bonus (Deferral) Vergütungssystem ab 2020

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für den Performance-Bonus (nachfolgend „STI-Zielbetrag“), der bei 100% Zielerreichung gewährt wird. Der Maximalbetrag des Performance-Bonus ist auf 200% des STI-Zielbetrags begrenzt.

Die Höhe des auszuzahlenden STI hängt davon ab, inwieweit ein Vorstandsmitglied die Ziele erreicht, die der Aufsichtsrat für dieses Vorstandsmitglied für die folgenden drei finanziellen Kennzahlen als Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG festlegt:

- › Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (nachfolgend „EBIT“), bereinigt um Wertminderungen des Goodwill sowie Gewinne und/oder Verluste aus der Veräußerung von Unternehmensteilen.
- › Kapitalrendite (ROCE) als Verhältnis von EBIT (wie vorstehend bereinigt) zu durchschnittlichen operativen Aktiva des Geschäftsjahres.

- › Cashflow vor Finanzierungstätigkeit (nachfolgend „Free Cashflow“), bereinigt um Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Verkauf bzw. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

Zur Berechnung des STI wird der Grad der Erreichung des EBIT-Ziels mit 40%, des ROCE-Ziels mit 30% und des Free-Cashflow-Ziels mit 30% gewichtet.

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100% entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils für dieses finanzielle Leistungskriterium aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt, welcher der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0% bzw. 200% fest. Der Grad der Zielerreichung wird linear zwischen 0% und 200% durch den Vergleich mit dem jeweiligen Ist-Wert für das Geschäftsjahr berechnet.

Daneben kann der Aufsichtsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres für einzelne oder alle Vorstandsmitglieder persönliche, nicht-finanzielle Leistungskriterien festlegen, die in Form eines sogenannten Personal Contribution Factors (nachfolgend „PCF“) mit einem Wert zwischen 0,8 und 1,2 in die Zielerreichung einfließen.

Nach Ende des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung für jedes finanzielle Leistungskriterium auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses der Continental AG errechnet und die Summe der finanziellen Leistungskriterien entsprechend der vorstehend beschriebenen Gewichtung mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Durch Multiplikation dieses Ergebnisses mit dem PCF wird der Bruttobetrag des auszuzahlenden Betrags (nachfolgend „Brutto-Auszahlungsbetrag“) des STI festgestellt.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, 20% des Brutto-Auszahlungsbetrags (entspricht in der Regel ca. 40% des Netto-Auszahlungsbetrags) in Aktien der Continental AG zu investieren. Der Restbetrag wird als kurzfristige variable Vergütung zur Auszahlung gebracht.

Das Vorstandsmitglied ist verpflichtet, die Aktien mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren ab Tag des Erwerbs rechtlich und wirtschaftlich zu halten.

Für den STI 2023 sind im Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 7,2 Mio € (Vj. 1,5 Mio €) angefallen.

Die Anzahl der vom Vorstand im Jahr 2023 gewandelten Aktien aus dem Deferral des STI 2022 belief sich auf 4.889 Stück (Vj. 35.640 Stück).

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen

Das bisher gültige Erfolgsbeteiligungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde an die neue Konzernstruktur angepasst. Die Höhe der Erfolgsprämie wird anhand von konzerninternen Kennzahlen berechnet. Für den Berichtszeitraum wurde innerhalb der Verbindlichkeiten für Personalaufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 18,1 Mio € (Vj. –) berücksichtigt.

29. Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Restrukturierungsrückstellungen	310,7	376,3	145,4	297,0
Prozess- und Umweltrisiken	118,9	211,9	142,9	209,2
Gewährleistungen	360,9	21,2	453,4	22,5
Übrige Rückstellungen	290,8	94,1	295,1	95,4
Rückstellungen für sonstige Risiken	1.081,3	703,5	1.036,8	624,1

Die Rückstellungen für sonstige Risiken haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen	Prozess- und Umweltrisiken	Gewähr- leistungen	Übrige Rückstellungen
Stand 01.01.2023	442,4	352,1	475,9	390,6
Zuführungen	356,4	117,3	215,1	241,5
Inanspruchnahmen	-74,8	-50,3	-175,3	-167,9
Umgliederungen	0,0	15,0	0,0	-15,0
Konsolidierungskreisveränderungen	–	1,5	0,1	0,1
Auflösungen	-38,1	-100,1	-132,7	-55,0
Aufzinsungen	0,2	1,6	–	-3,0
Wechselkursveränderungen	0,9	-6,3	-1,0	-6,4
Stand 31.12.2023	687,0	330,8	382,1	384,9

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus einem Programm zur Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen, Prozessen und Hierarchieebenen innerhalb des Segments Automotive. Die Umsetzung soll bis Ende 2025 schrittweise erfolgen. Weitere wesentliche Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen resultieren aus der geplanten Schließung eines deutschen Standorts des Segments Automotive, die bis Ende 2027 schrittweise erfolgen soll.

Entgegen den ursprünglichen Einschätzungen zu den Auswirkungen aus den Restrukturierungsplänen wurden im Zeitablauf der Restrukturierungsmaßnahmen Einigungen erzielt, die zu Auflösungen in allen Segmenten führten.

Die Inanspruchnahmen der Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Abwicklung von in vorherigen Jahren verabschiedeten Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken betreffen im Besonderen Produkthaftungsrisiken im Segment Tires in den USA und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte. Wir verweisen auf Kapitel 36.

Die Inanspruchnahmen beinhalten hauptsächlich die zuvor genannten Produkthaftungsrisiken im Segment Tires und Risiken im Zusammenhang mit Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen beinhaltet Inanspruchnahmen in Höhe von 175,3 Mio € (Vj. 177,6 Mio €) sowie Auflösungen in Höhe von 132,7 Mio € (Vj. 162,2 Mio €), denen Zuführungen in Höhe von 215,1 Mio € (Vj. 291,9 Mio €) gegenüberstehen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus spezifizierten Einzelfällen innerhalb der Segmente Automotive und ContiTech.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit, u. a. Kompensationen aus Kunden- und Lieferantenansprüchen, die nicht Gewährleistung sind. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Rückbau- und Reifenrecycling-Verpflichtungen und auch Rückstellungen für mögliche Zins- und Strafzahlungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten.

In den übrigen Rückstellungen sind zudem Vorsorgen für Bußgelder aus den Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Dieselmotoren in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 36.

30. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Mio €	2023	2022
Stand 01.01.	525,7	472,3
Zuführungen	420,1	429,1
Inanspruchnahmen sowie Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr	-338,1	-355,9
Auflösungen	-48,3	-17,4
Konsolidierungskreisveränderungen	-5,6	0,0
Wechselkursveränderungen	-12,4	-2,4
Stand 31.12.	541,3	525,7

Für die Überleitung zu den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten gezahlten Ertragsteuern sind zusätzlich zu den hier ausgewiesenen Inanspruchnahmen sowie laufenden Voraus-

zahlungen die zahlungswirksamen Veränderungen der Ertragsteuerforderungen einzubeziehen.

31. Finanzschulden und ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	3.969,2	759,8	3.209,4	3.949,2	1.261,0	2.688,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	1.385,7	1.310,4	75,3	1.579,6	1.238,6	341,0
Derivative Finanzinstrumente	8,4	7,6	0,7	20,6	17,6	3,0
Leasingverbindlichkeiten	1.201,6	285,7	915,9	1.242,4	285,0	957,4
Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen	321,3	321,3	–	323,9	323,9	–
Sonstige Finanzschulden ²	284,0	273,4	10,6	579,0	562,6	16,4
Finanzschulden	7.170,3	2.958,3	4.211,9	7.694,7	3.688,7	4.006,0

¹ Davon durch Grundschulden, Hypotheken und vergleichbare Sicherheiten gedeckte Beträge in Höhe von 12,3 Mio € (Vj. 13,1 Mio €).

² In den sonstigen Finanzschulden sind Begebungen von Commercial Paper mit einem Buchwert von 15,6 Mio € (Vj. 367,3 Mio €) enthalten.

Zusammensetzung der wesentlichen Continental-Anleihen

Mio € Emittent/Typ	Emissions- betrag 31.12.23	Buchwert 31.12.23	Börsenwert 31.12.23	Emissions- betrag 31.12.22	Buchwert 31.12.22	Börsenwert 31.12.22	Kupon p.a.	Ausgabe/ Fälligkeit und Zinsbindung bis	Ausgabekurs
CAG ¹ Euro-Anleihe	–	–	–	500,0	499,6	490,4	0,000%	2019/09.2023	99,804%
CGF ² Euro-Anleihe	–	–	–	750,0	749,9	741,6	2,125%	2020/11.2023	99,559%
CGF ² Euro-Anleihe	625,0	626,1	612,6	625,0	624,9	600,1	1,125%	2020/09.2024	99,589%
CAG ¹ Euro-Anleihe	600,0	600,4	576,7	600,0	600,0	555,3	0,375%	2019/06.2025	99,802%
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	751,3	741,9	750,0	749,5	719,2	2,500%	2020/08.2026	98,791%
CAG ¹ Euro-Anleihe	500,0	503,8	511,7	–	–	–	4,000%	2023/03.2027	99,658%
CAG ¹ Euro-Anleihe	625,0	625,6	635,7	625,0	625,2	607,4	3,625%	2022/11.2027	100,000%
CAG ¹ Euro-Anleihe	750,0	762,0	775,1	–	–	–	4,000%	2023/06.2028	99,445%
Gesamt	3.850,0	3.869,2	3.853,7	3.850,0	3.849,1	3.714,0			

¹ CAG, Continental Aktiengesellschaft, Hannover.

² CGF, Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande.

Der Buchwert der Anleihen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 3.949,2 Mio € auf 3.969,2 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Unter dem Rahmen-Emissionsprogramm (Debt Issuance Programme, DIP) hat die Continental AG im Juni und August 2023 zwei börsennotierte Euro-Anleihen mit einem Emissionsvolumen in Höhe von insgesamt 1.250,0 Mio € ausgegeben. Am 1. Juni 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 750,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000 % p.a. lag bei 99,445 %. Am 31. August 2023 wurde eine Anleihe in Höhe von 500,0 Mio € emittiert. Der Ausgabekurs dieser Anleihe mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren und einem festen Zinssatz von 4,000 % p.a. lag bei 99,658 %. Zudem wurden im zweiten Halbjahr die am 12. September und am 27. November 2023 fälligen Euro-Anleihen der Continental AG und der Conti-Gummi Finance B.V., Maastricht, Niederlande, über 500,0 Mio € und 750,0 Mio € zu einem Kurs von 100,000 % zurückgezahlt. Die 500,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 0,000 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von vier Jahren. Die 750,0-Mio-€-Anleihe wurde mit 2,125 % p.a. verzinst und hatte eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren.

Der Buchwert der Anleihen beinhaltet ferner eine im Oktober 2019 emittierte Privatplatzierung der Continental AG. Die Privatplatzierung hat ein Nominalvolumen von 100,0 Mio €, eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Festzins in Höhe von 0,231 % p.a.

Finanzierungszusagen von Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2023 bei 1.385,7 Mio € (Vj. 1.579,6 Mio €) und damit 193,9 Mio € unter dem Vorjahresniveau. Am 31. Dezember 2023 bestanden Finanzierungszusagen von Kreditinstituten in Höhe von 5.982,0 Mio € (Vj. 6.182,5 Mio €). Zum Stichtag waren davon nominal 4.569,1 Mio € (Vj. 4.573,5 Mio €) ungenutzt. Davon entfallen

3.683,7 Mio € (Vj. 3.700,0 Mio €) auf den nachfolgend beschriebenen syndizierten Kredit des Continental-Konzerns. Darüber hinaus entfiel der wesentliche Anteil der Finanzierungszusagen von Kreditinstituten wie im Vorjahr auf überwiegend variabel verzinsliche kurzfristige Kreditaufnahmen.

Der im Dezember 2019 vorzeitig erneuerte syndizierte Kredit besteht aus einer revolvingierenden Tranche in Höhe von 4.000,0 Mio € mit einer ursprünglichen Laufzeit von fünf Jahren. Die Marge ist auch von der Nachhaltigkeitsleistung im Konzern abhängig. Werden die im Kreditvertrag konkret vereinbarten Leistungsverbesserungen bei der Nachhaltigkeit erreicht, wirkt dies margenmindernd, eine Nichterreichung führt zu einem Margenaufschlag. Der Vertrag enthält keine Verpflichtung zur Einhaltung von Financial Covenants. Ausnutzungen können sowohl in Euro als auch in US-Dollar auf Basis variabler Zinssätze vorgenommen werden. In Abhängigkeit von der Währung erfolgt die Verzinsung entweder mit dem EURIBOR-Satz oder dem entsprechenden USD-SOFR-Terminzinssatz (Secured Overnight Financing Rate), jeweils zuzüglich einer Marge. Continental hat zwei Optionen auf Verlängerung der Laufzeit um jeweils ein Jahr ausgeübt. Somit steht die Finanzierungszusage der Banken nun bis Dezember 2026 zur Verfügung. Dieser revolvingierende Kredit wurde am 31. Dezember 2023 von der Continental Rubber of America, Corp., Wilmington, USA, in Höhe von 316,3 Mio € (Vj. Continental AG in Höhe von 300,0 Mio €) in Anspruch genommen.

Zur Deckung des kurzfristigen Kreditbedarfs hat der Continental-Konzern im Berichtsjahr Commercial-Paper-Programme, die Forderungsverkaufsprogramme und die diversen Banklinien genutzt.

Zur Struktur der Fälligkeiten der Finanzschulden verweisen wir auf Kapitel 32.

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderung kurzfristiger und langfristiger Finanzschulden zur Erläuterung der Konzern-Kapitalflussrechnung:

Mio €	31.12.2023	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonstiges	31.12.2022
		Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen			
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	209,2	27,2	-24,9	-	-4,1	-	3,6	207,3
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-2.958,3	2.029,6	40,2	-1.243,6	10,0	-1,3	-104,6	-3.688,7
davon Tilgung von Anleihen	-	1.250,0	-	-	-	-	-	-
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-	306,9	-	-	-	-	-	-
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.211,9	-1.270,9	19,1	1.243,6	2,3	-0,2	-199,7	-4.006,0
davon Aufnahme von Anleihen	-	-1.250,0	-	-	-	-	-	-

Mio €	Zahlungswirksam		Nicht zahlungswirksam					31.12.2021
	31.12.2022	Wechselkursveränderungen	Umgliederungen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Konsolidierungskreisveränderungen	Sonstiges		
Veränderung derivativer Finanzinstrumente und verzinslicher Anlagen	207,3	-22,9	-4,2	–	9,5	–	-1,0	225,9
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	-3.688,7	-457,1	-6,5	-1.531,3	3,1	-1,5	-78,1	-1.617,3
davon Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	323,6	–	–	–	–	–	–
Veränderung langfristiger Finanzschulden	-4.006,0	-666,5	-9,8	1.531,3	-1,8	-1,6	-214,4	-4.643,2
davon Aufnahme von Anleihen	–	-625,0	–	–	–	–	–	–

32. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei lang- und kurzfristige Bilanzposten zusammengefasst werden. Zudem werden die relevanten Bewertungs-

kategorien nach IFRS 9, *Finanzinstrumente*, sowie die jeweils für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts relevanten Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*, dargestellt.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Beizulegender Zeitwert		davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
		Buchwert 31.12.2023	31.12.2023			
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	94,6	94,6	1,5	–	93,1
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	19,2	19,2	–	19,2	–
Schuldinstrumente	FVPL	77,8	77,8	77,8	–	–
Schuldinstrumente	At cost	112,2	112,2	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.387,8	7.387,8	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwR	165,9	165,9	–	165,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	11,5	11,5	–	11,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	131,9	131,9	0,8	131,0	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	264,9	264,9	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.560,2	2.560,2	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	362,9	362,9	362,9	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		11.188,9	11.188,9	443,0	327,8	93,1
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	8,4	8,4	–	8,4	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	5.960,3	5.977,9	3.853,7	519,4	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	6.875,1	6.875,1	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.678,4	1.678,4	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		14.522,2	14.539,8	3.853,7	527,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwR)		165,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		94,6				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		603,3				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.325,0				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		8,4				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		14.513,8				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Mio €	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Sonstige Finanzanlagen ¹	FVOCIwoR	160,2	160,2	4,7	–	155,5
Derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	31,4	31,4	–	31,4	–
Schuldinstrumente	FVPL	74,0	74,0	74,0	–	–
Schuldinstrumente	At cost	101,9	101,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Leasingforderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.636,5	7.636,5	–	–	–
Wechselforderungen	FVOCIwoR	114,9	114,9	–	114,9	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVPL	12,5	12,5	–	12,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	127,1	127,1	1,2	125,9	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	At cost	267,5	267,5	–	–	–
Flüssige Mittel						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	At cost	2.774,6	2.774,6	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FVPL	213,4	213,4	213,4	–	–
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		11.514,0	11.514,0	293,3	284,7	155,5
Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente ohne effektive Hedge-Beziehung	FVPL	20,6	20,6	–	20,6	–
Sonstige Finanzschulden	At cost	6.431,8	6.295,7	3.726,8	766,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	At cost	7.637,0	7.637,0	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	At cost	1.773,8	1.773,8	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten		15.863,2	15.727,1	3.726,8	786,8	–
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		114,9				
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCIwoR)		160,2				
Finanzielle Vermögenswerte (FVPL)		458,4				
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)		10.780,5				
Finanzielle Verbindlichkeiten (FVPL)		20,6				
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)		15.842,6				

¹ Ohne Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen der Abkürzungen

- > At cost, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income with reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, mit Reklassifizierung
- > FVOCIwoR, Fair Value through other comprehensive income without reclassification, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, ohne Reklassifizierung
- > FVPL, Fair Value through profit and loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet

Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Bemessung des beizulegenden Zeitwerts:

- > Stufe 1: notierte Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente
- > Stufe 2: notierte Preise in aktiven Märkten für ähnliche Instrumente oder Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen
- > Stufe 3: Bewertungsmethoden, bei denen die wesentlichen Input-Faktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Die der Bewertungskategorie FVOCIwoR zugeordneten Finanzinstrumente werden als solche eingestuft, da sie langfristig zu strategischen Zwecken gehalten werden.

Für zum FVOCIwoR bilanzierte Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise in aktiven Märkten für identische Instrumente (Stufe 1) oder für ähnliche Instrumente vorliegen oder keine Bewertungsmethoden, bei denen alle wesentlichen Input-Faktoren auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 2), anwendbar sind, ist der Zeitwert mit einer Bewertungsmethode, bei der die wesentlichen Input-Faktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3), zu ermitteln. Sofern externe Bewertungsgutachten oder Informationen aus weiteren Finanzierungsrunden vorliegen, werden sie herangezogen. Liegen derartige Informationen nicht vor, erfolgt die Bewertung nach dem Bewertungsverfahren, das im jeweiligen Fall als angemessen und umsetzbar erachtet wird, z. B. nach der Discounted-Cashflow-Methode oder per Multiplikatoren-Verfahren mit auf Kaufpreisen bei vergleichbaren Transaktionen basierenden Verhältniszahlen. Nur wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden die Anschaffungskosten als die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen. Die zum FVOCIwoR bilanzierten Finanzinstrumente werden hinsichtlich etwaiger Änderungen der wesentlichen,

nicht beobachtbaren Input-Faktoren zentral überwacht und kontinuierlich auf Wertschwankungen überprüft.

Hinsichtlich der Buchwertentwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf Kapitel 18. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Finanzschulden wurden aus vorhandenen Notierungen an einem aktiven Markt abgeleitet (Stufe 1) oder alternativ durch Diskontierung aller künftigen Zahlungsströme mit den jeweils geltenden Zinssätzen für die entsprechenden Restlaufzeiten unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Bonitäts-spreads ermittelt (Stufe 2), sofern deren bilanzierte Werte zum Abschlussstichtag nicht näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Die übrigen At-cost-bewerteten Finanzinstrumente haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die bilanzierten Werte zum Abschlussstichtag in der Regel näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert und werden nicht in der Fair-Value-Hierarchie der Tabelle dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 dargestellt:

Mio €	Sonstige Finanzanlagen
Stand 01.01.2022	159,5
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	0,1
Transfer in Stufe 1	-18,1
Zugänge	10,4
Umwandlung Convertible Note	0,5
Wechselkurseffekte	3,1
Stand 31.12.2022	155,5
Stand 01.01.2023	155,5
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Bewertungseffekte	-62,2
Zugänge	1,5
Wechselkurseffekte	-1,7
Stand 31.12.2023	93,1

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der eine Änderung eingetreten ist.

Die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Fair-Value-Änderung betrifft die Abwertung einer sonstigen Beteiligung in Folge von schwächeren Geschäftsaussichten.

Im Vorjahr wurden zwei Finanzanlagen auf Basis von Input-Faktoren bewertet, die keine beobachtbaren Marktdaten darstellen (Stufe 3). Da für diese Instrumente ab dem zweiten Halbjahr des Vorjahres jeweils ein verlässlicher notierter Marktpreis vorlag, wurden sie der Stufe 1 zugeordnet.

Folgende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio €	Netto-Ergebnisse aus Zinsen		Sonstige Netto-Gewinne oder -Verluste		Summe Netto-Gewinne oder -Verluste	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte (At cost)	87,7	53,6	-85,8	-46,4	1,9	7,2
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FVPL)	6,4	2,2	-13,3	-23,0	-6,9	-20,8
Finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	-1,8	-0,9	0,0	0,8	-1,8	-0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten (At cost)	-283,2	-138,2	43,0	-69,6	-240,2	-207,8

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis (Kapitel 11) ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, werden unter Beteiligungsergebnis (Kapitel 10) erläutert.

Sicherheiten

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2023 finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten in Höhe von 665,3 Mio € (Vj. 585,0 Mio €) gestellt. Im Berichtsjahr umfassten die Sicherheiten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus Forderungsverkaufsprogrammen abgetreten wurden. Der Rest betrifft verpfändete Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Der Continental-Konzern ist aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Finanzierungen Ausfallrisiken, Risiken aus Wechselkursänderungen, Veränderungen variabler Zinssätze sowie einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Das Management dieser Risiken wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Zudem kommen im Konzern Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Für deren Einsatz bestehen konzernweite Regelwerke, deren Einhaltung regelmäßig von der Konzernrevision überprüft wird. Interne Abwicklungsrisiken werden durch eine strikte funktionale Trennung der Aufgabenbereiche minimiert.

Weitere Erläuterungen zu den im Folgenden dargestellten Risiken und zum Risikomanagement finden sich im Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht.

1. Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Vertragsvermögenswerten oder von anderen finanziellen Vermögenswerten umfassen das Risiko, dass offene Forderungen verspätet beglichen werden bzw. ausfallen, falls ein Kunde oder eine andere Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Summe der positiven Buchwerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Continental-Konzerns aus finanziellen Vermögenswerten. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch Merkmale der Kunden und der Branche beeinflusst und daher von zentralen und lokalen Kreditmanagern analysiert und überwacht. Zu den Aufgaben des Kreditmanagements gehört die

gebündelte Risikosteuerung des Forderungsvermögens. Regelmäßig werden Bonität und Zahlungsverhalten der Vertragspartner analysiert.

Das Ausfallrisiko bei originären finanziellen Forderungen wird zusätzlich dadurch begrenzt, dass nur Vertragspartner mit erwiesener Bonität angenommen werden, Sicherheiten hinterlegt oder im Einzelfall Warenkreditversicherungen abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2023 wurden im Konzern Sicherheiten in unwesentlicher Höhe gehalten. Es gibt keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerten, für die aufgrund gehaltener Sicherheiten eine Wertminderung unterlassen wurde.

Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht völlig ausschließen. Bestehenden Restrisiken wird durch die Bildung von erwarteten Kreditverlusten für identifizierte Einzelrisiken sowie anhand von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von gegebenenfalls relevanten Zukunftskomponenten Rechnung getragen. Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, weisen dementsprechend eine erstklassige Kreditqualität auf. Die Ermittlung der Ausfallrisiken erfolgt nach konzerneinheitlichen Maßstäben. Die Methoden zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind im Konzernanhang in Kapitel 2 erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Sofern Forderungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden entsprechende Aufwendungen auf einem Wertberichtigungskonto erfasst.

Die Ermittlung der erwarteten lebenslangen Kreditverluste basiert im wesentlichen Maße auf Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Bonität der jeweiligen Kunden, aktuellen Konjunkturerwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Die Kreditwürdigkeit eines Kunden wird anhand des Zahlungsverhaltens und seiner Zahlungsfähigkeit beurteilt. Eine Berücksichtigung von Risiken verschiedener Kundengruppen, Branchen oder Länderrisiken – sofern vorhanden – wird regelmäßig geprüft. Im Jahr 2023 war keine entsprechende Aufteilung des Ausfallrisikos erforderlich.

Continental ermittelt die Ausfallraten für die erwarteten lebenslangen Kreditverluste basierend auf einem Drei-Jahres-Durchschnitt unter Berücksichtigung der historischen Ausfälle, die auf die verschiedenen Überfälligkeiten aufgeteilt werden, sowie grundsätzlich auch unter Berücksichtigung einer zukunftsgerichteten

Komponente. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die bereits in ihrer Bonität beeinträchtigt sind, werden bei der Ermittlung der erwarteten lebenslangen

Kreditverluste nicht berücksichtigt. Es gab keine wesentlichen Effekte auf erwartete Kreditverluste aus der Modifizierung von Zahlungsströmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte für nicht in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023¹:

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
nicht überfällig	6.958,6	7.025,1
0-29 Tage	324,4	405,8
30-59 Tage	115,5	142,2
60-89 Tage	42,8	70,6
90-119 Tage	41,1	38,1
120 Tage und mehr	153,9	149,8
Stand zum 31.12.	7.636,3	7.831,6

¹ Die Differenz zu der Summe der Brutto-Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte in Höhe von 161,6 Mio € (31. Dezember 2022: 174,3 Mio €) resultiert aus den Brutto-Buchwerten von in ihrer Bonität beeinträchtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die erwarteten lebenslangen Kreditverluste sowie die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte folgendermaßen:

Mio €	2023	2022
Stand zum 01.01.	138,4	149,2
Zuführung	76,6	60,3
Inanspruchnahmen	-18,0	-24,3
Auflösungen	-46,3	-52,1
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderungen	-15,7	–
Wechselkursveränderungen	-2,7	5,3
Stand zum 31.12.	132,2	138,4

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Wertberichtigungen für in ihrer Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 101,5 Mio € (Vj. 114,9 Mio €).

Wertberichtigte Forderungen, die im Berichtszeitraum abgeschrieben wurden, unterliegen mit 3,4 Mio € (Vj. 0,9 Mio €) weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, wurden Wertberichtigungen in Höhe des Brutto-Buchwerts von insgesamt 2,7 Mio € (Vj. 2,8 Mio €) berücksichtigt. Darüber hinaus erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von unwesentlicher Bedeutung.

Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen

Um das Ausfallrisiko bei flüssigen Mitteln sowie derivativen Finanzinstrumenten und verzinslichen Anlagen zu minimieren, werden grundsätzlich Banken genutzt, die vom Continental-Konzern aufgrund von festgelegten Kriterien als Kernbanken klassifiziert

wurden. Diese sollen grundsätzlich mindestens über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt werden. Die Bonität der Kernbanken sowie weiterer Banken und anderer Geschäftspartner, mit denen aus operativen oder regulatorischen Gründen abweichend vom Kernbankenprinzip Anlagen bzw. Ausleihungen getätigt werden oder Handel mit derivativen Finanzinstrumenten betrieben wird, wird laufend überwacht, wobei neben den Kreditratingeinstufungen insbesondere auch die Prämien für die Versicherung von Kreditausfallrisiken (Credit Default Swap, CDS) beobachtet werden, sofern diese Informationen verfügbar sind. Darüber hinaus definiert der Continental-Konzern für jede Bank Anlagelimiten sowie für derivative Finanzinstrumente Handelslimiten. Deren Höhe richtet sich im Wesentlichen an der Bonitätseinschätzung der jeweiligen Bank aus. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überwacht. Erwartete Kreditverluste von flüssigen Mitteln und anderen verzinslichen Anlagen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie in ihrer Bonität beeinträchtigte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte dieser Posten sind wie im Vorjahr von unwesentlicher Bedeutung.

2. Währungsmanagement

Die internationale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten führt zu Liefer- und Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Daraus leitet sich ein Verlustrisiko ab, denn Vermögenswerte, die in einer Währung mit sinkendem Wechselkurs notiert sind, verlieren an Wert. Parallel dazu verteuern sich Verbindlichkeiten in einer Währung mit steigendem Wechselkurs. Zur Absicherung dürfen ausschließlich zuvor in den konzernweiten Regelwerken definierte derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Treasury-Managementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Operative Fremdwährungsrisiken

Im Rahmen des operativen Währungsmanagements werden bekannte und erwartete Fremdwährungszahlungsströme zu operativen Währungs-Exposures in Form von saldierten Netto-Cashflows je Transaktionswährung auf rollierender Zwölf-Monats-Basis zusammengefasst. Diese Zahlungsströme ergeben sich im Wesentlichen aus Zahlungseingängen und -ausgängen konzernexterner und -interner Lieferungen und Leistungen der Konzerngesellschaften weltweit. Seit mehreren Jahren wird ein Natural-Hedge-Ansatz zur Reduzierung des Währungskursrisikos verfolgt, sodass der Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen in den jeweiligen Fremdwährungen möglichst geringgehalten wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Wechselkurse beobachtet, analysiert und prognostiziert. Der wöchentlich tagende Zins- und Währungsausschuss beschließt auf der Basis des operativen Währungs-Exposure sowie aufgrund fortlaufend angepasster Wechselkurerwartungen im Einzelfall vorzunehmende Sicherungsmaßnahmen durch Abschluss derivativer Finanzinstrumente, insbesondere von Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Währungsoptionen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Deren Umfang darf ohne gesonderte Vorstandsgenehmigung 30% des Zwölf-Monats-Exposure je Währung nicht überschreiten. Darüber hinaus werden weitere Risikogrenzen für offene derivative Positionen gesetzt. Sie schränken das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark ein. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Devisentermingeschäfte zur Absicherung operativer Fremdwährungsrisiken unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 0,1 Mio€ (Vj. –) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 0,4 Mio€ (Vj. –). Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Nominalvolumen 48,6 Mio€ (Vj. –).

Netto-Exposures aus Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind und die nicht den Netto-Finanzschulden zuzuordnen sind, bestehen zum 31. Dezember 2023 in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -488,0 Mio€ (Vj. -670,8 Mio€) und US-Dollar in Höhe von -444,7 Mio€ (Vj. -573,4 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -370,9 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -81,7 Mio€ der mexikanische Peso und mit -57,8 Mio€ der serbische Dinar (Vj. mit -371,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -177,3 Mio€ der mexikanische Peso und mit -80,5 Mio€ der rumänische Leu) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden

wesentlichen lokalen Währungen sind mit -165,3 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -120,6 Mio€ der rumänische Leu und mit -114,5 Mio€ der südkoreanische Won (Vj. mit -177,1 Mio€ der chinesische Renminbi, mit -143,7 Mio€ der rumänische Leu und mit -124,4 Mio€ die tschechische Krone). Bei den genannten Beträgen handelt es sich bei positiven Werten um Netto-Forderungen und bei negativen Werten um Netto-Verbindlichkeiten.

Finanzielle Fremdwährungsrisiken

Neben den operativen Fremdwährungsrisiken entstehen Währungsrisiken aus konzernexternen und -internen Netto-Finanzschulden, die in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichenden Währung denominated sind. Der Bestand dieser Instrumente wird regelmäßig in Form eines finanziellen Währungs-Exposure je Transaktionswährung zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2023 bestand das Netto-Exposure in den wesentlichen Währungen Euro in Höhe von -876,3 Mio€ (Vj. -1.045,4 Mio€) sowie US-Dollar in Höhe von 877,2 Mio€ (Vj. 1.240,6 Mio€). Die auf die genannten Euro-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit -721,8 Mio€ der rumänische Leu, mit -270,7 Mio€ der ungarische Forint und mit -186,0 Mio€ der serbische Dinar (Vj. mit -675,0 Mio€ der rumänische Leu, mit -257,1 Mio€ der ungarische Forint und mit -142,4 Mio€ der serbische Dinar) und die auf die US-Dollar-Fremdwährungstransaktionen entfallenden wesentlichen lokalen Währungen sind mit 355,8 Mio€ der Euro, mit 350,1 Mio€ der mexikanische Peso und mit 169,0 Mio€ der philippinische Peso (Vj. mit 954,9 Mio€ der Euro, mit 285,8 Mio€ der mexikanische Peso und mit -72,1 Mio€ der kanadische Dollar). Diese Währungsrisiken werden in der Regel durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere durch Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Zins-Währungsswaps, abgesichert. Bei eindeutigen, längerfristigen und wesentlichen Sicherungszusammenhängen wird in der Regel von der Möglichkeit des Hedge Accounting Gebrauch gemacht. Eine Aufteilung der abgesicherten Transaktionen in Risikokomponenten findet dabei nicht statt. Eine Anwendung von Hedge Accounting für entsprechend abgeschlossene Sicherungsgeschäfte erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken ohne Anwendung von Hedge Accounting

Zum 31. Dezember 2023 bestehen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken aus konzern-internen Forderungen und Verbindlichkeiten. Für diese erfolgt keine Anwendung von Hedge Accounting und damit eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVPL. Entsprechende Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum 31. Dezember 2023 unter dem Bilanzposten kurzfristige derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen mit 19,1 Mio€ (Vj. 31,4 Mio€), unter langfristige Finanzschulden mit 0,7 Mio€ (Vj. 3,0 Mio€) sowie unter kurzfristige Finanzschulden mit 7,2 Mio€ (Vj. 9,1 Mio€) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Nominalvolumen 1.371,6 Mio€ (Vj. 1.533,1 Mio€). Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Zins-Währungsswaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 500,0 Mio€, die mit einem Betrag von 8,5 Mio€ unter kurzfristige Finanzschulden ausgewiesen wurden.

Sicherung finanzieller Fremdwährungsrisiken (Net Investment Hedges)

Der Continental-Konzern hat bis August 2017 Absicherungen von Netto-Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen. Aufgrund der Entscheidung, die in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital kumulierten Währungseffekte aus der Netto-Investition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie aus den designierten Sicherungsgeschäften erst bei einer Veräußerung oder Liquidation des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, verblieben aus den Grundgeschäften 20,2 Mio€ (Vj. 20,2 Mio€) in der Rücklage für Währungsumrechnung im Eigenkapital.

Translationsbezogene Fremdwährungsrisiken

Viele Konzerngesellschaften befinden sich außerhalb des Euro-Währungsraums. Da die Berichtswährung im Konzernabschluss der Continental AG der Euro ist, werden die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro umgerechnet. Im Hinblick auf das Risikomanagement von translationsbezogenen Fremdwährungseffekten wird unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften grundsätzlich auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse reinvestiert werden. Translationsbezogene Auswirkungen, die entstehen, wenn sich der Wert der Netto-Vermögenspositionen umgerechnet in Euro

aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert, werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses erfasst und grundsätzlich nicht gesichert.

Sensitivitätsanalyse

IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, verlangt mittels Sensitivitätsanalyse eine Darstellung der Auswirkungen hypothetischer Änderungen von Wechselkursen auf Ergebnis und Eigenkapital. Die Änderungen der Währungskurse werden im Continental-Konzern auf den Bestand aller Finanzinstrumente einschließlich der Effekte von Sicherungsgeschäften am Abschlussstichtag bezogen. Erwartete Transaktionen und translationsbezogene Fremdwährungsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die Sensitivitäten werden ermittelt, indem für die Finanzinstrumente, die von funktionalen Währungen abweichende Transaktionswährungen aufweisen, eine zehnjährige Auf- bzw. Abwertung der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften gegenüber den identifizierten abweichenden Transaktionswährungen unterstellt wird. Für Sicherungsgeschäfte wird eine Bewertung auf Basis einer zehnjährigen Veränderung der zugrunde liegenden Termin- bzw. Spotkurse aus Sicht der lokalen Währung der sichernden Konzerngesellschaft zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den nach dieser Systematik berechneten Gesamteffekt sowie die Einzeleffekte aus den wesentlichen Transaktionswährungen Euro und US-Dollar vor Ertragsteuern auf das Konzernergebnis. Wie im Vorjahr resultiert nach dieser Systematik kein Effekt auf das Eigenkapital.

Mio €	Lokale Währung +10 %		Lokale Währung -10 %	
	2023	2022	2023	2022
Gesamt	194,4	265,1	-194,4	-265,0
davon EUR	131,2	163,3	-131,2	-163,3
davon USD	-10,9	22,8	10,9	-22,7

3. Zinsmanagement

Aus variablen Zinsvereinbarungen sowie grundsätzlich aus Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Laufzeiten resultiert das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. fallender Zinsen bei finanziellen verzinslichen Anlagen. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements u. a. auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der langfristigen und kurzfristigen aktuellen und erwarteten Zinsentwicklungen bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinsicherungsinstrumenten gesteuert. Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzschulden des Konzerns auf Stichtagsbasis. Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich der

Steuerung der identifizierten Zinsänderungsrisiken. Einmal im Jahr wird eine Bandbreite für den angestrebten Anteil der festverzinsten im Verhältnis zu den gesamten Brutto-Finanzschulden bestimmt. Zum 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Ein Risiko aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts längerfristiger finanzieller Verbindlichkeiten durch Veränderungen von Festzinsen am Kapitalmarkt besteht für den Konzern nicht, da die Kapitalgeber daraus kein Recht auf vorzeitige Rückzahlung geltend machen können und die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Zinsrisiken

Das Profil der den Netto-Finanzschulden zugeordneten verzinslichen Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirkung von derivativen Finanzinstrumenten des Continental-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Mio €	2023	2022
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	57,4	73,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.516,2	5.564,0
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	3.055,8	3.090,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.645,7	2.110,1

Fair-Value-Sensitivitätsanalyse

Gemäß IFRS 7 sind mittels Sensitivitätsanalyse Effekte aus Finanzinstrumenten durch die Änderung von Zinssätzen auf Ergebnis und Eigenkapital darzustellen. Die wesentlichen Effekte resultierten aus der Änderung der US-Dollar- und Euro-Zinssätze. Es ergeben sich im Jahr 2023 wie im Vorjahr keine Veränderungen im Eigenkapital. Die Effekte auf das Finanzergebnis werden im Folgenden dargestellt; Steuereffekte wurden bei der Analyse nicht berücksichtigt:

- › Ein Anstieg der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2023 hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. 4,4 Mio€) geführt.
- › Ein Rückgang der US-Dollar-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. -4,4 Mio€) geführt.
- › Ein Anstieg der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte im Jahr 2023 hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. -4,4 Mio€) geführt.

- › Ein Rückgang der Euro-Zinssätze um 100 Basispunkte hätte zu keiner Veränderung des Finanzergebnisses (Vj. 4,5 Mio€) geführt.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Auswirkungen ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. ein Rückgang der Zinssätze um 100 Basispunkte auf das Finanzergebnis hervorgerufen hätte. Die Effekte ergäben sich im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Die Auswirkungen wurden für einzelne Gruppen von Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von deren vertraglicher Gestaltung sowie auf Basis der voraussichtlichen Veränderung von anwendbaren Zinssätzen dieser Finanzinstrumente in Abhängigkeit von Marktveränderungen ermittelt. Die Analyse unterstellt wie im Vorjahr, dass alle weiteren Variablen, insbesondere die Wechselkurse, unverändert bleiben.

Mio €	Anstieg Zinsen +100 Basispunkte		Rückgang Zinsen -100 Basispunkte	
	2023	2022	2023	2022
Gesamt	14,1	9,8	-14,1	-9,8
davon EUR	-0,6	-11,3	0,6	11,3
davon CNY	6,2	7,2	-6,2	-7,2
davon BRL	2,0	2,2	-2,0	-2,2
davon INR	1,4	1,3	-1,4	-1,3
davon USD	1,2	6,4	-1,2	-6,4

Darstellung der Auswirkungen der Interest Rate Benchmark Reform

Die Interest Rate Benchmark Reform hat im Berichtsjahr zu keinen vertraglichen Anpassungen wesentlicher langfristiger externer Finanzinstrumente im Continental-Konzern geführt, da relevante Verträge bis zu ihrer Fälligkeit insbesondere auf den bereits reformierten EURIBOR referenzieren.

Es werden im Continental-Konzern derzeit keine derivativen Finanzinstrumente bilanziert, die variable Verzinsungen aufweisen.

Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, insbesondere bei der Diskontierung, ergeben sich bei Continental bis zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Auswirkungen, da zum einen die für den Konzern maßgeblich relevante Euro-Zinskurve weiterhin auf den bereits reformierten EURIBOR referenziert. Zum anderen erfolgte im Juni des Berichtsjahres eine Umstellung der Diskontierung der im Konzern unterjährig ebenfalls relevanten US-Dollar-Zinskurve auf eine risikofreie US-Dollar-Zinskurve. Die aus der Umstellung resultierenden unterjährigen Bewertungseffekte betreffender derivativer Finanzinstrumente waren von untergeordneter

Bedeutung. Die betreffenden derivativen Finanzinstrumente sind im November des Berichtsjahres ausgelaufen.

Die Diskontierung bei weiteren Stufe-2-Bewertungen von insbesondere langfristigen Finanzinstrumenten, die in der Tabelle am Anfang dieses Kapitels dargestellt werden, wurde im Laufe des Berichtsjahres für einige Währungen auf risikofreie Zinssätze (Risk-Free Rates, RFRs) umgestellt. Der resultierende Übergangseffekt bei der Bewertung entsprechender Finanzinstrumente ist von untergeordneter Bedeutung. Weitere Übergangseffekte für zukünftige Umstellungen der Diskontierung auf Zinskurven, die auf RFRs basieren, werden ebenfalls als unwesentlich eingeschätzt.

Im Continental-Konzern werden derzeit keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, sodass entsprechend keine Auswirkungen auf Sicherungsbeziehungen entstehen. Änderungen der Zinsrisikomanagementstrategie aus der Interest Rate Benchmark Reform heraus haben sich nicht ergeben.

4. Liquiditätsrisiken

Für das operative Geschäft der Konzerngesellschaften ist eine kostengünstige und ausreichende Deckung des Finanzbedarfs erforderlich. Das zentrale Cash Management nimmt daher eine rollierende Liquiditätsvorschau vor. Dies beinhaltet zum einen eine kurzfristige, auf die jeweiligen folgenden Tage bezogene Detailplanung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen sowie eine langfristige

Berechnung von Forecast-Daten auf Basis einer Zeitreihenanalyse. Diese wird ergänzt um aktuelle Informationen.

Verschiedene am Markt verfügbare Finanzierungsinstrumente werden zur Deckung des Finanzbedarfs eingesetzt. Diese setzen sich im Einzelnen aus Tages- und Termingeldaufnahmen, der Emission von Commercial Paper, der Nutzung von Forderungsverkaufsprogrammen sowie dem syndizierten Kredit mit einem zugesagten Volumen von nominal 4,0 Mrd € (Vj. 4,0 Mrd €) und weiteren bilateralen Krediten zusammen. Darüber hinaus sind rund 55 % (Vj. 51 %) der Brutto-Finanzschulden über den Kapitalmarkt in Form von langfristigen Anleihen finanziert. Investitionen der Konzerngesellschaften werden überwiegend durch Eigenkapital und Darlehen von Banken oder Konzernunternehmen finanziert. Gleichzeitig bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit dies im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll ist. Sollten bestimmte Ereignisse zu einem unerwarteten Finanzbedarf führen, kann der Continental-Konzern auf vorhandene Liquidität und auf feste Kreditzusagen von Banken zurückgreifen. Zur Erläuterung vorhandener Liquidität wird auf Kapitel 24 verwiesen, zur Erläuterung der bestehenden genutzten und ungenutzten Kreditzusagen auf Kapitel 31. Um Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit vorhandener Liquidität zu minimieren, bestehen insbesondere Anlagelimites, die in diesem Kapitel im Unterabschnitt Ausfallrisiken für Flüssige Mittel sowie derivative Finanzinstrumente und verzinsliche Anlagen erläutert werden.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14.522,2 Mio € (Vj. 15.863,2 Mio €) entstehen in den nächsten fünf Jahren und danach die folgenden undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse:

31.12.2023/Mio €	2024	2025	2026	2027	2028	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	2.823,5	729,9	858,3	1.211,4	792,6	12,5	6.428,1
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse ¹	378,6	–	–	–	–	–	378,6
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse ¹	-372,1	–	–	–	–	–	-372,1
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich ¹	0,9	0,7	–	–	–	–	1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.875,1	–	–	–	–	–	6.875,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.670,0	4,2	4,2	–	–	–	1.678,4

¹ Zur Erhöhung der Transparenz wurde im Berichtsjahr die Darstellung der undiskontierten Liquiditätswirkung von Derivaten, die zum Berichtsstichtag einen negativen Marktwert aufweisen, in das jeweilige vertragliche Ausgleichsverfahren aufgegliedert. Bei Derivaten mit Brutto-Ausgleich werden Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse separat dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst dargestellt.

31.12.2022/Mio €	2023	2024	2025	2026	2027	danach	Gesamt
Sonstige Finanzschulden inkl. Zinszahlungen	3.446,6	1.074,3	662,8	807,8	661,4	23,9	6.676,8
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelabflüsse ¹	142,3	–	–	–	–	–	142,3
Derivative Finanzinstrumente mit Brutto-Ausgleich - Zahlungsmittelzuflüsse ¹	-133,9	–	–	–	–	–	-133,9
Derivative Finanzinstrumente mit Netto-Ausgleich ¹	0,6	–	3,4	–	–	–	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.637,0	–	–	–	–	–	7.637,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.763,8	4,5	5,5	–	–	–	1.773,8

¹ Zur Erhöhung der Transparenz wurde im Berichtsjahr die Darstellung der undiskontierten Liquiditätswirkung von Derivaten, die zum Berichtsstichtag einen negativen Marktwert aufweisen, in das jeweilige vertragliche Ausgleichsverfahren aufgegliedert. Bei Derivaten mit Brutto-Ausgleich werden Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse separat dargestellt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst dargestellt.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge mit den zum Stichtag aktuellen Kassakursen in Euro umgerechnet. Für variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie für variable Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich die zukünftigen Zinszahlungsströme unter Anwendung der zuletzt vertraglich fixierten Zinssätze prognostiziert. Die Analyse enthält ausschließlich Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten. Für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen, werden bei vertraglich festgelegtem Netto-Ausgleich die undiskontierten Netto-Zahlungen ausgewiesen, bei vertraglich festgelegtem Brutto-Ausgleich werden die undiskontierten Ein- und Auszahlungen getrennt dargestellt. Zahlungsmittelzuflüsse aus finanziellen Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt.

Global-Netting-Vereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen

Die Continental AG schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte ab. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden

Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist.

Der Deutsche Rahmenvertrag erfüllt nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz. Dies liegt daran, dass die Continental AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist ausweislich der Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie z.B. bei Insolvenz oder bei einem Zahlungsverzug einer Vertragspartei, durchsetzbar. In diesen Fällen werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, wird der beizulegende Zeitwert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Es bestehen bei zwei brasilianischen Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen ebenfalls nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der erfassten freistehenden derivativen Finanzinstrumente, deren Saldierung in der Bilanz sowie das etwaige Potenzial, das sich aus den genannten Vereinbarungen unter der Bedingung des Eintritts bestimmter zukünftiger Ereignisse ergibt:

Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag	Bilanzwerte ¹	Betreffende Finanzinstrumente, die nicht saldiert wurden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	19,2	3,7	15,5	31,4	8,3	23,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	8,4	3,7	4,7	20,6	8,3	12,3

¹ Beträge, die in Übereinstimmung mit IAS 32.42 zu saldieren sind, lagen zum Stichtag des Berichts- und Vorjahres nicht vor.

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	–	0,5	–	0,5
Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen	1.166,6	–	1.251,2	–
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1,2	–	1,7	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	502,2	7,9	510,9	9,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.670,0	8,4	1.763,8	10,0

Die Verbindlichkeiten für Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen mit Kunden sowie gewährte, abgegrenzte Preisnachlässe.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren aus dem Rückerwerb eines Anteils in Höhe von 475,6 Mio € an der

ContiTech AG, Hannover (nunmehr firmierend unter ContiTech Deutschland GmbH, Hannover), vom Continental Pension Trust e.V., Hannover, durch die Continental AG, Hannover. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel 29 des Vorjahres.

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.875,1 Mio € (Vj. 7.637,0 Mio €). Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Bezüglich des Liquiditätsrisikos, des Währungsrisikos und der Sensitivitätsanalyse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Kapitel 32.

35. Sonstige Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Umsatz- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	352,0	–	297,0	–
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15,6	18,5	20,5	22,8
Übrige Verbindlichkeiten ¹	371,1	9,2	355,2	8,3
Sonstige Verbindlichkeiten	738,7	27,7	672,8	31,0

¹ In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten. Wir verweisen auf Kapitel 41.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Sonstige Erläuterungen

36. Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Die Continental AG und ihre Konzerngesellschaften sind weltweit an Prozessen, behördlichen Untersuchungen und Verfahren beteiligt. Solche Prozesse, Untersuchungen und Verfahren könnten auch in der Zukunft eingeleitet oder Ansprüche in anderer Weise geltend gemacht werden.

Produkthaftung

Insbesondere sieht sich Continental ständig Produkthaftungs- und anderen Ansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die angebliche Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus werden Ansprüche aus angeblichen Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht. Unter anderem erheben Anspruchsteller in den USA Klagen aufgrund von Sach- und Körperschäden und Todesfällen, die durch angebliche Mängel unserer Produkte verursacht worden sind. Geltend gemacht werden materielle und immaterielle Schäden, teilweise auch Strafschadenersatz. Der Ausgang einzelner dieser Verfahren, die in der Regel in erster Instanz von einer Laienjury entschieden werden, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund abschließender Urteile oder Vergleiche in einigen dieser Fälle erhebliche Aufwendungen entstehen können, welche die dafür gebildeten Vorsorgen überschreiten. In geringem Umfang sind einzelne Konzerngesellschaften in den USA eingereichten Schadenersatzklagen wegen angeblicher Gesundheitsschäden ausgesetzt, die durch asbesthaltige Produkte verursacht sein sollen. Seit 2006 beliefen sich die Gesamtkosten für die Erledigung aller solcher Verfahren und Ansprüche auf weniger als 50 Mio € jährlich.

Streitigkeiten über gewerbliche Schutzrechte

Continental könnte wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Continental liefert u.a. Telekommunikationsmodule, mit denen Fahrzeugdaten übertragen sowie Sprach- und Internetfunktionalitäten ermöglicht werden und die mit Mobilfunkstandards kompatibel sind. Insoweit besteht das Risiko, dass Continental oder den Zulieferern von Continental eine eigene direkte Lizenz zur Nutzung von Patenten, welche diese Standards betreffen (sogenannte „Standard Essential Patents“), v.a. auf dem Gebiet der Telekommunikationsstandards wie 3G, 4G oder 5G, verweigert wird, und Continental damit von Lizenzen und deren Konditionen abhängig wird, die an ihre Kunden vergeben werden. Für Risiken in diesem Zusammenhang hat Continental Rückstellungen gebildet. Weitergehende Angaben unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Behördliche Verfahren

Im Mai 2005 leiteten die brasilianischen Kartellbehörden nach einer Anzeige wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens im Bereich der Kommerzialisierung von Tachografen Ermittlungen gegen die brasilianische Tochtergesellschaft von Continental, Continental Brasil Industria Automotiva Ltda., Guarulhos, Brasilien (CBIA), ein. Am 18. August 2010 hat die brasilianische Kartellbehörde eine

„Einladung zum Kartell“ festgestellt und der CBIA eine Geldbuße in Höhe von 12 Mio BRL (rund 2,2 Mio €) auferlegt, die dann auf 10,8 Mio BRL (rund 2,0 Mio €) reduziert wurde. CBIA weist den Vorwurf zurück, dass gegen brasilianisches Wettbewerbsrecht verstoßen wurde. Das von der CBIA angerufene Gericht erster Instanz hat die Entscheidung zwar bestätigt, auf Rechtsmittel der CBIA hat das nächsthöhere Gericht diese Entscheidung jedoch aufgehoben und die Sache zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Im Februar 2023 hat das erstinstanzliche Gericht gegen CBIA entschieden und das Verbot der Vollstreckung der Geldbuße gegen CBIA (derzeitiger Betrag 34,2 Mio BRL [rund 6,5 Mio €]) aufgehoben. CBIA hat einen Antrag auf Klarstellung eingereicht, in dem beantragt wurde, dass die einstweilige Verfügung gegen die Vollstreckung bis zu einer endgültigen und unanfechtbaren Entscheidung in vollem Umfang in Kraft bleibt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. CBIA hat Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt. CBIA drohen im Falle der Verletzung brasilianischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Am 2. Oktober 2006 ging bei der südafrikanischen Kartellbehörde die Anzeige eines Dritten wegen angeblich kartellrechtswidrigen Verhaltens gegen mehrere südafrikanische Reifenhersteller ein, darunter die Continental Tyre South Africa (Pty) Ltd., Port Elizabeth, Südafrika (CTSA), ein Tochterunternehmen von Continental. Am 31. August 2010 ist die südafrikanische Kartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, CTSA habe gegen südafrikanisches Kartellrecht verstoßen, und hat die Sache dem zuständigen Kartellgericht zur Entscheidung vorgelegt. CTSA weist den Vorwurf von Verstößen gegen südafrikanisches Kartellrecht zurück. Das Kartellgericht könnte jedoch ein Bußgeld von bis zu 10 % des Umsatzes der CTSA verhängen. Darüber hinaus drohen CTSA im Falle der Verletzung südafrikanischen Kartellrechts u.U. auch Schadenersatzforderungen Dritter.

Aufgrund von 2012 bekannt gewordenen Untersuchungen des US-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der südkoreanischen Kartellbehörde (Korean Fair Trade Commission, KFTC) im Zusammenhang mit dem Verdacht der Beteiligung an Verstößen gegen US-Kartellrecht bzw. südkoreanisches Kartellrecht im Geschäft mit Kombi-Instrumenten hat die KFTC gegen die Continental Automotive Electronics LLC, Bugang-myeon, Südkorea (CAE), Ende 2013 ein Bußgeld verhängt, das 2018 endgültig in Höhe von 32.101 Mio KRW (rund 22,5 Mio €) bestandskräftig festgesetzt wurde. In den USA haben sich die CAE und die Continental Automotive Korea Ltd., Seongnam-si, Südkorea, 2015 zur Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 4,0 Mio US-Dollar (rund 3,6 Mio €) verpflichtet. In Verfahren über in den USA und in Kanada erhobene Sammelklagen wegen angeblicher Schädigung durch die Kartellverstöße wurden 2018 in den USA Vergleiche in Höhe von insgesamt 5,0 Mio US-Dollar (rund 4,5 Mio €) sowie 2020 in Kanada in Höhe von insgesamt 0,6 Mio kanadischen Dollar (rund 0,4 Mio €) abgeschlossen. Das Risiko von Ermittlungen anderer Kartellbehörden wegen dieses Sachverhalts und die Geltendmachung von Schadenersatz durch weitere angeblich Geschädigte bleiben durch die Festsetzung der Bußgelder unberührt.

Aufgrund von 2014 bekannt gewordenen Untersuchungen hat die Europäische Kommission am 21. Februar 2018 gegen die Continental AG, die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, und die Continental Automotive GmbH, Hannover, Deutschland, ein Bußgeld in Höhe von 44,0 Mio€ wegen eines rechtswidrigen Informationsaustauschs verhängt. Betroffen davon waren bestimmte Bremskomponenten. Continental hat dieses Bußgeld bezahlt. Zwischenzeitlich haben sich Kunden an Continental gewandt und Schadenersatzansprüche behauptet bzw. vereinzelt auch beziffert. Die Mercedes-Benz Group AG hat im Dezember 2022 eine Feststellungsklage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem Landgericht Hannover eingereicht. Im April 2023 haben mehrere Gesellschaften der Stellantis-Gruppe und auch mehrere Gesellschaften der Renault-Gruppe jeweils eine zivilrechtliche Klage gegen die Continental AG und zwei weitere Gesellschaften des Continental-Konzerns vor dem High Court in London, Vereinigtes Königreich, erhoben. Sowohl die Klage der Stellantis-Gruppe als auch die der Renault-Gruppe sind bislang nicht beziffert und wurden Continental auch noch nicht zugestellt. Zudem wurden in Kanada zwei Sammelklagen gegen die Continental AG und mehrere ihrer Tochtergesellschaften eingereicht. Continental ist der Auffassung, dass diese Ansprüche und Klagen unbegründet sind. Sollten die Klagen jedoch zum Nachteil von Continental entschieden werden, könnten die entstehenden Aufwendungen substanziell sein und die dafür gebildete Vorsorge überschreiten. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Am 3. März 2021 hat die brasilianische Kartellbehörde (Conselho Administrativo de Defesa Econômica, CADE) aufgrund der von der Europäischen Kommission behandelten und zuvor beschriebenen Sachverhalte formell ein Verfahren gegen die Continental Teves AG & Co. oHG, Frankfurt a. M., Deutschland, sowie gegen bestimmte frühere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen eines angeblich rechtswidrigen Informationsaustauschs von wettbewerblich sensiblen Informationen betreffend hydraulische Bremssysteme eröffnet. Continental sieht es als möglich an, dass dieses Verfahren mit einer Buße endet. Continental kann daher den Ausgang dieses Verfahrens in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental hier für einen Verstoß verantwortlich sein, könnte CADE der Gesellschaft eine Geldbuße in Höhe von 0,1 % bis 20 % des Umsatzes der Gesellschaft oder des Continental-Konzerns in Brasilien im Jahr vor der Eröffnung des Verwaltungsverfahrens (2020) auferlegen. Möglich wären auch nicht pekuniäre Strafen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Austausch betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend machen, sofern in der Tat ein Verstoß gegen brasilianisches Kartellrecht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt seit dem Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemalige Organmitglieder der Continental AG wegen des Verdachts von Straftaten und Aufsichtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwendung von unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Diesel- und Benzinmotoren mehrerer Automobilhersteller sowie im Zusammenhang mit der späteren Untersuchung dieser Vorgänge und hat im Zuge dieser Ermittlungen mehrfach Standorte der Continental AG und einzelner

Gesellschaften des Continental-Konzerns durchsucht. Die Continental AG und einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns sind Nebenbeteiligte des Verfahrens. Die Ermittlungen betreffen Aktivitäten des ehemaligen Segments Powertrain, die im Jahr 2021 im Rahmen der Abspaltung auf die Vitesco Technologies Group AG, Regensburg, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften übertragen wurden.

Sowohl die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover als auch die interne Untersuchung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte, die mit erheblichen Kosten und erheblichem Aufwand verbunden sind, dauern an. Die Continental AG und die Gesellschaften des Continental-Konzerns kooperieren weiterhin mit der Staatsanwaltschaft Hannover. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der genannten Vorwürfe Bußgelder verhängt werden. Die Höhe solcher Bußgelder, die sich aus einem Abschöpfungs- und einem Sanktionsteil zusammensetzen können, ist aus heutiger Sicht ungewiss, könnte jedoch insgesamt erheblich sein. Weiterhin ist das Risiko von Reputationsschäden nicht auszuschließen.

Zur Vorsorge für Bußgeldrisiken aus dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hannover bestand zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Für den Fall, dass Bußgelder oder sonstige Maßnahmen gegen die Continental AG und/oder einzelne Gesellschaften des Continental-Konzerns verhängt würden, die das übertragene Geschäft betreffen, ist die Vitesco Technologies Group AG verpflichtet, die Continental AG und die jeweils betroffenen Gesellschaften des Continental-Konzerns auf Basis und nach Maßgabe vertraglicher Regelungen, insbesondere aus dem im Rahmen der Abspaltung geschlossenen Konzerntrennungsvertrag, von allen etwaigen Kosten und Verbindlichkeiten freizustellen. Dies entspricht der Vereinbarung zwischen den Parteien, dass sämtliche Chancen, aber auch Risiken aus dem übertragenen Geschäft auf die Vitesco Technologies Group AG und die Gesellschaften von Vitesco Technologies übergehen sollen. Diese Regelungen sind bei der Bildung der vorstehend beschriebenen Rückstellung unberücksichtigt geblieben. Weitergehende Angaben zu den Verfahren und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu etwaigen Eventualforderungen gegen die Vitesco Technologies Group AG unterbleiben nach IAS 37.92 bzw. DRS 20.154, um die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Angesichts des Umfangs der national und international geführten Ermittlungen gegen Automobilhersteller und -zulieferer sind weitere behördliche und zivilrechtliche Verfahren und Inanspruchnahmen durch Dritte und damit verbundene finanzielle Risiken nicht auszuschließen.

Im Zuge von branchenweiten Durchsuchungen durchsuchte die Europäische Kommission beginnend mit dem 30. Januar 2024 Räumlichkeiten der Continental AG wegen angeblicher kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Am gleichen Tag durchsuchte ferner das deutsche Bundeskartellamt Räumlichkeiten der TON Tyres Over Night Trading GmbH, Schöndra-Schildeck, Deutschland, eines Tochterunternehmens der Continental, ebenfalls wegen angeblicher branchenweiter kartellrechtswidriger Verhaltensweisen. Beide Verfahren befinden sich in einem sehr frühen Stadium. Continental

kann daher den Ausgang dieser Verfahren in keiner Weise verlässlich vorhersagen. Sollte Continental für einen Verstoß verantwortlich sein, könnten die Europäische Kommission sowie das deutsche Bundeskartellamt jeweils Geldbußen in beträchtlicher Höhe verhängen. Ferner könnten Kunden, die angeblich vom vorgeworfenen Verhalten betroffen sind, Schadenersatzansprüche geltend

machen. In diesem Zusammenhang sind in den USA und in Kanada bereits Sammelklagen eingereicht worden, die sich gegen Continental und andere Reifenhersteller richten. Die Klagen sind Continental noch nicht zugestellt worden.

37. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	8,0	7,2
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	0,0	17,4
Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten	51,7	36,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8,9	15,8
Sonstige Haftungsverhältnisse	30,7	23,1
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	99,4	99,6

Wie in den Vorjahren resultieren die Haftungsverhältnisse auch aus Bürgschaften und Garantien für die Verbindlichkeiten nicht konsolidierter verbundener Unternehmen und Dritter sowie aus vertraglich vereinbarten Gewährleistungen. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Risiken aus Steuer- und Zollangelegenheiten bilden mögliche zukünftige Belastungen aus ertragsteuerlichen, umsatzsteuerlichen sowie zollrechtlichen Sachverhalten ab. Im Aufstellungszeitraum nahmen italienische Finanzbehörden steuerstrafrechtliche Ermittlungen bei drei italienischen Gesellschaften des Konzerns auf. Gegenstand der Ermittlungen sind eventuell von den betroffenen Einheiten missachtete Anzeige- und Deklarationsvorschriften gegenüber italienischen Finanzbehörden. Finanzielle Belastungen in Form von Steuernachzahlungen, Straf- und Bußgeldzahlungen sowie Zinszahlungen sind nicht unwahrscheinlich. Aufgrund der Komplexität des von den italienischen Behörden vorgebrachten Sachverhaltes sowie des frühen Stadiums der Ermittlungen ist eine verlässliche Schätzung einer potenziellen finanziellen Belastung nicht möglich.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beziehen sich u.a. auf den Erwerb von heute zum Konzern gehörenden Gesellschaften.

38. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie stieg im Jahr 2023 auf 5,78 € (Vj. 0,33 €) und entspricht dem verwässerten Ergebnis pro Aktie. Verwässerungseffekte wie Zinersparnis aus konvertierbaren Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (nach Steuern)

In Umweltfragen unterliegt der Continental-Konzern möglichen Verpflichtungen aus staatlichen Auflagen und Gesetzen und verschiedenen Ansprüchen und Verfahren, die gegen den Continental-Konzern anhängig sind oder geltend gemacht bzw. eingeleitet werden könnten. Schätzungen bezüglich zukünftiger Aufwendungen in diesem Bereich sind zwangsläufig zahlreichen Unsicherheiten unterworfen, so z.B. durch das Inkrafttreten neuer Gesetze und Auflagen, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, die Erkennung von Sanierungsfällen für Grundstücke oder Gebäude, für die der Continental-Konzern rechtlich verantwortlich ist.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbstständigung von Vitesco Technologies wurden einzelnen Kunden der Vitesco Technologies-Gruppe Vertragserfüllungsgarantien bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt. Nach unseren Erkenntnissen können die zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betroffenen Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Das Bestellobligo für Sachanlageinvestitionen beträgt 676,3 Mio € (Vj. 652,4 Mio €).

existieren für das Berichtsjahr wie auch für das Vorjahr nicht. Verwässerungseffekte aus Aktienoptionsplänen oder der unterstellten Ausübung von Wandelanleihen liegen ebenfalls nicht vor.

Mio €/Mio Aktien	2023	2022
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	1.156,4	66,6
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	200,0	200,0
Ergebnis pro Aktie in €	5,78	0,33

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Continental hat nach dem Abschlussstichtag eine Restrukturierungsmaßnahme im Segment Automotive kommuniziert. Aus dieser Maßnahme werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen

Maßnahme soll ab 2024 eingeleitet werden und bis Ende 2025 schrittweise erfolgen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 vor.

40. Honorare des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein weltweites Honorar für die Konzernabschlussprüfung einschließlich der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in Höhe von 16,5 Mio€ (Vj. 14,3 Mio€) vereinbart (inklusive Wechselkursdifferenzen). Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sowie nicht

gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Sonstige Leistungen wurden nur in geringem Umfang erbracht.

Für den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer der Continental AG wurden die folgenden Honorare im Konzernaufwand erfasst.

Mio €	2023		2022 ¹
	Konzern	davon Deutschland	
Abschlussprüfung	16,5	7,4	5,7
Andere Bestätigungsleistungen	1,6	1,2	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,3	–	0,0
Sonstige Leistungen, die für das Mutterunternehmen oder für Tochterunternehmen erbracht wurden	0,1	0,1	0,2
Summe	18,5	8,7	6,0

¹ Enthält nur Honorare für Leistungen im direkten Zusammenhang mit der Continental AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften.

Die nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB anzugebenden Werte sind gemäß IDW RS HFA 36 in seiner neuen Fassung vom 8. September 2016 ermittelt. Als Abschlussprüfer gelten die PricewaterhouseCoopers

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihre eingetragenen Niederlassungen.

41. Angaben über die Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die gemäß IAS 24, *Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen*, angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die in den jeweiligen Berichtsjahren aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

Tsd €	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	10.188	5.678
Dienstzeitaufwand aus Altersvorsorge	3.657	4.739
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.675
Aktienbasierte Vergütung	9.473	1.023
Summe	23.318	13.115

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Sie umfassen eine erfolgsunabhängige Festvergütung mit bestimmten Nebenleistungen und der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die aus einer kurzfristigen Vergütungskomponente und langfristigen Vergütungskomponenten besteht.

Die Nebenleistungen umfassen (i) die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf, (ii) die Erstattung von Reisekosten sowie ggf. Umzugskosten und Aufwendungen für eine betrieblich bedingte doppelte Haushaltsführung, (iii) einen regelmäßigen Gesundheitscheck, (iv) den Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG, (v) eine Unfallversicherung, (vi) den Berufsgenossenschaftsbeitrag inkl. ggf. darauf entfallender Lohnsteuer sowie (vii) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

Gemäß der Versorgungszusage wird jedem Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt zugesagt, das ab Vollendung des 63. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Continental AG (nachfolgend „Versorgungsfall“) gezahlt wird. Die betriebliche Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands wurde ab dem 1. Januar 2014 auf eine beitragsorientierte Leistungszusage umgestellt. Dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds wird jährlich ein Kapitalbaustein gutgeschrieben. Dazu wird jährlich ein Festbetrag, den der Aufsichtsrat im Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied vereinbart, mit einem Altersfaktor multipliziert, der eine angemessene Verzinsung abbildet. Für Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2014 amtiert haben, wurde die bis zum 31. Dezember 2013 geltende Versorgungszusage durch einen Startbaustein auf dem Kapitalkonto abgelöst. Mit Eintritt des Versorgungsfalls wird das Versorgungsguthaben als Einmalleistung, in Raten oder, im Regelfall, aufgrund der zu erwartenden Höhe des Versorgungsguthabens als Rente ausgezahlt. Eine Anpassung des Ruhegehalts nach Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt nach § 16 Absatz 3 Nr. 1 BetrAVG verpflichtend mit 1 % p.a.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige Vergütungskomponente (Performance-Bonus

ohne Aktien-Deferral) sowie langfristige Vergütungskomponenten (Long Term Incentive und Aktien-Deferral des Performance-Bonus). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jeden Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Der Aufsichtsrat kann bei der Höhe der Zielgesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigen. Dies bringt es mit sich, dass die Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung nachfolgend in prozentualen Bandbreiten angegeben werden. Die konkreten Anteile variieren somit in Abhängigkeit von der funktionalen Differenzierung sowie einer etwaigen Anpassung im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung.

Das Jahresfestgehalt trägt zu 22 % bis 28 %, der Performance-Bonus (ohne Aktien-Deferral) zu 17 % bis 22 % und das Aktien-Deferral und der Long Term Incentive zu 33 % bis 38 % zur Zielvergütung bei. Die Versorgungszusage macht 17 % bis 23 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 1 % der Zielvergütung aus.

Zur weiteren detaillierten Beschreibung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sowie der ausstehenden Verpflichtungen verweisen wir auf Kapitel 28.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) für gegenwärtige Vorstände betragen 23,0 Mio € (Vj. 15,0 Mio €).

Die Rückstellungen für Abfindungszahlungen und sonstige Gehälter für aktive und im Vorjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 8,8 Mio € (Vj. 8,8 Mio €).

Die nach § 314 (1) Nr. 6 HGB im Jahr 2023 gewährten Gesamtbezüge betragen für den Vorstand der Continental AG 18,8 Mio € (Vj. 11,0 Mio €). Die genannten Gesamtbezüge enthalten, neben kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 10,2 Mio € (Vj. 5,7

Mio €), einen neu gewährten Long-Term-Incentive-Plan in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € (Vj. 4,7 Mio €) sowie das Aktien-Deferral des Performance-Bonus in Höhe von 2,9 Mio € (Vj. 0,6 Mio €).

Der Fair Value des LTI-Plans 2023 zum Gewährungszeitpunkt bei unterstellter vollständiger Erdienung beläuft sich auf 3,8 Mio € (Vj. LTI-Plan 2022 3,9 Mio €).

Darüber hinaus wurden früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen Bezüge in Höhe von 9,5 Mio € (Vj. 9,4 Mio €)

gewährt. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 150,5 Mio € (Vj. 148,3 Mio €) zurückgestellt.

Die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Continental AG einschließlich Sitzungsgeldern belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,0 Mio € (Vj. 5,0 Mio €).

2023 wie 2022 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Continental AG.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, dar.

Mio €	Erträge		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Nicht konsolidierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	16,9	16,9	2,2	4,7	6,1	4,5	4,1	3,3
Sonstige	1,2	0,7	0,0	0,0	3,8	4,7	1,6	1,3
Assoziierte Unternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	36,8	41,6	139,0	123,0	14,1	9,9	27,9	28,8
Finanzierung	0,4	0,4	6,2	0,8	13,7	14,7	232,9	172,7
Sonstige	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsunternehmen								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	55,2	72,5	20,6	30,6	20,9	33,9	87,6	76,4
Finanzierung	2,0	1,4	0,0	0,9	25,4	33,1	0,7	0,0
Schaeffler Gruppe								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	55,0	47,8	60,1	42,0	13,4	13,9	11,0	13,1
Vitesco Technologies								
Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	645,2	840,4	566,3	692,2	498,8	640,3	53,6	104,6
Sonstige	3,6	5,4	0,4	0,1	8,4	10,6	–	0,0
Gesamt	816,3	1.027,1	794,8	894,3	604,6	765,6	419,4	400,2

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht Konzerngesellschaften sind, wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst den Kauf oder Verkauf von Gütern und anderen Vermögenswerten sowie geleistete und bezogene Dienstleistungen.

Die Aufwendungen und Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit mit Vitesco Technologies resultieren gemäß IFRS 16, *Leasingverhältnisse*, im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen auf Grund von Contract Manufacturing. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Kapitel 15.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der Continental AG erhalten und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist

jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 5. Dezember 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 30. November 2023 an der Continental AG 3,26% beträgt.

› 3,11% dieser Stimmrechte (entsprechend 6.227.086 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

› 0,04% dieser Stimmrechte (entsprechend 84.886 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

- › 0,10 % dieser Stimmrechte (entsprechend 196.862 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.
- › 0,001 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.474 Stimmrechten) sind der Gesellschaft als Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Differenzkontrakt) zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 30. November 2023 mitgeteilt, dass am 29. November 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG überschritten wurde und ihr Stimmrechtsanteil an der Continental AG 3,01 % beträgt.

- › 2,67 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.341.040 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,34 % dieser Stimmrechte (entsprechend 690.287 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 1. Dezember 2023 mitgeteilt, dass am 30. November 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten wurde und der Stimmrechtsanteil an der Continental AG 2,75 % beträgt.

- › 2,67 % dieser Stimmrechte (entsprechend 5.338.848 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer DE0005439004) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- › 0,08 % dieser Stimmrechte (entsprechend 171.996 Stimmrechten mit der Wertpapier-Kennnummer US2107712000) waren der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 9. März 2023 mitgeteilt, dass der Harris Associates Investment Trust am 7. März 2023 einen Stimmrechtsanteil an der Continental AG von 4,98 % hält. Dies entspricht 9.965.931 Stimmrechten, die dem Harris Associates Investment Trust gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden.

Der Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 21. April 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. April 2021 an der Continental AG 3,000042253736 % beträgt. Dies entspricht 6.000.264 Stimmrechten gemäß § 33 WpHG.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2016 wurde uns mitgeteilt, dass

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Eins GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der ATESTEO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Familienholding Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, durch konzerninterne Umstrukturierungen am 31. Dezember 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Continental AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0,00 % beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 35,99 % beträgt.

- › der Stimmrechtsanteil der IHO Beteiligungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltungs GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 10,01 % beträgt. Weitere 35,99 % der Stimmrechte an der Continental AG werden der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- › der IHO Holding GmbH & Co. KG (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Holding GmbH & Co. KG), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der IHO Management GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Management GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › der Schaeffler Holding LP, Dallas, Texas, USA, am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

- › Herrn Georg F. W. Schaeffler am 31. Dezember 2015 an den Stimmrechten der Continental AG 46,00 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Infolge des Austritts der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, aus der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, am 31. Dezember 2015 ist die Beteiligung der Schaeffler Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG auf die IHO Verwaltungs GmbH (am 31. Dezember 2015 noch firmierend unter Schaeffler Verwaltung Zwei GmbH), Herzogenaurach, Deutschland, angewachsen. Dementsprechend ist

die Beteiligung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, sowie die Beteiligung ihrer Gesellschafter, der Schaeffler Familienholding Eins GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, und der Schaeffler Familienholding Zwei GmbH, Herzogenaurach, Deutschland, an der Continental AG entfallen. Aufgrund einer nachfolgenden weiteren Anwachsung bzw. liquidationslosen Beendigung der Schaeffler Familienholding Drei GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, Deutschland, ist am 1. Januar 2016 deren Mitteilungspflicht nach WpHG entfallen.

Die Mitglieder des Vorstands besaßen im Jahr 2023 und bis einschließlich 27. Februar 2024 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats Frau Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann (Mitglied des Aufsichtsrats bis 29. April 2022) und Herrn Georg F. W. Schaeffler waren Aktien mit einem Anteil von 46,00 % am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft zuzurechnen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen im Jahr 2023 und bis einschließlich 27. Februar 2024 Aktien mit einem Anteil von insgesamt weniger als 1 % am Grundkapital der Gesellschaft.

42. Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns

Weitere Informationen über die Beteiligungen sind in der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns gemäß § 313 HGB enthalten, die als Teil des Konzernabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Gleichfalls wird der Konzernabschluss mit der Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit den sonstigen Unterlagen

und Informationen nach § 124a AktG im Internet unter www.continental-ir.de zugänglich sein.

Befreiungsvorschriften für inländische Gesellschaften

Bei folgenden inländischen Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften wurden Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
ADC Automotive Distance Control Systems GmbH	Lindau
A-Z Formen- und Maschinenbau GmbH	Runding-Langwitz
balance GmbH, Handel und Beratungsservice im Gesundheitswesen	Hannover
Benecke-Kaliko AG	Hannover
CAS-One Holdinggesellschaft mbH	Hannover
CAT-One GmbH	Ingolstadt
Conseo GmbH	Hamburg
Conti Temic microelectronic GmbH	Nürnberg
Conti Versicherungsdienst Versicherungsvermittlungsges. mbH	Hannover
Continental Advanced Antenna GmbH	Hildesheim
Continental Aftermarket & Services GmbH	Schwalbach am Taunus
Continental Automotive GmbH	Hannover
Continental Automotive Grundstücksges. mbH	Frankfurt a. M.
Continental Automotive Technologies GmbH	Hannover
Continental Autonomous Mobility Germany GmbH	Ingolstadt
Continental Caoutchouc-Export-GmbH	Hannover
Continental Engineering Services & Products GmbH	Ingolstadt
Continental Engineering Services GmbH	Frankfurt a. M.
Continental Finance GmbH	Hannover
Continental Fuel Storage Systems GmbH	Hannover
Continental Reifen Deutschland GmbH	Hannover
Continental Safety Engineering International GmbH	Alzenau
Continental Trebbin GmbH & Co. KG Sondermaschinenbau	Ingolstadt
ContiTech Antriebssysteme GmbH	Hannover
ContiTech Deutschland GmbH	Hannover
ContiTech Elastomer-Beschichtungen GmbH	Hannover
ContiTech Kühner Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover
ContiTech Kühner GmbH & Cie. KG	Oppenweiler
ContiTech Luftfedersysteme GmbH	Hannover
ContiTech MGW GmbH	Hannoversch Münden
ContiTech Schlauch GmbH	Hannover
ContiTech Techno-Chemie GmbH	Karben
ContiTech Transportbandsysteme GmbH	Hannover
ContiTech Vibration Control GmbH	Hannover
ContiTech-Universe Verwaltungs-GmbH	Hannover
co-pace GmbH	Hannover
Eddelbüttel + Schneider GmbH	Hamburg
Elektrobit Automotive GmbH	Erlangen

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Formpolster GmbH	Hannover
Hornschuch-Markt GmbH	Weißbach
Hornschuch Stolzenau GmbH	Weißbach
kek-Kaschierungen GmbH	Herbolzheim
Konrad Hornschuch AG	Weißbach
MISA-Beteiligungs GmbH	Hannover
MISA GmbH & Co. KG	Hannover
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg
Phoenix Conveyor Belt Systems GmbH	Hamburg
Phoenix Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg
REG Reifen-Entsorgungsgesellschaft mbH	Hannover
Senior Experts Services GmbH	Hannover
STEINEBRONN BETEILIGUNGS-GMBH	Oppenweiler
TON Tyres Over Night Trading GmbH	Schondra-Schildeck
Union-Mittelland-Gummi-GmbH & Co. Grundbesitz KG	Hannover
Vergölst GmbH	Bad Nauheim

43. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2023 abgegeben und ist den Aktionären im Internet unter www.continental.com in der Rubrik Unternehmen/Corporate Governance zugänglich.

44. Nachtragsbericht

Bis zum 27. Februar 2024 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2023 geführt hätten.

Darüber hinaus hat Continental nach dem Abschlussstichtag eine Restrukturierungsmaßnahme im Segment Automotive kommu-

niziert. Aus dieser Maßnahme werden Zuführungen zu den Personalrestrukturierungsrückstellungen bis zur Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags erwartet. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme soll ab 2024 eingeleitet werden und bis Ende 2025 schrittweise erfolgen.

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	222
Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate	223
Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate	224
Zehnjahresübersicht - Konzern	226
Termine	227
Impressum	227

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 27. Februar 2024

Continental AG
Der Vorstand

Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate

Aufstellung der Mandate der aktiven Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Nikolai Setzer

Vorsitzender

Vorsitzender des Automotive Board (bis 30. April 2023)

Group Communications and Public Affairs

Group Compliance (bis 30. April 2023)

Group Law and Intellectual Property (bis 30. April 2023)

Group Quality, technical Compliance, Continental Business System and Environment (bis 30. April 2023)

Group Strategy

Unternehmensbereich Contract Manufacturing

Market China

› ContiTech Deutschland GmbH, Hannover* (Vorsitzender, bis 30. Juni 2023)

Katja Garcia Vila

Group Finance and Controlling

Group Information Technology

Automotive Finance and Controlling (bis 30. April 2023)

› Continental Automotive Technologies GmbH, Hannover* (Vorsitzende)

› Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover*

Philipp von Hirschheydt

Unternehmensbereich Automotive (seit 1. Mai 2023)

Christian Kötz

Unternehmensbereich Tires

Group Purchasing

› Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover* (Vorsitzender)

› Continental Tire Holding US LLC, Wilmington, USA*

› Continental Tire the Americas, LLC, Columbus, USA*

Philip Nelles

Unternehmensbereich ContiTech

› Benecke-Kaliko AG, Hannover*

› ContiTech USA, Inc., Fairlawn, USA*

Dr. Ariane Reinhart

Group Human Relations

Arbeitsdirektorin

Group Sustainability

› Suse S. A., Luxemburg, Luxemburg (bis 31. März 2023)

› Vonovia SE, Düsseldorf

› Evonik Industries AG, Essen (seit 31. Mai 2023)

Olaf Schick

Group Compliance (seit 1. Mai 2023)

Group Internal Audit (seit 1. Mai 2023)

Group Law and Intellectual Property (seit 1. Mai 2023)

Group Quality, technical Compliance, Continental Business System and Environment (seit 1. Mai 2023)

Group Risks and Controls (seit 1. Mai 2023)

* Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle, Vorsitzender
Mitglied in diversen Aufsichtsräten

- > Ivoclar Vivadent AG, Schaan, Liechtenstein
- > Axel Springer SE, Berlin
- > HAWESKO Holding AG, Hamburg

Christiane Benner*, stellv. Vorsitzende
Vorsitzende der IG Metall

- > BMW AG, München

Hasan Allak*
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Continental AG und Betriebsratsvorsitzender der Continental Reifen Deutschland GmbH, Standort Stöcken

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover**

Dorothea von Boxberg
Vorstandsvorsitzende Brussels Airlines SA/NV, Brüssel, Belgien

- > Aerologic GmbH, Schkeuditz (bis 15. Mai 2023)

Stefan E. Buchner
Mitglied in diversen Aufsichtsräten

- > thyssenkrupp AG, Essen
- > Mosolf SE & Co. KG, Kirchheim unter Teck
- > HÖRMANN Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon

Dr. Gunter Dunkel
Chairman European Private Debt, Muzinich & Co, London, Vereinigtes Königreich

- > DEVnet AG, München

Francesco Grioli*
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

- > Gerresheimer AG, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)
- > Bayer AG, Leverkusen

Michael Iglhaut*
Vorsitzender des Betriebsrats am Standort Frankfurt

Satish Khatu
Managementberater

Isabel Corinna Knauf

Mitglied des Gesellschafterausschusses der Knauf Gruppe

- > Skillet Fork Farms LLP, Wayne City, USA (Vorsitzende)
- > Compagnie Marocaine de Plâtre et d'Enduit S. A., Safi, Marokko
- > Knauf S.r.l., Castellina, Italien**
- > Knauf İnşaat Ve Yapı Elemanları San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei** (Vorsitzende) (bis 23. März 2023)
- > PFT Siva Sistemleri San. Ve Tic. A.Ş., Ankara, Türkei** (Vorsitzende) (bis 23. März 2023)

Carmen Löffler*

Vorsitzende des Betriebsrats am Standort Ingolstadt

- > Conti Temic microelectronic GmbH, Nürnberg** (stellv. Vorsitzende)

Sabine Neuß

Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG - Technik

- > JULI Motorenwerk s.r.o., Moravany, Tschechien
- > MAGAZINO GmbH, München (bis 23. August 2023)
- > Valmet Automotive Inc., Uusikaupunki, Finnland (bis 31. Mai 2023)

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Mitglied in Aufsichtsräten

- > ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Dirk Nordmann*

Betriebsratsvorsitzender Werk Vahrenwald, ContiTech Antriebssysteme GmbH, Hannover

- > ContiTech Luftfedersysteme GmbH, Hannover**

Lorenz Pfau*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Continental Automotive Technologies GmbH

Klaus Rosenfeld

Vorstandsvorsitzender der Schaeffler AG, Herzogenaurach

- > Vitesco Technologies Group AG, Regensburg**

Georg F. W. Schaeffler

**Gesellschafter der INA-Holding Schaeffler GmbH & Co. KG,
Herzogenaurach**

Geschäftsführer der IHO Verwaltungs GmbH

- > Schaeffler AG, Herzogenaurach** (Vorsitzender)
- > ATESTEO Management GmbH, Herzogenaurach**
- > Vitesco Technologies Group AG, Regensburg**

Jörg Schönfelder*

**Betriebsratsvorsitzender Werk Korbach und
Vorsitzender des Euro-Betriebsrats**

- > Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover**

Stefan Scholz*

Leiter Finanzen & Treasury

- > Phoenix Pensionskasse von 1925, Hamburg
- > Pensionskasse für Angestellte der Continental Aktiengesellschaft VVaG, Hannover

Elke Volkmann*

**2. Bevollmächtigte der IG Metall Nordhessen,
Geschäftsstelle Nordhessen, Kassel**

- > Krauss-Maffei Wegmann Verwaltungs GmbH, München

Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats:**1. Präsidialausschuss**

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Christiane Benner
- > Georg F. W. Schaeffler
- > Jörg Schönfelder

2. Prüfungsausschuss

- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)
- > Francesco Grioli
- > Michael Iglhaut
- > Dirk Nordmann
- > Klaus Rosenfeld
- > Georg F. W. Schaeffler

3. Nominierungsausschuss

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Isabel Corinna Knauf
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- > Georg F. W. Schaeffler

**4. Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG
(Vermittlungsausschuss)**

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Christiane Benner
- > Georg F. W. Schaeffler
- > Jörg Schönfelder

5. Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

6. Emissions-Sonderausschuss

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- > Dirk Nordmann

7. ContiTech-Sonderausschuss***

- > Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle (Vorsitz)
- > Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
- > Dirk Nordmann

* Vertreter der Arbeitnehmer.

** Konzerngesellschaften im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG.

*** Der ContiTech-Sonderausschuss wurde nach Abschluss seiner Untersuchungen mit Beschluss in der Aufsichtsratsitzung vom 13. Dezember 2023 aufgelöst.

Zehnjahresübersicht - Konzern

		2023	2022 ^{1,2}	2021 ^{3,4}	2020 ⁴	2019 ⁵	2018 ⁶	2017	2016	2015	2014
Bilanz											
Langfristige Vermögenswerte	Mio €	19.165,0	18.788,7	19.585,3	23.117,9	24.724,5	23.658,7	22.038,4	21.321,0	19.666,6	16.923,3
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio €	18.587,8	19.138,0	16.054,8	16.520,1	17.843,7	16.786,7	15.402,1	14.853,9	13.169,1	13.317,8
Bilanzsumme	Mio €	37.752,8	37.926,7	35.640,1	39.638,0	42.568,2	40.445,4	37.440,5	36.174,9	32.835,7	30.241,1
Eigenkapital ohne Anteile in Fremdbesitz	Mio €	13.675,9	13.259,2	12.216,0	12.262,4	15.395,3	17.850,4	15.828,4	14.270,0	12.786,3	10.672,1
Anteile in Fremdbesitz	Mio €	449,2	475,8	452,5	376,7	480,4	482,9	461,9	464,8	427,6	352,5
Eigenkapital inklusive Anteile in Fremdbesitz	Mio €	14.125,1	13.735,0	12.668,5	12.639,1	15.875,7	18.333,3	16.290,3	14.734,8	13.213,9	11.024,6
Eigenkapitalquote ⁷	%	37,4	36,2	35,5	31,9	37,3	45,3	43,5	40,7	40,2	36,5
Investitionen ^{8,9}	Mio €	2.436,9	2.426,4	1.947,4	1.779,7	3.308,6	3.124,4	2.854,4	2.593,0	2.178,8	2.045,4
Free Cashflow	Mio €	1.159,0	90,6	1.372,4	878,7	761,7	1.351,0	1.752,8	1.771,3	1.443,6	2.014,9
Netto-Finanzschulden	Mio €	4.037,9	4.499,4	3.765,5	4.139,1	4.071,7	1.661,3	2.047,6	2.797,8	3.541,9	2.823,5
Gearing Ratio	%	28,6	32,8	29,7	32,7	25,6	9,1	12,6	19,0	26,8	25,6
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz ⁸	Mio €	41.420,5	39.408,9	33.765,2	31.864,4	44.478,4	44.404,4	44.009,5	40.549,5	39.232,0	34.505,7
Auslandsanteil ⁸	%	80,9	82,4	82,6	81,5	81,2	80,1	79,7	79,3	78,6	76,6
Herstellungskosten ^{8,10}	%	78,7	80,8	77,1	76,5	76,2	75,0	74,2	73,4	74,1	74,9
Forschungs- und Entwicklungskosten (netto) ^{8,10}	%	10,0	10,3	7,7	8,5	7,6	7,2	7,1	6,9	6,2	6,2
Vertriebs- und Logistikkosten ^{8,10}	%	6,1	6,1	7,1	7,1	6,1	5,6	5,5	5,6	5,6	5,3
Allgemeine Verwaltungskosten ^{8,10}	%	3,3	2,8	3,0	3,0	2,5	2,6	2,6	2,5	2,4	2,2
EBITDA ⁸	Mio €	4.078,9	3.966,1	4.104,2	2.763,5	4.977,2	6.235,7	6.678,9	6.057,4	6.001,4	5.133,8
EBITDA ^{8,10}	%	9,8	10,1	12,2	8,7	11,2	14,0	15,2	14,9	15,3	14,9
EBIT ⁸	Mio €	1.853,8	754,8	1.845,8	-428,0	-268,3	4.027,7	4.561,5	4.095,8	4.115,6	3.344,8
EBIT ^{8,10}	%	4,5	1,9	5,5	-1,3	-0,6	9,1	10,4	10,1	10,5	9,7
ROCE (Kapitalrendite) ⁸	%	8,9	3,7	10,0	-2,2	-1,0	17,0	20,6	20,0	20,9	20,0
Personalaufwendungen ⁸	Mio €	11.395,2	10.172,5	9.436,8	9.807,4	11.750,0	11.125,3	10.687,3	9.695,7	9.164,6	7.757,2
Abschreibungen ^{8,11}	Mio €	2.225,2	3.211,2	2.258,4	3.191,5	5.245,5	2.208,0	2.117,4	1.961,6	1.885,8	1.789,0
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen	Mio €	1.156,4	66,6	1.435,2	-961,9	-1.225,0	2.897,3	2.984,6	2.802,5	2.727,4	2.375,3
Dividende und Ergebnis pro Aktie											
Dividende für das Geschäftsjahr	Mio €	440,0 ¹²	300,0	440,0	–	600,0	950,0	900,0	850,0	750,0	650,0
Anzahl der Aktien am 31.12.	Mio	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Dividende pro Aktie	€	2,20 ¹²	1,50	2,20	–	3,00	4,75	4,50	4,25	3,75	3,25
Konzernergebnis den Anteilseignern zuzurechnen pro Aktie	€	5,78	0,33	7,18	-4,81	-6,13	14,49	14,92	14,01	13,64	11,88
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter											
im Jahresdurchschnitt ⁸	Tsd	203,3	195,2	193,5	195,9	244,1	242,8	230,7	216,0	204,7	186,0

1 Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit spezifizierten Gewährleistungen, Restrukturierungsmaßnahmen, Abfindungen sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen geändert. Sie werden nunmehr den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet.

Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

2 Die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen aus bestimmten Geschäftsvorfällen innerhalb der Funktionsbereiche wurde angepasst. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

3 Die Methodik zur bilanziellen Berücksichtigung von unsicheren Steuerpositionen wurde umgestellt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Geschäftsbericht 2022 im Konzernanhang Kapitel 2 Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze der Rechnungslegung. Das Jahr 2021 wurde entsprechend angepasst.

4 Die Abspaltung von Vitesco Technologies am 15. September 2021 führte zur Anwendung von IFRS 5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche.

5 Ab 2019 wird IFRS 16, Leasingverhältnisse, angewendet.

6 Ab 2018 werden IFRS 9, Finanzinstrumente, und IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, angewendet.

7 Inklusive Anteilen in Fremdbesitz.

8 Der Wert für das Jahr 2020 ist gemäß IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebene Geschäftsbereiche, angepasst dargestellt und umfasst die fortgeführten Aktivitäten.

9 Investitionen in Sachanlagen und Software.

10 Vom Umsatz.

11 Ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen.

12 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. April 2024.

Termine

2024	
Jahrespressekonferenz	7. März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	7. März
Hauptversammlung	26. April
Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	8. Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024	7. August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	11. November

2025	
Jahrespressekonferenz	März
Analysten- und Investoren-Telefonkonferenz	März
Hauptversammlung	25. April
Quartalsmitteilung zum 31. März 2025	Mai
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025	August
Quartalsmitteilung zum 30. September 2025	November

Impressum

Der Geschäftsbericht, der Jahresabschluss, der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sind im Internet abrufbar unter: www.continental-ir.de

Redaktion:
Continental Aktiengesellschaft, Hannover

Continental Aktiengesellschaft

Postfach 1 69, 30001 Hannover

Continental-Plaza 1, 30175 Hannover

Telefon: +49 511 938-01, Telefax: +49 511 938-81770

mailservice@conti.de

www.continental.com